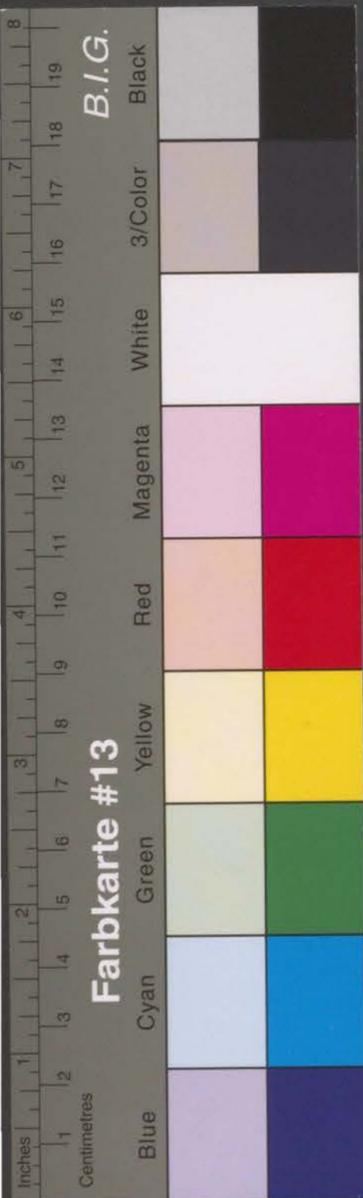


Kreisarchiv Stormarn B 130

Kreisarchiv Stormarn

Bestand **B 130**

358



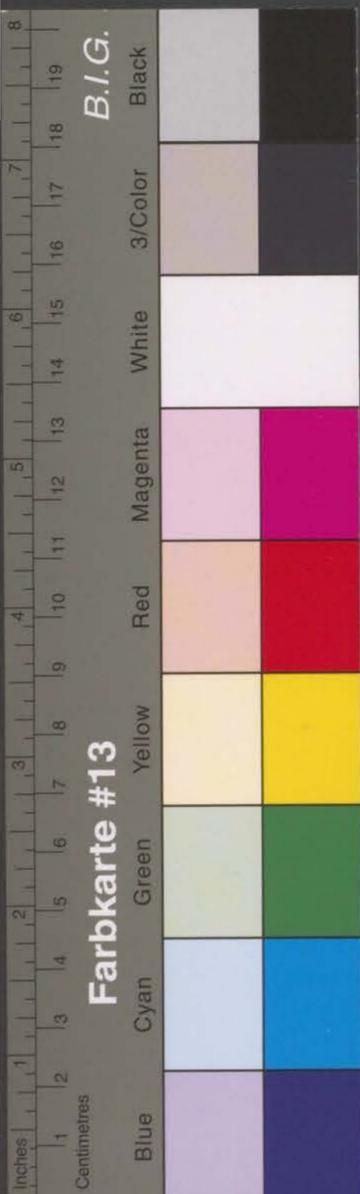
Kreisarchiv Stormarn B 130

Gemeinde Feldhros 1

Lfd. Nr.	Maßnahme/Zusage	Betrag (DM)	zust. Amt	Bemerkungen	erl. durch am:
1	Ersatz d. FAG-Jüttel	74.000,-	90	72.750 siehe Vfg. 90 v. 27.3.79	angew. 21.3.78 190
2	gem. Amt. G14 119 steinfolld	46.350,-	90	gem. Amt. 39.250,-	90/10.11.77
3	gem. Amt. G14 90 u. 119 Harigh.	50.000,-	90	gem. Amt. 50.000,-	90/10.11.77
4	Bauschwerpunkt j. G14 54	10.000,-	63	zuletzt	
5	FF-Gerätehaus (K-Fahrer j. 1978 vorgem.)	30.000,-	10	17.6.78 bewilligt	Nov 79 ausgeführt
		+ 10.000,-	75-Stamm	23.6.78	---

Sonstiges:

Lfd. Nr.	Maßnahme/Zusage	Bemerkungen	erl. durch am:
1	Aufnahme d. Schacht-Radel-Weges i.e. neues EAGFL-Programmm	5-EAGFL-Programmm angenommen	
2	Gemeinderäte bleiben als Ortsvertreter bestehen		
3	Ausbau der OD der K2 mit Radweg: vorranginger Ausbau d. OD zugesagt. Kreis um zügige Durchführung bemüht, falls keine Schwierigk. b. Gemeinderäten in Kürze vorstellen	Planung läuft, 63 wird die Gemeinde das Konzept	
4	FF-Fahrer, beim Verkehr. Bezug über Finanzhilfe		19/4
5	Wasserversorgung: Kreis wird positive Haltung gegenüber dem ALW einnehmen		



Kreisarchiv Stormarn B 130

08

Bad Oldesloe, den 17. Oktober 1974

Übersicht

über den Stand der Gespräche der kommunalen Neuordnung

III. Amt Nordstormarn

A Vorschläge des Amtes

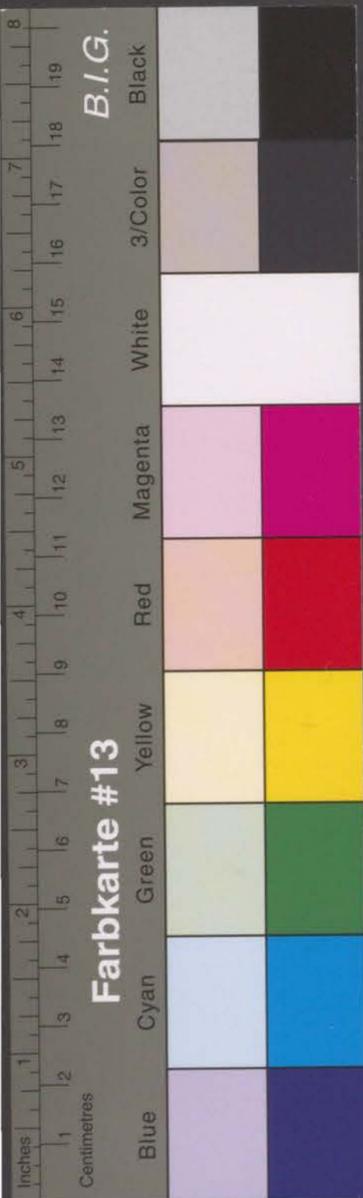
1. Zusammenschluß der Gemeinden Barnitz und Benstaben
2. Zusammenschluß der Gemeinden Havighorst und Steinfeld
3. Zusammenschluß der Gemeinden Rehhorst, Willendorf und Pöhls
4. Zusammenschluß der Gemeinden Mönkhagen, Heilshoop
5. Zusammenschluß der Gemeinden Klein Wesenberg, Groß Wesenberg, Ratzbek und Stubbendorf
6. Selbständigkeit der Gemeinde Hamberge
7. Selbständigkeit der Gemeinde Badendorf
8. Selbständigkeit der Gemeinde Zarpen unter Einbeziehung der Gemeinde Dahmsdorf (Eingemeindungsverfahren läuft)
9. Selbständigkeit der Gemeinde Heidekamp
10. Selbständigkeit der Gemeinde Westerau

Alternative

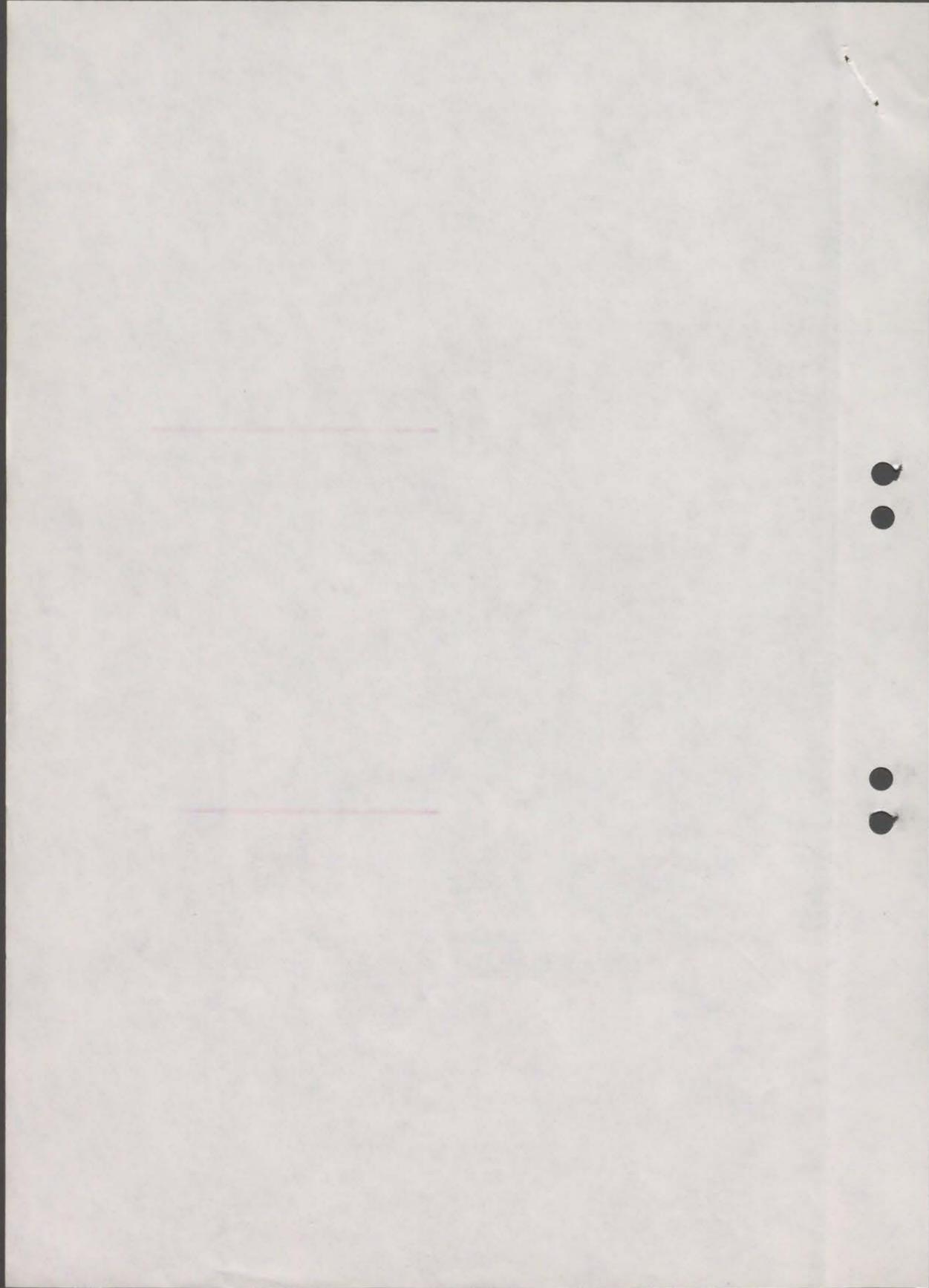
1. Zusammenschluß der Gemeinden Barnitz und Benstaben
2. Zusammenschluß der Gemeinden Havighorst und Steinfeld
3. Zusammenschluß der Gemeinden Rehhorst, Willendorf und Pöhls
4. Zusammenschluß der Gemeinden Mönkhagen und Heilshoop
5. Zusammenschluß der Gemeinden Klein Wesenberg, Groß Wesenberg, Ratzbek und Stubbendorf
6. Zusammenschluß der Gemeinden Hamberge und Badendorf
7. Zusammenschluß der Gemeinden Zarpen (einschließlich Dahmsdorf) und Heidekamp
8. Selbständigkeit der Gemeinde Westerau

Alternative (abgesprochen mit der Kommunalaufsicht)

1. Zusammenschluß der Gemeinden Barnitz, Benstaben und Westerau
2. Zusammenschluß der Gemeinden Havighorst, Steinfeld, Rehhorst, Willendorf und Pöhls
3. Zusammenschluß der Gemeinden Mönkhagen und Heilshoop
4. Zusammenschluß der Gemeinden Zarpen (einschließlich Dahmsdorf) und Heidekamp
5. Zusammenschluß der Gemeinden Klein Wesenberg, Groß Wesenberg, Ratzbek und Stubbendorf



Kreisarchiv Stormarn B 130



- 2 - 3

6. Zusammenschluß der Gemeinden Hamberge und Badendorf

Die drei Vorschläge wurden im Amtsausschuß beraten und den amtsan-
gehörigen Gemeinden mitgeteilt.

B Vorschläge der Gemeinden
Pressemeldungen zu Folge sind in einzelnen Gemeinden bereits
Beschlüsse gefaßt worden. Berichte hierüber liegen jedoch noch
nicht vor.

[Handwritten signature]



Kreisarchiv Stormarn B 130

AMT NORDSTORMARN

Der Amtsvorsteher

Dienstgebäude:

2067 Reinfeld (Holst.)
Am Schiefenkamp 10

Fernruf: (04533) 225 und 249

Konten:

Kreissparkasse Stormarn 110-231925

Handelsbank in Lübeck

Depositenkasse Reinfeld 66/00034

Spar- und Darlehnskasse Reinfeld 11005

Postscheckkonto: Hamburg 66365 - 202

Sprechstunden:

montags - freitags 8 - 12 Uhr

Aktenzeichen: I. /

Datum: 3 1. JULI 1974

AMT NORDSTORMARN - 2067 Reinfeld, Am Schiefenkamp 10

An die
Herren Bürgermeister
der amtsangehörigen Gemeinden

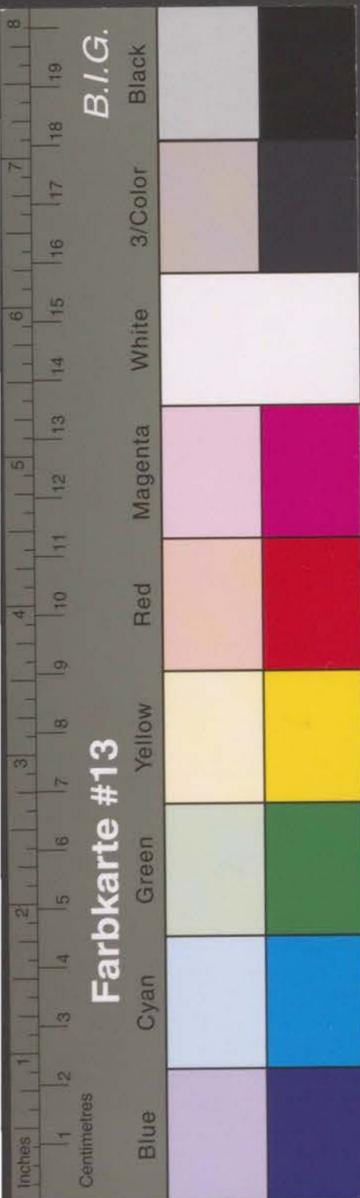
Betr.: Leitlinien der Landesregierung zur Gebiets- und Verwaltungsstruktur auf Gemeindeebene
Bezug: Rundverfügung des Landrates des Kreises Stormarn - Amt für Kommunalaufsicht - vom 3. 9. 1973

Nach der vorbezeichneten Rundverfügung bin ich gebeten, Initiativen der Gemeinden zu Zusammenschlüssen zu fördern. Da die Gemeinden jedoch bis zum 30.9.1974 ihre Beratungsergebnisse entsprechend den Leitlinien der Landesregierung dem Kreis für sein weiteres Verfahren mitteilen sollen, habe ich mich entschlossen, den Gemeinden zunächst 2 Vorschläge für die gemeindlichen Zusammenschlüsse als Diskussionsgrundlage und -beitrag zu unterbreiten. Dies erschien mir deshalb erforderlich, weil das Finanzausgleichsgesetz in der ab 1.1.1974 geltenden Fassung die Finanzzuweisung erst bei Neubildung von Gemeinden von mehr als 1000 Einwohnern vorsieht. In besonderen Fällen des Flächenbereichs kann ausnahmsweise auch schon bei einer Neubildung von Gemeinden über 500 Einwohner die Finanzzuweisung von 150,-- DM je Einwohner gewährt werden.

Die Schwierigkeiten der gemeindlichen Zusammenschlüsse ergeben sich aus der Flächendarstellung des Vorschlages 1 von 346 ha - 2.074 ha mit 397 bis 1.004 Einwohnern, wobei 5 Gemeinden unverändert bleiben.

Dagegen wird nach dem Vorschlag 2 eine gemeindliche Fläche von 1.183 ha - 2.074 ha erreicht, wobei die Größenklasse der Gemeinden jedoch von 530 - 1.401 Einwohnern geht und nur die Gemeinde Westerau unverändert bleibt.

Dieser Vorschlag mit 8 Gemeinden entspricht in etwa den Vorstellungen der Landesregierung, wonach in der Regel ein Amt nur 7 Gemeinden umfassen soll.



Kreisarchiv Stormarn B 130

5

Ich bitte dennoch, meine Vorschläge in erster Linie als Diskussionsbeitrag zu sehen, damit entsprechend den Leitlinien der Landesregierung und der Rundverfügung des Kreises jetzt nach der Neuwahl fristgemäß zum 30.9.1974 die Vorstellungen der Gemeinden entwickelt werden. Ich schließe auch nicht aus, daß meine Vorschläge noch Alternativen bieten, die sich den Vorstellungen der Landesregierung mehr nähern. In einzelnen Fällen wird auch noch die Regelung von Wegeverhältnissen erforderlich werden bzw. Voraussetzung für Zusammenschlüsse sein. Außerdem bleiben die Zusammenschlüsse einer jeweils gesonderten vertraglichen Regelung vorbehalten.

Meine Diskussionsvorschläge mit je einer Übersichtskarte sind angeschlossen. - Ich wäre dankbar, wenn Sie bald die nötigen Beratungen in den Gemeindevertretungen aufnehmen würden. Ich werde auch bemüht sein, eine Klärung wegen der Ausnahmeregelung im Hinblick auf die Finanzzuweisungen herbeizuführen.

F. Hardt
(F. Hardt)
Amtsvorsteher



Kreisarchiv Stormarn B 130

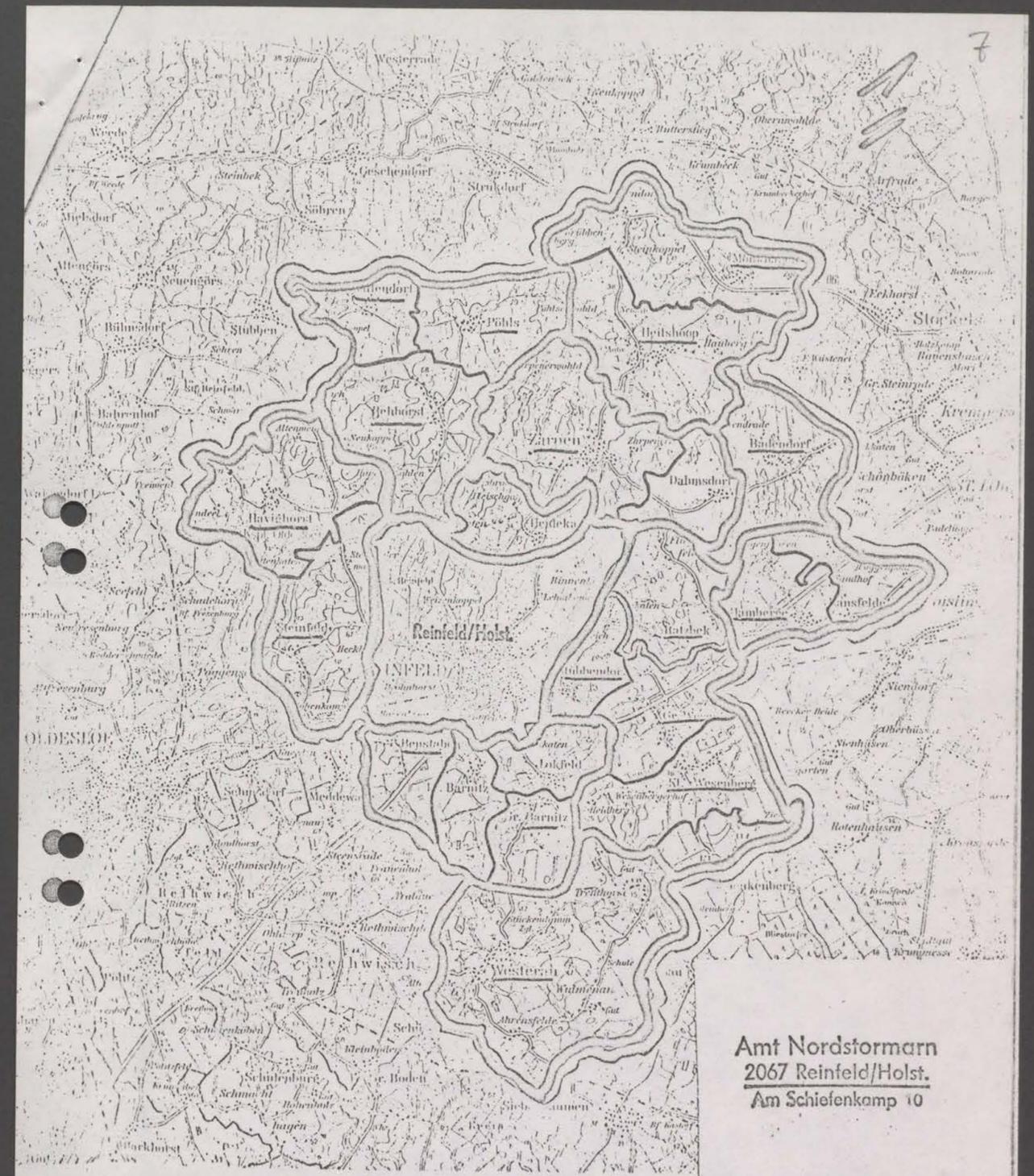
Diskussionsvorschlag 1

6

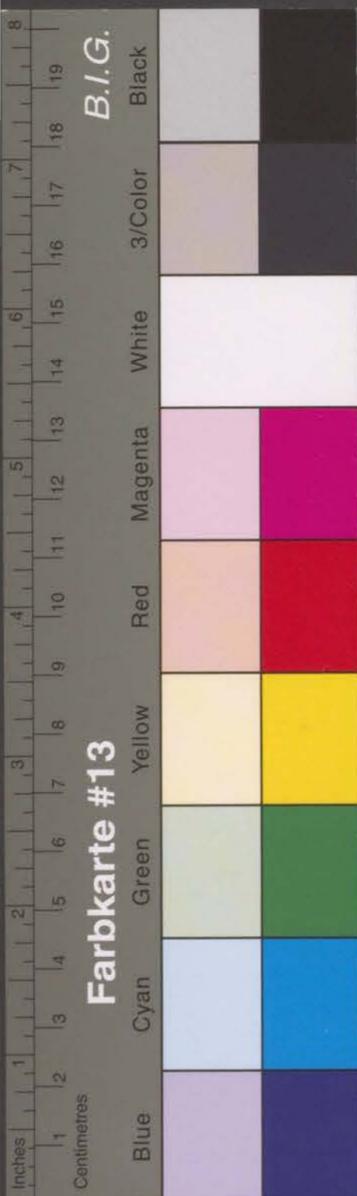
Gemeinden zur Neubildung einer Gemeinde	Gegenwärtiger Stand			Nach Neubildung einer Gemeinde bzw. ohne Veränderung			Finanzzuweisung DM
	Einwohner	Fläche ha	Gem. Vertr.	Einwohner	Fläche ha	Gem. Vertr.	
1. a) Barnitz b) Benstaben c) Neue Gemeinde	453 168	889 294	9 7				93.200,--
2. a) Havighorst b) Steinfeld c) Neue Gemeinde	266 264	774 775	9 9				79.500,--
3. a) Rehhorst b) Willendorf c) Pöhls d) Neue Gemeinde	336 88 174	790 317 510	9 7 7				89.700,--
4. a) Mönkhagen b) Heilshoop c) Neue Gemeinde	416 454	731 850	9 9				130.500,--
5. a) Klein Wesenberg b) Groß Wesenberg c) Ratzbek d) Stubbendorf e) Neue Gemeinde	443 160 188 154	873 489 464 248	9 7 7 7				141.700,--
6. Hamberge	831	675	11	831	675	11	
7. Badendorf	497	611	9	497	611	9	
8. Zarpen (mit Dahmsd.)	1004	1.173	11	1004	1.173	11	
9. Heidekamp	397	346	9	397	346	9	
10. Westerau	814	1.537	11	814	1.537	11	
							534.600,--



Kreisarchiv Stormarn B 130



Amt Nordstormarn
2067 Reinfeld/Holst.
Am Schiefenkamp 10



Kreisarchiv Stormarn B 130

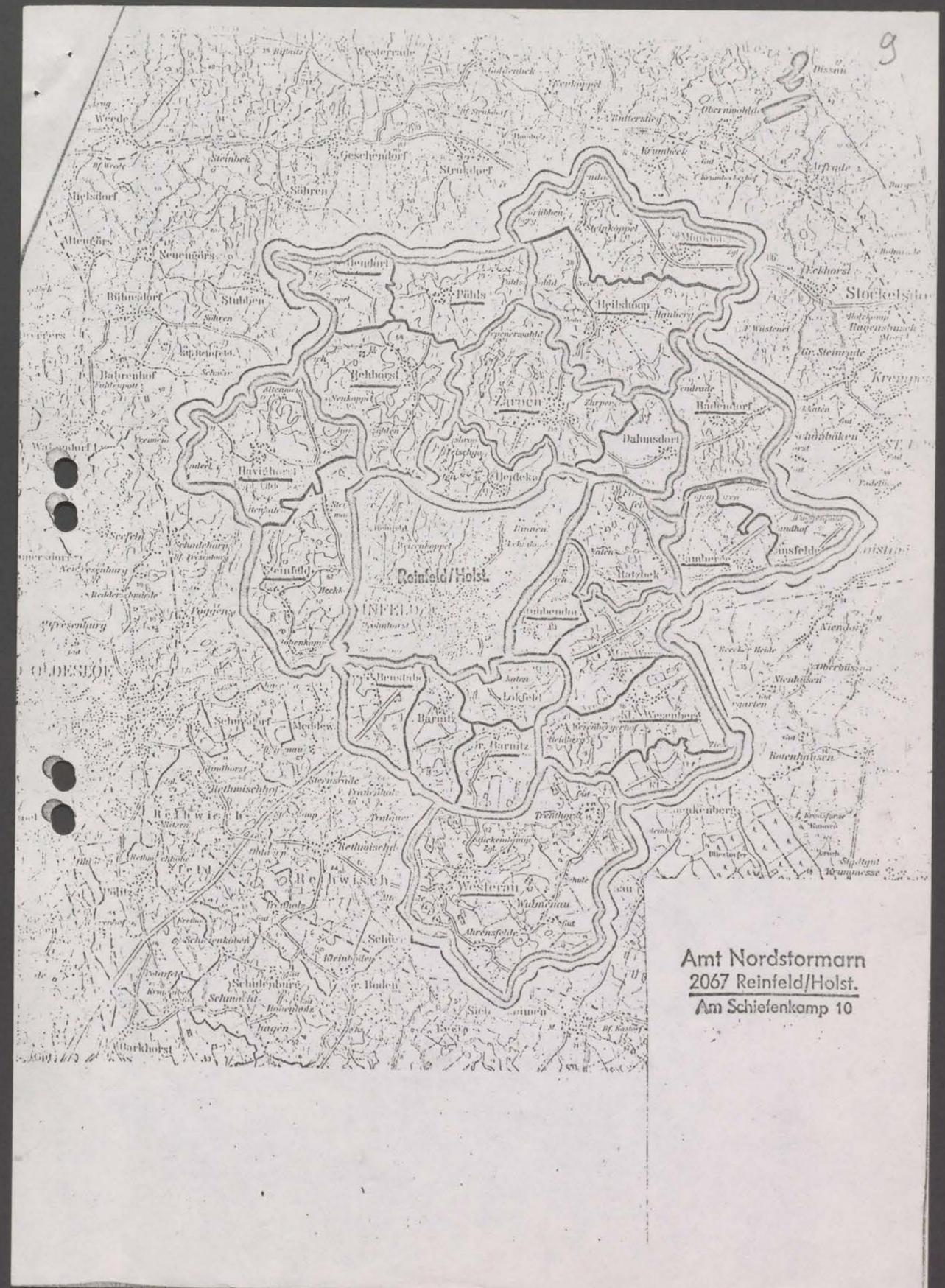
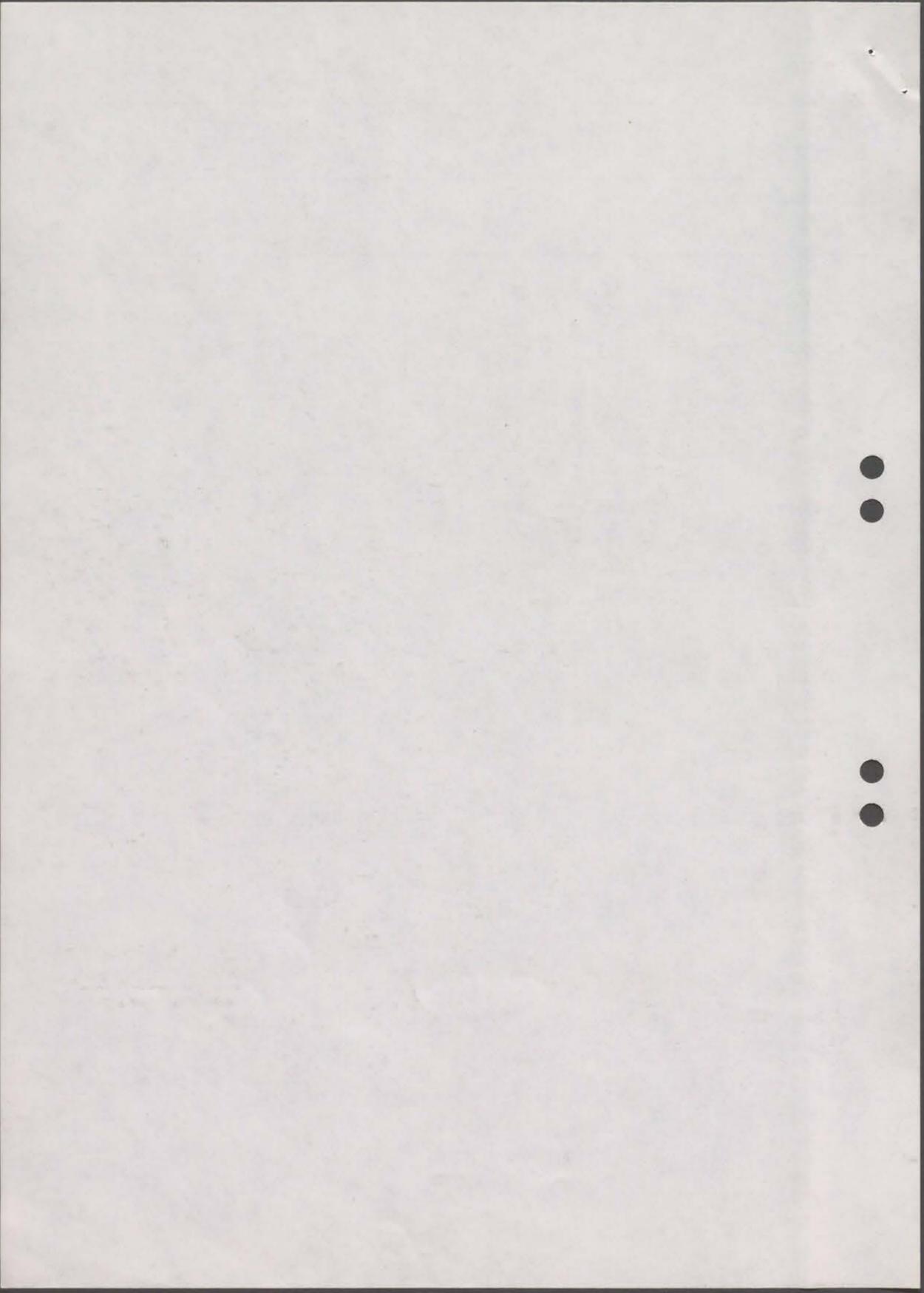
Diskussionsvorschlag 2

8

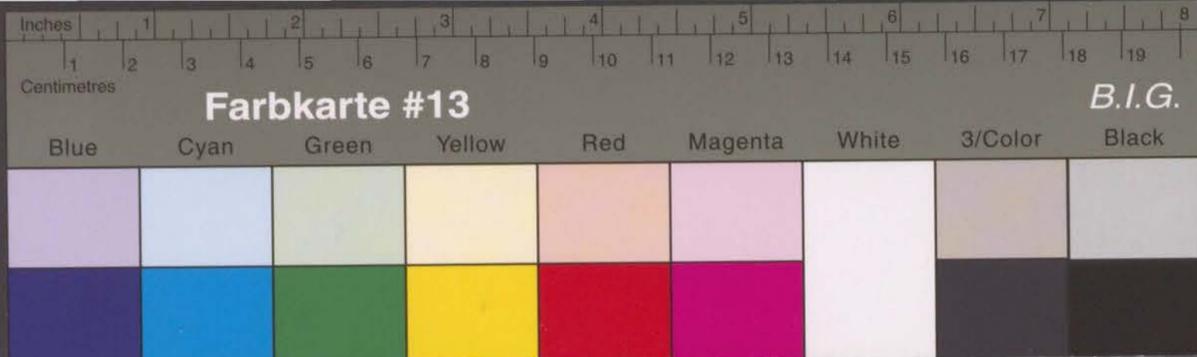
Gemeinden zur Neubildung einer Gemeinde	Gegenwärtiger Stand			Nach Neubildung einer Gemeinde bzw. ohne Veränderung			Finanzzuweisung DM
	Einwohner	Fläche ha	Gem. Vertr.	Einwohner	Fläche ha	Gem. Vertr.	
1. a) Barnitz	453	889	9				
b) Benstaben	168	294	7				
c) Neue Gemeinde				621	1.183	9	93.200,--
2. a) Havighorst	266	774	9				
b) Steinfeld.	264	775	9				
c) Neue Gemeinde				530	1.549	9	79.500,--
3. a) Rehhorst	336	790	9				
b) Willendorf	88	317	7				
c) Pöhls	174	510	7				
d) Neue Gemeinde				598	1.617	9	89.700,--
4. a) Mönkhagen	416	731	9				
b) Heilshoop	454	850	9				
c) Neue Gemeinde				870	1.581	11	130.500,--
5. a) Klein Wesenberg	443	873	9				
b) Groß Wesenberg	160	489	7				
c) Ratzbek	188	464	7				
d) Stubbendorf	154	248	7				
e) Neue Gemeinde				945	2.074	11	141.700,--
6. a) Hamberge	831	675	11				
b) Badendorf	497	611	9				
c) Neue Gemeinde				1.328	1.286	13	73.500,--
7. a) Zarpen(m.Dahmsdorf)	1.004	1.173	11				
b) Heidekamp	397	346	9				
c) Neue Gemeinde				1.401	1.519	13	59.500,--
8. Westerau	814	1.537	11	814	1.537	11	-
				7.107	13.346		667.600,--



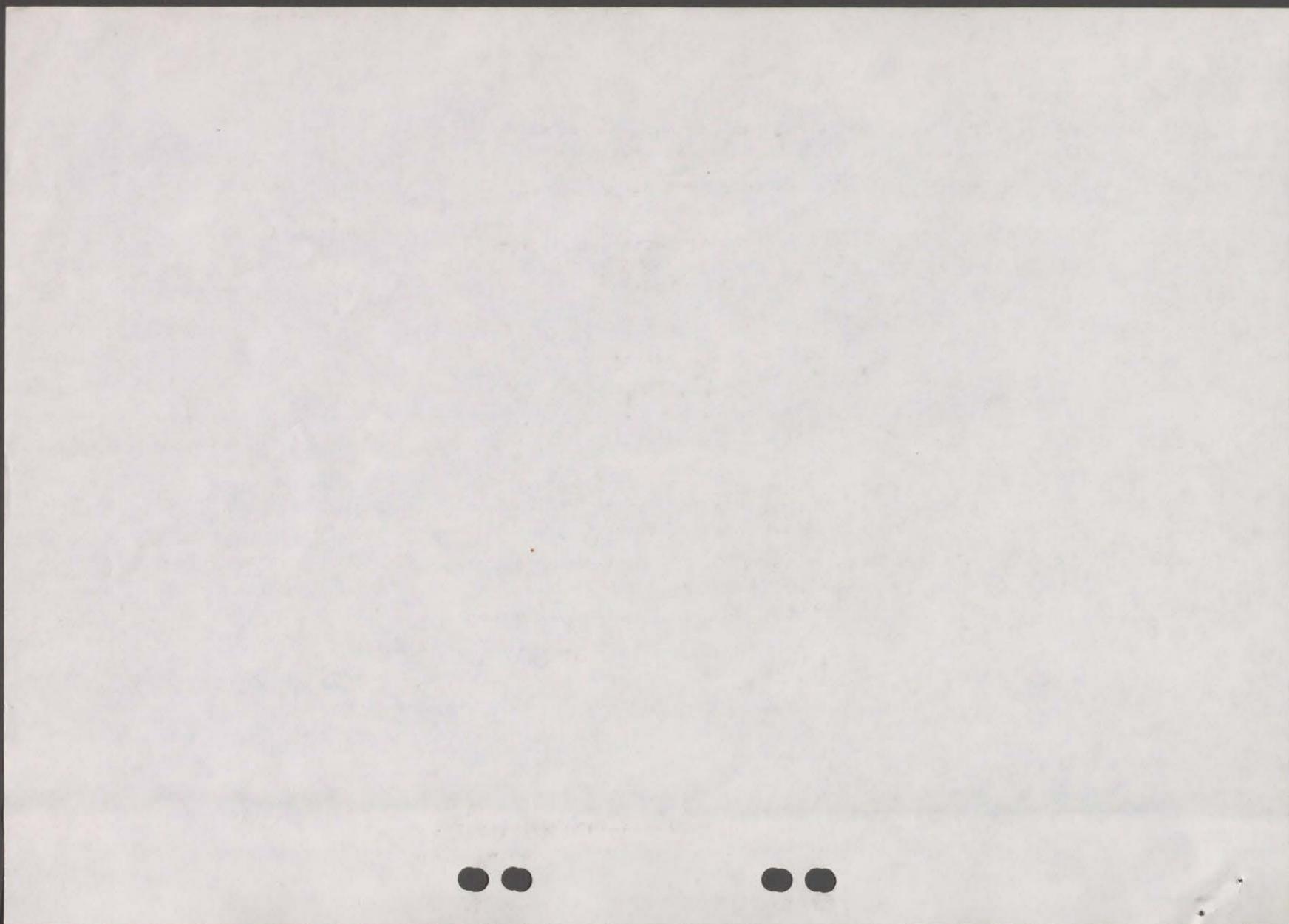
Kreisarchiv Stormarn B 130



Amt Nordstormarn
2067 Reinfeld/Holst.
Am Schiefenkamp 10



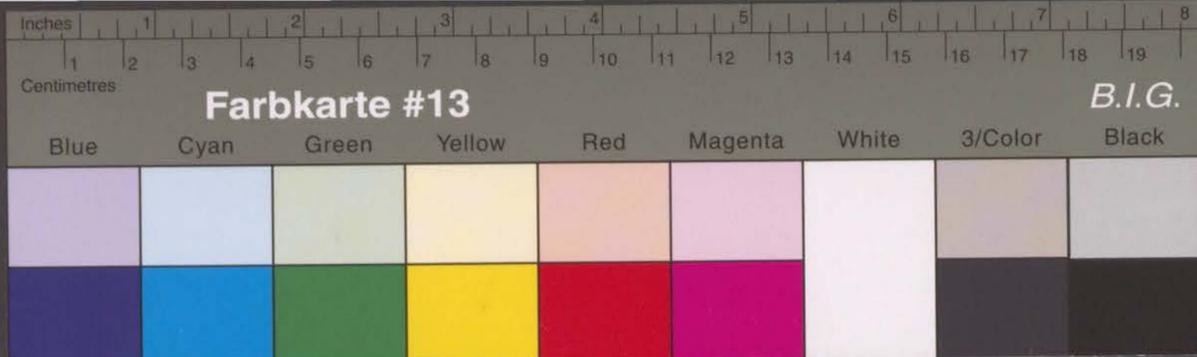
Kreisarchiv Stormarn B 130



Amt Nordstormarn

Überlegungen der Gemeinden zur
gemeindlichen Gebietsreform

Lfd. Nr.	Gemeinde	Einwohner 31.3.74	Auffassung der Gemeinde	Bemerkung
1	Badendorf	523	Beschlußfassung zurückgestellt, Entwicklung soll abgewartet werden.	
2	Barnitz	454	Eigenständigkeit soll erhalten bleiben. Sofern Benstaben Zusammenschluß wünscht, können Verhandlungen aufgenommen werden.	
3	Benstaben	167	Eigenständigkeit soll erhalten bleiben. Dennoch Neigung zur Vereinigung mit Barnitz und Westerau vorhanden (Vorschlag 3 des Amtes).	
4	Groß Wesenberg	172	Notwendigkeit einer Neuordnung wird nicht gesehen. Sofern Eigenständigkeit nicht haltbar, mögliche Lösung: Vereinigung mit Klein Wesenberg, Ratzbek, Stubbendorf (Vorschlag 3 des Amtes).	
5	Hamberge	830	Eigenständigkeit soll erhalten bleiben.	
6	Havighorst b. Bad Oldesloe	255	Eigenständigkeit soll erhalten bleiben. Falls Neuordnung nicht zu umgehen, besten- falls Vereinigung mit Steinfeld (Vorschlag 2 des Amtes).	
7	Heidekamp	390	Eigenständigkeit soll erhalten bleiben.	
8	Heilshoop	453	Beschlußfassung zurückgestellt. Zur gegebenen Zeit erneute Beratung.	



Kreisarchiv Stormarn B 130

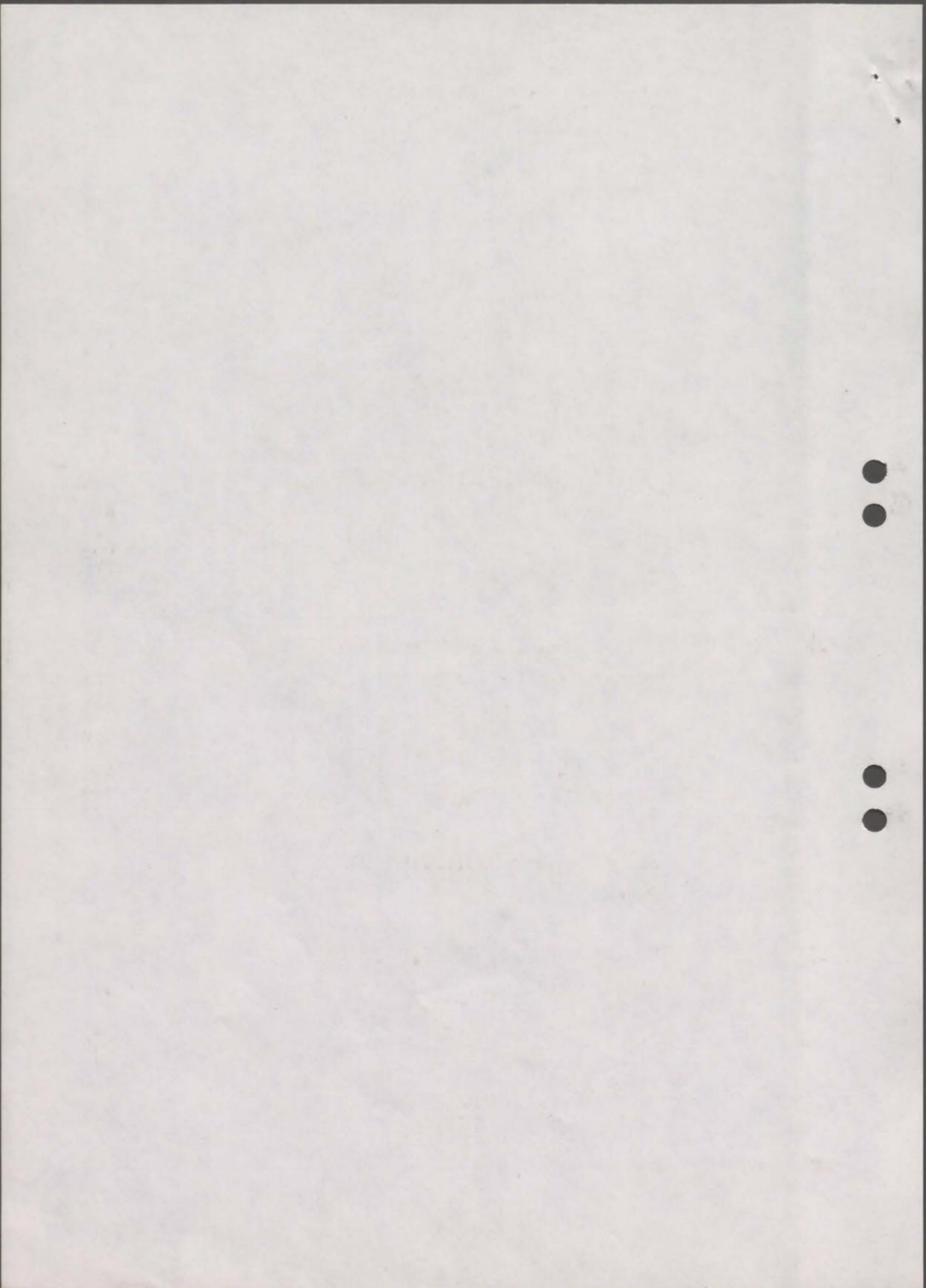
- 2 -

Lfd. Nr.	Gemeinde	Einwohner 31.3.74	Auffassung der Gemeinde	Bemerkung
9	Klein Wesenberg	430	Eigenständigkeit soll erhalten bleiben. Falls nicht mehr möglich, Vereinigung mit Groß Wesenberg, Ratzbek, Stubbendorf.	
10	Mönkhagen	416	Noch keine Stellungnahme abgegeben.	
11	Pöhls	172	Weitere Entwicklung soll abgewartet werden. Zur gegebenen Zeit erneute Beratung.	
12	Ratzbek	192	Weitere Entwicklung soll abgewartet werden. Zur gegebenen Zeit erneute Beratung.	
13	Rehhorst	337	Zusammenschluß mit Pöhls und Willendorf wird als unbedingt erforderlich angesehen.	
14	Steinfeld	259	Eigenständigkeit soll erhalten bleiben. Bestenfalls Bereitschaft zur Gesprächen für Zusammenschluß mit Havighorst vorhanden.	
15	Stubbendorf	156	Zunächst Führung von Gesprächen mit Groß Wesenberg, Klein Wesenberg und Ratzbek auf Bürgermeisterebene.	
16	Westerau	800	Eigenständigkeit soll erhalten bleiben, da bereits vier Ortsteile.	
17	Willendorf	87	Weitere Entwicklung soll abgewartet werden. Zur Zeit keine Bereitschaft zur Neuordnung. Zu gegebener Zeit erneute Beratung.	
18	Zarpen	1.033 (einschl. Dahmsdorf)	Noch keine Stellungnahme abgegeben.	

11



Kreisarchiv Stormarn B 130



Diskussionsvorschläge des Amtes

gemeindliche Gebietsreform

Einwohner
zusammen
31.3.74

1. Alternative Vereinigung der Gemeinden:

- a) Barnitz, Benstaben 621
- b) Havighorst, Steinfeld 514
- c) Rehhorst, Pöhls, Willendorf 596
- d) Heilshoop, Mönkhagen 869
- e) Groß Wesenberg, Klein Wesenberg, Ratzbek, Stubbendorf 950

Selbständigkeit der Gemeinden:

- a) Hamberge 830
- b) Badendorf 523
- c) Zarpen 1.033
- d) Heidekamp 390
- e) Westerau 800

2. Alternative Vereinigung der Gemeinden:

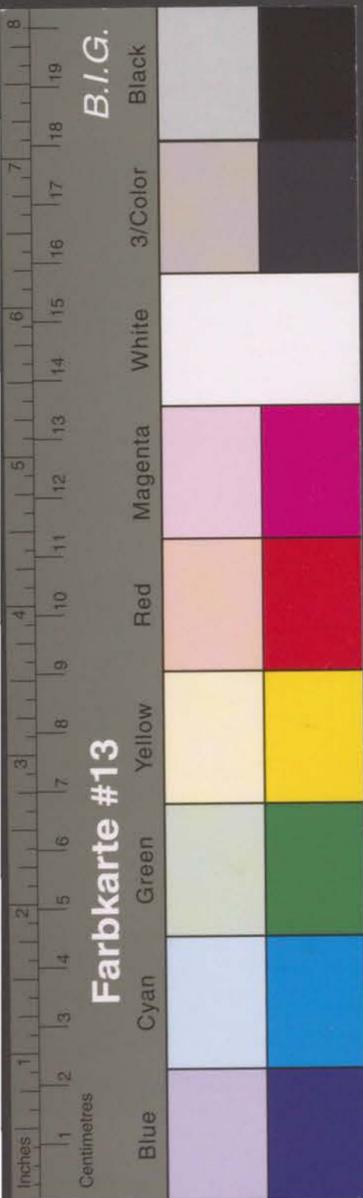
- a) Barnitz, Benstaben 621
- b) Havighorst, Steinfeld 514
- c) Pöhls, Rehhorst, Willendorf 596
- d) Heilshoop, Mönkhagen 869
- e) Groß Wesenberg, Klein Wesenberg, Ratzbek, Stubbendorf 950
- f) Badendorf, Hamberge 1.353
- g) Heidekamp, Zarpen 1.423

Selbständigkeit der Gemeinde:

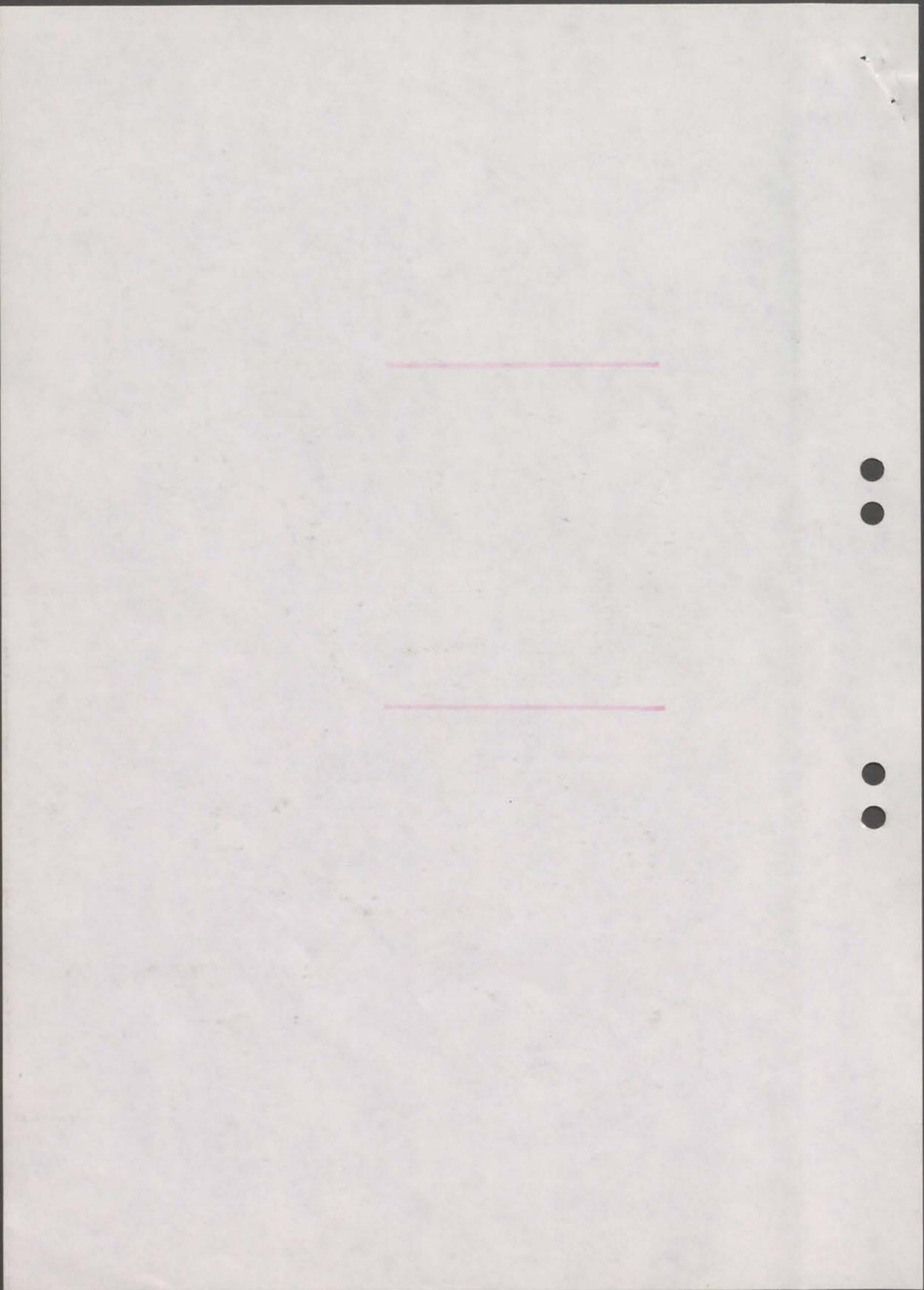
- Westerau 800

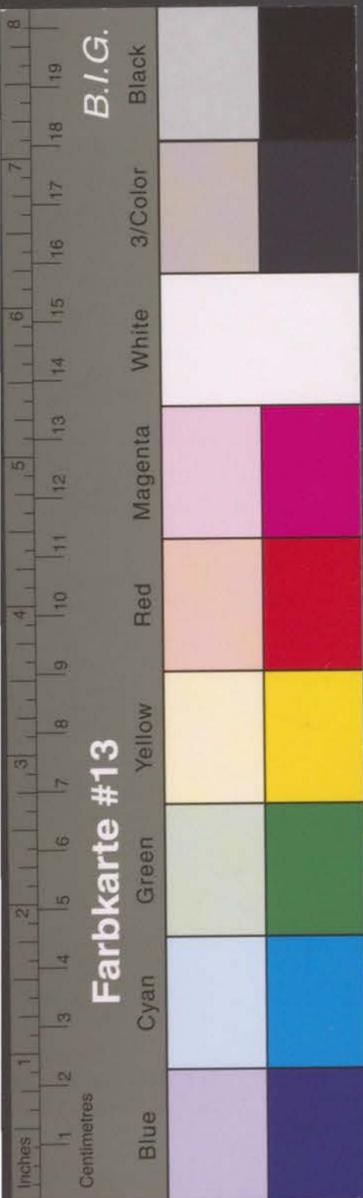
3. Alternative Vereinigung der Gemeinden:

- a) Barnitz, Benstaben, Westerau 1.421
- b) Havighorst, Pöhls, Rehhorst, Steinfeld, Willendorf 1.110
- c) Heilshoop, Mönkhagen 869
- d) Heidekamp, Zarpen 1.423
- e) Groß Wesenberg, Klein Wesenberg, Ratzbek, Stubbendorf 950
- f) Badendorf, Hamberge 1.353

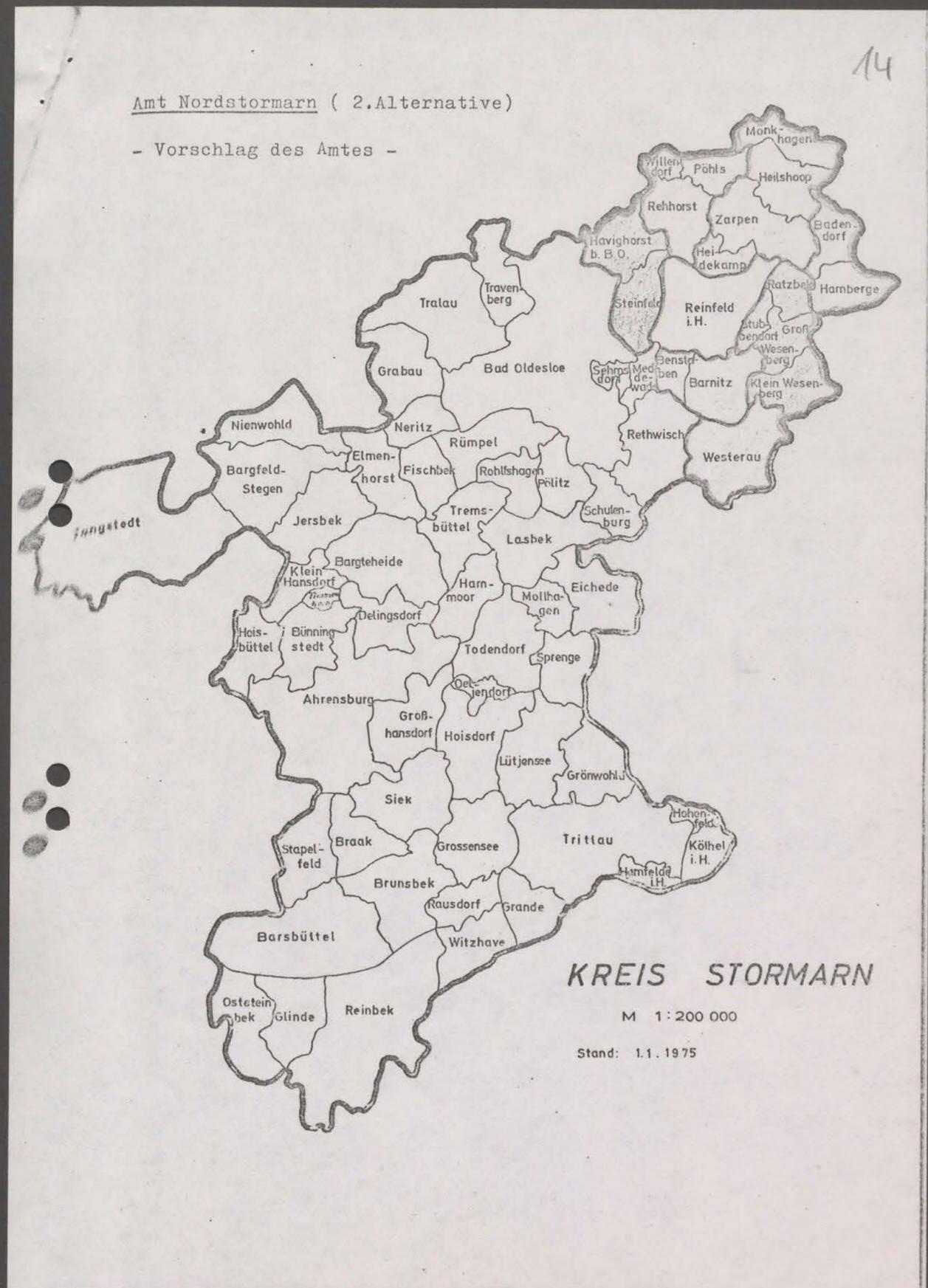


Kreisarchiv Stormarn B 130



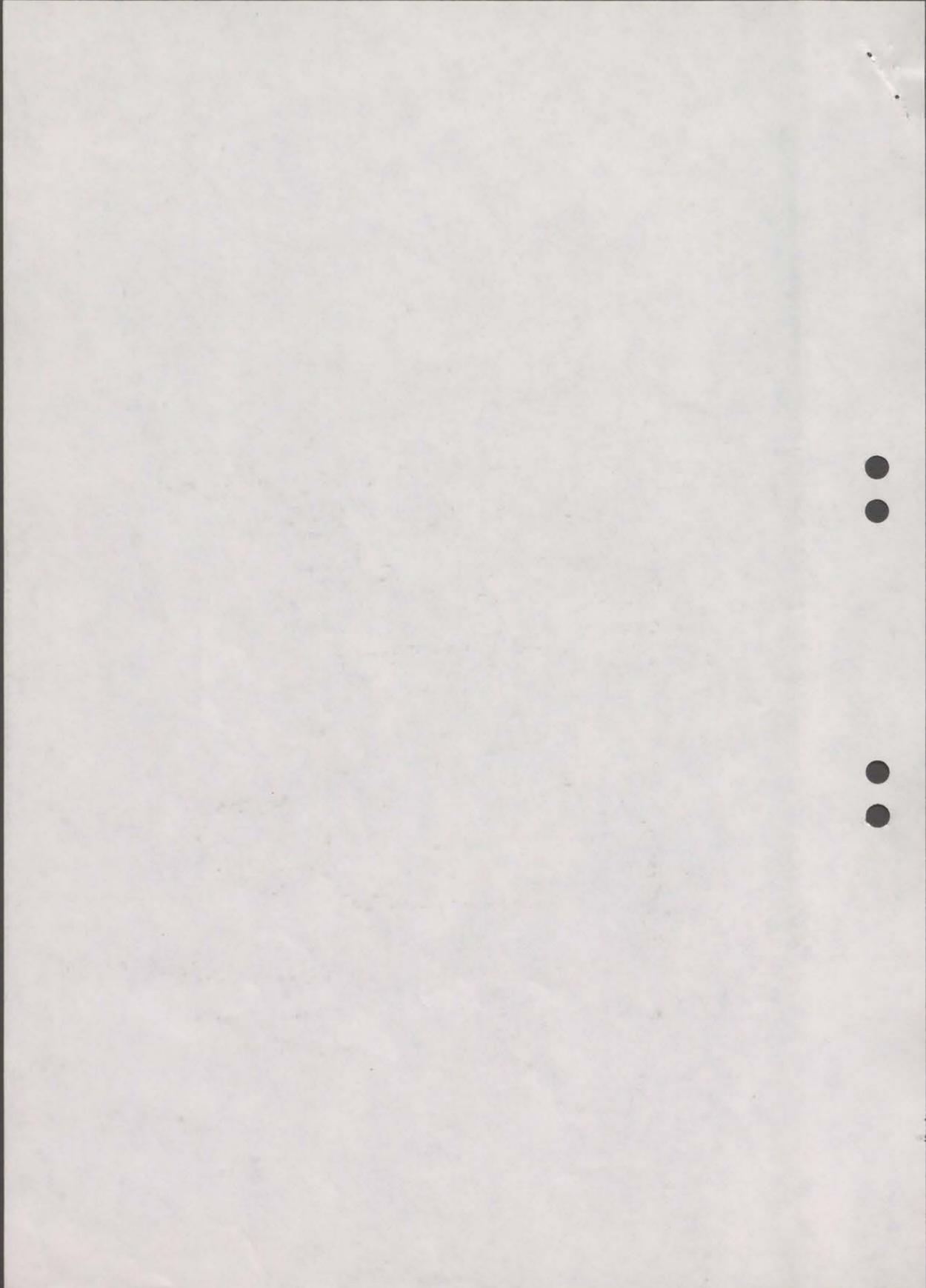


Kreisarchiv Stormarn B 130





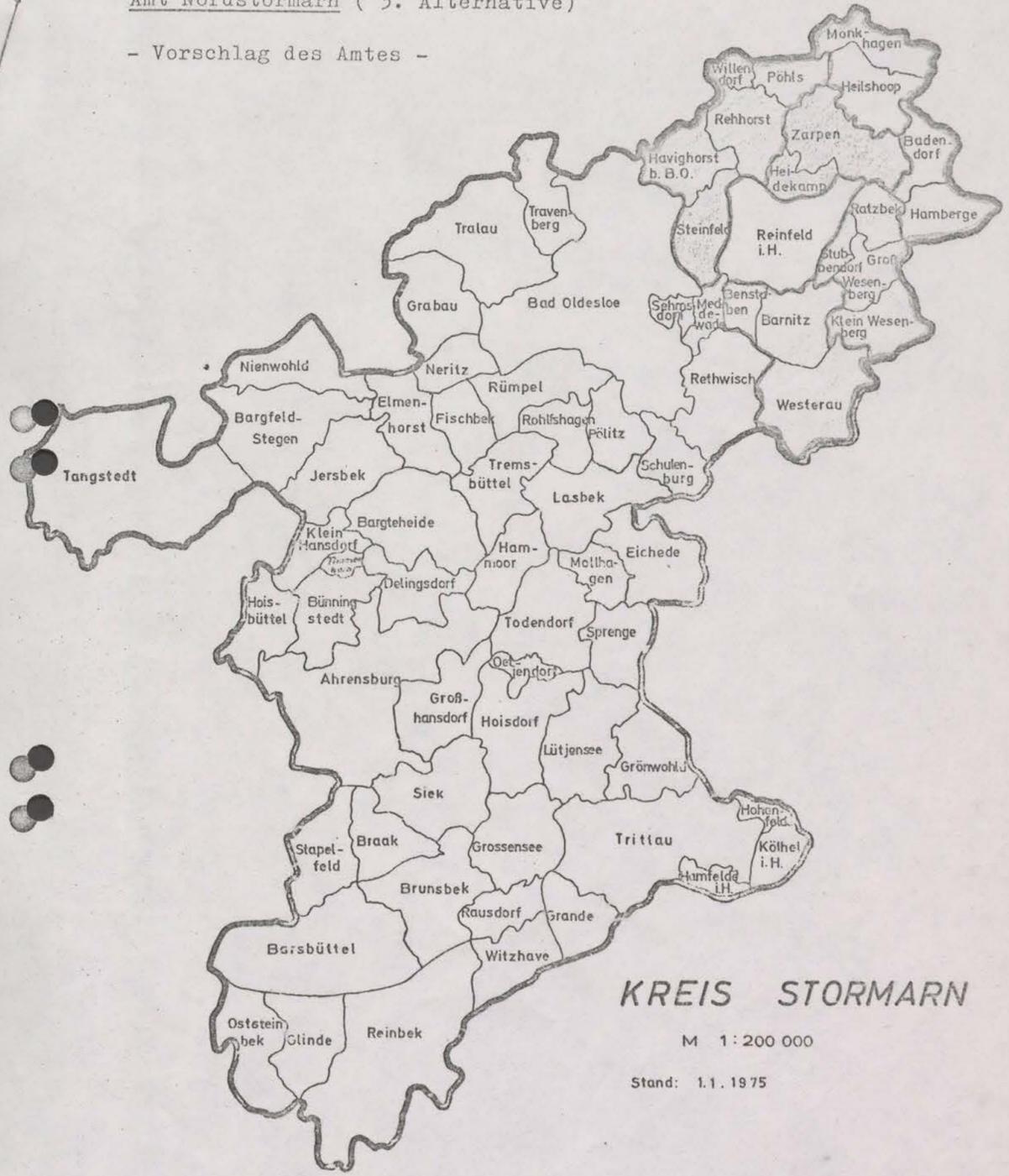
Kreisarchiv Stormarn B 130



15

Amt Nordstormarn (3. Alternative)

- Vorschlag des Amtes -



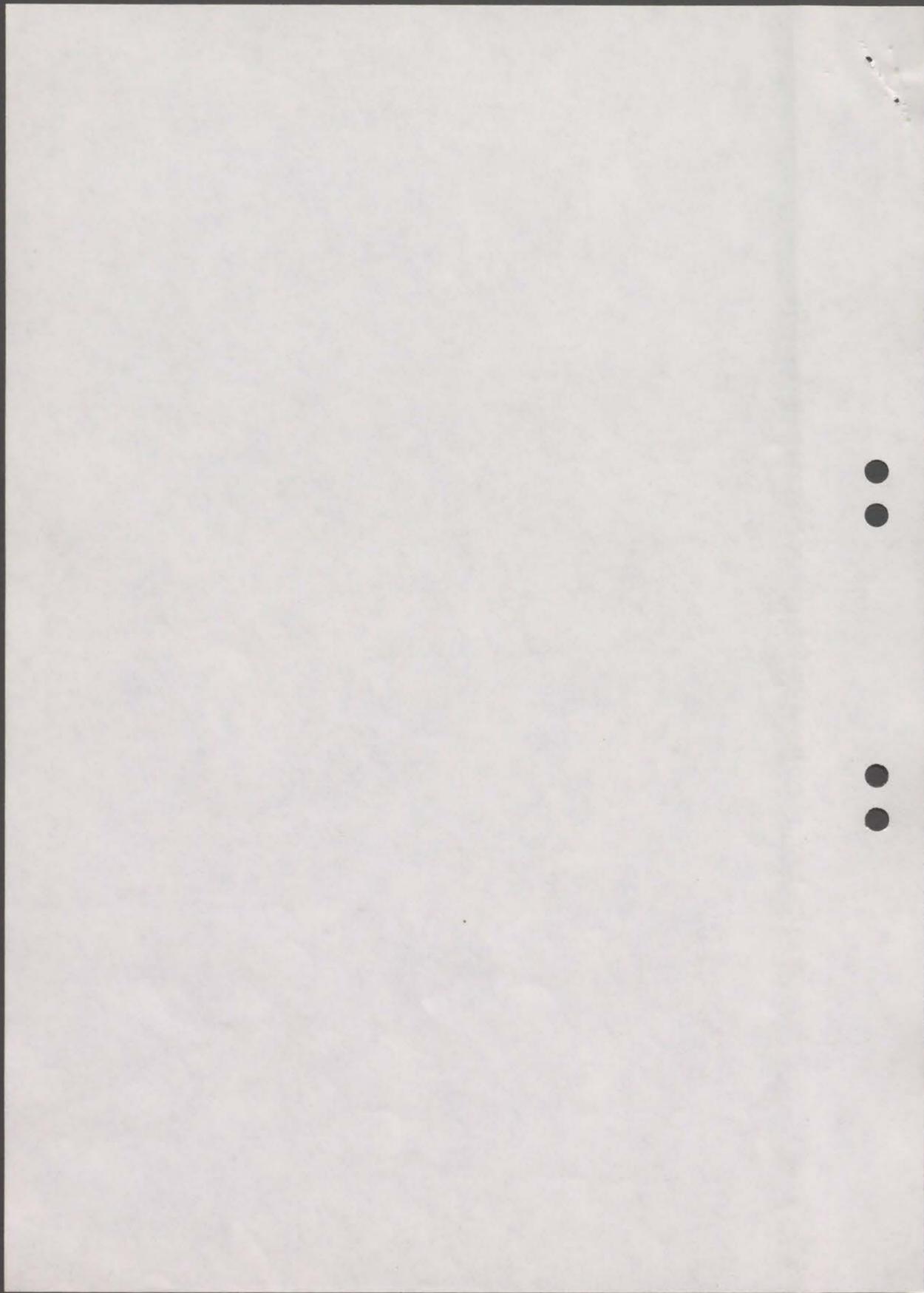
KREIS STORMARN

M 1:200 000

Stand: 1.1.1975



Kreisarchiv Stormarn B 130



16

AMT NORDSTORMARN
Der Amtsvorsteher

Dienstgebäude:
2067 Reinfeld (Holst.)
Am Schiefenkamp 10
Fernruf: (04533) 225 und 249

Konten:
Kreissparkasse Stormarn 110-231925
Handelsbank in Lübeck
Depositenkasse Reinfeld 66/00034
Spar- und Darlehnskasse Reinfeld 11005
Postscheckkonto: Hamburg 66395 - 202

Sprechstunden:
montags - freitags 8 - 12 Uhr

Aktenzeichen: I. /
B/Rä.
Datum: **1 8. NOV. 1974**

AMT NORDSTORMARN - 2067 Reinfeld, Am Schiefenkamp 10

An den
Herrn Landrat des Kreises Stormarn
- Amt für Kommunalaufsicht-

206 Bad Oldesloe

Kreissschuss
Des Kreises Stormarn
21. NOV. 1974
Anl. / Jg. Nr.

*dw
osvi*

Betr.: Leitlinien der Landesregierung zur Gebiets- und Verwaltungstruktur auf Gemeindeebene

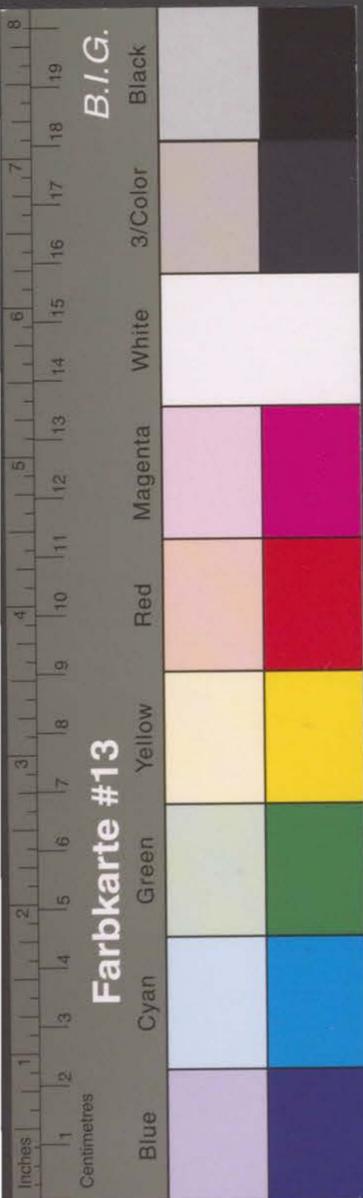
Bezug: Dort. Verfügung vom 21. 10. 1974 - 08/082 - 50/9 -

Im Nachgang zu meinem Bericht vom 28. 10. 1974 überreiche ich einen weiteren Protokollauszug, und zwar von der

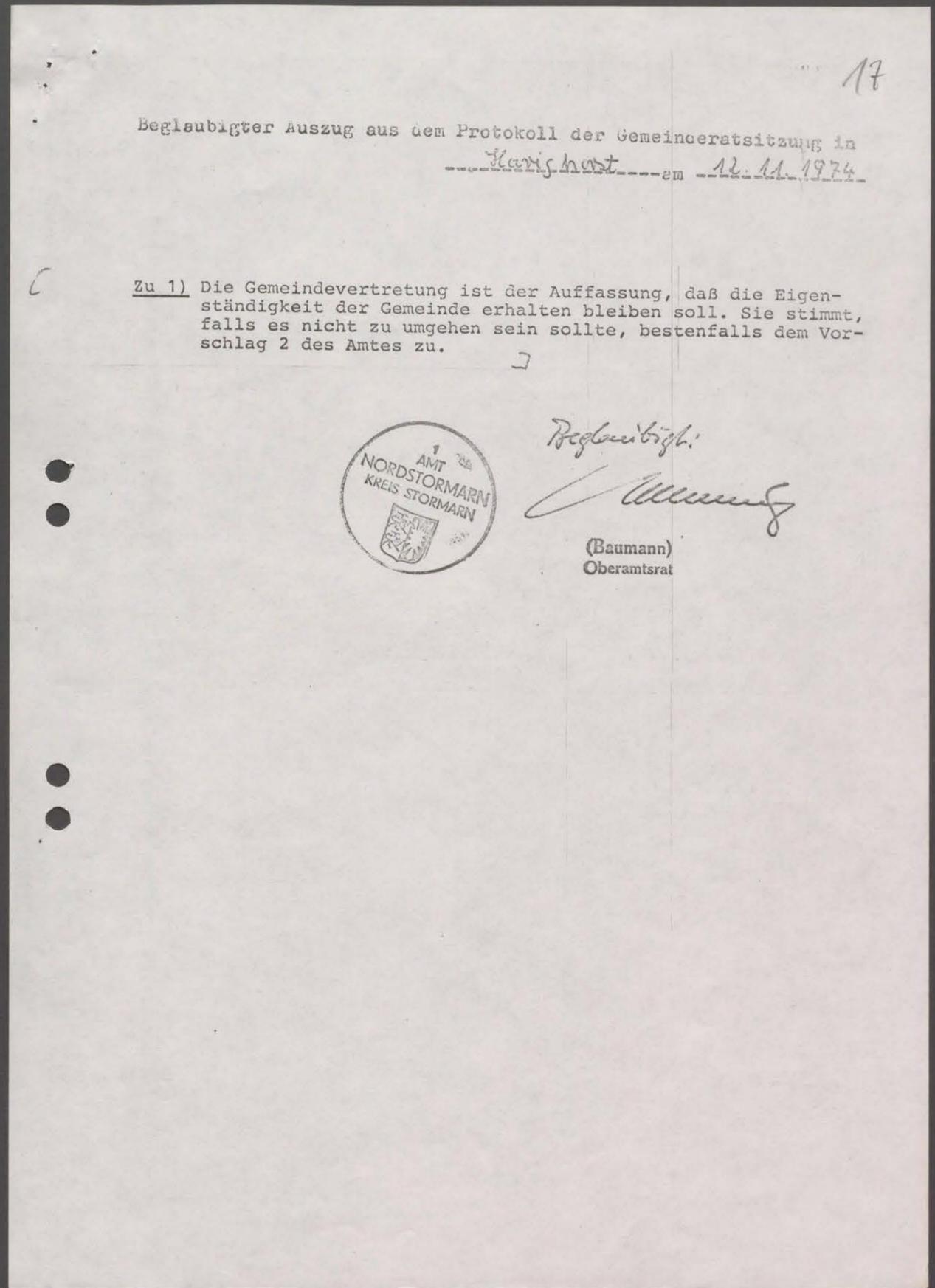
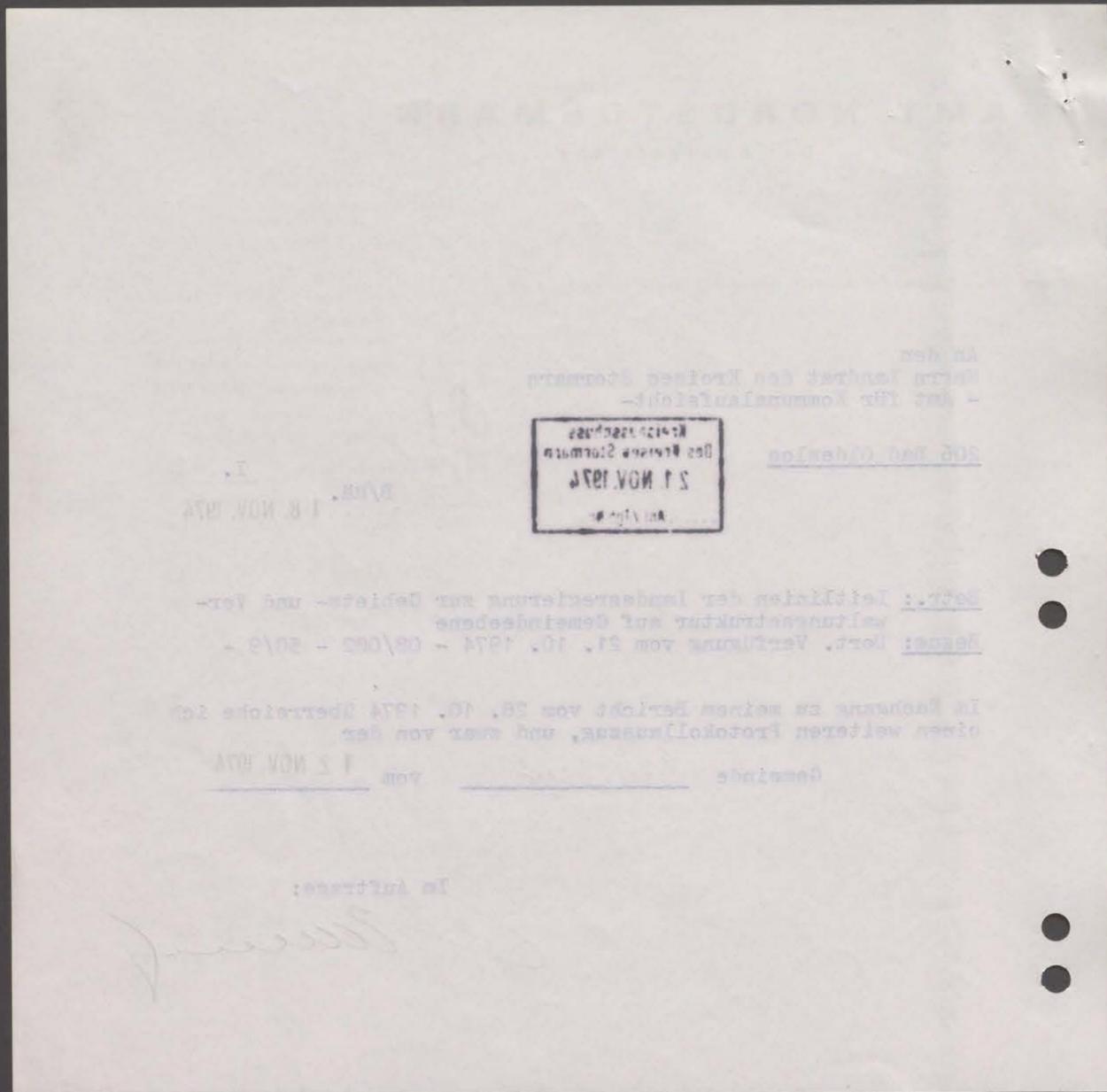
Gemeinde Harigsdorf vom 1 2. NOV. 1974

Im Auftrage:

[Handwritten signature]



Kreisarchiv Stormarn B 130



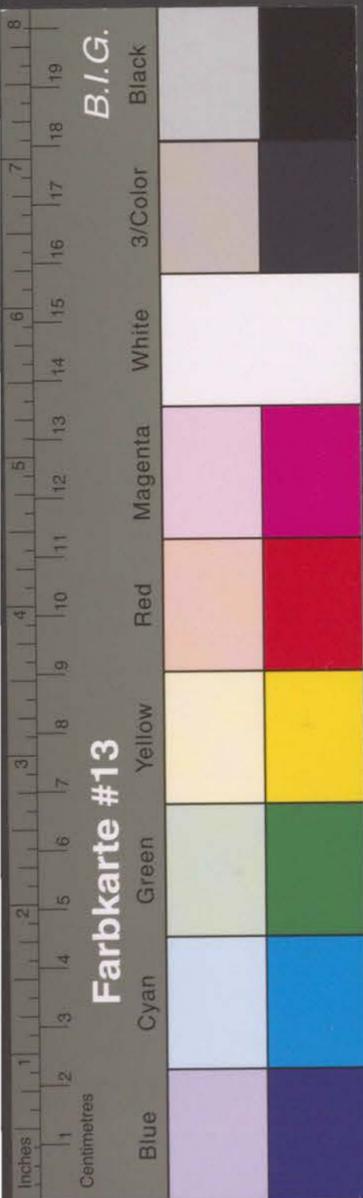
17

Beglaubigter Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatsitzung in
Harigst am 12.11.1974

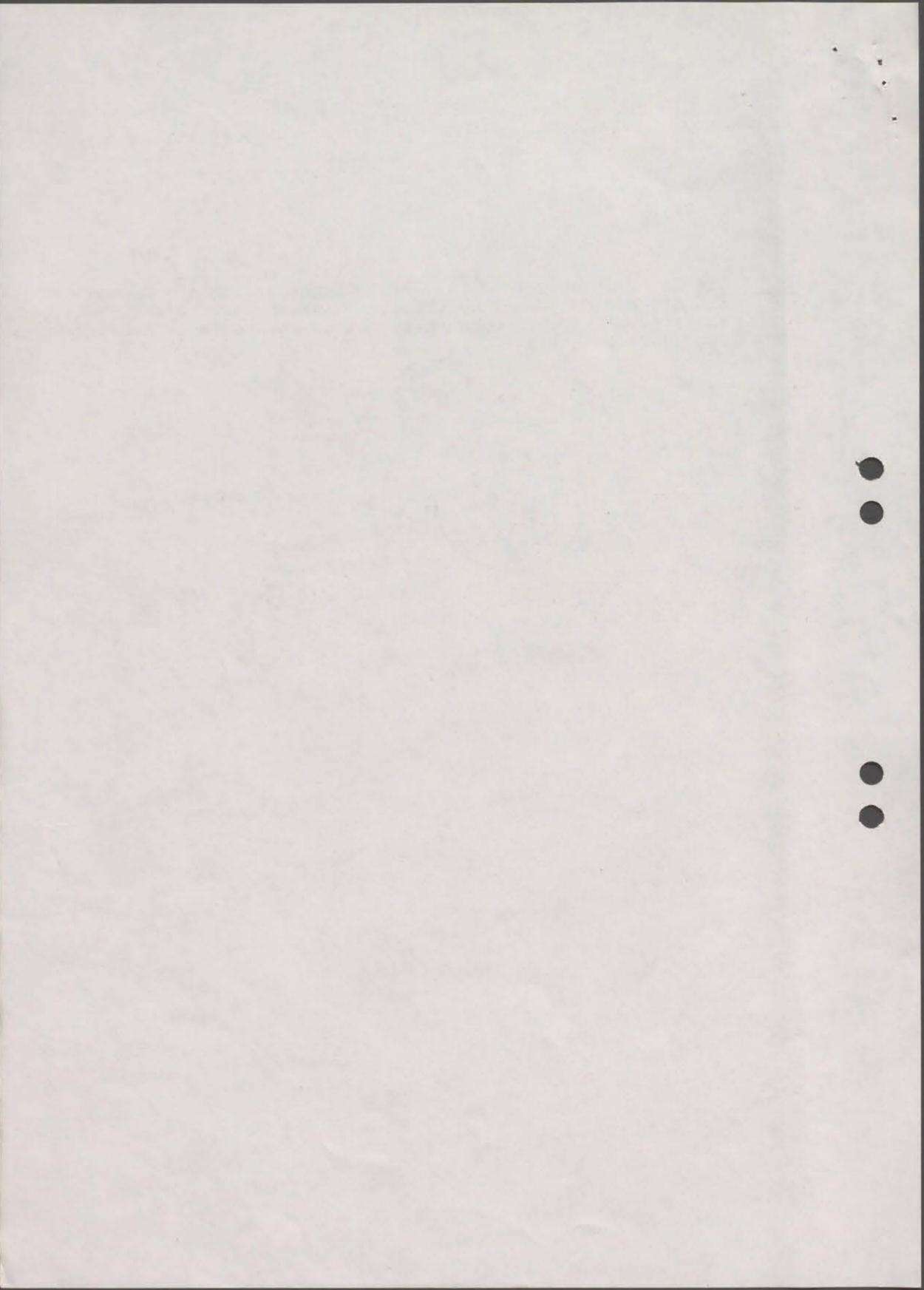
Zu 1) Die Gemeindevertretung ist der Auffassung, daß die Eigenständigkeit der Gemeinde erhalten bleiben soll. Sie stimmt, falls es nicht zu umgehen sein sollte, bestenfalls dem Vorschlag 2 des Amtes zu.



Beglaubigt:
(Signature)
(Baumann)
Oberamtsrat



Kreisarchiv Stormarn B 130



18

AMT NORDSTORMARN
Der Amtsvorsteher

Dienstgebäude:
2067 Reinfeld (Holst.)
Am Schiefenkamp 10
Fernruf: (04533) 225 und 249

Konten:
Kreissparkasse Stormarn 110-231925
Handelsbank in Lübeck
Depositenkasse Reinfeld 66/00034
Spar- und Darlehnskasse Reinfeld 11005
Postscheckkonto: Hamburg 66395 - 202

Sprechstunden:
montags - freitags 8-12 Uhr

Aktenzeichen: I. /
B/RÄ.
Datum: - 5. DEZ. 1974

[AMT NORDSTORMARN - 2067 Reinfeld, Am Schiefenkamp 10]

An den
Herrn Landrat des Kreises Stormarn
- Amt für Kommunalaufsicht -

206 Bad Oldesloe

Kreisarchiv
Des Amtes Stormarn
- 6. DEZ 1974 -
Ant. 1974

AW
08/12

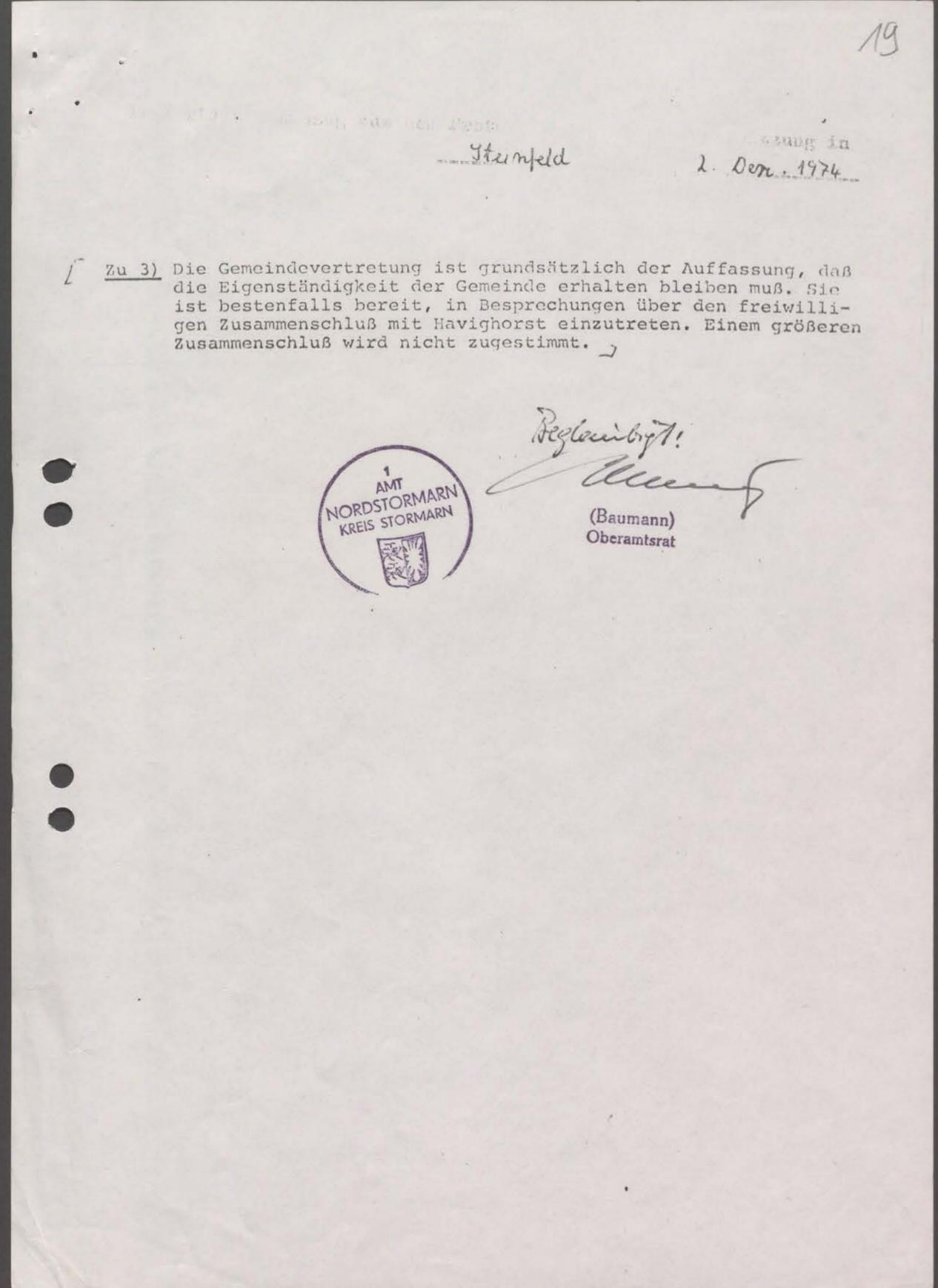
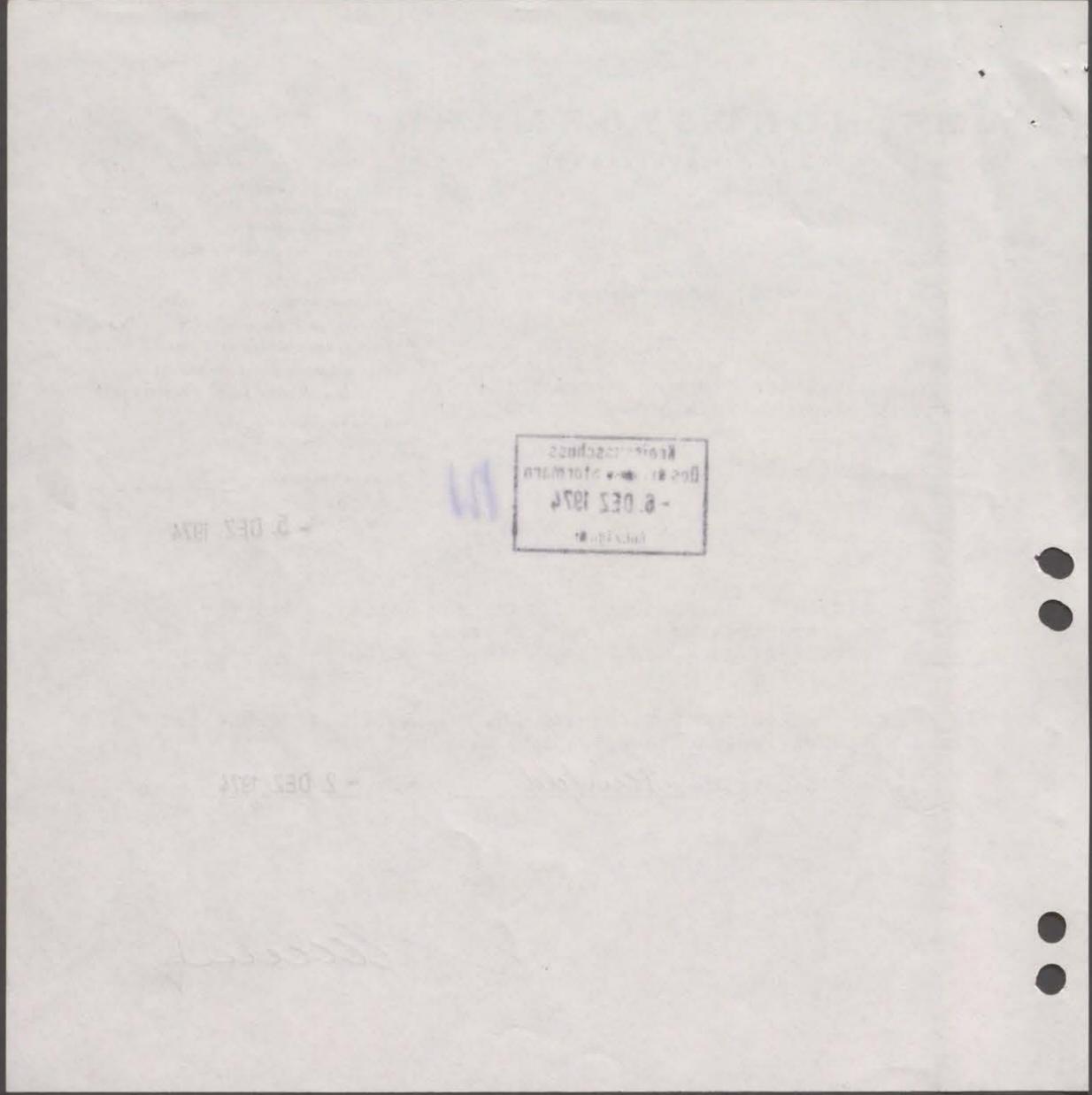
Betr.: Leitlinien der Landesregierung zur Gebiets- und Verwaltungstruktur auf Gemeindeebene
Bezug: Dort. Verfügung vom 21. 10. 1974 - 08/082 - 50/9 -

Im Nachgang zu meinem Bericht vom 28. 10. 1974 überreiche ich einen weiteren Protokollauszug, und zwar von der
Gemeinde Reinfeld vom - 2. DEZ. 1974

Im Auftrage:
[Signature]



Kreisarchiv Stormarn B 130



19

Starmfeld

2. Dez. 1974

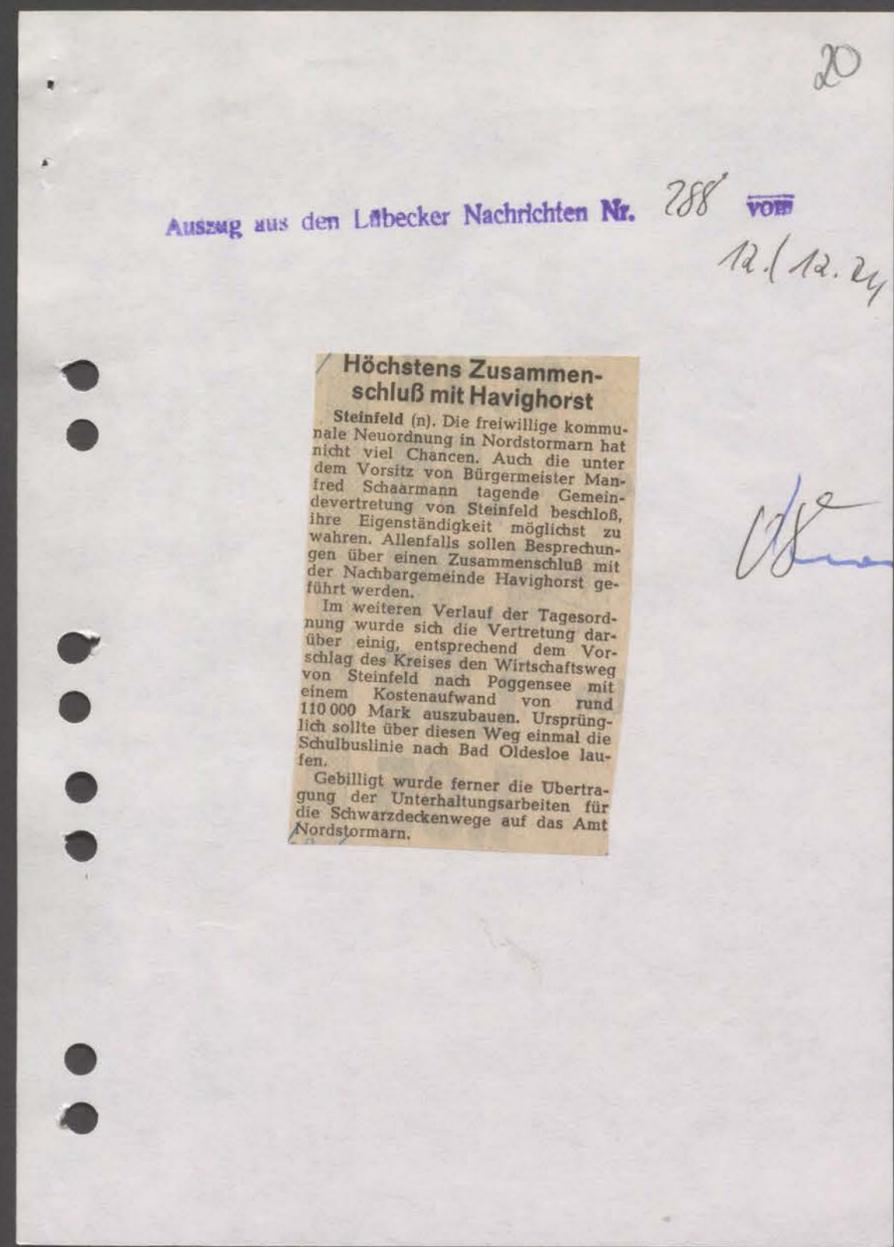
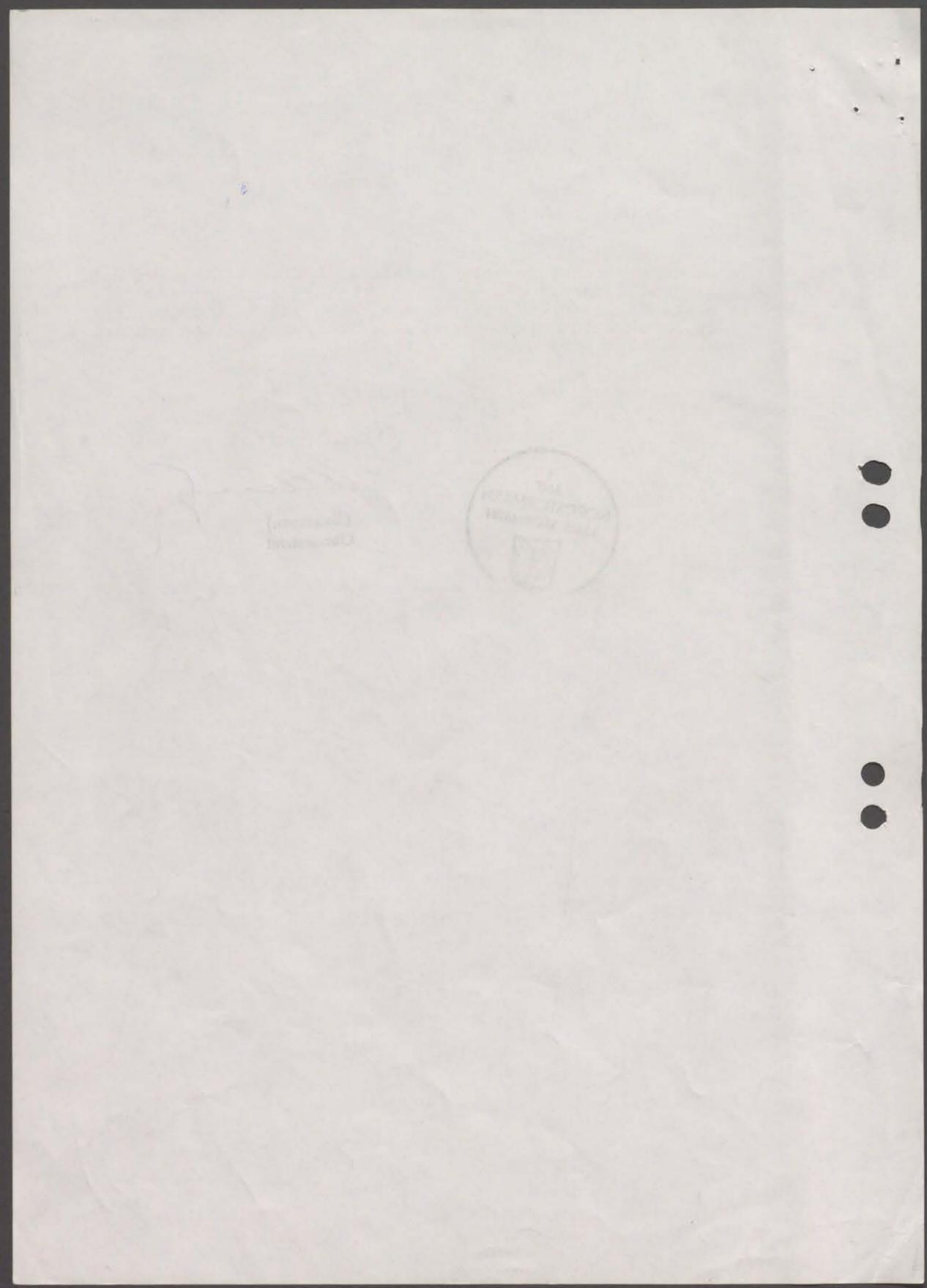
[Zu 3) Die Gemeindevertretung ist grundsätzlich der Auffassung, daß die Eigenständigkeit der Gemeinde erhalten bleiben muß. Sie ist bestenfalls bereit, in Besprechungen über den freiwilligen Zusammenschluß mit Havighorst einzutreten. Einem größeren Zusammenschluß wird nicht zugestimmt.]



Reglement!
[Signature]
(Baumann)
Oberamtsrat



Kreisarchiv Stormarn B 130



Auszug aus den Lübecker Nachrichten Nr. 288 vom

12.12.24

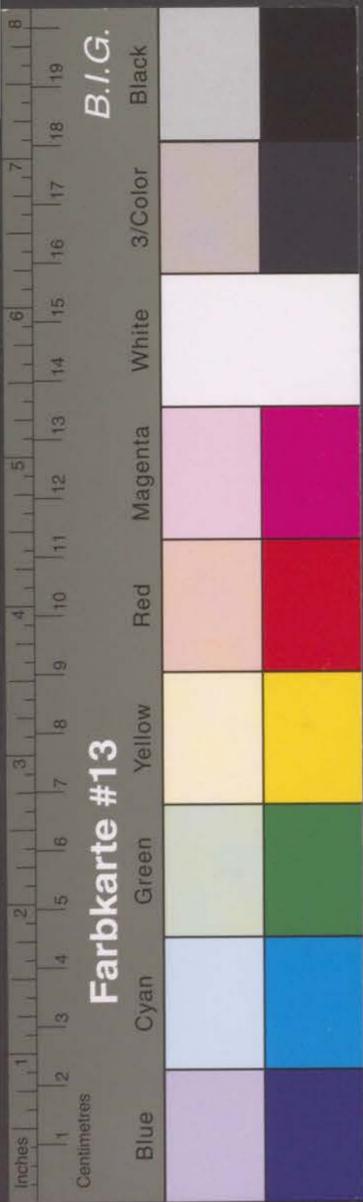
Höchstens Zusammenschluß mit Havighorst

Steinfeld (n). Die freiwillige kommunale Neuordnung in Nordstormarn hat nicht viel Chancen. Auch die unter dem Vorsitz von Bürgermeister Manfred Schaarmann tagende Gemeindevertretung von Steinfeld beschloß, ihre Eigenständigkeit möglichst zu wahren. Allenfalls sollen Besprechungen über einen Zusammenschluß mit der Nachbargemeinde Havighorst geführt werden.

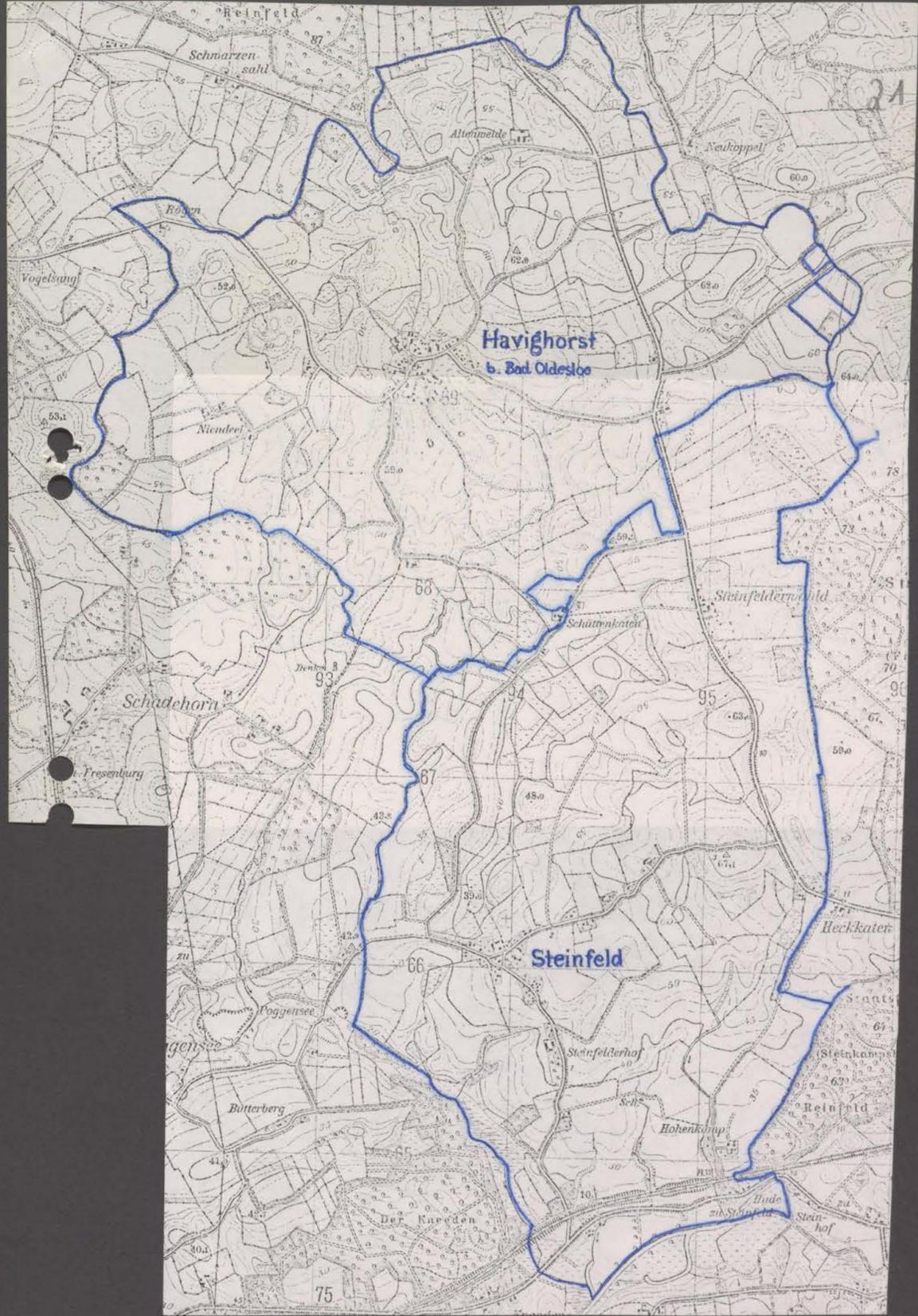
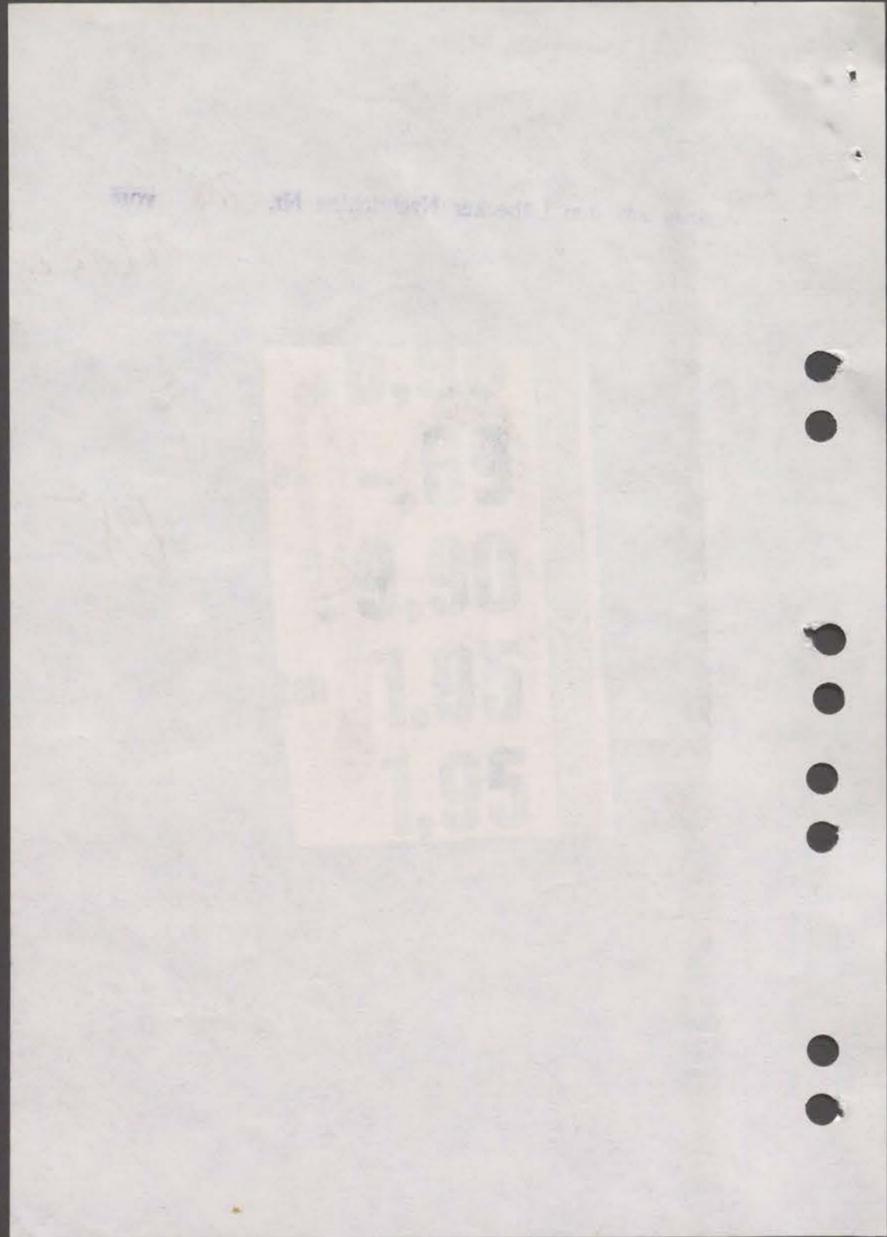
Im weiteren Verlauf der Tagesordnung wurde sich die Vertretung darüber einig, entsprechend dem Vorschlag des Kreises den Wirtschaftsweg von Steinfeld nach Poggensee mit einem Kostenaufwand von rund 110 000 Mark auszubauen. Ursprünglich sollte über diesen Weg einmal die Schulbuslinie nach Bad Oidesloe laufen.

Gebilligt wurde ferner die Übertragung der Unterhaltungsarbeiten für die Schwarzdeckenwege auf das Amt Nordstormarn.

Handwritten signature

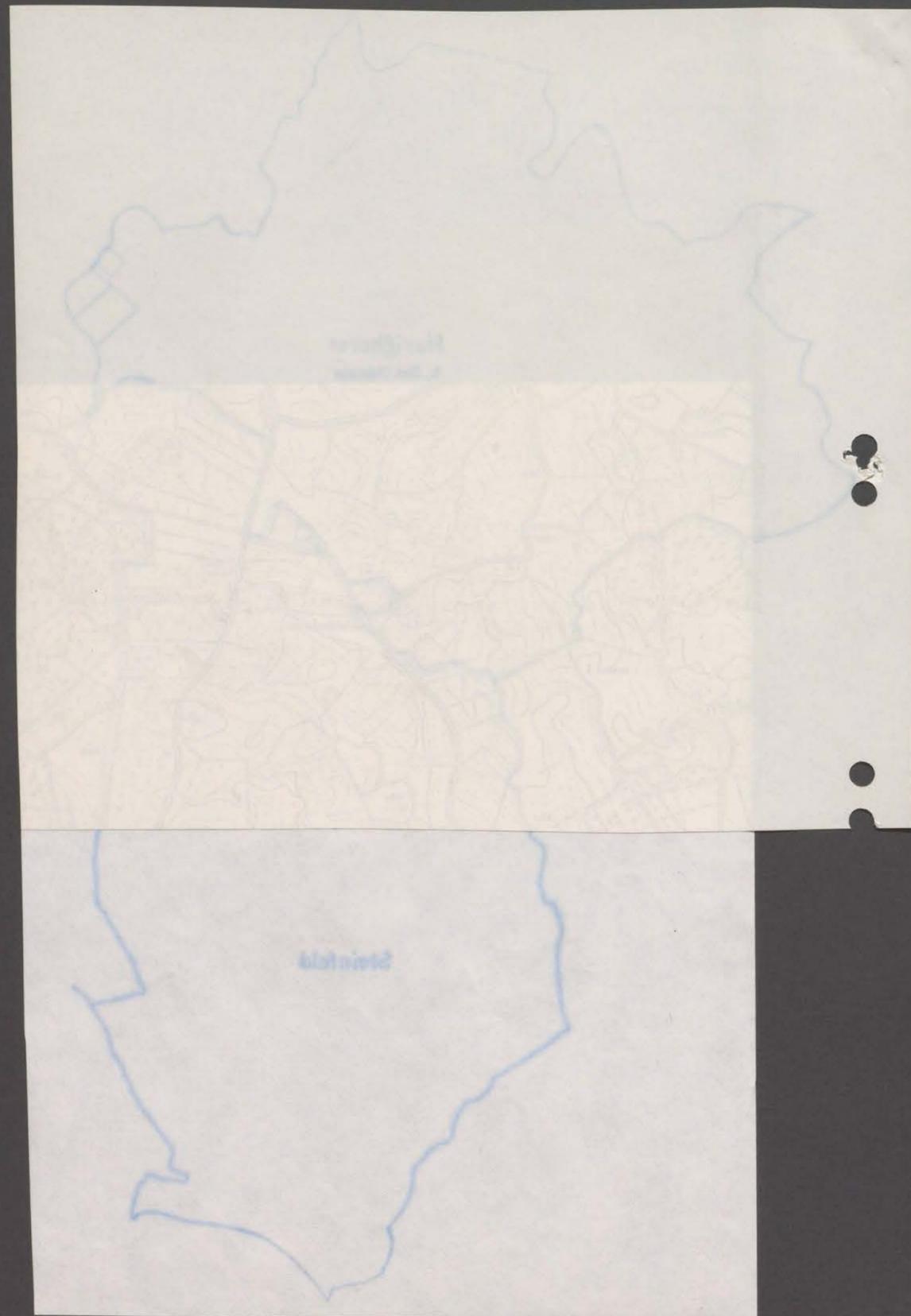


Kreisarchiv Stormarn B 130





Kreisarchiv Stormarn B 130



Amt für Kommunalaufsicht
08

An den
Herrn Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein

2300 K i e l

22
ab 221
21. Januar 1976

Betr.: Kommunale Neuordnung im Amt Nordstormarn
Anlg.: 1 Satz Unterlagen

Die Vielzahl der Gemeinden im Amt Nordstormarn, ihre geringe Größe sowie die nur in sehr begrenztem Umfang vorhandene Veranstaltungskraft der einzelnen Gemeinde lassen es geboten erscheinen, die gemeindliche Gebietsreform auf freiwilliger Basis in diesem Bereich voranzutreiben.

Meine Überlegungen für diesen Raum, die sich aus den beigegeführten Unterlagen ergeben, habe ich mit dem Herrn Amtsvorsteher abgestimmt. Die Vorstellungen sind vor längerer Zeit zusammen mit Alternativlösungen vom Amtsvorsteher den Gemeinden zur Beratung zugeleitet worden. Ob es im Einzelfall zu der für zweckmäßig gehaltenen Neuordnung kommen wird, bleibt abzuwarten. Vorhandene Ansatzpunkte werden sicher noch in zahlreichen Gesprächen vertieft werden müssen. Nicht zuletzt die Frage der Zahlung der Zuweisungen nach § 35 FAG wird mit entscheidend für eine Verwirklichung der Neuordnungsüberlegungen sein.

Wie sich aus dem beigegeführten Zahlenmaterial ergibt, würden auch bei Einbeziehung der angegebenen Alternativen lediglich zwei Gemeinden (lfd. Nr. 6, 6 a, 7) die in den Leitlinien der Landesregierung vom 10. Juli 1973 als Richtgröße angegebene Zahl von 1.000 Einwohnern übersteigen. Die Gemeinde Zarpen (lfd. Nr. 7) hat mit der Eingemeindung der Gemeinde Dahmsdorf diesen Wert



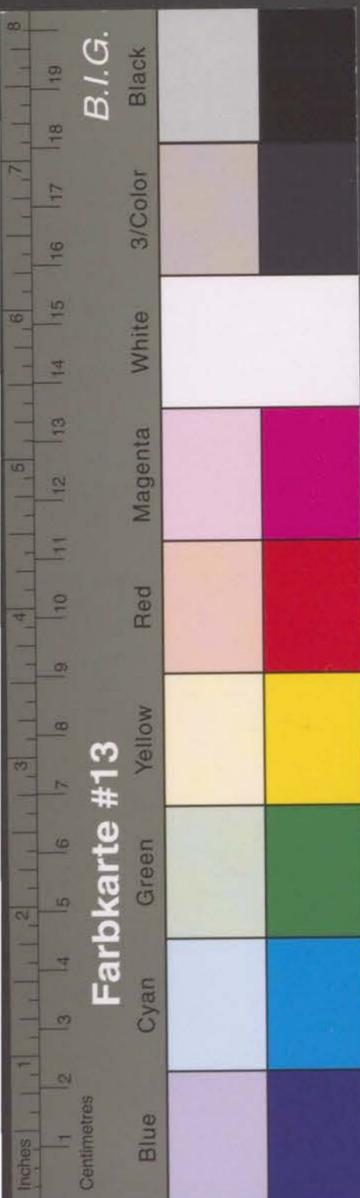
Kreisarchiv Stormarn B 130

bereits heute überschritten, so daß lediglich der Vorschlag 6 bzw. 6 a die Regelzahl zusätzlich übersteigen würde. Die Richtlinien sehen ausdrücklich die Möglichkeit vor, "in Räumen stark unterdurchschnittlicher Bevölkerungsdichte" eine unter der 1.000 Einwohnergrenze liegende Größe anzustreben. Auch die Zuweisungen nach § 35 FAG können in Ausnahmefällen gewährt werden. Die danach erforderliche Mindestgröße von 500 Einwohnern wird nach meinen Unterlagen lediglich in einem Fall (lfd. Nr. 2) nicht erreicht. Das Amt Nordstormarn vertritt jedoch die Auffassung, daß vom Statistischen Landesamt die Einwohnerzahl für Havighorst zu niedrig angesetzt wurde. Ein Berichtigungsverfahren läuft. Mit dem Erreichen der Mindestgrenze von 5.000 Einwohnern wird gerechnet.

Ich gehe davon aus, daß die Fälle, die nach den Leitlinien eine Unterschreitung der Größe von 1.000 Einwohnern zulässig erscheinen lassen, im allgemeinen auch eine Ausnahme im Sinne des § 35 FAG rechtfertigen dürften.

Unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Gebietes des Amtes Nordstormarn halte ich ein Abweichen von den Richtwerten der Leitlinien gemäß Nr. 4.5 Satz 2, 2. Halbsatz für vertretbar und eine Zahlung der Zuweisungen gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 FAG für gerechtfertigt. Ich beziehe mich in diesem Zusammenhang auf die in Ihrem Hause am 15. Januar 1976 geführte Unterredung.

Das Amt Nordstormarn, das mit Wirkung vom 9. Mai 1972 durch Vereinigung der damaligen Ämter Reinfeld-Land und Zarpen gebildet wurde, besteht trotz der Vereinigung der Gemeinden Groß Barnitz, Klein Barnitz und Lokfeld mit Wirkung vom 1. April 1970, der Vereinigung der Gemeinden Hamberge, Hansfelde, der Eingemeindung von Klein Schenkenberg in die Gemeinde Klein Wesenberg mit Wirkung vom 1. Januar 1974 und der Eingemeindung der Gemeinde Dahmsdorf in die Gemeinde Zarpen mit Wirkung vom 1. Januar 1975, noch immer aus 18 Gemeinden mit einer Gesamteinwohnerzahl von 7.222 (Stand: 30. 6. 1975). Es ist bei einer Gesamtfläche von 12.346 ha mit einer Bevölkerungsdichte von 58 Einw/qkm nicht nur mit Abstand der am dünnsten besiedeltete Bereich des Kreises Stormarn (zum Vergleich: Amt Trittau = 133 Einw/qkm, Kreis Stormarn insgesamt = 223 Einw/qkm)



Kreisarchiv Stormarn B 130

sondern liegt auch erheblich unter dem Landesdurchschnitt von rd. 165 Einw/qkm. Das Gebiet kann deshalb als "Raum mit stark unterdurchschnittlicher Bevölkerungsdichte" (Nr. 4.5 Satz 2, Halbsatz 2 der Leitlinien) bezeichnet werden.

Aber nicht nur dieser Wert läßt eine Ausnahme von den Richtsätzen möglich erscheinen.

Ein wichtiger Gesichtspunkt der kommunalen Neuordnung ist die Überschaubarkeit des Raumes. Der Hinweis, dem Gesichtspunkt der örtlichen Gemeinschaft und der örtlichen Verbundenheit sei bei der Beachtung der Nahbereichsgrenzen Rechnung getragen, berücksichtigt zwar verfassungsrechtliche Grenzen, läßt aber nicht zwingend den Schluß zu, daß, wenn großräumige Lösungen aus den verschiedensten Gründen sinnvoll sein können, in bestimmten Bereichen hierauf nicht zugunsten kleinerer Lösungen verzichtet werden könnte.

Der Umfang des Gebietes einer Gemeinde muß vielmehr sowohl an den Bedürfnissen wie auch an den Belangen der Gemeinde ausgerichtet sein. Besondere Bedeutung kommt daher auch bei der "Überschaubarkeit des Raumes und der örtlichen Verbundenheit" der verkehrsmäßigen Erschließung des neu zu ordnenden Bereiches und der Verkehrslage der Gemeinden zueinander zu (Begründung zu Nr. 4.4 des Entwurfs der Leitlinien der Landesregierung).

Auch historisch gewachsene Bindungen sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Diese, den Leitlinien u. a. zugrunde liegende Forderungen und Hinweise, sind bei den von mir angestrebten Lösungen berücksichtigt worden. Aus den beigelegten Karten wird die Siedlungsstruktur der einzelnen Gemeinden deutlich. Selbst kleinste Gemeinden (z. B. Steinfeld, Ratzbek) sind zum großen Teil "zersiedelt". Aber auch größere Gemeinden, wie z. B. Zarpen, Westerau, Barnitz weisen keinen in sich geschlossenen Ortskern auf sondern bestehen meist aus mehreren ebenfalls häufig nicht in sich geschlossenen Siedlungsbereichen. Die Schneidung noch größerer Gemeinden als die vorgeschlagenen würde Gebilde entstehen lassen, die noch weniger zusammen-



Kreisarchiv Stormarn B 130

gehörig erscheinen würden. Dies gilt nicht nur für die Besiedlung. Auch die zu berücksichtigende örtliche Verbundenheit würde auf lange Sicht, wenn überhaupt, schon bedingt durch die Verkehrslage der Gemeinden zueinander, nicht zu erreichen sein. Dies dürfte auch dann noch gelten, wenn der erforderliche Ausbau der z. T. nur unzureichenden Verkehrsverbindungen erfolgen sollte.

Sichergestellt ist, daß durch die Neuordnungsüberlegungen die historisch gewachsenen Bindungen nicht zerstört würden. Den meist seit Jahrzehnten bestehenden gut nachbarschaftlichen Beziehungen wurde Rechnung getragen.

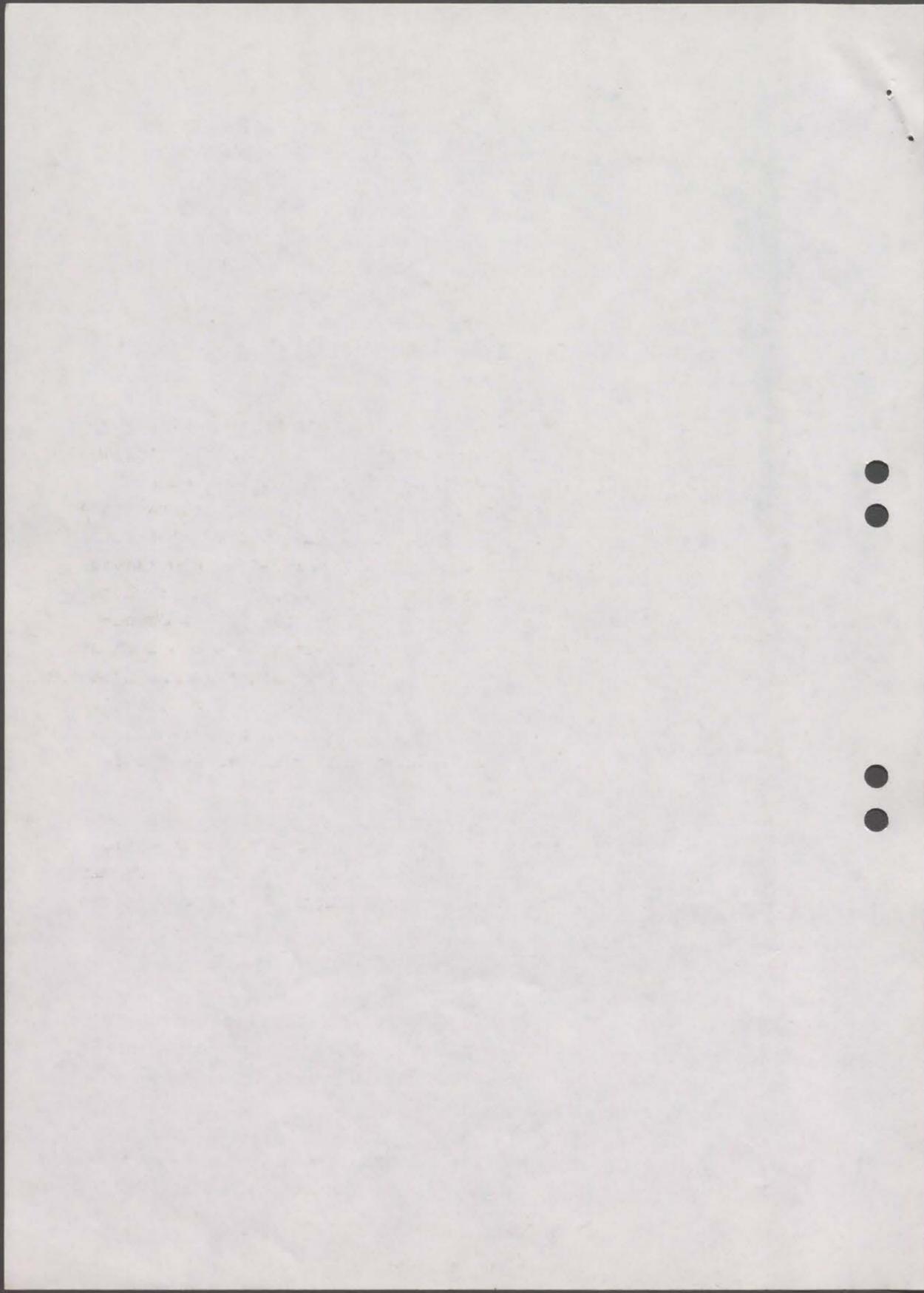
Es ist anzunehmen, daß bei den Besonderheiten dieses Raumes ein auch in den Leitlinien gefordertes "echtes kommunalpolitisches Leben" bei größeren Lösungen nicht über das bisherige Maß hinaus entwickelt werden könnte. Zwar würde zahlenmäßig die Grundlage für den kommunalpolitischen Ausleseprozeß noch mehr vergrößert. Zu befürchten ist aber, daß gleichzeitig ein Rückgang des Interesses an den gemeindlichen Belangen zu verzeichnen wäre, da viele der aktiv oder auch nur passiv interessierten Bürger das Interesse am Geschehen der für sie nicht mehr überschaubaren Gemeinde verlieren würden. Diese Auffassung finde ich durch zahlreiche Gespräche mit den im Amt Nordstormarn kommunalpolitisch tätigen, z. T. sehr verdienstvollen Bürgern bestätigt.

Zuzugeben ist, daß die finanzielle Veranstaltungskraft der angestrebten Gemeinden keine wünschenswerte erhebliche Verbesserung erfahren würde. Dennoch dürfte es den Gemeinden gegenüber ihrem bisherigen Spielraum möglich sein, durch den gezielten Einsatz von Mitteln eine Verbesserung der Infrastruktur zu erreichen. Eine besondere Förderung würden für den relativ schwach entwickelten Raum die Zuweisungen nach § 35 FAG darstellen, zumal durch ihren Einsatz meist weitere Mittel gebunden werden können. Die Schaffung noch größerer Gemeinden würde die finanzielle Veranstaltungskraft nicht im gleichen Umfang ansteigen lassen, wie die Nachteile solcher Lösungen sich darstellen würden.

Die in der Begründung zu Nr. 4.1 der Leitlinien zum Ausdruck kommende Überlegung für die Regelbegrenzung sehe ich nicht dadurch



Kreisarchiv Stormarn B 130



berührt, daß nach meinem Vorschlag 8 Gemeinden angestrebt werden. Die bisherigen Ausführungen zeigen, daß eine solche Anzahl sich zwangsläufig ergibt, so daß ein Überschreiten des Richtwertes m. E. als begründete Ausnahme im Sinne von Nr. 4.1 letzter Satz der Leitlinien angesehen werden muß. Es ist davon auszugehen, daß die Veranstaltungskraft des Amtes dennoch optimal genutzt werden könnte. Ferner wäre unter Vermeidung verwaltungstechnischer Reibungsverluste eine gleichmäßige Verwaltungsleistung für alle Gemeinden gewährleistet.

Unter Abwägung aller Umstände halte ich die Durchsetzung der vorge-tragenen Überlegungen für erstrebenswert. Wie ich bereits eingangs ausführte, ist der Meinungsbildungsprozeß in den Gemeinden noch nicht abgeschlossen. Äußerungen von einzelnen Bürgermeistern lassen darauf schließen, daß eine intensive Erläuterung und verstärkte Ein-schaltung der Kommunalaufsicht erforderlich sein wird. Als nahezu sicher kann angenommen werden, daß theoretisch vielleicht möglich erscheinende größere Lösungen auf freiwilliger Basis kaum durch-setzbar sein dürften. Unabhängig davon vertrete ich jedoch auch die Auffassung, daß sich wesentlich andere als die vorgetragenen Lösungen einschließlich der angegebenen Alternativen weder in der Freiwillig-keitsphase noch im Wege einer gesetzlichen Neuordnung anbieten, sofern bis auf die Einwohnerzahl die besonderen Kriterien der Leitlinien zugrunde gelegt werden.

Ausgehend von dieser Erkenntnis bitte ich um Mitteilung, ob damit gerechnet werden kann, daß die dargelegten Neuordnungsüberlegungen als endgültige Regelung Aussicht auf Genehmigung hätten und ob die in diesem Zusammenhang überaus wichtige Frage der Gewährung der Zuweisung nach § 35 FAG positiv entschieden werden würde.

2. Wvl. 10. 2. 1976
genau (Termin notieren)

Dr. Becker-Birck
Landrat
Bei der LfA ... bei Lfd Nr. 5 + 8 (Mittbendorf + Kidechamp) mit folg. ...



Kreisarchiv Stormarn B 130

27

Vfg.

1. Herrn Innenminister
Rudolf Titzck
Landeshaus

schl

2300 Kiel

ab 11. Mai 1976

Betr.: Kommunale Neuordnung im Amt Nordstormarn

Sehr geehrter Herr Minister!

Mit Bericht vom 21. Januar 1976 habe ich Ihrem Hause Neuordnungsüberlegungen für den Bereich des Amtes Nordstormarn vorgelegt mit der Bitte um grundsätzliche Zustimmung und einer positiven Aussage im Hinblick auf die Bereitstellung der Mittel nach § 35 FAG, obwohl nur in wenigen Fällen die "Regelgröße" von 1.000 Einwohnern zu erreichen sein wird.

Anlässlich Ihres Besuchs im Kreis Stormarn am 11. Februar dieses Jahres konnten Amtsvorsteher Hardt und ich Ihnen die bestehenden Probleme, die nach meiner Auffassung eine finanzielle Zuweisung rechtfertigen, mündlich vortragen.

Die grundsätzlich vorhandene Gesprächsbereitschaft der beteiligten Gemeinden wird entscheidend von dieser finanziellen Frage beeinflusst. Solange hierüber keine Klarheit besteht, werden weitere Kontakte nicht gesucht werden.

Nach meiner Einschätzung der kommunalpolitischen Situation in diesem Bereich des Kreises Stormarn kann eine noch längere Phase der Unterbrechung der Überlegungen und Gespräche den notwendigen Neuordnungsbemühungen abträglich sein. Ich würde es deshalb sehr begrüßen und wäre Ihnen dankbar, wenn die erbetenen Grundsatzentscheidungen kurzfristig ergehen könnten.

2. Wv. 1. 6. 76

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Becker-Birck)

Handwritten signature and initials.



Kreisarchiv Stormarn B 130

08

Bad Oldesloe, den 8. November 1976
Jü.

28

1. Vermerk :

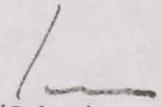
Betr.: Kommunale Neuordnung;
hier: Amt Nordstormarn

Fragen der kommunalen Neuordnung waren heute Gegenstand eines Gespräches zwischen dem Landrat und OAR Baumann, Amt Nordstormarn, an dem der Unterzeichnende beteiligt war.

Der Landrat führte aus, daß der Kreis bemüht sei, die Frage der kommunalen Neuordnung im Amt Nordstormarn voranzubringen. Auf der Grundlage des Berichtes an den Innenminister vom 21. Januar 1976 werde der Kreis in Kürze an das Amt herantreten mit der Bitte, die Gespräche zu intensivieren. In unserer Verfügung sollen die Einzellösungen, die dem Innenminister vorgetragen wurden, dargestellt werden, damit für die Gemeinden erkennbar ist, welchen Neuordnungsüberlegungen der Kreis den Vorrang gibt. Bezogen auf die Gemeinde Stubbendorf soll eine Aussage dahingehend getroffen werden, daß eine Alternativlösung gegeben ist (Vereinigung mit Ratzbek, Klein Wesenberg und Groß Wesenberg), aber einer Eingemeindung nach Reinfeld der Vorzug gegeben werden sollte. Ferner sollen noch einmal die Richtzahlen, die in den Leitlinien der Landesregierung zum Ausdruck kommen, aufgeführt werden.

Die Verfügung soll ergehen, sobald im Zuge der Haushaltsplanberatung des Kreises für 1977 die Vorstellung des Landrates behandelt wurde, daß der Kreis die "Zusammenlegungsprämie" (150,-- DM pro Einwohner) übernimmt, sofern eine Gemeinde nicht die Richtzahl von 1.000 Einwohner erhält und deshalb keine Zuweisung nach dem FAG erlangt.

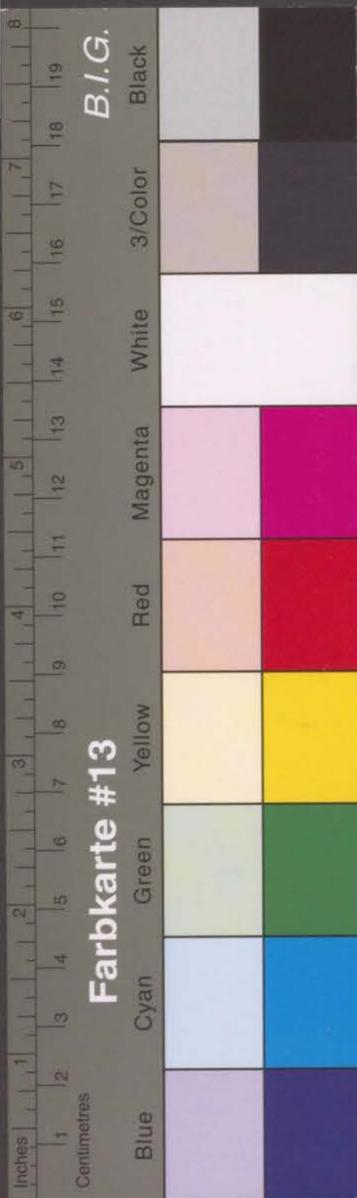
2. Wv. 1. 12. 1976.


(Schop)

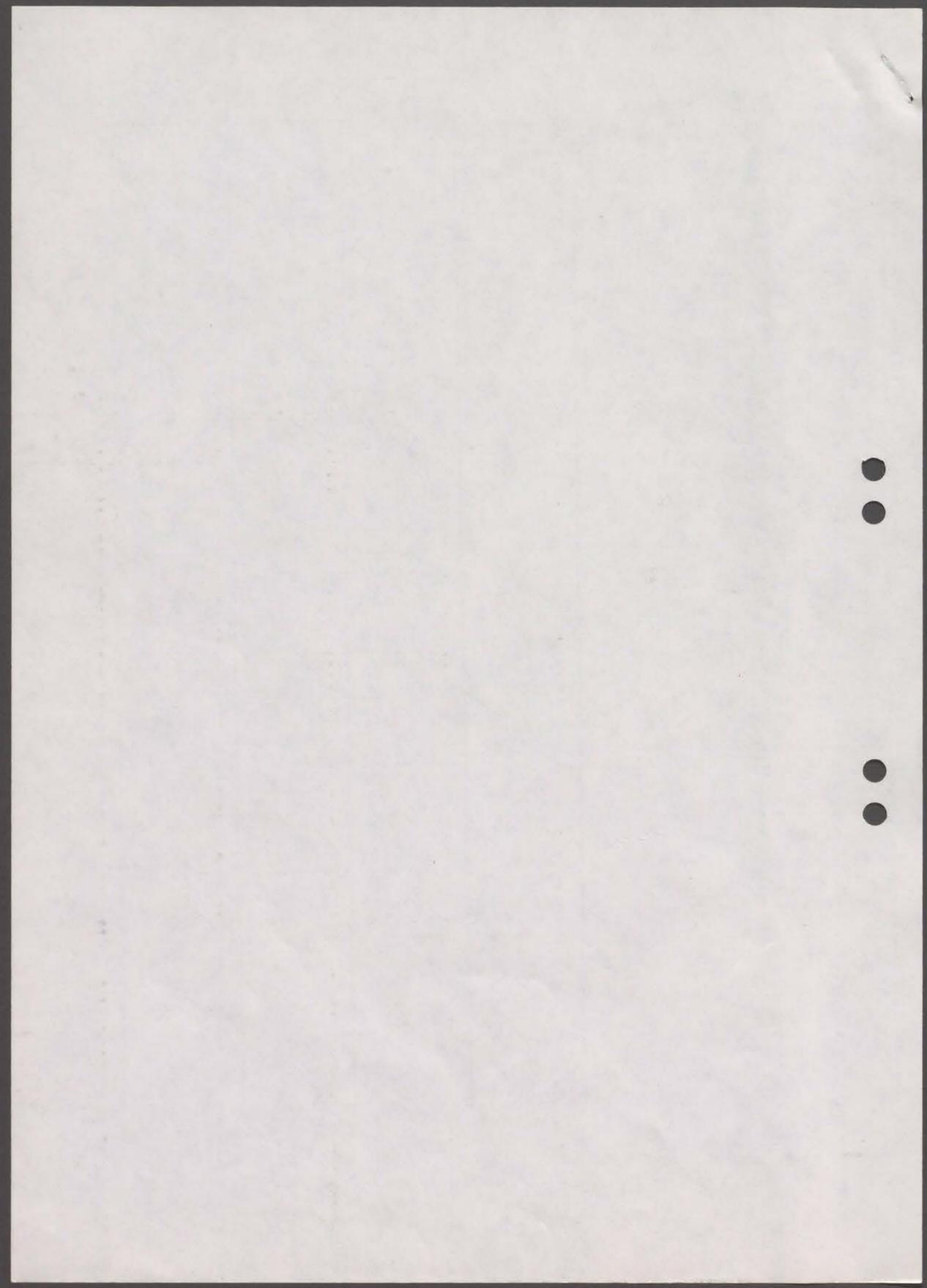


Kreisarchiv Stormarn B 130

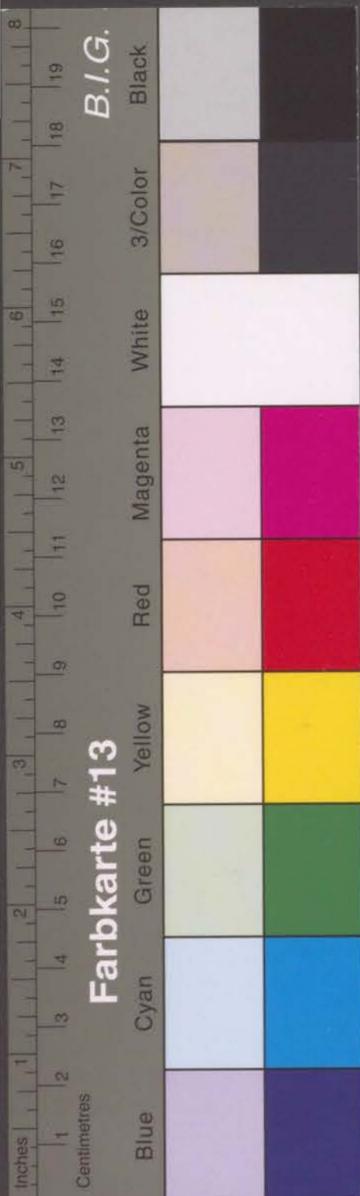
Haushaltsdaten	Gemeinde 2				Daten neue Gemein
	Havigherst	Steinbild	—	—	
Volumen des Verw.-Hh 1975	104.000	110.400			
Volumen des Verm.-Hh 1975	6.200	135.100			
Hebesatz Grundsteuer A+B 1975	180	160			
Hebesatz Gewerbesteuer 1975	250	220			
Aufkommen 1975 Grundsteuer A	18.300	17.500			
Aufkommen 1975 Grundsteuer B	2.700	2.700			
Aufkommen 1975 Gewerbesteuer	3.000	6.000			
Aufkommen 1975 Einkommensteuer	42.600	38.000			
Allgemeine Schlüsselzu- weisungen 1975	26.256	28.884			55.154
Sonderschlüsselzuwei- sungen 1975	6.525	8.832			15.370
Steuerkraft je Einwohner 1975	284,75	267,74			276,19
Landesdurchschnitt	209,66	209,66			209,66
Allgemeine Schlüsselzu- weisungen 1976	16.296	318.60			48.168
Sonderschlüsselzuweisungen 1976	90	11.088			10.658
Steuerkraft je Einwohner 1976	344,07	257,18			295,95



Kreisarchiv Stormarn B 130



	Gemeinde				Daten neue Gemein
	Havighorst	Steinshk	—	—	
Landesdurchschnitt 1976	233,55	233,55			233,55
Freie Finanzspitze 1975 in DM	-2.700	6.000			
Freie Finanzspitze 1975 in %	-2,60	5,43			
Rücklagen am 31.12.1975	60.000	93.000			153.000
Verschuldung am 31.12.1975	39.300	19.900			59,20
Bemerkungen	<p>1975 und 1976 für die neue Gemeinde gleichbleibende Fälligkeit inweisungen</p>				



Kreisarchiv Stormarn B 130

31
Amt für Kommunalaufsicht
08/082-050/1

An den
Herrn Amtsvorsteher
des Amtes Nordstormarn

2067 Reinfeld

ab 21. DEZ. 1976
17. Dezember 1976

Betr.: Kommunale Neuordnung
Bezug: Runderlaß des Innenministers vom 10. 7. 1973 (Amtsbl. S. 576)
und Rundverfügung vom 3. 9. 1973
Anlg.: - 2 -

Nach Abschluß der Ämter- und Kreisreform steht seit einiger Zeit die Gebietsneuordnung auf Gemeindeebene zur Lösung an. Die Gründe für die Neuordnungsnotwendigkeit sind hinlänglich bekannt. Die Auffassung sowohl des Landes als auch des Kreises sind mehrfach geäußert worden.

Ich selbst habe bei meinen Gemeindebesuchen vor etwa einem Jahr aber auch später in Einzelgesprächen und zuletzt anlässlich der Bürgermeisterdienstversammlung im November d. J. darauf hingewiesen, daß es unerlässlich ist, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden im Kreise Stormarn zu stärken und ihre allgemeine Veranstaltungskraft zu heben.

Dies gilt insbesondere für den Bereich des Amtes Nordstormarn. Auch insoweit beziehe ich mich auf die geführten Gespräche.

Nachdem sich vor mehr als 2 Jahren die Gemeindevertretungen mit der gemeindlichen Gebietsneuordnung befaßt haben und aus ihren Überlegungen Lösungsmodelle entwickelt worden sind, sollten die Gemeinden nunmehr ausgehend von diesen Vorstellungen und auf ihrer



Kreisarchiv Stormarn B 130

32

Grundlage in intensive Verhandlungen eintreten.

Der Zeitpunkt ist, wie ich bereits in der Bürgermeisterdienstversammlung ausgeführt habe, 1 1/4 Jahr vor der Kommunalwahl günstig. Noch ist ausreichend Zeit um allen Interessen gerecht werdende Verhandlungen zu führen mit dem Ziel, die beabsichtigten Neuordnungen vor der nächsten Kommunalwahl in Kraft treten zu lassen.

Dieser Zeitpunkt sollte angestrebt werden. Zum einen kann so eine spätere Neuwahl der Gemeindevertretung im Laufe der Wahlperiode vermieden werden, zum anderen haben sich die bisherigen Vertretungen schon mit Neuordnungsfragen befaßt. Ihnen ist die Problematik bekannt, während sich nach der Kommunalwahl die neue Gemeindevertretung möglicherweise erst in dieses Gebiet einarbeiten muß.

Meine Vorstellungen für das Amt Nordstormarn ergeben sich aus der beigefügten Anlage. Die Überlegungen sind mit dem Herrn Innenminister abgestimmt. Es kann davon ausgegangen werden, daß alle von mir vorgeschlagenen Lösungen von der Landesregierung genehmigt werden.

Sofern die Bestimmungen des § 35 FAG einer finanziellen Förderung von Zusammenschlüssen entgegenstehen, können die Gemeinden mit der grundsätzlichen Bereitschaft des Kreises zur Unterstützung rechnen. Art und Umfang einer möglichen Kreisbeteiligung müssen im Einzelfall abgesprochen werden. Daß der Kreis unabhängig hiervon auch künftig den Integrationsprozeß nach gemeindlichen Gebietsänderungen durch besondere Beteiligung an Investitionsmaßnahmen fördern wird, soll nicht unerwähnt bleiben.

Ich bitte, meine Vorschläge den Gemeindevertretungen ggf. auch dem Amtsausschuß zur Beratung vorzulegen. Dankbar wäre ich, wenn meine Bemühungen, auch im Norden des Kreises zu leistungsfähigeren Gemeinden zu kommen, von Ihnen nachhaltig unterstützt würden. Soweit von Ihnen oder den Herren Bürgermeistern gewünscht, bin ich gern bereit, mich in die zu führenden Gespräche einzuschalten.

Abschließend bitte ich Sie, mich auf dem laufenden zu halten.

2. Wvl. 1. 3. 1977

(Dr. Becker-Dirck)
Landrat



Kreisarchiv Stormarn B 130

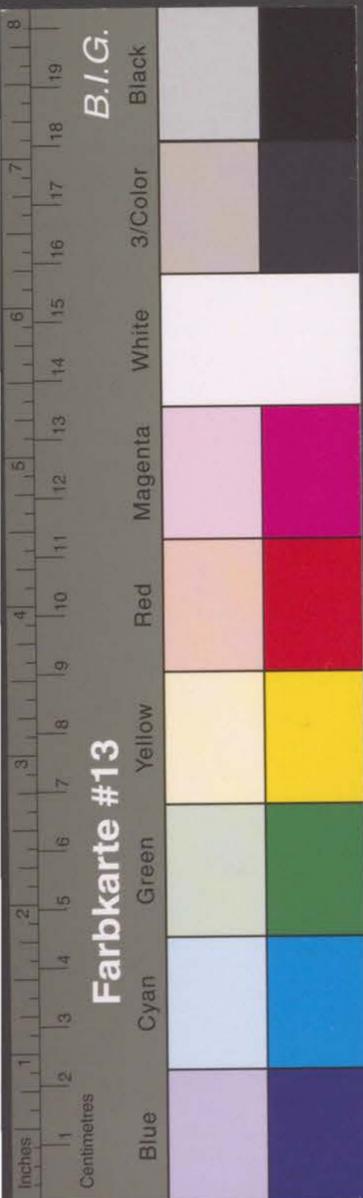
33

Anlage 1 zur Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn

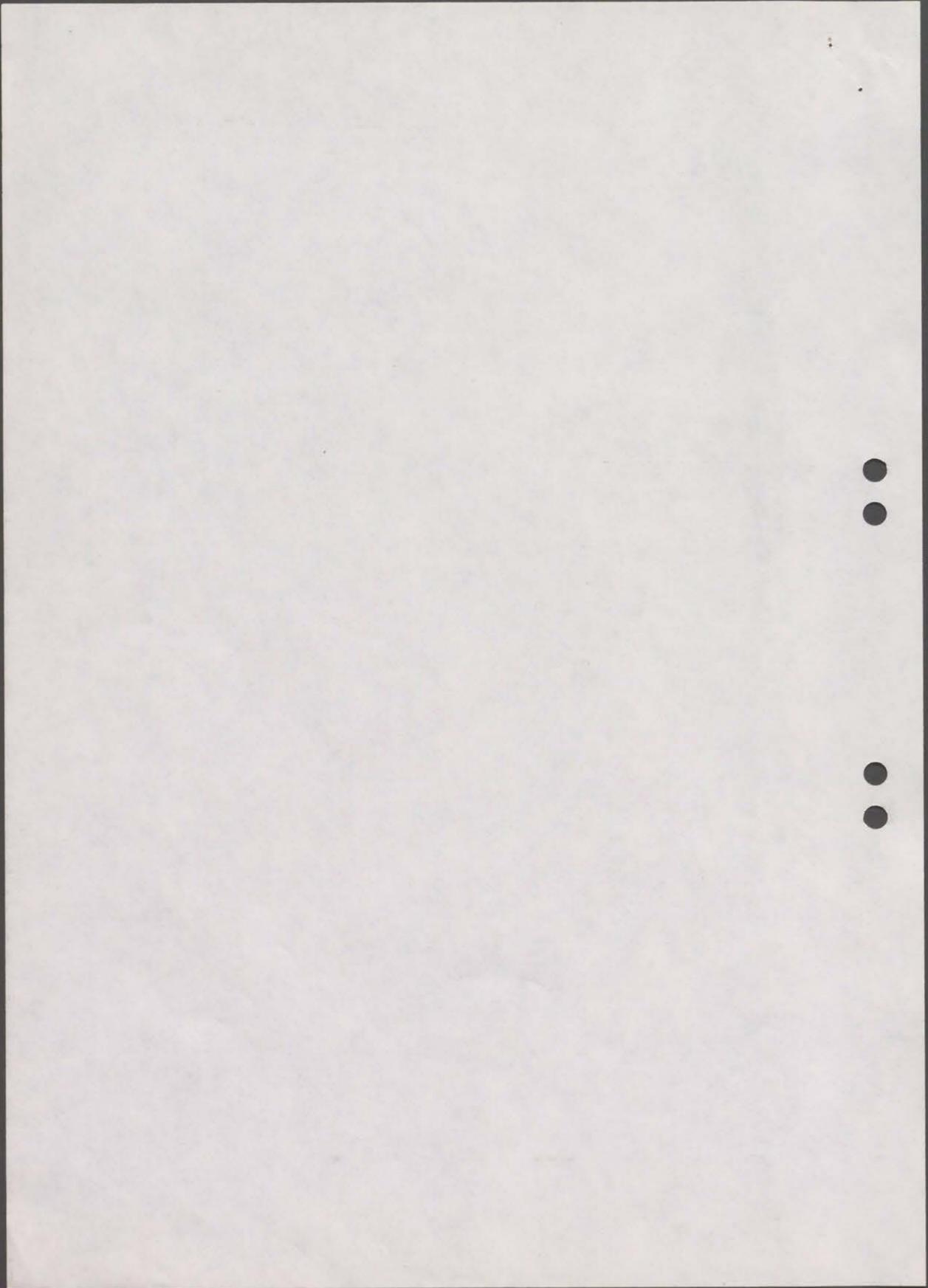
vom 17. Dezember 1976

Vorstellungen zur gemeindlichen
Gebietsneuordnung im Amt Nordstormarn

<u>A Vereinigung bzw. Eingemeindung</u> <u>der Gemeinden</u>	Einwohner zusammen 31. 3. 1976
1. Mönkhagen, Heilshoop	849
2. Rehhorst, Willendorf, Pöhls	542
3. Heidekamp, Zarpen (s. D 1 und 3) ⁺	1.595
4. Badendorf, Hamberge (s. D 1) ⁺	1.524
5. Havighorst, Steinfeld	496
6. Ratzbek, Groß Wesenberg (s. D 2) ⁺ Klein Wesenberg	808
7. Barnitz, Benstaben	614
<u>B Eigenständigkeit</u>	
Westerau	719
<u>C Ausamtung</u>	
Stubbendorf (s. D 2) ⁺ - Eingemeindung in die Stadt Reinfeld (Holstein) -	6.489
<u>D Alternativlösungen</u>	
1. <u>Eigentändigkeit (bisheriger Zustand)</u>	
A 3 Zarpen ⁺	1.214
A 4 Badendorf ⁺	615
Hamberge ⁺	909



Kreisarchiv Stormarn B 130



34

Einwohner zusammen
31. 3. 1976

- 2. Vereinigung
A 6, C Ratzbek, Groß Wesenberg,
Klein Wesenberg, Stubbendorf + 968
- 3. Ausamtung
A 3 Heidekamp +
- Eingemeindung in die Stadt
Reinfeld (Holstein) -

+ s. Erläuterungen nach Anlage 2





Kreisarchiv Stormarn B 130

Anlage 2 zur Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn

vom 17. Dezember 1976

Erläuterungen zu den Vorstellungen nach Anlage 1

1. Zarpen, Heidekamp

Die Gemeinde Zarpen erfüllt nach der Eingemeindung der Gemeinde Dahmsdorf die Anforderungen der Leitlinien der Landesregierung. Mit der Verbesserung der gegenwärtigen Finanzsituation ist zu rechnen. Eine Einbeziehung in Neuordnungsüberlegungen ist insofern nicht zwingend. Andererseits führt die Neuordnungsnotwendigkeit der Gemeinde Heidekamp, die unter Berücksichtigung ihrer Größe trotz gegenwärtig zufriedenstellender Finanzlage nur bedingt leistungsfähig ist, zur Überlegung, eine Vereinigung der Gemeinden Zarpen und Heidekamp anzustreben.

Unter der Voraussetzung, daß zwischen den beteiligten Gemeinden Einigkeit besteht und der Amtsausschuß dem zustimmt, würden von der Kommunalaufsicht aber auch keine Bedenken gegen eine Ausamtung der Gemeinde Heidekamp bei gleichzeitiger Eingemeindung in die Stadt Reinfeld (Holstein) erhoben werden.

2. Badendorf, Hamberge

Durch eine Vereinigung der Gemeinden Badendorf und Hamberge würde eine leistungsfähige Gemeinde entstehen, die nach Größe und Veranstaltungskraft den Leitlinien der Landesregierung entspräche.

Die Bildung einer solchen, mit noch größerer Leistungsfähigkeit ausgestatteten Gemeinde wäre in der unmittelbaren Randlage zur Hansestadt Lübeck zu begrüßen.



Kreisarchiv Stormarn B 130

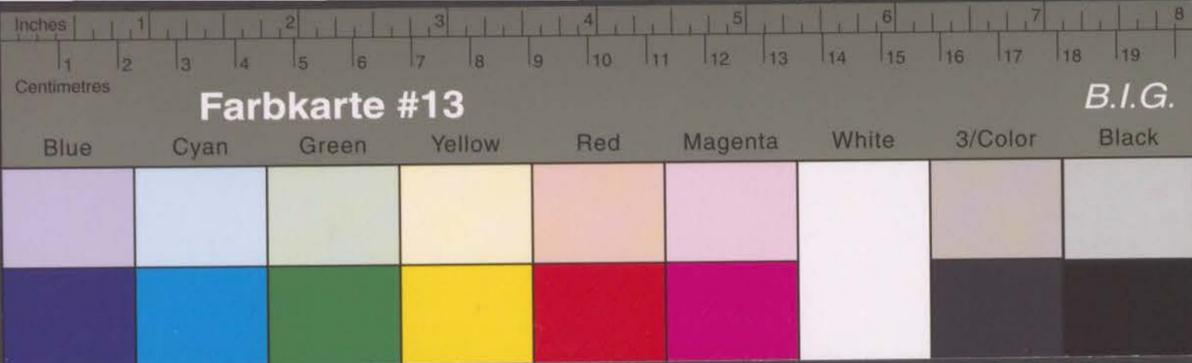
36

Sofern es aus kommunalpolitischen Gesichtspunkten nicht zu dieser Lösung kommen sollte, würde die bisherige Situation, d. h. die Selbständigkeit der beiden Gemeinden, von der Kommunalaufsicht gegenwärtig akzeptiert werden.

3. Stubbendorf

Die insbesondere wegen ihrer Größe bereits heute kaum leistungsfähige Gemeinde Stubbendorf sollte in die Stadt Reinfeld (Holstein) eingemeindet werden. Schon die geographische Lage und der weitgehend ineinander übergehende Siedlungsbereich sprechen für eine solche Lösung, die neben der Stadt Reinfeld (Holstein) und der Gemeinde Stubbendorf vom Amt Nordstormarn akzeptiert werden müßte.

Die Einbeziehung der Gemeinde Stubbendorf in die vorgeschlagene Vereinigung der Gemeinden Ratzbek, Groß Wésenberg und Klein Wésenberg wäre zwar möglich, eine Eingemeindung in die Stadt Reinfeld (Holstein) sollte allerdings den Vorzug erhalten. Trotz gegenwärtig angespannter Finanzlage der Stadt Reinfeld (Holstein) überwiegen die Vorteile für diese Lösung.



Kreisarchiv Stormarn B 130

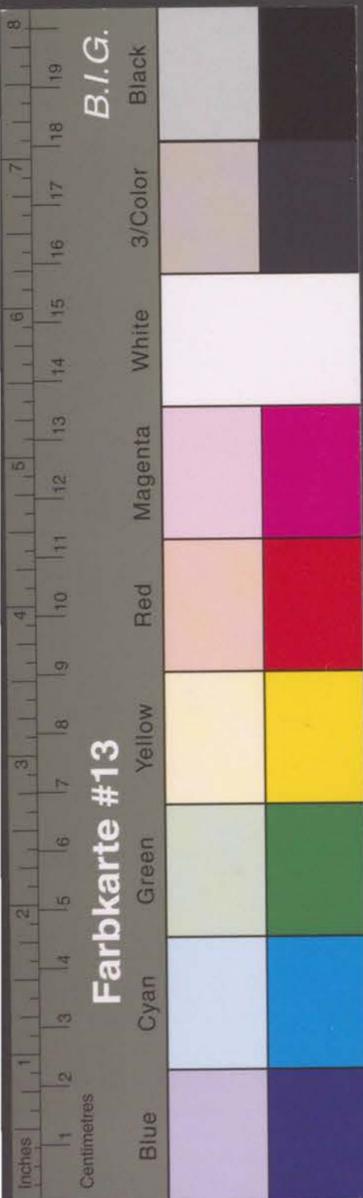
Ausbau von Gemeindewegen im Haushaltsjahr 1977

*alle Liberalisierung des
gen. Eigenanteils +
100,- Stlfr E. Kreis zu hoch
(Voraussetzung, Kreisgeld)
Hans-Joachim*

Lfd. Nr.	G. I. K. Nr.	Straßenzug	Ausbau- länge km	Gesamt kosten	Finanzierung				voraus- sichtl. Baube- ginn	Bemerkungen *) Geldgeber angeben
					Eigenmittel d. Gemeinden DM	Kreismittel DM	sonstige Beihilfen DM	Finanzaus- gleich des Landes DM		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1	61	Bad Oldesloe	0,670	135.000,-	33.750,-	-	-	101.250,-	1977	
2	23	Tschendorf	0,240	28.800,-	7.200,-	-	-	21.600,-	1977	
3	93	Rampfle	1,650	198.000,-	49.500,-	-	-	148.500,-	1977	
4	93	Hindelsb. X	0,850	102.000,-	25.500,-	-	-	76.500,-	1977	
5	119	Barigsdorf X	0,865	86.500,-	21.625,-	-	-	64.875,-	1977	
6	90	"	1,810	120.000,-	30.000,-	-	-	90.000,-	1977	
7	90	Bad Oldesloe	0,240	34.000,-	8.500,-	-	-	25.500,-	1977	
8	119	Hindelsb. X	1,545	185.400,-	46.350,-	-	-	139.050,-	1977	
9	64	Tralen	0,875	105.000,-	26.250,-	-	-	78.750,-	1977	
10	115	Rampfle - Hagen	0,940	112.800,-	28.200,-	-	-	84.600,-	1977	
			8,925	1.108.300,-	277.075,-	-	-	831.225,-		
		<u>Zum evtl. Ausgleich</u>								
A 1	95	Girtrichsdorf	0,800	96.000,-	24.000,-	-	-	72.000,-		
A 2	51	Wambitz	0,450	90.000,-	22.500,-	-	-	67.500,-		
A 3	103	Bornsdorf	0,350	42.000,-	10.500,-	-	-	31.500,-		
A 4	103	Rampfle	0,750	90.000,-	22.500,-	-	-	67.500,-		
			2,350	318.000,-	79.500,-	-	-	238.500,-		

AUFGESTELLT
BAD OLDESLOE, DEN. 23. 7. 77
KREIS STORMARN - DER KREISAUSSCHUSS
TIEFBAUAMT
I.A.
Kra

37



Kreisarchiv Stormarn B 130

38

Auszug aus den Lübecker Nachrichten Nr. 12 vom 15. 1. 1977

Vorschläge für die kommunale Neuordnung in Nordstormarn

Landrat gibt eine Fülle von Anregungen - Bitte um nachhaltige Unterstützung

Reinfeld/Bad Oldesloe (ny). Stormarns Landrat Dr. Becker-Birk versucht, das „Karussell der kommunalen Neuordnung“ im Bereich des Amtes Nordstormarn wieder in Schwung zu bringen. In einem Entwurf erläutert der Verwaltungschef eingehend die Vorstellungen des Kreises über Gemeindezusammenlegungen, die im übrigen bereits mit dem Kieler Innenministerium abgestimmt worden seien, wie es in der Ausarbeitung heißt. Bei der Schaffung von leistungsfähigen Gemeinden auch im Norden des Kreises bittet der Landrat die Kommunalpolitiker um nachhaltige Unterstützung.

In den „Vorstellungen zur gemeindlichen Gebietsneuordnung im Amt Nordstormarn“, so der offizielle Titel der Verfügung, wartet der Landrat allerdings nicht mit Überraschungen auf. Die hier festgehaltenen Vorschläge sind bereits seit einiger Zeit im Gespräch. Angestrebt werden die Zusammenlegungen folgender Gemeinden:

- Mönkhagen und Heilshoop (Einwohner zusammen am 31. März 1976: 849),
von Rehhorst, Willendorf und Pöhls (542),
von Heidekamp und Zarpn (1595), wobei hier die Möglichkeit besteht, Heidekamp auszuamten, nach Reinfeld einzugemeinden und Zarpn selbständig zu belassen;
- von Badendorf und Hamberge (1524),
von Havighorst und Steinfeld (496),
von Ratzbek, Groß Wesenberg und Klein Wesenberg (808) sowie
von Barnitz und Benstaben (614).

Westerau mit seinen 719 Einwohnern in mehreren Ortsteilen soll eigenständig bleiben.

Stubbendorf (160 Bürger) soll ein Reinfelder Stadtteil, könnte auf Wunsch aber auch Teil der Großgemeinde Ratzbek sowie Groß und Klein Wesenberg werden.

Die Gemeinde Zarpn erfülle nach der Eingemeindung von Dahmsdorf die Anforderungen nach den Leitlinien der Landesregierung. Mit einer Verbesserung der Finanzsituation sei zu rechnen. Die Einbeziehung in Neuordnungsüberlegungen sei insofern nicht zwingend, heißt es in den Erläuterungen.

Die nur bedingte Leistungsfähigkeit der Gemeinde Heidekamp führe auf der anderen Seite zu notwendigen Überlegungen. Die Kommunalaufsicht erhebe auf der anderen Seite keine Bedenken, wenn Heidekamp ebenfalls nach Reinfeld eingemeindet würde. Badendorf und Hamberge bildeten

zusammen eine leistungsfähige Großgemeinde, was in unmittelbarer Randlage zu Lübeck wünschenswert erscheine. Die weitere Eigenständigkeit beider Gemeinden sei auf der anderen Seite ebenfalls zu akzeptieren.

Aus der geographischen Lage heraus ergebe sich die Eingemeindung von Stubbendorf nach Reinfeld. Die Stubbendorfer könnten sich zwar den Wesenbergern und den Ratzbekern anschließen, die Reinfelder Lösung sei jedoch vorzuziehen, zumal der Siedlungsbereich ineinander übergehe. Trotz der gegenwärtig angespannten Finanzlage Reinfelds sei diese Lösung vorteilhafter.

Rund 15 Monate vor der nächsten Kommunalwahl erscheint dem Landrat die Zeit günstig für Gespräche und Verhandlungen, um allen Interessen möglichst gerecht zu werden. Die Neuordnungen könnten noch vor der nächsten Kommunalwahl in Kraft treten. Die Wege seien weitgehend geebnet worden, so daß alle vorgeschlagenen Lösungen von der Landesregierung genehmigt würden. Der Kreis erkläre sich grundsätzlich zu einer finanziellen Unterstützung bereit. Art und Umfang einer Kreisbeteiligung müßten jedoch im Einzelfall abgesprochen werden. Unabhängig davon fördere der Kreis auch künftig den Integrationsprozeß nach gemeindlichen Gebietsänderungen durch besondere Beteiligung an Investitionen.

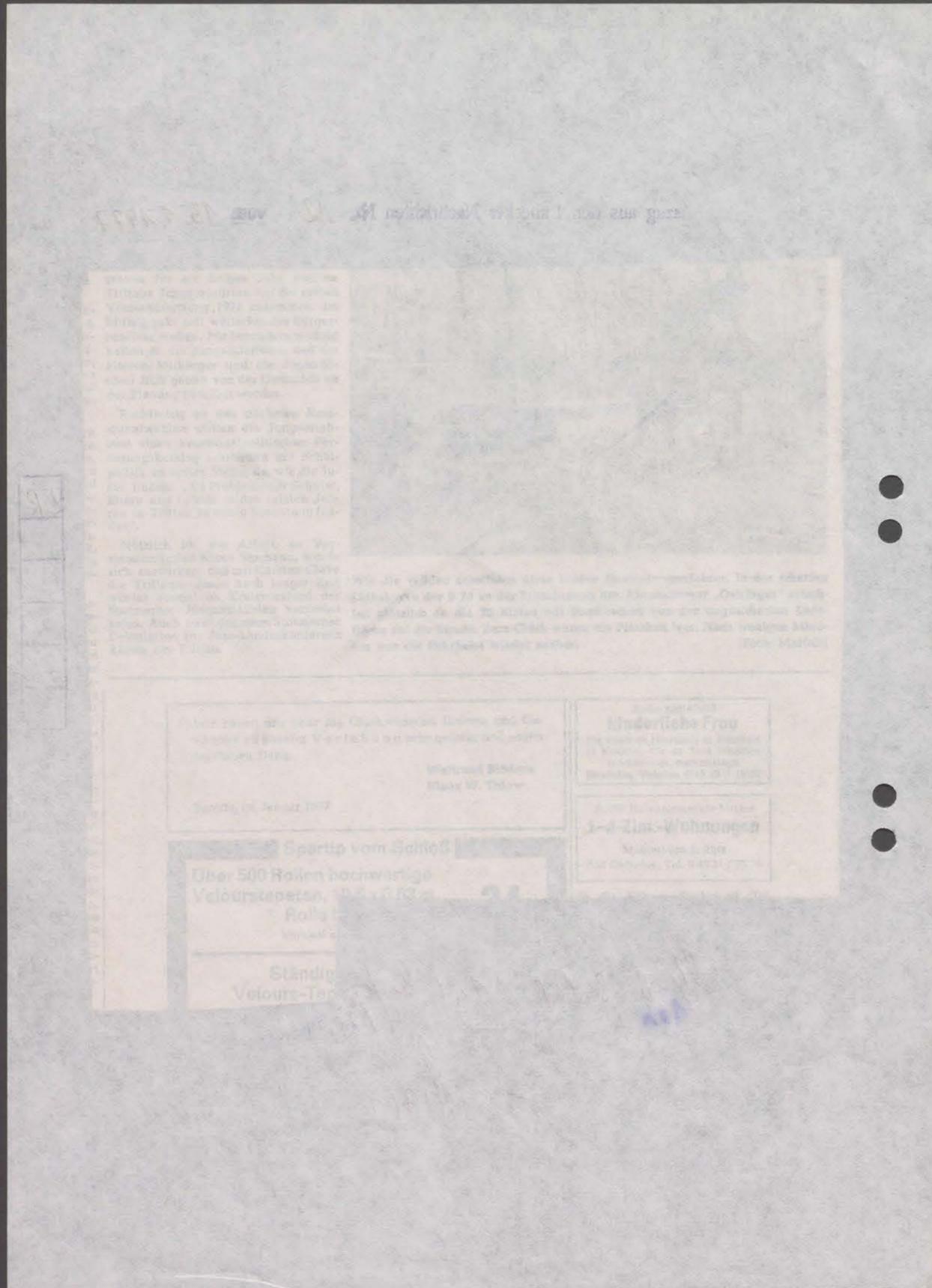
Im übrigen bekundete der Landrat seine Bereitschaft, sich jederzeit in die laufenden Gespräche einzuschalten, falls die Gemeinden diesen Wunsch äußerten.

LR

09/10. 3-fach Edypt besp. 21. 21. 1. 1977



Kreisarchiv Stormarn B 130



08

Bad Oldesloe, den 20. Januar 1977

39

1. Vermerk:

Betr.: Kommunale Neuordnung im Amt Nordstormarn;
hier: Gemeinden Steinfeld und Havighorst

Heute fand beim Landrat ein Gespräch über die Durchführung des 3. EAGFL-Programms statt, an dem teilnahmen:

BR Zarnitz, OAR Boje, KA Koss sowie der Unterzeichnende.

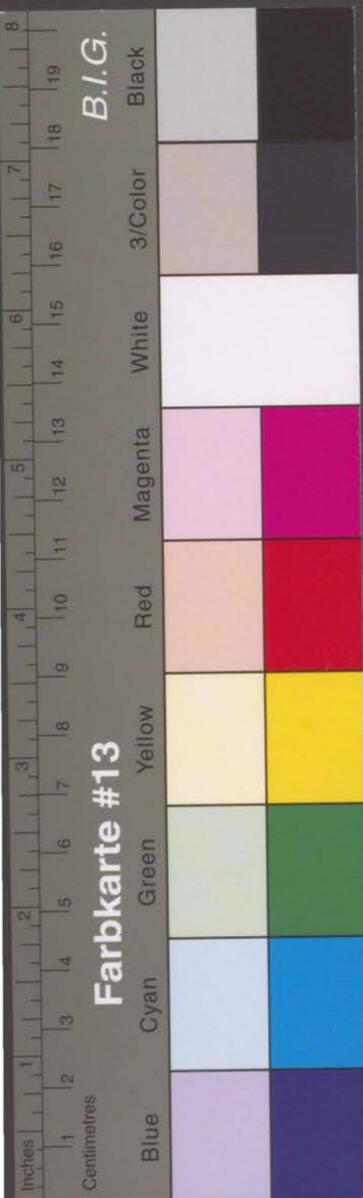
Bei der Frage, welche Wege für den Ausbau im Jahre 1977 vorgesehen werden sollen, wurde auch der Gesichtspunkt der kommunalen Neuordnung berücksichtigt.

Es wurde abgesprochen, daß die GIK-Wege in den Gemeinden Havighorst und Steinfeld, soweit die planerischen Voraussetzungen vorliegen, und die Anschlußstücke in der Stadt Bad Oldesloe für einen Ausbau im Jahre 1977 vorgesehen werden sollen. Soweit erforderlich, könnte den beiden Gemeinden Havighorst und Steinfeld zur Förderung des Integrationsprozesses der von ihnen zu tragende Anteil in Höhe von 25 % der Gesamtkosten von der Hand gehalten werden. Nach überschlägigen Schätzungen dürften dies je Gemeinde 40-50.000 DM sein.

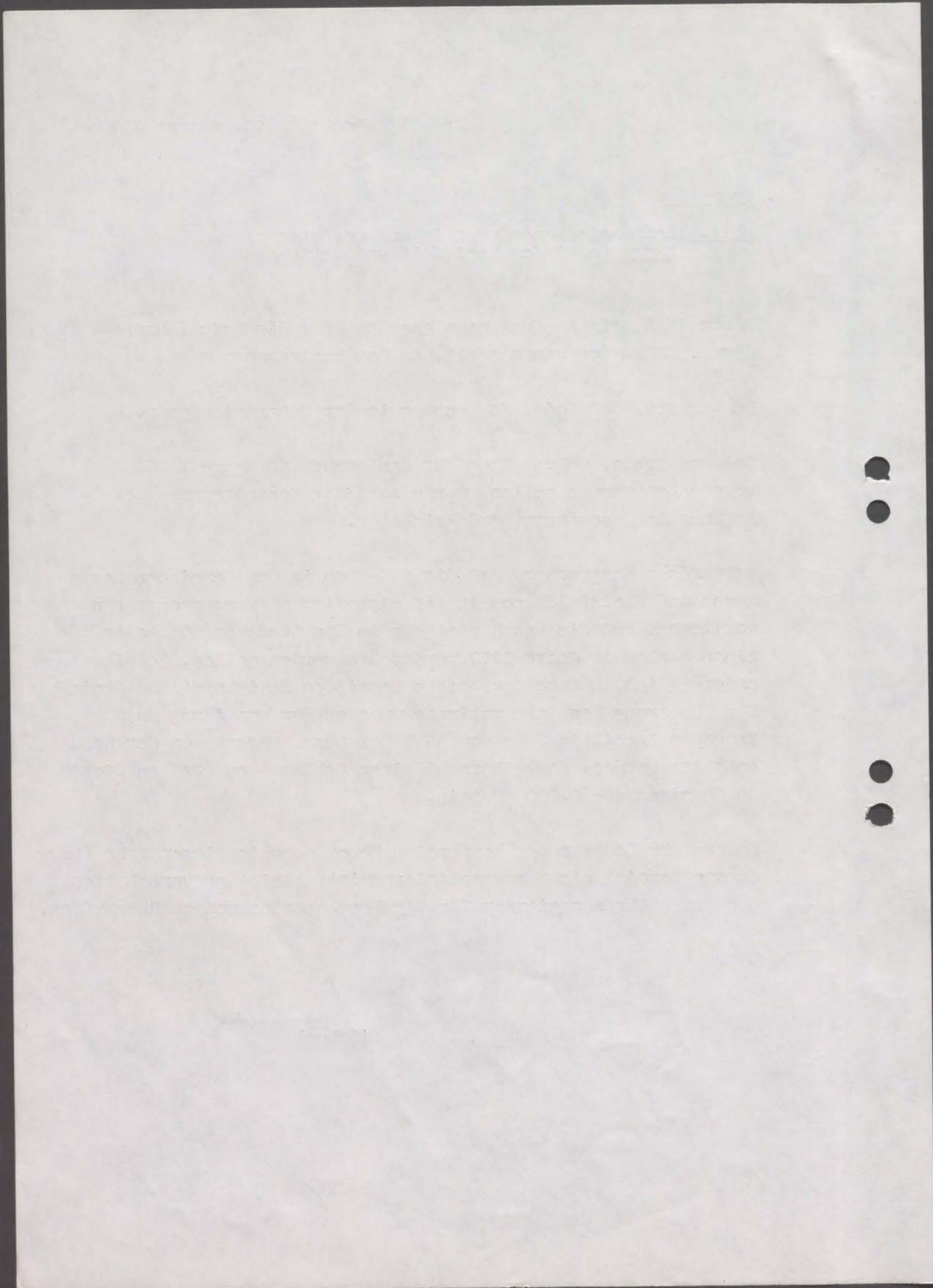
Sofern der Gedanke der kommunalen Neuordnung in diesem Jahr für diesen Bereich nicht zu realisieren ist, bleibt es vorbehalten, den Durchführungszeitraum für die Wegebaumaßnahmen zu überprüfen.

2. ZVg.

(Schop)



Kreisarchiv Stormarn B 130



40

1. Vermerk:

Betr.: Kommunale Neuordnung im Amt Nordstormarn;
hier: Gemeinden Steinfeld und Havighorst

Heute fand beim Landrat ein Gespräch über die Durchführung des 3. EAGFL-Programms statt, an dem teilnahmen:

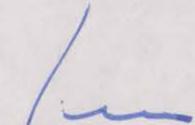
BR Zarnitz, OAR Boje, KA Koss sowie der Unterzeichnende.

Bei der Frage, welche Wege für den Ausbau im Jahre 1977 vorgesehen werden sollen, wurde auch der Gesichtspunkt der kommunalen Neuordnung berücksichtigt.

Es wurde abgesprochen, daß die GIK-Wege in den Gemeinden Havighorst und Steinfeld, soweit die planerischen Voraussetzungen vorliegen, und die Anschlußstücke in der Stadt Bad Oldesloe für einen Ausbau im Jahre 1977 vorgesehen werden sollen. Soweit erforderlich, könnte den beiden Gemeinden Havighorst und Steinfeld zur Förderung des Integrationsprozesses der von ihnen zu tragende Anteil in Höhe von 25 % der Gesamtkosten von der Hand gehalten werden. Nach überschlägigen Schätzungen dürften dies je Gemeinde 40-50.000 DM sein.

Sofern der Gedanke der kommunalen Neuordnung in diesem Jahr für diesen Bereich nicht zu realisieren ist, bleibt es vorbehalten, den Durchführungszeitraum für die Wegebaumaßnahmen zu überprüfen.

2. ZVg.


(Schop)

4

Steinfeld tut sich schwer

Kommunale Neuordnung soll sichtbare Vorteile bringen

Steinfeld (ny). Nur schwer in Gange kommt das Gespräch über die Kommunale Neuordnung in der Gemeinde Steinfeld. Vor der Entscheidung, ob die Steinfelder sich mit der Nachbargemeinde Havighorst zusammenschließen, soll Bürgermeister Manfred Schaarmann Verhandlungen mit dem Kreis Stormarn aufnehmen. Dieses Fazit zogen die Gemeindevertreter auf ihrer letzten Sitzung in der Gastwirtschaft „Bolande“ in Reinfeld.

Im Rahmen dieser Gespräche möchten die Steinfelder klären, welche Maßnahmen und Bauvorhaben mit

Beihilfen des Kreises finanziert werden können. Gedacht ist hierbei an den Bau von Wirtschaftswegen sowie eines Feuerwehrrätehauses mit Unterrichtsraum, an den Ausbau der Kreisstraße 2 im Bereich der Ortsdurchfahrt und an die Schaffung einer zentralen Wasserversorgung. Über die verschiedenen Projekte möchte die Vertretung Klarheit gewinnen, wie nach ausgiebiger Diskussion betont wurde.

Verabschiedet wurden die Haushaltspläne für die Rechnungsjahre 1977 und 1978. In diesem Jahr beläuft sich der Verwaltungsetat auf 122 400 Mark in Einnahmen und Ausgaben, während der Vermögenshaushalt 8200 Mark umfaßt. Für das kommende Jahr wurde der Verwaltungsabschnitt auf 127 200 in Einnahmen und Ausgaben festgelegt, der Vermögensetat auf 8700. Die Zahlen machen deutlich, wie gering der finanzielle Spielraum für die Gemeinde geworden ist, die keine nennenswerten Investitionen vornehmen kann. Die Steuerhebesätze blieben unverändert.

Für die Jahresrechnung 1975 wurde dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Handwritten notes in a vertical column: 0.8, 2.4, and a checkmark.

Kreisarchiv Stormarn B 130



42

Auszug aus den Lubecker Nachrichten Nr. 53 vom 4. 3. 77

Havighorst kommt Steinfeld Schritt um Schritt entgegen

Havighorst (ny). Ein Gesprach mit dem Landrat des Kreises Stormarn und dem Burgermeister nebst Stellvertreter der Gemeinde Steinfeld will die Havighorster Gemeindevertretung abwarten, ehe sie sich endgultig zur kommunalen Neuordnung im Amtsbezirk Nordstormarn uert. Dieser Entschlu wurde jetzt auf einer Sitzung unter der Leitung von Burgermeister Werner Meyer gefat.

Grundsatzlich zeigt sich Havighorst bereit, nach dem Vorschlag des Landrates gemeinsam mit Steinfeld eine neue Gemeinde zu bilden. Zusammen wurde die neue Kommune rund 500 Einwohner zahlen, genau 222 sind es nach der letzten Statistik in Havighorst.

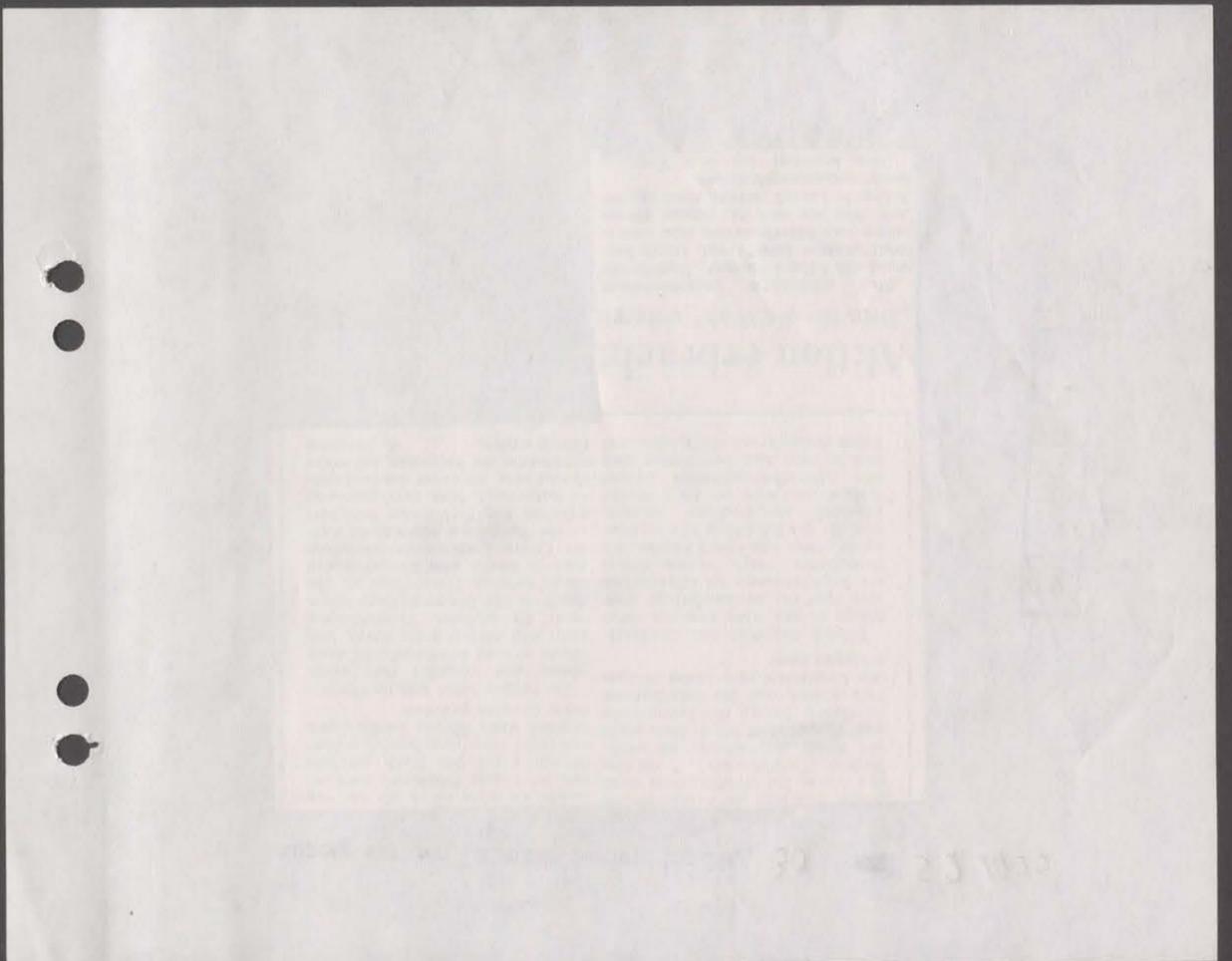
Burgermeister Meyer wird zusammen mit seinem Stellvertreter Dieter Ehrentraut mit diesen Voraussetzun-

gen in das angestrebte Gesprach gehen. Im ubrigen diskutierten die Gemeindevertreter sehr sachlich uber die Neuordnung.

Fur dieses und gleich fur das nachste Jahr mit wurden die Haushaltsplane verabschiedet. Im laufenden Rechnungsjahr sind im Verwaltungsetat jeweils 111 100 Mark ausgewiesen, im Vermogensteil 8900 Mark. Nachstes Jahr soll der Verwaltungsetat 119 300 Mark in Einnahmen und Ausgaben betragen, 10 400 Mark im Vermogenshaushalt. Fur groere Investitionen bleibt kein Spielraum. Unverandert sind auch die Steuerhebesatze geblieben.

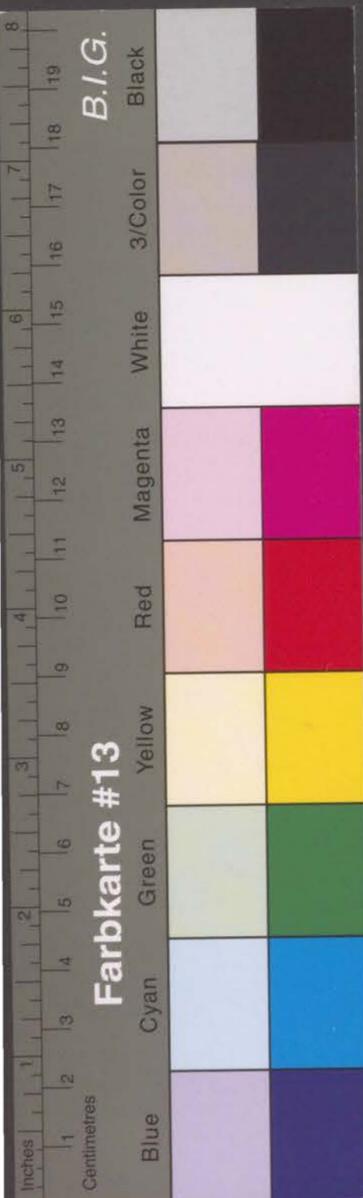
Ganz so trostlos sehen die Finanzen allerdings nicht aus, denn es sind noch Rucklagen vorhanden. Fur die Jahresrechnung 1975 wurde der Burgermeister entlastet.

LR
af

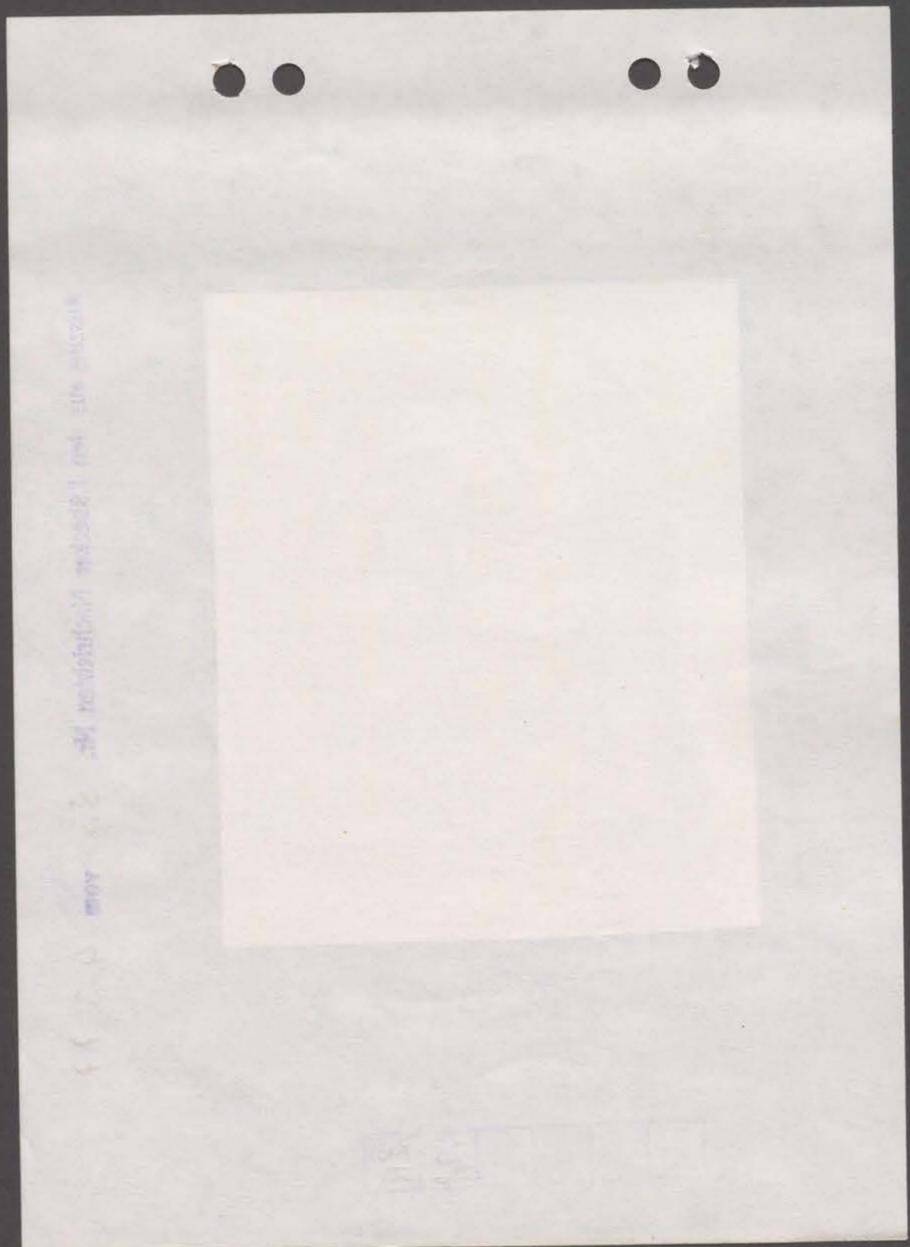


Kreisarchiv Stormarn B 130





Kreisarchiv Stormarn B 130



631

Bad Oldesloe, den 8.3.77

43

1. Aktenvermerk

Betr.: Kirchhof

Bezug: Telefongespräch Vorsprache Besprechung
am _____

Gesprächspartner: _____

1/ OD K2 578 m

Kostenanteil am Ausbau der OD

ohne Rodweg rot 50000,-

[Rodweg gehört zur Baulast der Straße
falls auch auf der freien Fläche der Rodweg
geplant ist.]

Rodweg nur in der OD zusätzlich rot 100 000,-

Bauschulspflicht muss genehmigt sein falls 1970.

2/ Baumversorgung

Kosten ohne Baumanschlässe rot 250 000,-

„ mit „ rot 280 000,-

3/ Witterungskosten Weg GIK 119

gerundet Kosten 185 000,- davon ~~rot 20%~~ 25% 46 500,-

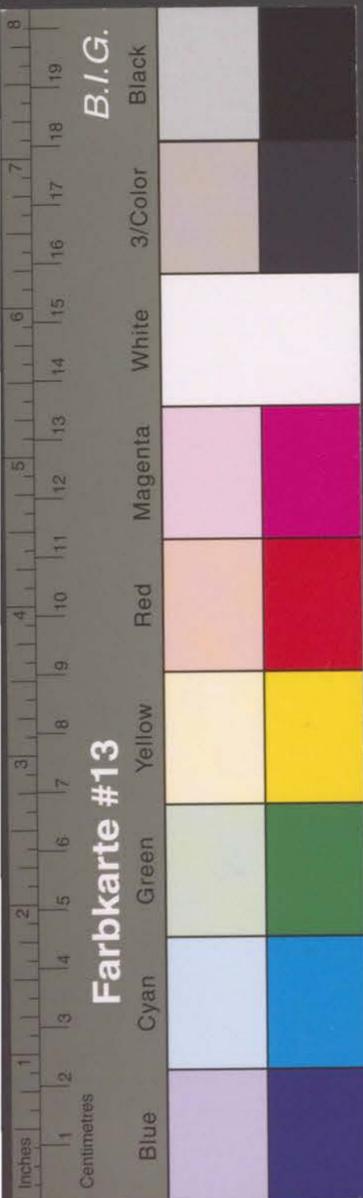
2. Verteiler:

- a) OB zK, n. W. V.
- b) _____
- c) _____

3. z.d.A. z. Vg. Wvl. am _____

(Unterschrift)

AW



Kreisarchiv Stormarn B 130

- 6. Ausbau des Schicht-Raden-Weges
von der K 2 (ca. 450 m) rd. 50 000,-
- 7. Ausbau der Oberflüchleuchtung
im der OD rd. 17 000,-

Die Kosten an 1/6/n.T) wurden nicht prob
geprüft
Zamir

Bad Oldesloe, den 9. 3. 77

1. Aktenvermerk

Betr.: Steinfeld

Bezug: Telefongespräch Vorsprache Besprechung
am _____

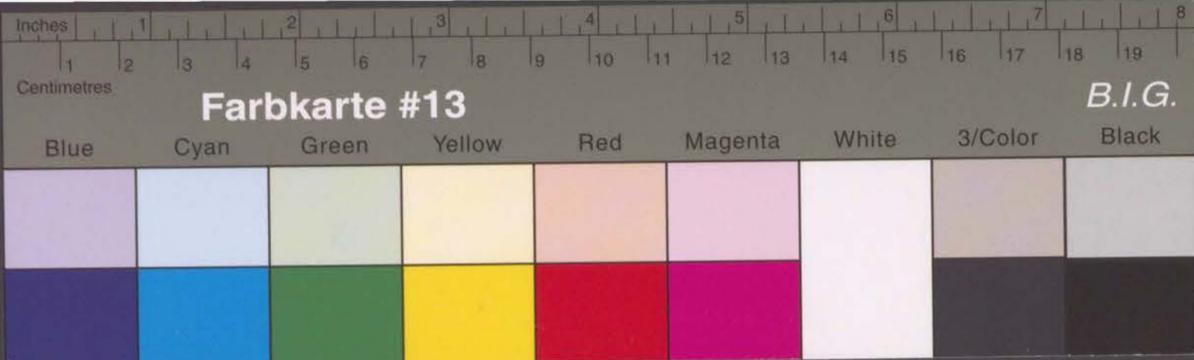
Gesprächspartner: _____

- Bau eines Telearbeitsgerätehauses rd. 150.000,-
- Anschaffung eines Telearbeitsgerätes TSF rd. 30.000,-
- OD K 2 mit Radweg (nur i.d. OD) rd. 100.000,-
ohne Radweg (rd. 50.000,-)
- Wasserzversorgung (ohne Hausanschlüsse) rd. 250.000,-
mit HA rd. 280.000,-
- Ausbau d. Sörittemkatener Weges
Gesamt → 185.400,- davon 25% 46.500,-
- Ausbau d. Schicht-Raden-Weges (450 m) rd. 50.000,-
- Ausbau d. Straßenbeleuchtung rd. 17.000,-
643.500,-

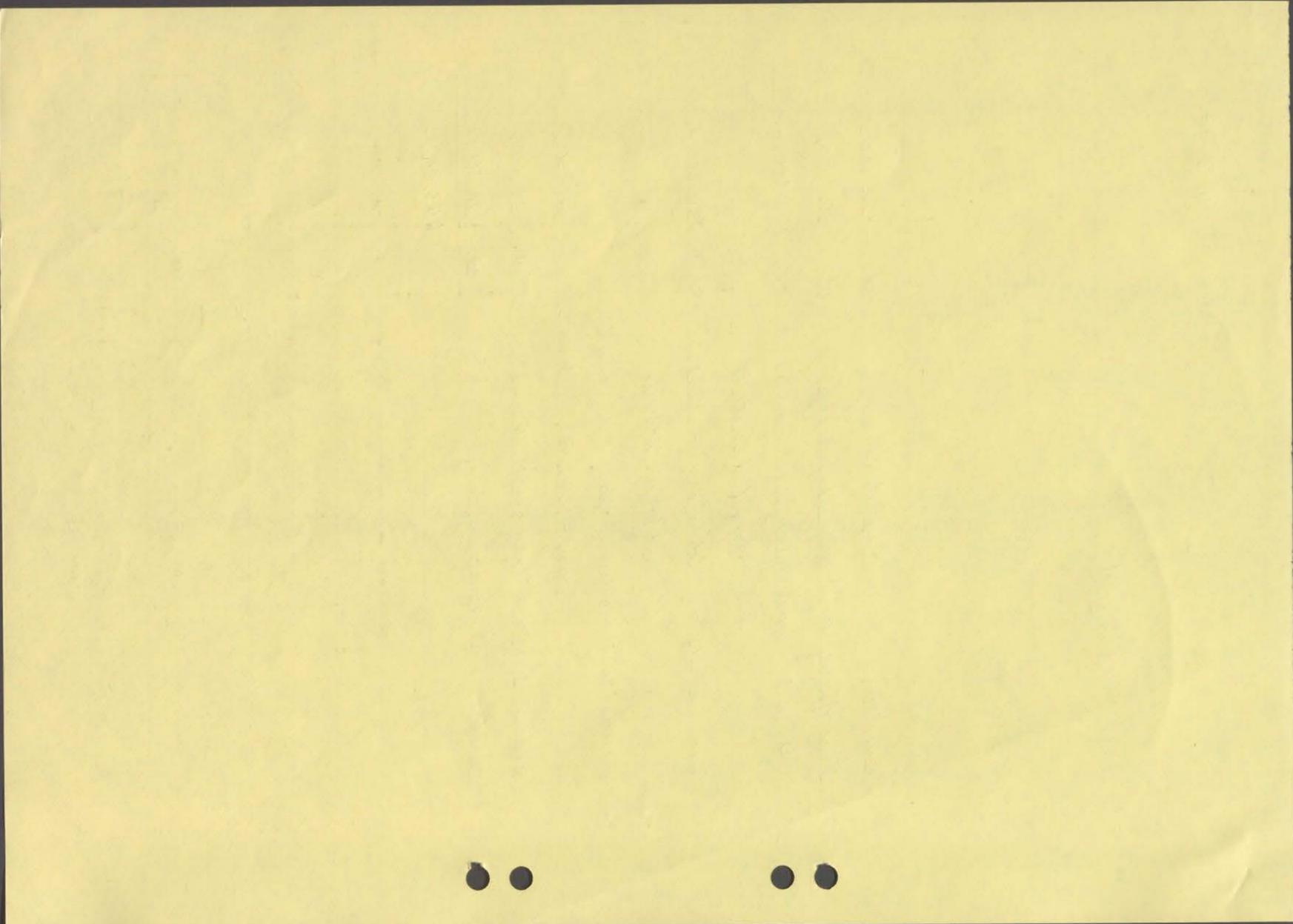
2. Verteiler:

- a) _____
- b) _____
- c) _____

3. z.d.A. z. Vg. Wvl. am _____
(Unterschrift)



Kreisarchiv Stormarn B 130



Gemeinde	Havignort	Steinfeld		Zusammen
Einwohner 30.9.76	222	272		494
Größe in ha	774	775		1549
Gemeindevertreter	9	9		9
Haushalt 19.76				
Verwaltungshaushalt	92.700	116.300		-
Vermögenshaushalt	10.200	20.400		-
Maßnahmen	Schuldenzinsenlage 5.400	Bronskente 3000		-
	Zuführung Rücklage 2.400	Schuldenzinsenlage 5.700		-
	Forderung 2.400	Stapenbeeren 8.600		-
freie Finanzspitze	-2.400 / -2,59%	5700 / 4,9%		-
Schuldenstand 31.12.76	32.600	18.800		51.400
Rücklagen 31.12.76	68.200	43.000		111.200
Hebesätze	Grundsteuer A/B	180/180	160/160	-
	Gewerbesteuer	250	220	-
Investitionen u. Finanzplanung	-	-		-
Schlüsselzuweisungen	31.968	44.556		-
E. x 150,-	33.300	40.800		74.100

46
Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatsitzung
in: Steinfeld

am: 31.01.77
 in der Sitzung: 0 1 R. L. Hermann
 Lf 2112
 08 / da, Adlter, bei in Hon-
 handlung

Zu 3: Zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung sollen Vertreter des Kreises Stormarn eingeladen werden, damit auch von Seiten des Kreises die Vorteile einer Gemeindezusammenlegung dargelegt werden. Die Gemeinde wird dem Kreis zuvor die Wünsche, die bei einer Zusammenlegung erfüllt werden sollten, vortragen und zwar

100.000
 250.000
 125.400 146.500
 150.000
 30.000
 50.000
 17.000

1. Ausbau OD K 2 mit Radweg
2. Wasserversorgung
3. Ausbau des Schüttenkatener Weges ✓ 46.500
4. Bau eines Feuerwehrgerätehauses 150.000
5. Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges TSF = 30.000,-
6. Ausbau des Schacht-Raden-Weges v.d. K 2 (450 m)
7. Ausbau der Straßenbeleuchtung

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

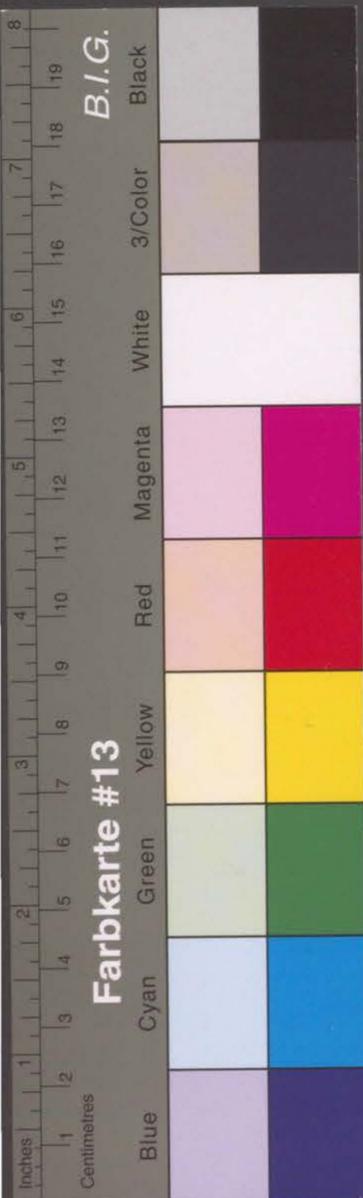
Steinfeld

Steinfeld

Prämie	33.300,-	40.800,-	74.100,-
G.K. 119	21.625,-	46.350,-	
G.K. 54 (Plan)	10.000,-		
G.K. 90	<u>30.000,-</u>		<u>107.975,-</u>
	84.925,-	<u>87.150</u>	<u>182.075</u>
10.000,-			

Kreisarchiv Stormarn B 130





Kreisarchiv Stormarn B 130

*1. Die drei Gemeinden haben eine Fakten-Liste für den
eine Angelegenheit, die im Wesentlichen aufgeführt ist.
2. Die drei Gemeinden sind, wenn in Kombination
2. Letztes ist T. von
Vg. sind
Komm. für die / Stormarn*

1. Vermerk:

Betr.: Kommunale Neuordnung;
hier: Gemeinden Havighorst und Steinfeld

Unter Leitung des Landrats fand heute ein Gespräch über Fragen im Zusammenhang mit der möglichen Vereinigung der Gemeinden Havighorst und Steinfeld statt an dem teilnahmen:

1. vom Kreis
 - a) Landrat Dr. Becker-Birck
 - b) der Unterzeichnende
2. vom Amt Nordstormarn
 - a) Amtsvorsteher Hardt
 - b) OAR Baumann
3. von den Gemeinden
 - a) Bürgermeister Meyer, Gemeinde Havighorst
 - b) Bürgermeister Schaarmann, Gemeinde Steinfeld
 - c) 1. stellv. Bürgermeister Ehrentraut, Gemeinde Havighorst
 - d) 1. stellv. Bürgermeister Thöming, Gemeinde Steinfeld
 - e) 2. stellv. Bürgermeister Drews, Gemeinde Steinfeld

Gegenstand des Gespräches war im wesentlichen die Frage, inwieweit der Kreis im Falle der Vereinigung den Gemeinden Zuweisungen zur Verbesserung der Infrastruktur und zur Förderung des Integrationsprozesses zukommen lassen würde.

Von der Gemeinde Steinfeld wurden die Wünsche vorgetragen, die sich aus dem Auszug aus dem Protokoll der Gemeindevertreterversammlung vom



Kreisarchiv Stormarn B 130

31. 1. 1977 ergeben.

Die Gemeinde Havighorst möchte die für das 3. EAGFL-Programm angemeldeten Wirtschaftswege ausgebaut haben, wobei der Gemeindeanteil vom Kreis übernommen werden sollte.

Zu den einzelnen Punkten wurde folgendes festgehalten:

1. Zusammenlegungsprämie:

Der Landrat wies unter Bezugnahme auf die Beschlußfassung des Kreistages zum Haushalt 1977 darauf hin, daß die Gemeinden mit der Übernahme der Zusammenlegungsprämie (150,-- DM pro Einwohner) durch den Kreis rechnen könnten, sofern das Land sich nicht bereit erklären sollte, die Zuweisung nach § 35 (1) FAG zu zahlen.

Gemeinde Steinfeld

2. Ausbau der OD der K 2 mit Radweg

Der Landrat wies darauf hin, daß gegenwärtig die Absicht bestehe, das Grundlagenmaterial für die Planungsarbeiten zu erstellen. Sofern nicht mit Grunderwerbsschwierigkeiten zu rechnen sei, habe der Kreis das Ziel, die Ortsdurchfahrten vorrangig auszubauen. Gegenwärtig lasse sich jedoch für die Gemeinde Steinfeld noch nicht übersehen, mit welchem Durchführungszeitraum gerechnet werden muß.

Der Gemeinde soll zur Vorbereitung ihrer endgültigen Beschlußfassung der derzeitige Stand der Angelegenheit mitgeteilt werden, wobei darauf hinzuweisen ist, daß der Kreis um eine zügige Durchführung bemüht sein wird.

3. Wasserversorgung

OAR Baumann wies darauf hin, daß die aufgestellte Planung der Wasserbehörde zur Stellungnahme vorläge. Sobald diese abgegeben worden sei, könne die Planung weiterbetrieben werden, um sodann die Finanzierungsvorstellungen zu entwickeln. Die Angelegenheit sei mithin noch nicht entscheidungsreif.

*Antrag für die Zusammenlegung vorlegen
am 1. Februar werden die Gemeinden über die
Zusammenlegung informiert und die Entscheidung
über die Zusammenlegung erfolgt.*

*Wasserversorgung ist funktionell nach 1. 11. 77
2.50.000 - 10.000.000 - 50 u. 100 m haben wir Planung gesehen alle positiv*



Kreisarchiv Stormarn B 130

Der Landrat sagte zu, daß die Stellungnahme der Wasserbehörde kurzfristig ergehen wird. Das Projekt selbst wurde in der Erörterung über die Neuordnung nicht vertiefend betrachtet.

4. Ausbau des Schüttenkatenerweges (GIK 119) - 1977

Der Weg ist unter der laufenden Nr. 30 für die Gemeinde Steinfeld und unter der laufenden Nr. 29 für die Gemeinde Havighorst für das 2. EAGFL-Programm angemeldet worden. Bei der Gesamtlänge im Bereich der Gemeinde Steinfeld von 1,545 km beträgt der von der Gemeinde zu übernehmende Eigenanteil 46.350,-- DM.

Dem Weg kommt als Gemeindeverbindungsstraße zwischen Steinfeld und Havighorst besondere Bedeutung zu. Im Falle der Vereinigung würde nicht nur die Infrastruktur verbessert, sondern auch der Integrationsprozeß durch den Ausbau des Weges erheblich verbessert werden.

Die Übernahme des eigenen Teils der Gemeinde wurde vorbehaltlich der Beschlußfassung der zuständigen Gremien des Kreises in Aussicht gestellt.

5. Bau eines Feuerwehrgerätehauses

Die Gemeinde Steinfeld hat gegenwärtig in der ehemaligen Schule, die von ihr veräußert wurde, einen Raum gemietet, der für gemeindliche Zwecke in Anspruch genommen werden kann. Der Mietvertrag läuft noch 4 Jahre. An eine Verlängerung ist von seiten des jetzigen Hauseigentümers nicht gedacht. Die Gemeinde sieht sich dann vor dem Problem, sowohl für gemeindliche Zwecke als auch insbesondere für die Feuerwehr geeignete Räume zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grunde habe sie an die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses in einfacher Form gedacht.

Der Landrat wies darauf hin, daß der Kreis bisher den berechtigten Wünschen der Feuerwehr durch einen Zuschuß im Rahmen der Förderungsrichtlinien nachgekommen sei. Es sei sein erklärtes Ziel, auch künftig so zu verfahren. Die neue Gemeinde könnte deshalb



Kreisarchiv Stormarn B 130

davon ausgehen, daß für den Fall, daß die Notwendigkeit der Maßnahme gesehen würde, mit einer Förderung im Rahmen des üblichen zu rechnen sei. Dennoch müsse gesehen werden, daß für die neue Gemeinde erhebliche Mittel verblieben. Die Gemeinde Steinfeld müsse überdenken, ob es zu verantworten sei, bei einer so wichtigen Angelegenheit, die neue Gemeinde von vornherein, insbesondere finanziell, erheblich zu binden. Im übrigen könnte Steinfeld durch eine entsprechende Regelung im Grenzänderungsvertrag sicherstellen, daß sein Anteil an der Zusammenlegungsprämie für den Bau eines Feuerwehrgerätehauses Verwendung finden soll.

6. Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges

Die Ausführungen zu Nr. 5 sind im wesentlichen auch zu übertragen auf die von der Gemeinde erbetene Unterstützung bei der Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges.

7. Ausbau des Schacht-Raden-Weges *Förderung*

Das Amt Nordstormarn wird ein Meßtischblatt vorlegen, aus dem sich der Verlauf des Weges ergibt. Geprüft werden soll von 63, ob der Weg für die Aufnahme in ein weiteres Wirtschaftswegebauprogramm geeignet ist. Sofern dies der Fall ist, soll der Weg aufgenommen werden.

8. Ausbau der Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung wird von der Gemeinde im Zusammenhang mit dem Ausbau der OD der K 2 gesehen. Der Landrat wies darauf hin, daß die Gemeinde im Zusammenhang mit dem Straßenbau prüfen müsse, ob sie eine Straßenbeleuchtungsanlage einrichten will. Mit einer Unterstützung des Kreises könne nicht gerechnet werden.

Gemeinde Havighorst

9. Wirtschaftswegebaumaßnahmen

Für das 3. Wirtschaftswegebauprogramm wurden aus dem Bereich der Gemeinde Havighorst 3 Wege und zwar die GIK 54, 90 und 119 angemeldet.



Kreisarchiv Stormarn B 130

...aussehen, das für den Fall, daß die ...
...werden. Der Verkehrsausschuß des Kreistages hat dazu empfohlen,
...die notwendigen Mittel (10.000 DM) der Gemeinde Havighorst zu-
...fließen zu lassen.
...Der Ausbau der übrigen Wege ist im Rahmen des EAGFL-Programms
...für dieses Jahr vorgesehen. Nach bisherigen Kostenschätzungen
...muß die Gemeinde für beide Maßnahmen 51.625 DM als Eigenanteil
...übernehmen.
...Der Landrat stellte vorbehaltlich der Beschlußfassung der zu-
...ständigen Gremien des Kreises der Gemeinde für den Ausbau der
...beiden Wege sowie für die Planung des dritten Weges eine Kreis-
...zuweisung in Höhe von 50.000 DM in Aussicht.
...Im übrigen wies der Landrat auf Fragen der Gemeinden darauf hin,
...daß die vorhandenen Feuerwehren als Ortsfeuerwehren der neuen Ge-
...meinde bestehen bleiben können.
...Zur Neuordnung selbst führte er aus, daß mit der Verwirklichung
...der gegenwärtig diskutierten Vorstellungen die Lösung für den
...Kreis abgeschlossen sei. Die angestrebten Gemeinden seien keine
...Übergangslösungen mit dem Ziel noch größere Gemeinden zu schaffen.
...Abgesprochen wurde, daß nach Herbeiführung der Beschlüsse der
...Kreisgremien die Gemeinden entsprechend zu unterrichten sind um
...die endgültige Beschlußfassung der Gemeindevertretungen herbei-
...zuführen.
2. Durchschrift von 1. an
63
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und soweit der dortige Zuständig-
keitsbereich angesprochen wurde,
um weitere Veranlassung.
3. Wvl. sofort (Fertigen der Vorlage
für den Finanzausschuß)

51

- 5 -

Für den Ausbau der GIK 54 müssen zunächst Planunterlagen erstellt werden. Der Verkehrsausschuß des Kreistages hat dazu empfohlen, die notwendigen Mittel (10.000 DM) der Gemeinde Havighorst zufließen zu lassen.

Der Ausbau der übrigen Wege ist im Rahmen des EAGFL-Programms für dieses Jahr vorgesehen. Nach bisherigen Kostenschätzungen muß die Gemeinde für beide Maßnahmen 51.625 DM als Eigenanteil übernehmen.

Der Landrat stellte vorbehaltlich der Beschlußfassung der zuständigen Gremien des Kreises der Gemeinde für den Ausbau der beiden Wege sowie für die Planung des dritten Weges eine Kreiszuweisung in Höhe von 50.000 DM in Aussicht.

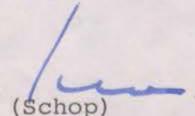
Im übrigen wies der Landrat auf Fragen der Gemeinden darauf hin, daß die vorhandenen Feuerwehren als Ortsfeuerwehren der neuen Gemeinde bestehen bleiben können.

Zur Neuordnung selbst führte er aus, daß mit der Verwirklichung der gegenwärtig diskutierten Vorstellungen die Lösung für den Kreis abgeschlossen sei. Die angestrebten Gemeinden seien keine Übergangslösungen mit dem Ziel noch größere Gemeinden zu schaffen.

Abgesprochen wurde, daß nach Herbeiführung der Beschlüsse der Kreisgremien die Gemeinden entsprechend zu unterrichten sind um die endgültige Beschlußfassung der Gemeindevertretungen herbeizuführen.

2. Durchschrift von 1. an
63
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und soweit der dortige Zuständigkeitsbereich angesprochen wurde,
um weitere Veranlassung.

3. Wvl. sofort (Fertigen der Vorlage
für den Finanzausschuß)


(Schop)

55

57

Amt Nordstormarn
Der Amtsvorsteher

2067 Reinfeld, den 9.3.77
Fernruf: 04533 - 225 u. 249

Kreis-Ausschuss
Des Kreises Stormarn
11. MRZ. 1977
Amt./Tgo Nr.

An den
Herrn Landrat
des Kreises Stormarn
-Auf f. Kommunalprüfung -

2060 Bad Oldesloe

*1. 63 mnto
Benignation
auf dem Verm
v. 08 v. 9.1.
zu Ver.
2. mnto am 08/107
2 v. Nivordy*

Die beigefügten Unterlagen erhalten Sie

- gem. ~~telef.~~ Rücksprache vom 9.3.77
- als Erledigung Ihres Schreibens vom _____
- zuständigkeitshalber
- mit Dank zurück

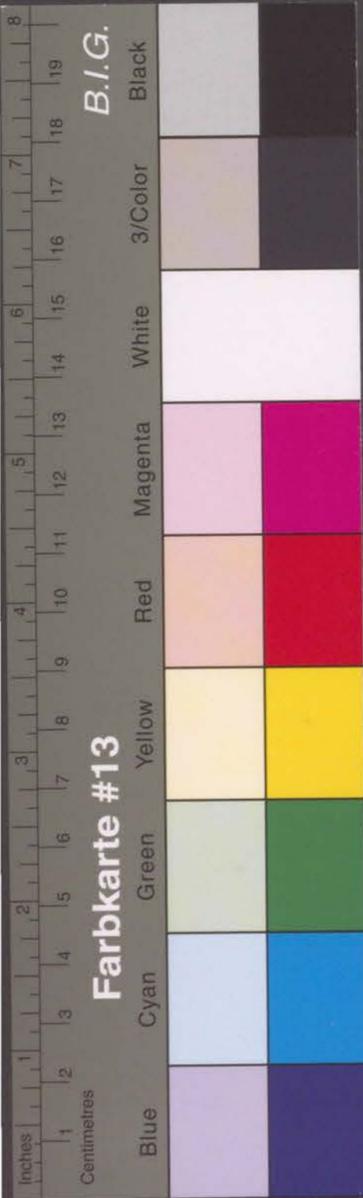
mit der Bitte um

- Festsetzung der Beihilfe
- Rückgabe
- Rücksprache
- Kenntnisnahme. *bei Tiefbauamt laut 1. Prot. erhalten.*
- Stellungnahme

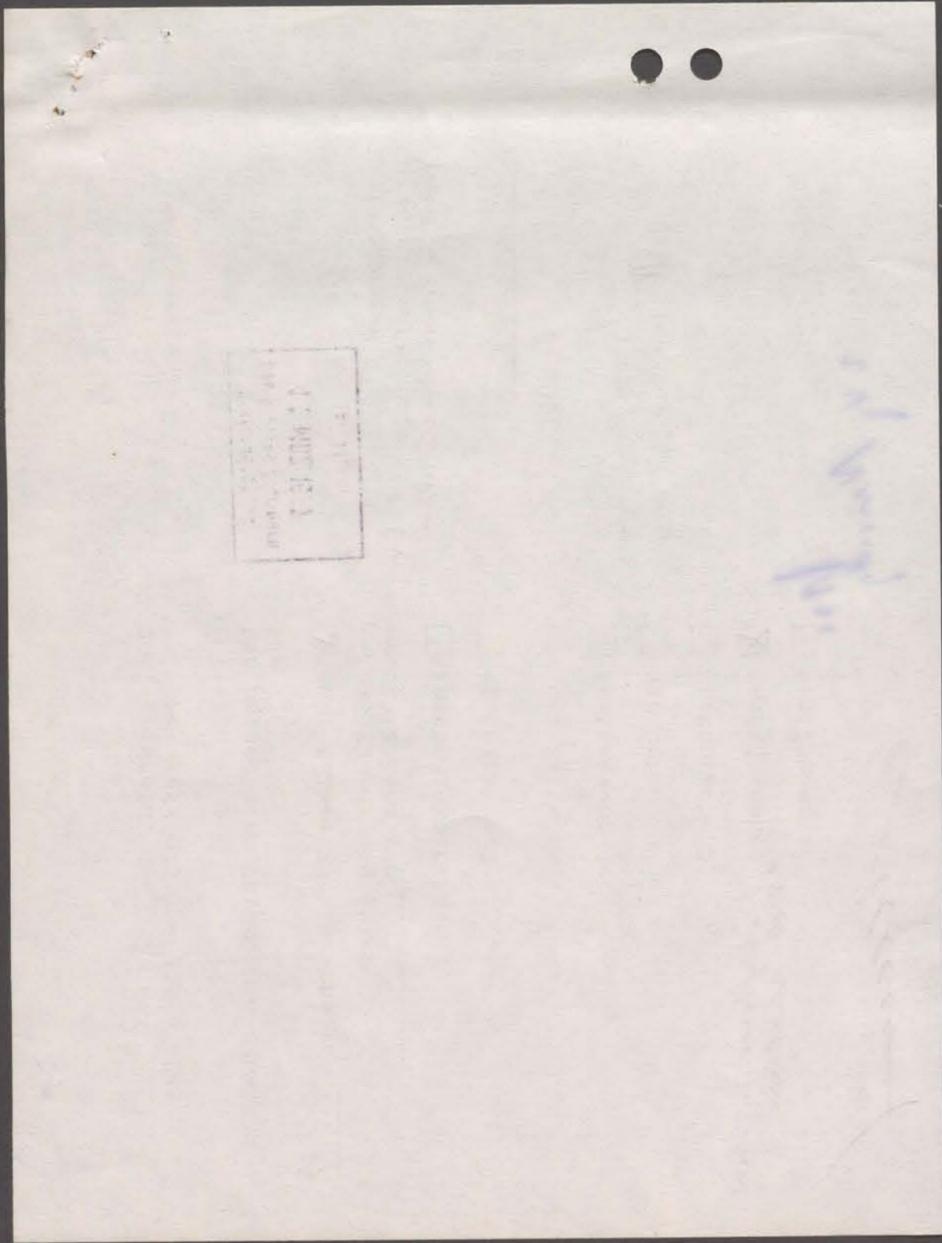
[Handwritten Signature]

Kreisarchiv Stormarn B 130

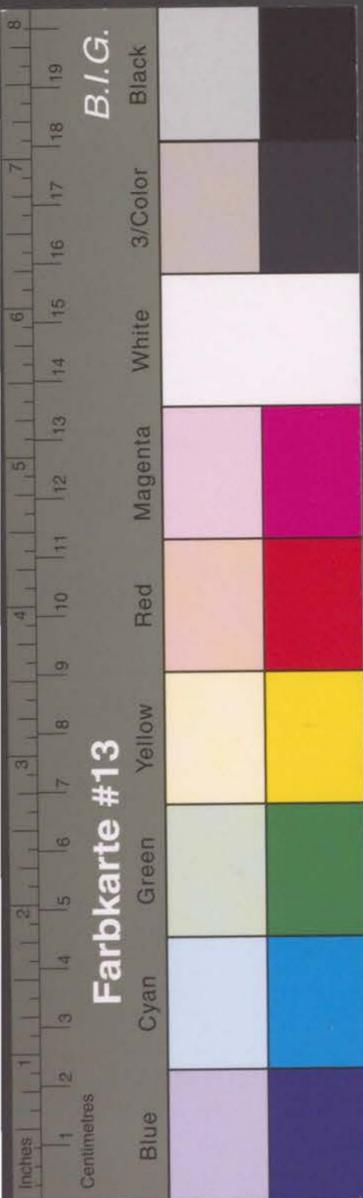




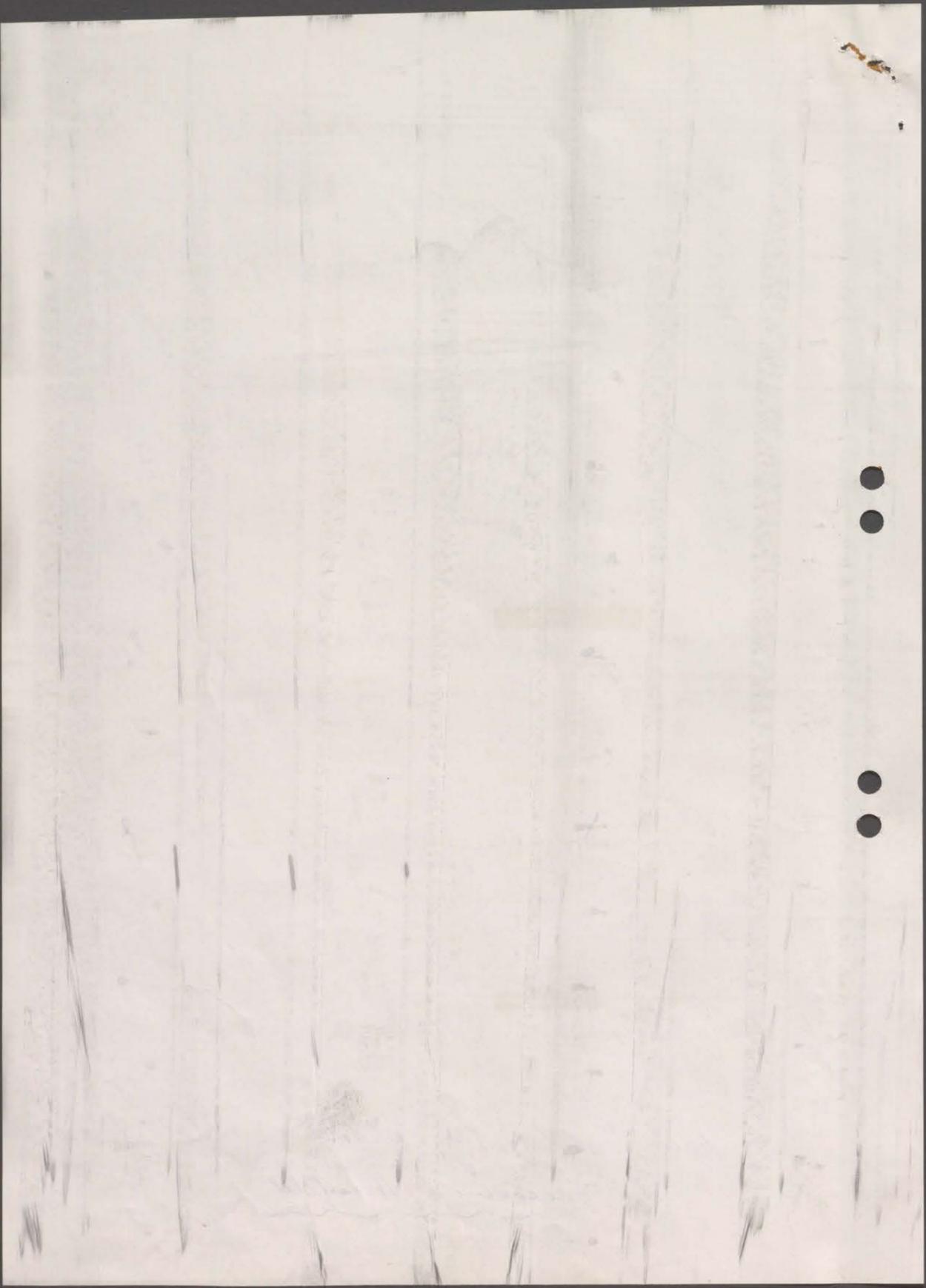
Kreisarchiv Stormarn B 130



*Reinbau Wirtschaftsweg "Klaack-Raden" 450 m
Gemeinde Reinfeld*



Kreisarchiv Stormarn B 130



54

Handwritten signature: ... Komm. ...

Beschlußvorschlag
zu Tagesordnungspunkt 8

Gegenstand der Tagesordnung:

Betr.: Ausbau der GIK 54 von Havighorst bis zur Gemeindegrenze nach Rehhorst;
hier: Erstellung eines Bauentwurfes

Beschluß:

Der Gemeinde Havighorst wird für die Aufstellung des Bauentwurfes für die Teilstrecke der GIK 54 von der L 84 bis zur Gemeindegrenze nach Rehhorst eine Kreisbeihilfe bis zur Höhe von

10.000,-- DM

gewährt.

Der Ausbau der Teilstrecke der GIK 54 von der L 84 in Havighorst bis zur Gemeindegrenze nach Rehhorst ist im 3. EAGFL-Programm in einer Länge von ca. 1,10 km bei Gesamtkosten von 286.000,-- DM vorgesehen. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Gemeindeverbindungsstraße mit landwirtschaftlichem Verkehr, die aber nach dem Ausbau - bedingt durch die Lage im umliegenden Straßennetz - einem gewissen überörtl. Verkehr erhalten wird. Aus diesem Grunde ist geplant, die Fahrbahn in einer Breite von 4,50 m anzulegen. Ferner muß hier für den überörtl. Verkehr die Trassierung im Grund- und Außenmaß zügig vorgenommen werden. Außerdem wird es in einigen Bereichen notwendig, für den Ausbau der GIK 54 Grunderwerb zu tätigen.

Als vorbereitende Leistungen für den obigen Ausbau ist es erforderlich, einen Bauentwurf von einem Ing.-Büro ausarbeiten zu lassen. Es wurden aus diesem Grunde von 2 geeigneten Ing.-Büros Angebote eingeholt. Das preisgünstigste Angebot gab das Ing.-Büro Kulturtechnik GmbH, Bad Oldesloe, in Höhe von 9.260,-- DM ab.

b.w.

Fachausschuß	Sitzung am	Stimmenverhältnis		
		dafür	da- gegen	Enth.
Verkehrsamt	26.1.77	5	-	-
KA	23.3.77	7	-	-



Kreisarchiv Stormarn B 130

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinde Havighorst als Baulastträger für die Erstellung des Bauentwurfes für den Ausbau der GIK 54 von der L 84 bis zur Gemeindegrenze nach Rehhorst eine Kreiszuweisung in Höhe bis zu 10.000,-- DM zuzusagen. Die benötigten Haushaltsmittel stehen im Haushalt 1977 bei der HHSt. 630.982 zur Verfügung.

55

1. Vermerk

Betr.: Kommunale Neuordnung
hier: Übernahme der "Zusammenlegungsprämie"

In der Kommunalabteilung des Innenministeriums wurde heute die Frage der Zahlung einer Zuweisung nach § 35 Abs. 1 FAG in den Fällen besprochen, in denen die nachvollzogene Neuordnung entstehenden Gemeinden keine tausend Einwohner umfassen werden.

Teilnehmer waren:

Vom MdI

- 1. Leitender Ministerialrat Bracker
- 2. Oberregierungsrat Meisner

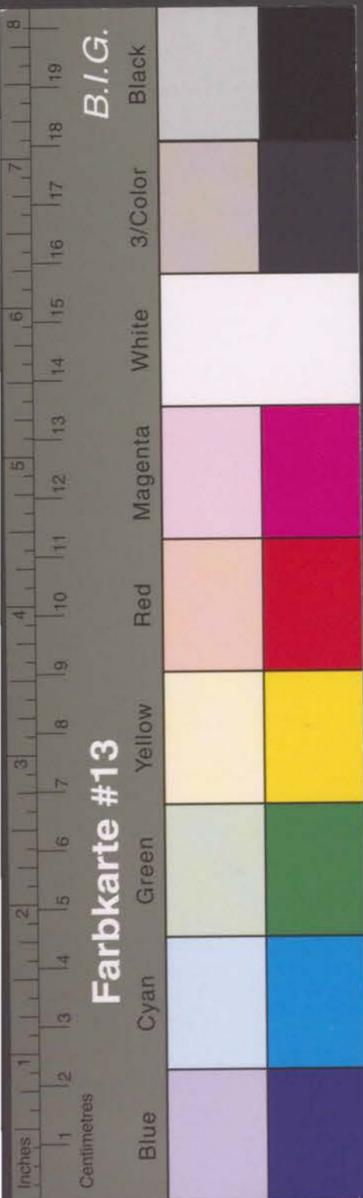
Vom Kreis Stormarn

- 1. Landrat Dr. Becker-Birck
- 2. Der Unterzeichnende

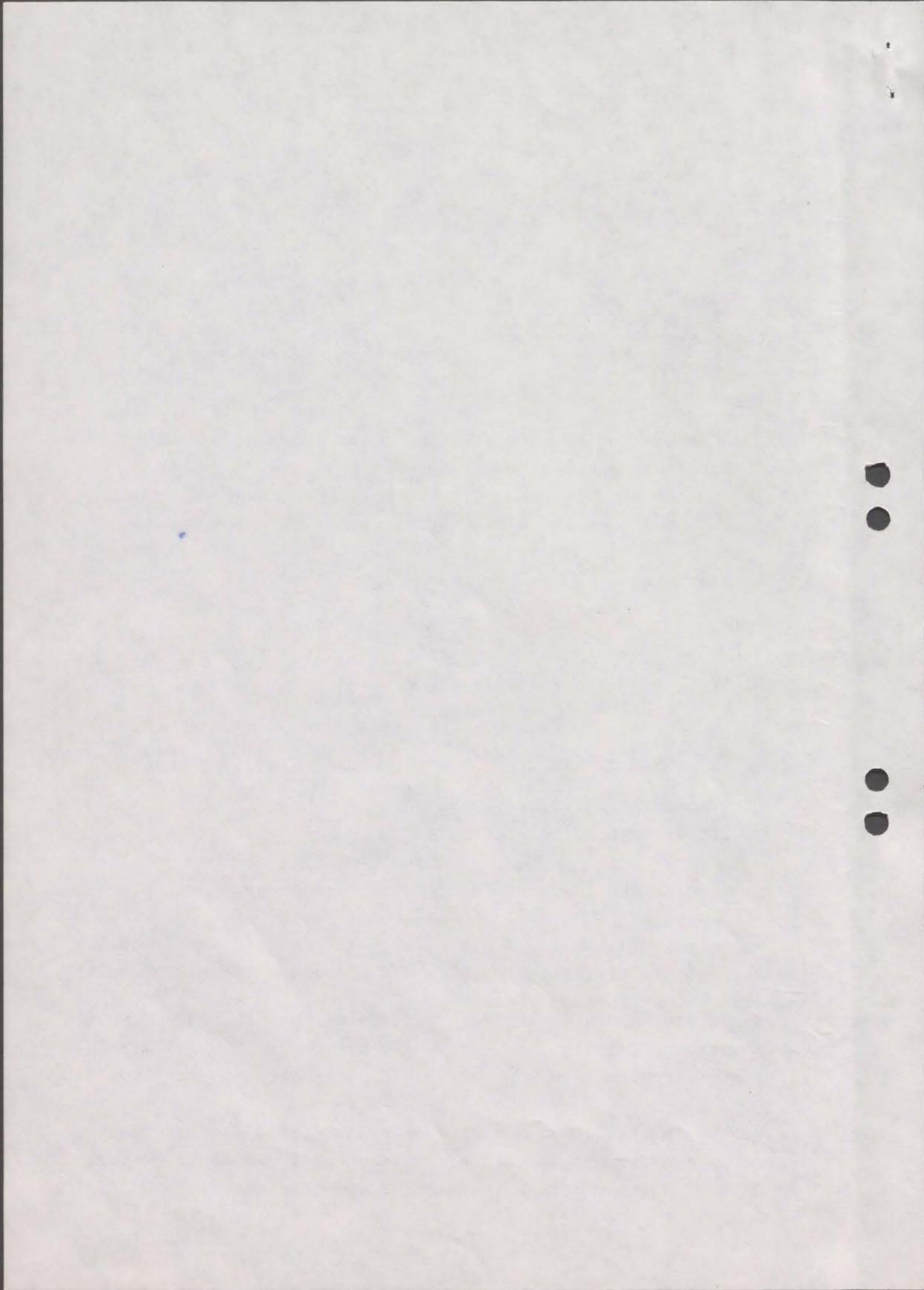
Besprochen wurden folgende Neuordnungsüberlegungen:

- 1. Rehhorst, Willendorf, Pöhls = 535 Einwohner (Stand: 30.9.76)
- 2. Havighorst, Steinfeld = 494 Einwohner (Stand: 30.9.76)
- 3. Ratzbek, Stubbendorf, Groß Wesenberg, Klein Wesenberg = 949 Einwohner (Stand: 30.9.76)
- 4. Benstaben, Barnitz = 620 Einwohner (Stand: 30.9.76)
- 5. Rümpel, Rohlfshagen = 912 Einwohner (Stand: 30.9.76)

Es kann grundsätzlich nur mit einer Ausnahmeregelung gerechnet werden, wenn die Gemeinde, die entstehen soll, in einer gewissen Randlage liegt und sich keine andere Lösung anbietet.



Kreisarchiv Stormarn B 130



56

Leitender Ministerialrat Bracker sieht unter diesem Gesichtspunkt Chancen für eine Förderung durch das Land im Falle Ratzbek, Stubbendorf, Gr. Wesenberg und Klein Wesenberg und für Rümpel und Rohlfshagen.

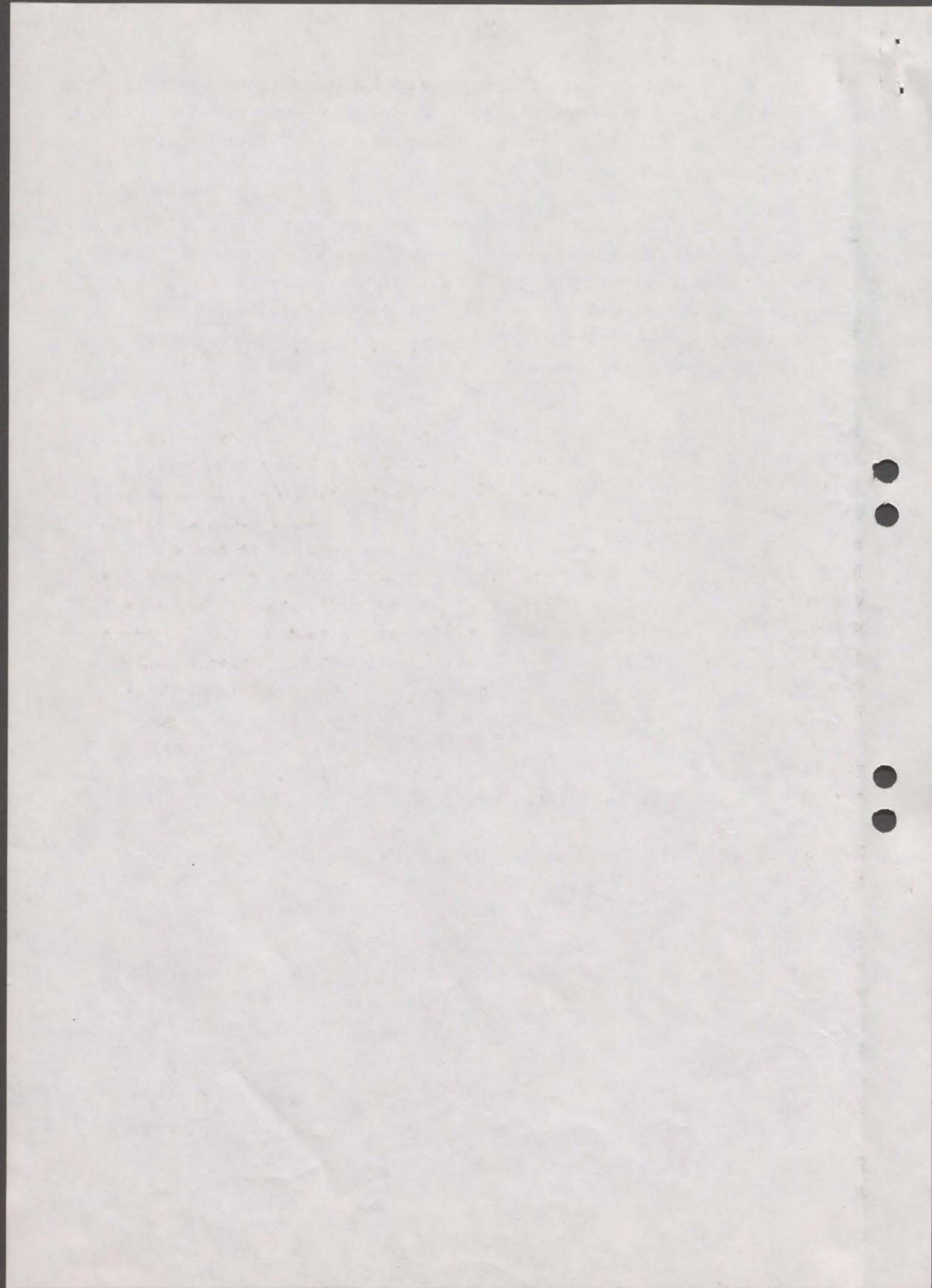
Das Innenministerium wird, ohne daß es hierfür eines entsprechenden Berichtes von Seiten des Kreises bedarf, die Frage einer Ausnahmegenehmigung noch einmal überprüfen und uns informieren. Ggf. ist bei der Vorlage des Abschlußberichtes auf diese Frage noch einmal einzugehen, wobei insbesondere die Randlage der neuen Gemeinden dargestellt werden müßte.

2. z. Vg.

A handwritten signature in blue ink is located on the right side of the page.



Kreisarchiv Stormarn B 130



o8

Vfg.

57

Bad Oldesloe, den 14. März 1977
schi

1. An 63

Betr.: 5. EAGFL-Programm;
hier: Wünsche im Zusammenhang mit der kommunalen Neuordnung

Bei den mit einigen Gemeinden im Zusammenhang mit der kommunalen Neuordnung geführten Gesprächen sind vereinzelt Wünsche vorgebracht worden, Wirtschaftswege auf Kosten des Kreises auszubauen. Der Landrat hat in diesem Zusammenhang die Bereitschaft des Kreises bekundet, geeignete Wirtschaftswege in ein eventuell folgendes 5. EAGFL-Programm aufzunehmen. Durch die Kenntnisnahme der über die geführten Gespräche gefertigten Vermerke sind Sie von mir bereits unterrichtet worden. Dennoch möchte ich der Übersichtlichkeit wegen die angesprochenen Projekte Ihnen zusammengefaßt mitteilen mit der Bitte, sicherzustellen, daß für den Fall, daß ein weiteres EAGFL-Programm aufgelegt wird, die Wege - soweit irgend möglich - berücksichtigt werden. Ferner wäre ich dankbar, wenn die Aufstellung der Maßnahmen für den Kreis Stormarn unter diesem Gesichtspunkt mit mir zu gegebener Zeit abgestimmt werden könnte.

Folgende Wege wurden im Zusammenhang mit den Neuordnungsüberlegungen angesprochen:

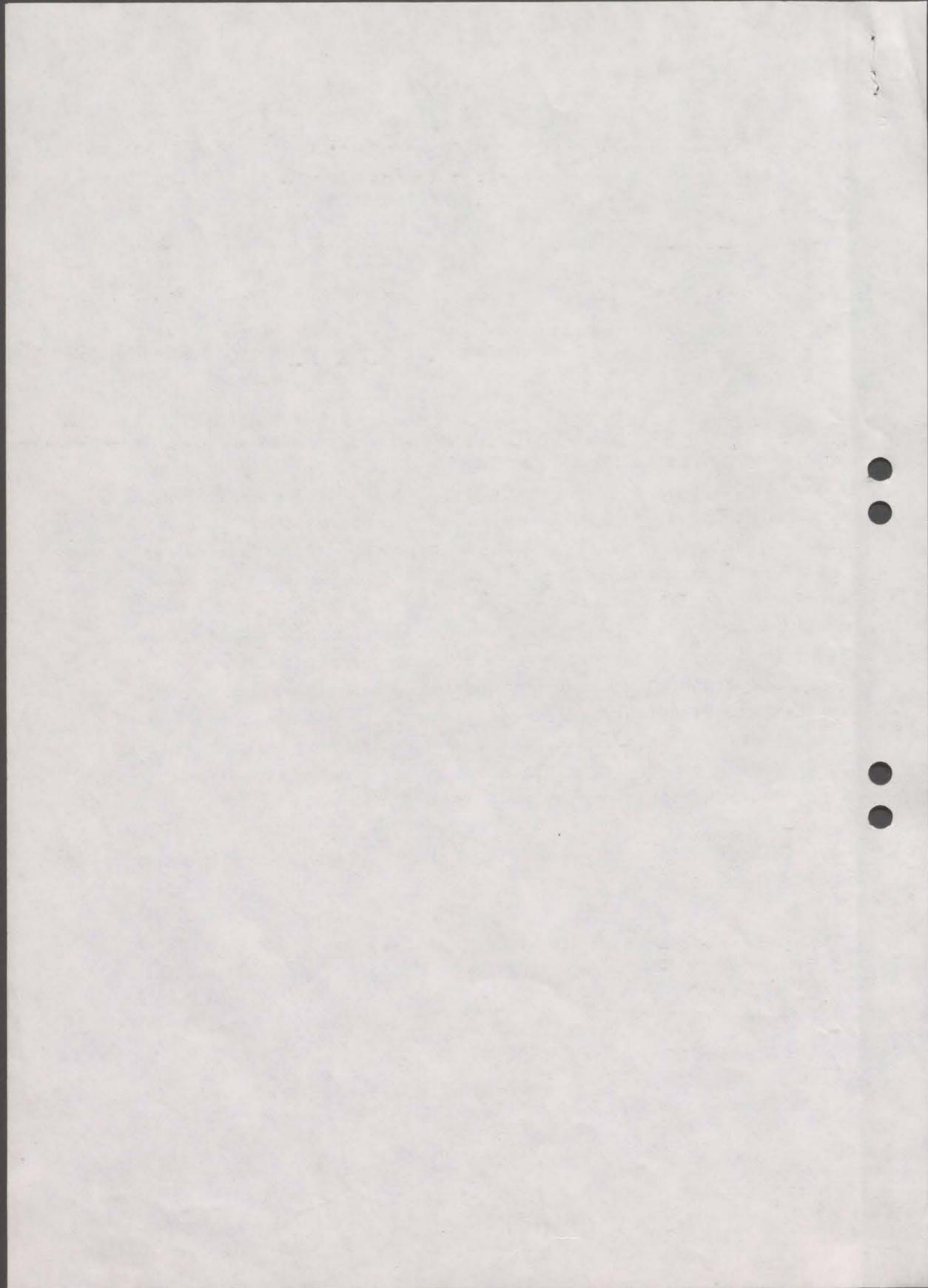
Gemeinde Klein Wesenberg
Weg nach Radberg (Karte liegt Ihnen vor - siehe Bericht des Amtes vom 22. 2. 77 -).

Gemeinde Willendorf
Weg zum Fischteich (Kartenunterlagen liegen Ihnen vor - siehe Bericht des Amtes vom 22. 2. 77 -)
Weg nach Herrenbranden

Gemeinde Steinfeld
Schacht-Raden-Weg



Kreisarchiv Stormarn B 130

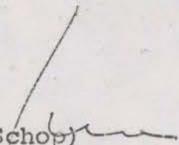


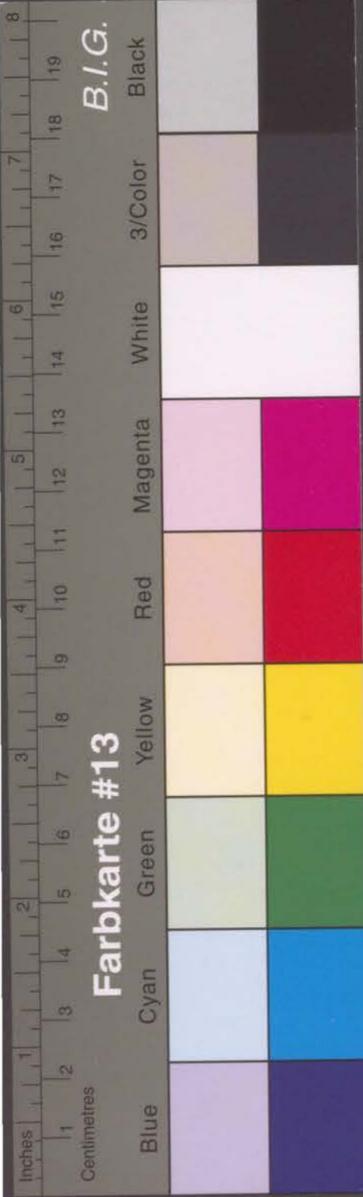
58

- 2 -

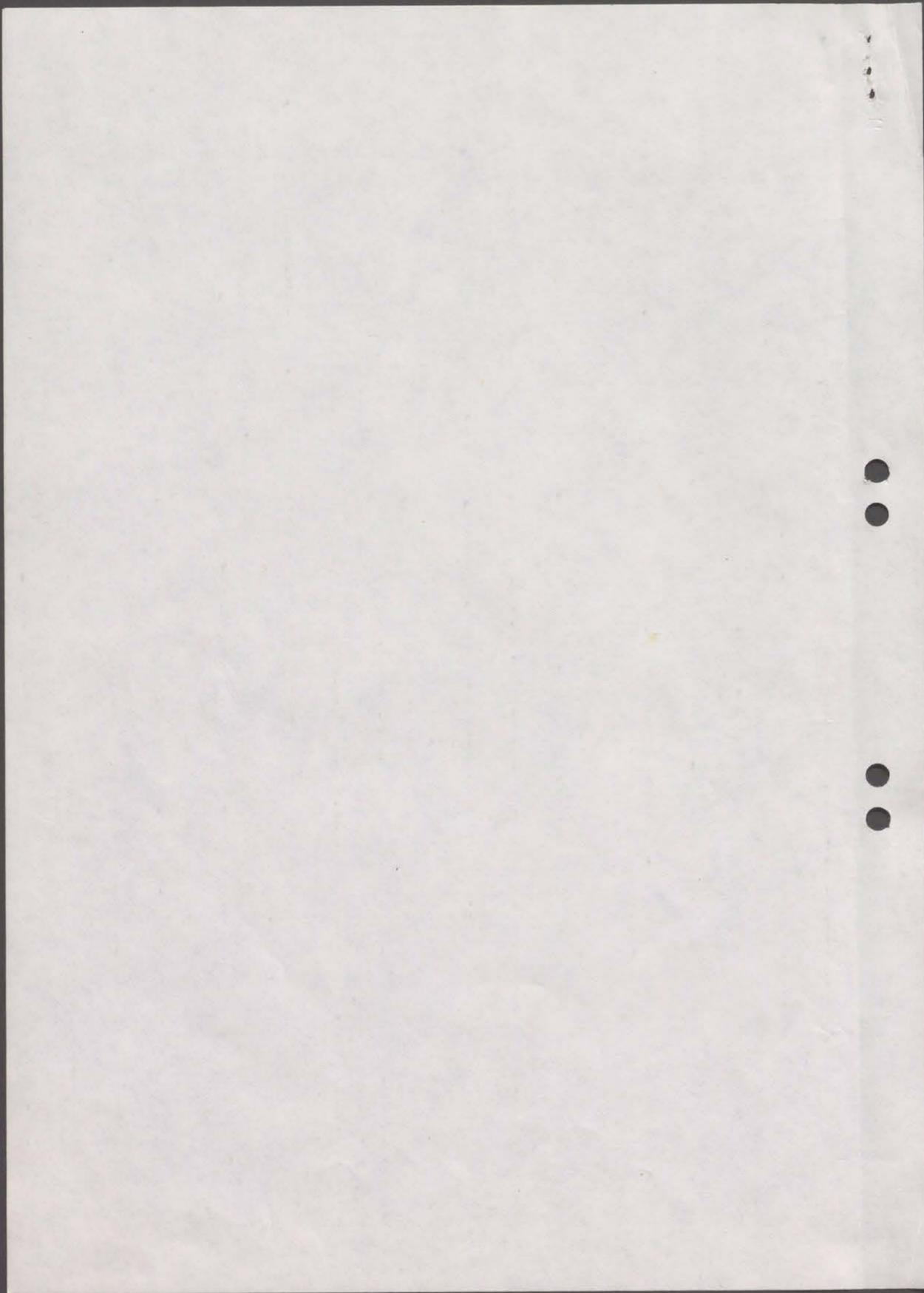
Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir kurzfristig mitteilen könnten, ob die Wege für die Aufnahme in ein eventuelles EAGFL-Programm geeignet sind.

2. Zu den Vorgängen.

(Schop) 



Kreisarchiv Stormarn B 130



Gemeinde	Stein feld	Hausig korn	Zusammen
Einwohner 30.976	272	222	994
Größe in ha	775	774	1549
Gemeindevertreter	9	9	9
Haushalt 19 77			
Verwaltungshaushalt	122.400	M 11.160	-
Vermögenshaushalt	8.200	8.900	-
Maßnahmen	Brandkasse 3.000		
	Umlage Sozialverband 2.000		
	Gemeindekapital 1.000		
	Zuführung Rücklage 1.000		
freie Finanzspitze	7000 / 6,08%	6500 / 6,23%	-
Schuldenstand 31.12.77	17.800	29.600	47.400
Rücklagen 31.12.77	45000	85.500	130.500
Hebesätze Grundsteuer A/B Gewerbesteuer	160/160 220	180/180 250	-
Investitionen u. Finanzplanung	Umlagen 1977: 1000 Beihilfen 1977: 3.000	-	-
Schlüsselausweisungen	56.760	27.228	-
E. x 150,-	40.800	33.300	74.100



Kreisarchiv Stormarn B 130

o8

Bad Oldesloe, den 20. April 1977
schi

1. Vermerk :

Betr.: Kommunale Neuordnung;
hier: Gemeinden Havighorst und Steinfeld

Am gestrigen Abend habe ich an einer öffentlichen Gemeindevertreter-sitzung in der Gemeinde Steinfeld teilgenommen und zu Fragen der Ver-tretung sowie der anwesenden Bevölkerung zur kommunalen Neuordnung Stellung genommen. Neben allgemeinen Ausführungen über die Notwendig-keit und Bedeutung gemeindlicher Gebietsreform wurden insbesondere die Punkte angesprochen, die auch Gegenstand des unter der Leitung des Landrats geführten Gespräches am 9. März 1977 waren.

Die Gemeindevertretung wollte umfassend über die Auffassung des Kreises zu den von ihr in ihrer Sitzung am 31. 1. 1977 beschlossenen Punkten unterrichtet werden. Ich habe in allen Punkten die Auf-fassung dargelegt, die sich aus dem Vermerk vom 9. März ergibt.

Nach anfänglich offenbar allgemein negativer Haltung dürfte es gelungen sein, einen Teil der Gemeindevertreter von der Notwendig-keit der Neuordnung zu überzeugen und sie in Anbetracht der vom Kreis in Aussicht gestellten Finanzierungshilfen für eine positive Beschlußfassung zu gewinnen. Zweifelhaft erschien jedoch, ob sich eine Mehrheit unter den 8 anwesenden Vertretern gefunden hätte, die bereits in der Sitzung für einen Zusammenschluß gestimmt hätten. Da möglicherweise ein solcher Antrag bei Stimmengleichheit abge-lehnt worden wäre, habe ich dem Bürgermeister geraten, einen end-gültigen Beschluß noch nicht fassen zu lassen, sondern zunächst einmal ein Schreiben des Kreises abzuwarten, in dem der Gemeinde nach Beschlußfassung durch den Kreisausschuß mitgeteilt wird, mit welchen Hilfen bei den einzelnen Punkten gerechnet werden kann.



Kreisarchiv Stormarn B 130

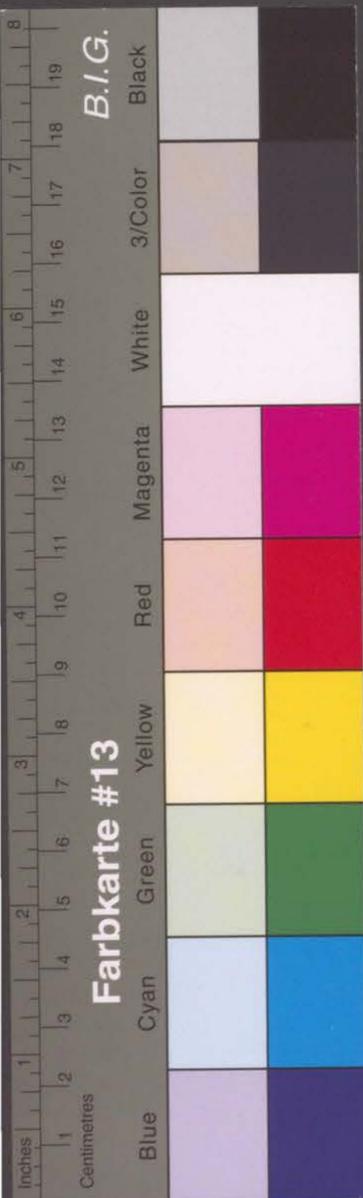
61

Bemerkenswert ist, daß einen großen Teil der Diskussion die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses in Anspruch nahm, das auch in bescheidenem Umfang als gemeindliches Mehrzweckhaus verwendet werden soll, da geeignete Räume in der Gemeinde in wenigen Jahren nicht mehr zur Verfügung stehen werden (siehe Vermerk vom 9. 3. 77, Nr. 5). Der Hinweis, daß der Kreis auch in Zukunft die Belange der Feuerwehr positiv beurteilen würde und von daher im Falle einer Neuordnung nach Bildung der neuen Gemeinde mit einer Unterstützung grundsätzlich gerechnet werden könne, erschien den negativ eingestellten Gemeindevertretern zu unbestimmt. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß es tunlich sein dürfte, der Gemeinde bei dem in Aussicht gestellten Schreiben einen Betrag in einer Größenordnung von etwa 40.000 - 50.000 DM in Aussicht zu stellen. Es dürfte nicht ausgeschlossen sein, daß damit eine Mehrheit in der Gemeindevertretung gefunden werden könnte.

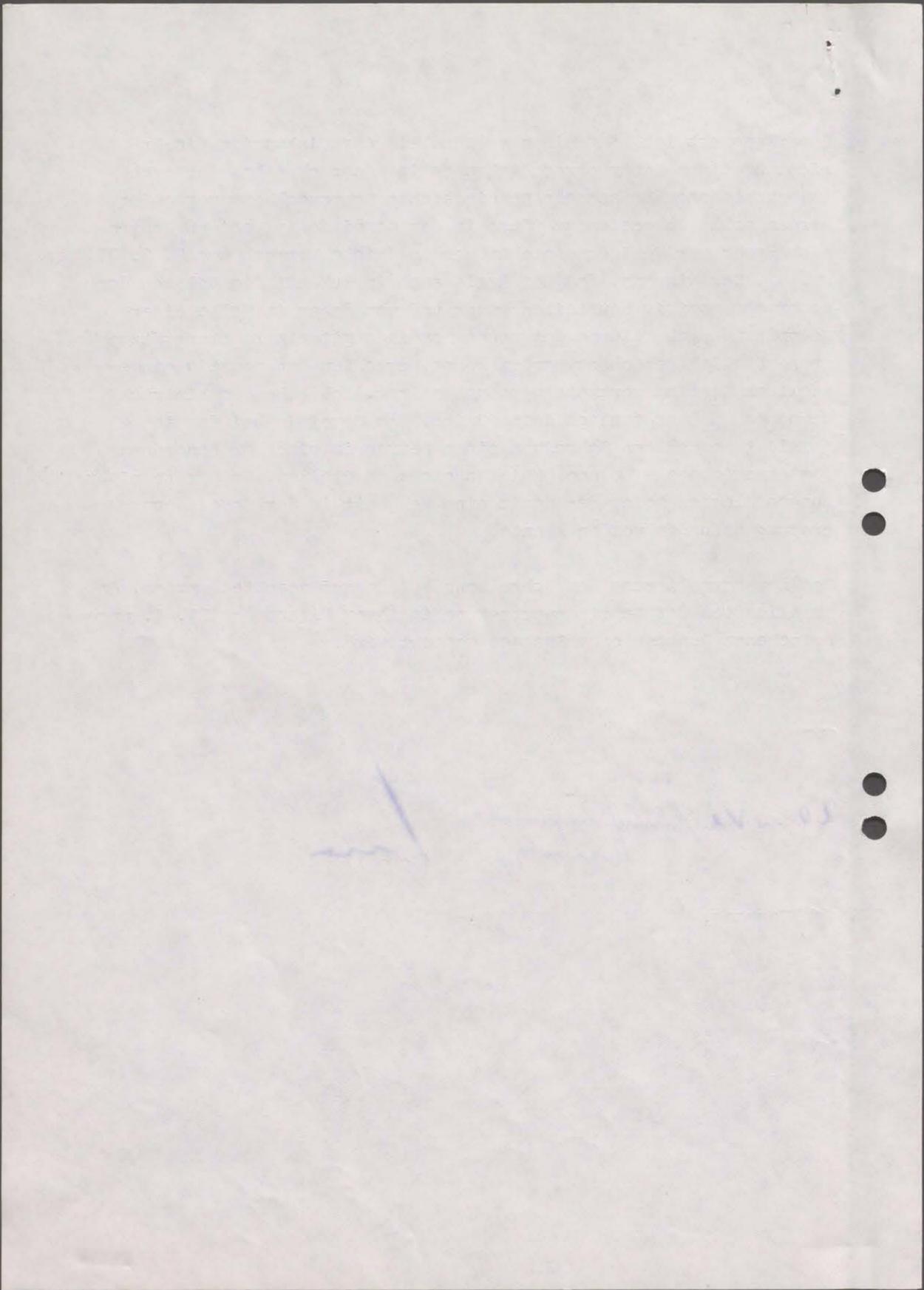
Bei der Formulierung des Schreibens muß darauf geachtet werden, daß zu allen von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 31. 1. angesprochenen Punkten eine Aussage gemacht wird.

20 zur Vh. / ... im ...
...
(Schop)

2. Zum Vorgang.



Kreisarchiv Stormarn B 130



631

Bad Oldesloe, den 18.4.77 62

1. Aktenvermerk

Betr.: 5. EAGFL-Programm

U. Verbeke / Willems / Kinspelt

Bezug: Telefongespräch Vorsprache Besprechung
am _____

Gesprächspartner: 02 Vg r, 31.3.77

Handwritten notes:
Auf _____
in den _____

Grundsätzlich können sich die genannten Wege für ein oberstes Programm. Es sind die Wege jedoch auch vom ALW über die Kreiseile hauptsächlich über ev. Flurbereinigung. Ich sehe jedoch auch hier keine besonderen Hindernisse.

2. Verteiler:

- a) _____
- b) _____
- c) _____

3. z.d.A. z. Vg. Wvl. am _____ Zum 2
(Unterschrift)



Kreisarchiv Stormarn B 130

Amt: 08

ab am 30/9/63
Bad Oldesloe, den April 1977

Beschlußvorschlag

Gegenstand der Tagesordnung:

Betr.: Zuwendungen aus dem Kreisfonds;
Gemeinden Havighorst, Steinfeld
- Verbesserung der Infrastruktur -

● Die Gemeinden Havighorst (222 Einwohner - Stand 30.9.1976) und Steinfeld (272 Einwohner) führen intensive Gespräche über ihre Vereinigung.

● Die neue Gemeinde hätte 494 Einwohner, erreicht also nicht den nach den Leitlinien der Landesregierung zur Gebiets- und Verwaltungsstruktur auf Gemeindeebene anzustrebenden Richtwert von 1.000 Einwohnern. Das wird nach einem vorliegenden Erlaß des Innenministers zur Folge haben, daß die Zuweisung nach § 35 Abs. 1 FAG (150,-- DM pro Einwohner) nicht gezahlt wird.

● Die Fortsetzung der Gespräche auf Gemeindeebene dürfte nur dann erfolgversprechend verlaufen, wenn den Gemeinden garantiert wird, daß ihnen anstelle der Landeszuweisung ein gleichhoher Betrag aus dem Kreisfonds (ca. 74.100,-- DM) zufließt. In diesem Zusammenhang wird auf den Beschluß des Kreistages vom 17. 12. 1976 zum 1. Nachtrags- haushaltsplan 1977 verwiesen.

Nach den geführten Abstimmungsgesprächen gehen die Gemeinden ferner davon aus, daß ihnen vor der möglichen Vereinigung Finanzierungsbeihilfen für den Ausbau von vier für das 3. EAGFL-Programm angemeldeten Wirtschaftswegen zugesagt werden.

00/053

b. w.

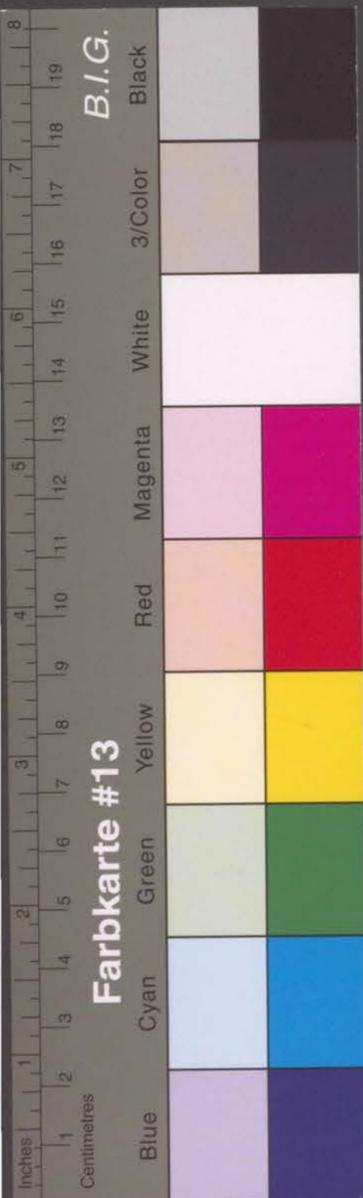
Beschluß:

I.

Der Kreisausschuß empfiehlt, der Kreistag möge beschließen:

1. Im Falle der Vereinigung der Gemeinden Havighorst und Steinfeld wird der neuen Gemeinde zur Verbesserung der Infrastruktur unter Zugrundelegung der Einwohnerzahlen vom 31. März 1977 eine Zuwendung aus dem Kreisfonds in Höhe von 150,-- DM pro Einwohner (rd. 74.000,-- DM) gewährt, sofern die Zahlung einer Landeszuweisung nach § 35 Abs. 1 FAG nicht in Betracht kommt.
2. Zur Förderung des Integrationsprozesses werden darüber hinaus als Zuweisung aus dem Kreisfonds der Gemeinde Havighorst zur Aufbringung ihres Anteiles am Ausbau der GIK 90 und 119 50.000,-- DM, der Gemeinde Steinfeld zur Aufbringung ihres Anteiles am Ausbau der GIK 119 46.350,-- DM gewährt.
3. Der Kreisausschuß ist damit einverstanden, daß die beteiligten Gemeinden vor der Beschlußfassung durch den Kreistag entsprechend unterrichtet werden.

Fachausschuß	Sitzung am	Stimmenverhältnis		
		dafür	da- gegen	Enth.



Kreisarchiv Stormarn B 130

Es handelt sich im einzelnen um folgende Maßnahmen:

Gemeinde	GIK-Nr.	Länge km	Ges.-Kosten	
			DM	
Havighorst	119	0,865	86.500,--	21.625,--
Havighorst	90	1,010	120.000,--	30.000,--
Havighorst	54	1,10	286.000,--	71.500,--
Steinfeld	119	1,545	185.400,--	46.350,--
				169.475,-- DM
Davon Gemeinde Havighorst				123.125,-- DM
Gemeinde Steinfeld				46.350,-- DM.

Bis auf die GIK 54 ist der Baubeginn für die übrigen Maßnahmen 1977 vorgesehen.

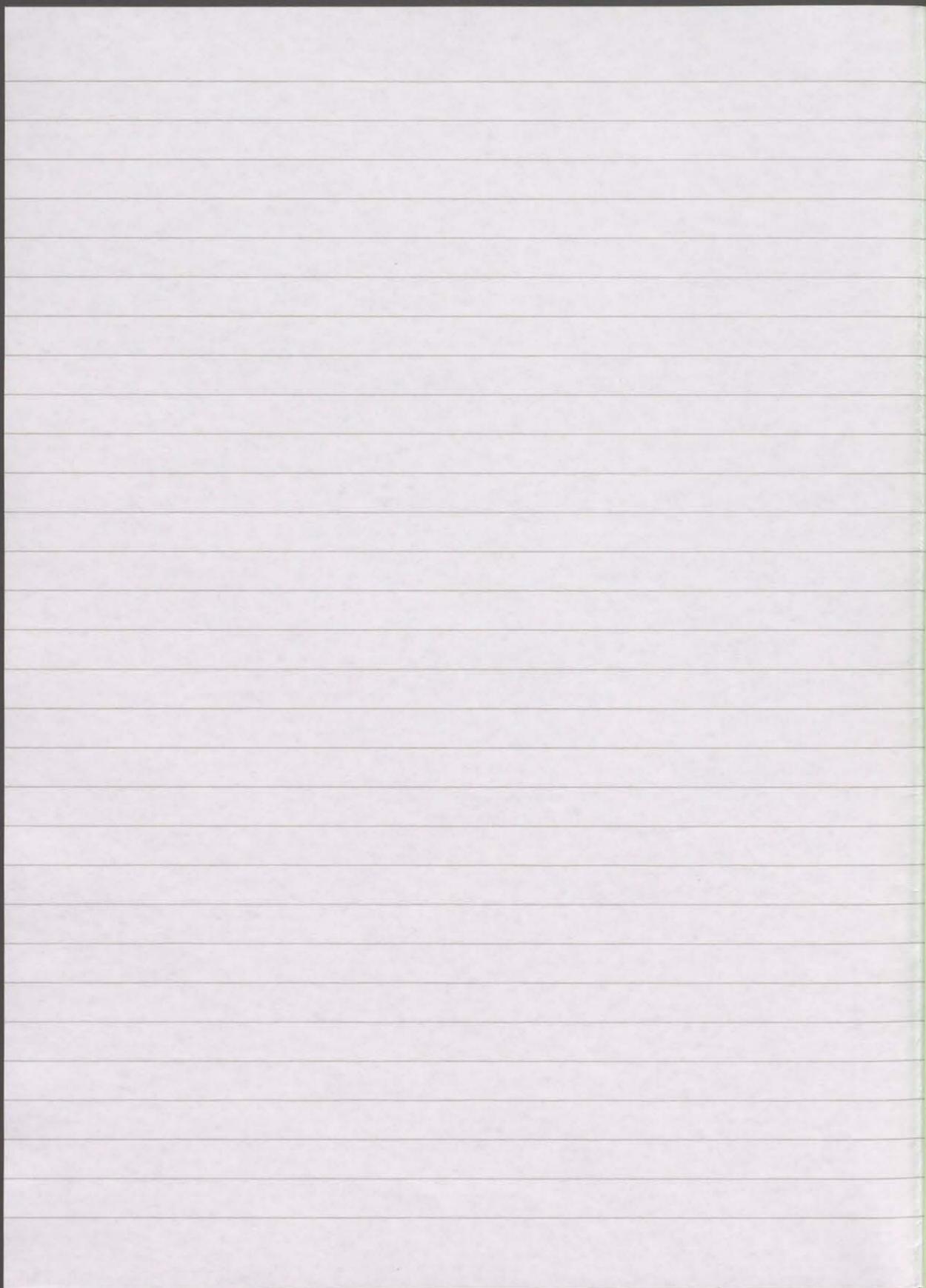
Die von den Gemeinden aufzubringenden Anteile gehen über ihre Leistungsfähigkeit hinaus. Eine Unterstützung durch den Kreis ist unter diesem Gesichtspunkt gerechtfertigt. Beachtet werden sollte ferner, daß ohne finanzielle Hilfe des Kreises im Falle einer Vereinigung die neue Gemeinde nicht in der Lage wäre, die für weiteres Integrationsprozeß dienende Investitionen durchzuführen.

Handwritten signature

64



Kreisarchiv Stormarn B 130



65
(Finanzausschußsitzung am 26. April 1977)

Am 08 66
Z. Verfassung
17.5.77

5.3 Gemeinden Havighorst und Steinfeld
- Verbesserung der Infrastruktur -

Folgender Beschlüßvorschlag wird zur Abstimmung gestellt:

Der Kreisausschuß möge beschließen:

I.

1. Im Falle der Vereinigung der Gemeinden Havighorst und Steinfeld wird der neuen Gemeinde zur Verbesserung der Infrastruktur unter Zugrundelegung der Einwohnerzahlen vom 31. März 1977 eine Zuwendung aus dem Kreisfonds in Höhe von 150,-- DM pro Einwohner (rd. 74.000 DM) gewährt, sofern die Zahlung einer Landeszuweisung nach § 35 Abs. 1 FAG nicht in Betracht kommt.
2. Zur Förderung des Integrationsprozesses werden darüber hinaus als Zuweisung aus dem Kreisfonds der Gemeinde Havighorst zur Aufbringung ihres Anteiles am Ausbau der GIK 90 und 119 50.000 DM, der Gemeinde Steinfeld zur Aufbringung ihres Anteiles am Ausbau der GIK 119 46.350 DM gewährt.

II.

Der Kreisausschuß ist damit einverstanden, daß die beteiligten Gemeinden vor der Beschlußfassung durch den Kreistag entsprechend unterrichtet werden.

III.

Die Beschlußempfehlung zu I. ergeht unter dem Vorbehalt einer Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung für den Kreisfonds im Nachtragshaushalt 1977 um rd. 170.000 DM.

Beschlußergebnis:

Zu I. 1.	6 Jastimmen	1 Neinstimme
Zu I. 2.,		
II. und III.	7 Jastimmen	



Kreisarchiv Stormarn B 130



Am 08 66
Z. Verfassung
17.5.77

- 8 -

5.3 Gemeinden Havighorst und Steinfeld
- Verbesserung der Infrastruktur -

Folgender Beschlußvorschlag wird zur Abstimmung gestellt:

Der Kreisausschuß möge beschließen:

I.

1. Im Falle der Vereinigung der Gemeinden Havighorst und Steinfeld wird der neuen Gemeinde zur Verbesserung der Infrastruktur unter Zugrundelegung der Einwohnerzahlen vom 31. März 1977 eine Zuwendung aus dem Kreisfonds in Höhe von 150,-- DM pro Einwohner (rd. 74.000 DM) gewährt, sofern die Zahlung einer Landeszuweisung nach § 35 Abs. 1 FAG nicht in Betracht kommt.

2. Zur Förderung des Integrationsprozesses werden darüber hinaus als Zuweisung aus dem Kreisfonds der Gemeinde Havighorst zur Aufbringung ihres Anteiles am Ausbau der GIK 90 und 119 50.000 DM, der Gemeinde Steinfeld zur Aufbringung ihres Anteiles am Ausbau der GIK 119 46.350 DM gewährt.

II.

Der Kreisausschuß ist damit einverstanden, daß die beteiligten Gemeinden vor der Beschlußfassung durch den Kreistag entsprechend unterrichtet werden.

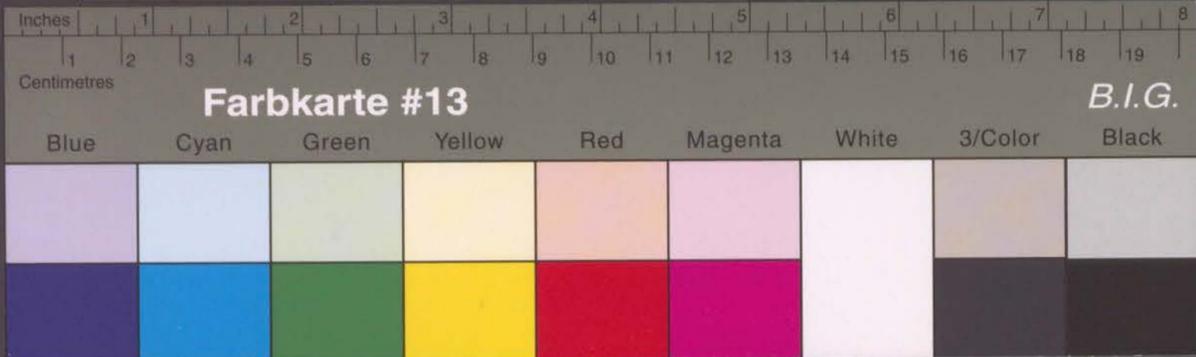
III.

Die Beschlußempfehlung zu I. ergeht unter dem Vorbehalt einer Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung für den Kreisfonds im Nachtragshaushalt 1977 um rd. 170.000 DM.

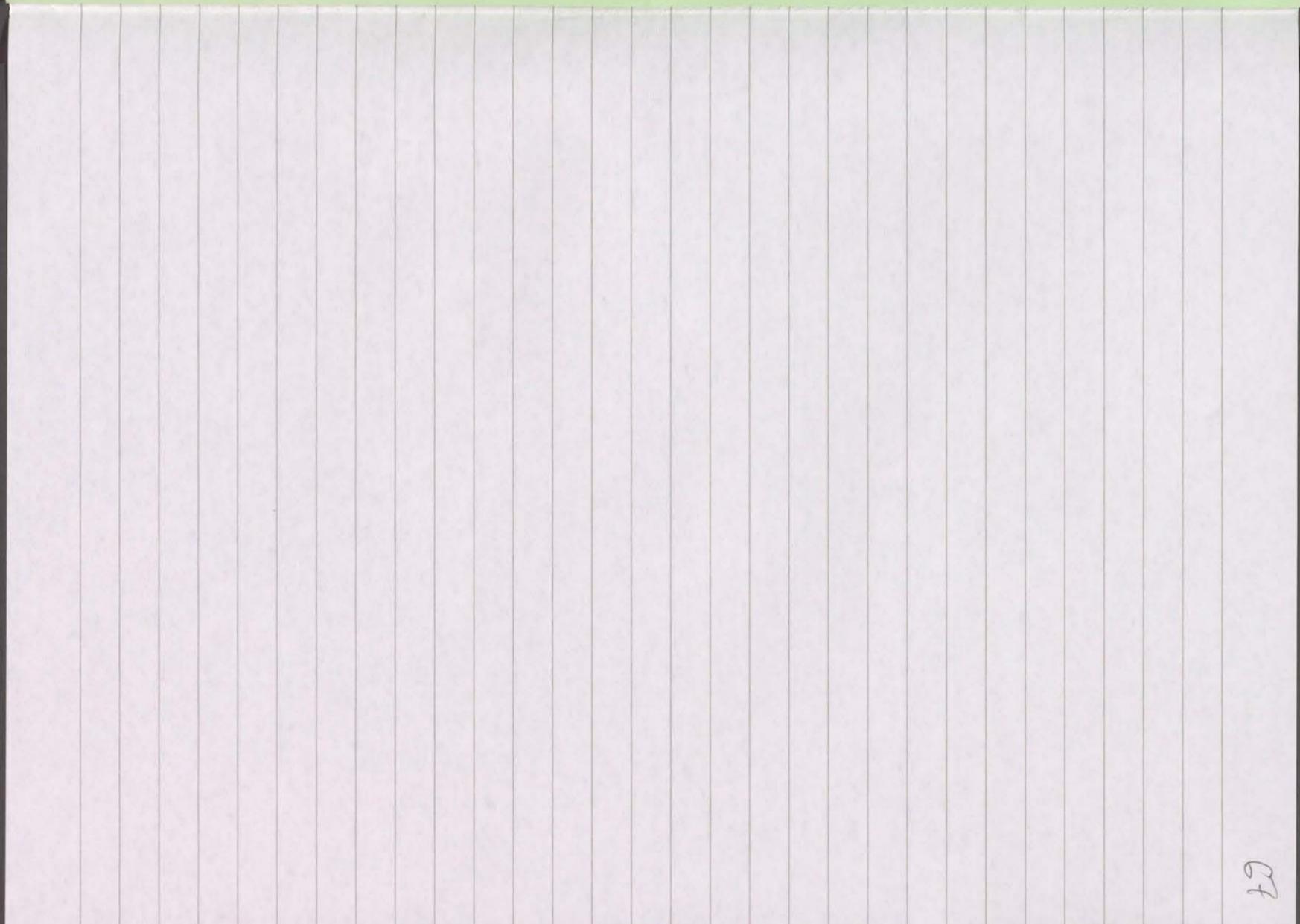
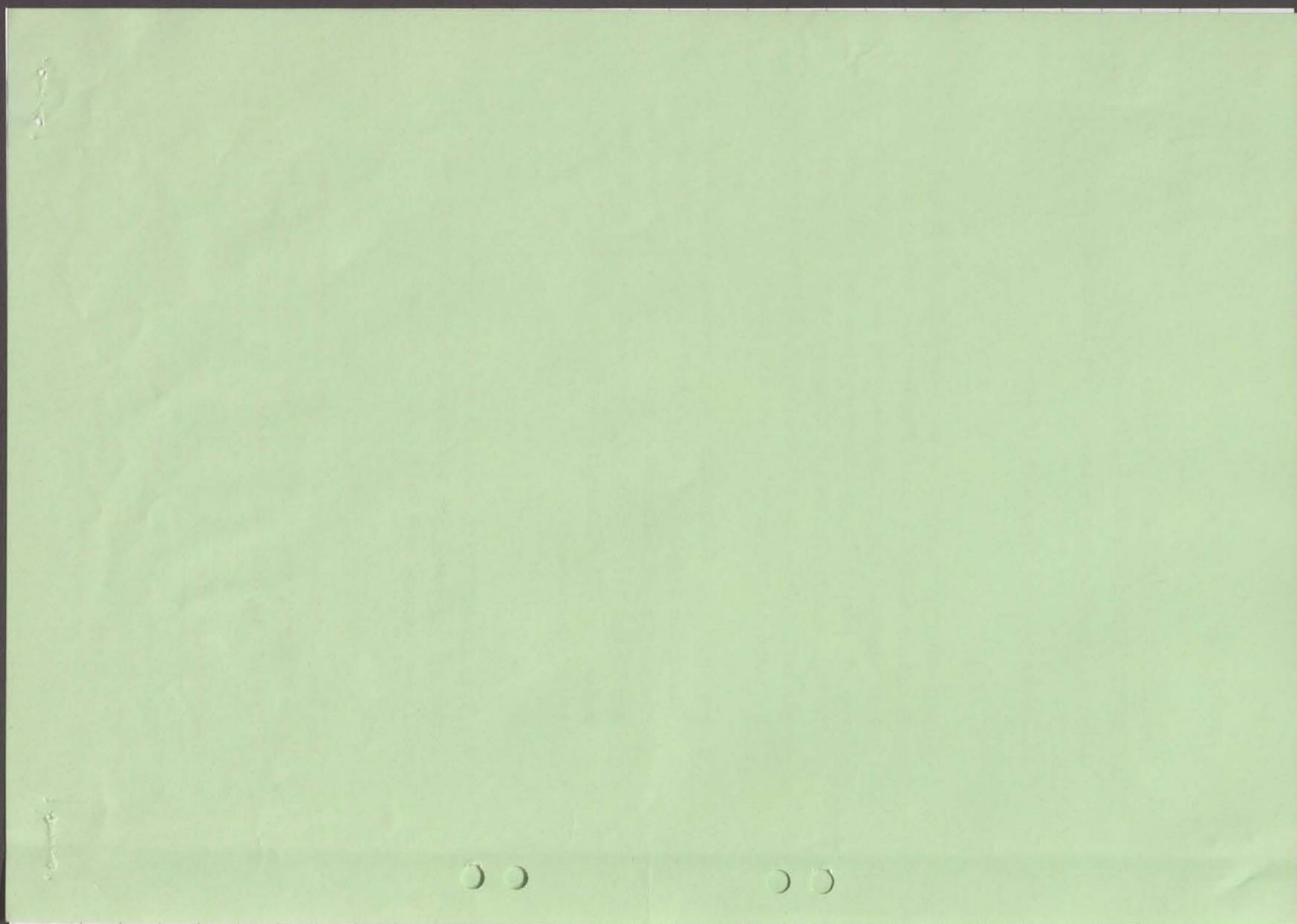
Beschlußergebnis:

Zu I. 1.	6 Jastimmen	1 Neinstimme
Zu I. 2.,		
II. und III.	7 Jastimmen	

- 9 -



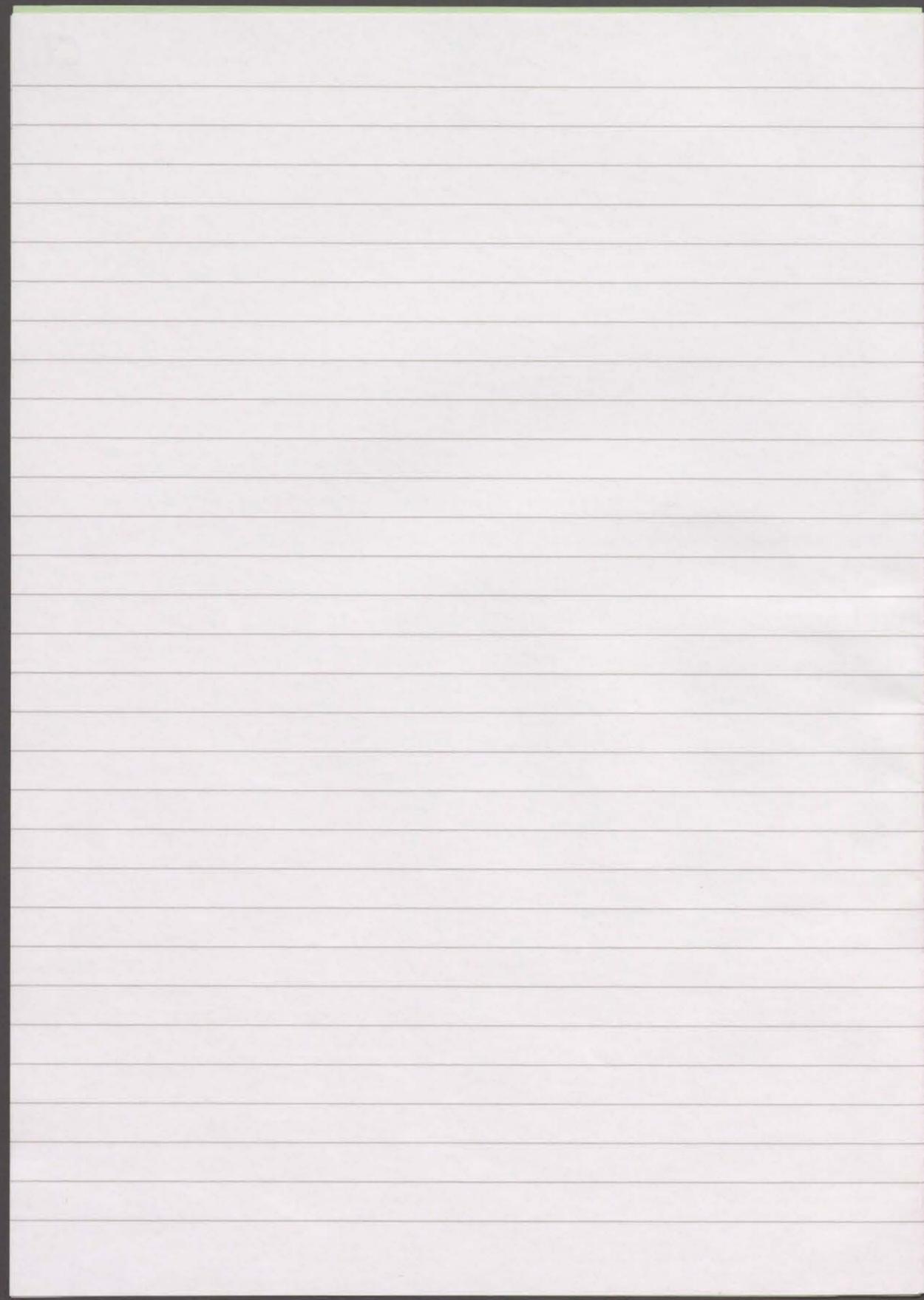
Kreisarchiv Stormarn B 130



12



Kreisarchiv Stormarn B 130



Amt: 08

Bad Oldesloe, den 27. April 1977

68

Beschlußvorschlag

zu Tagesordnungspunkt 15.1

Gegenstand der Tagesordnung:

Betr.: Zuwendungen aus dem Kreisfonds;
Gemeinden Havighorst, Steinfeld
- Verbesserung der Infrastruktur -

● Die Gemeinden Havighorst (222 Einwohner - Stand 30.9.1976) und Steinfeld (272 Einwohner) führen intensive Gespräche über ihre Vereinigung.

● Die neue Gemeinde hätte 494 Einwohner, erreicht also nicht den nach den Leitlinien der Landesregierung zur Gebiets- und Verwaltungsstruktur auf Gemeindeebene anzustrebenden Richtwert von 1.000 Einwohnern. Das wird nach einem vorliegenden Erlaß des Innenministers zur Folge haben, daß die Zuweisung nach § 35 Abs. 1 FAG (150,-- DM pro Einwohner) nicht gezahlt wird.

● Die Fortsetzung der Gespräche auf Gemeindeebene dürfte nur dann erfolgversprechend verlaufen, wenn den Gemeinden garantiert wird, daß ihnen anstelle der Landeszuweisung ein gleichhoher Betrag aus dem Kreisfonds (ca. 74.100,-- DM) zufließt. In diesem Zusammenhang wird auf den Beschluß des Kreistages vom 17. 12. 1976 zum 1. Nachtrags Haushaltsplan 1977 verwiesen.

Nach den geführten Abstimmungsgesprächen gehen die Gemeinden ferner davon aus, daß ihnen vor der möglichen Vereinigung Finanzierungsbeihilfen für den Ausbau von vier für das 3. EAGFL-Programm angemeldeten Wirtschaftswegen zugesagt werden.

00/053

b. w.

Beschluß:

I.

Der Kreisausschuß empfiehlt, der Kreistag möge beschließen:

1. Im Falle der Vereinigung der Gemeinden Havighorst und Steinfeld wird der neuen Gemeinde zur Verbesserung der Infrastruktur unter Zugrundelegung der Einwohnerzahlen vom 31. März 1977 eine Zuwendung aus dem Kreisfonds in Höhe von 150,-- DM pro Einwohner (rd. 74.000,-- DM) gewährt, sofern die Zahlung einer Landeszuweisung nach § 35 Abs. 1 FAG nicht in Betracht kommt.
2. Zur Förderung des Integrationsprozesses werden darüber hinaus als Zuweisung aus dem Kreisfonds der Gemeinde Havighorst zur Aufbringung ihres Anteiles am Ausbau der GIK 90 und 119 50.000,-- DM, der Gemeinde Steinfeld zur Aufbringung ihres Anteiles am Ausbau der GIK 119 46.350,-- DM gewährt.

II.

Der Kreisausschuß ist damit einverstanden, daß die beteiligten Gemeinden vor der Beschlußfassung durch den Kreistag entsprechend unterrichtet werden.

III.

Die Beschlussempfehlung zu I. ergeht unter dem Vorbehalt einer Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung für den Kreisfonds im Nachtragshaushalt 1977 um rd. 170.000 DM.

Fachausschuß	Sitzung am	Stimmenverhältnis		
		dafür	da- gegen	Enth.
Finanzausschuß	26.4.77			
zu I. 1.		6	1	-
zu I. 2., II. u. III.		7	-	-
KA	27.4.77	5	-	-



Kreisarchiv Stormarn B 130

Es handelt sich im einzelnen um folgende Maßnahmen:

Gemeinde	GIK-Nr.	Länge km	Ges.-Kosten	Gemeinde-
			DM	anteil DM
Havighorst	119	0,865	86.500,--	21.625,--
Havighorst	90	1,010	120.000,--	30.000,--
Havighorst	54	1,10	286.000,--	71.500,--
Steinfeld	119	1,545	185.400,--	46.350,--
				169.475,--
Davon Gemeinde Havighorst				123.125,--
Gemeinde Steinfeld				46.350,--

Bis auf die GIK 54 ist der Baubeginn für die übrigen Maßnahmen 1977 vorgesehen.

Die von den Gemeinden aufzubringenden Anteile gehen über ihre Leistungsfähigkeit hinaus. Eine Unterstützung durch den Kreis ist unter diesem Gesichtspunkt gerechtfertigt. Beachtet werden sollte ferner, daß ohne finanzielle Hilfe des Kreises im Falle einer Vereinigung die neue Gemeinde nicht in der Lage wäre, die für weiteres dem Integrationsprozeß dienende Investitionen durchzuführen.

Die beschleunigte ...
unter dem Vorbehalt einer ...
der Verpflichtungsermächtigung für
den Kreisfonds im Nachtragshaushalt
1977 um rd. 170.000 DM.

08
c 90 u. 00/1 (nach Ausfertigung) JCB - 7 -

69
02. Mai 1977

15. Zuwendungen aus dem Kreisfonds

Unter Bezugnahme auf die Beratungen im Finanzausschuß spricht sich Kreisrat Breede dafür aus, in den Fällen, in denen es sinnvoll erscheint, auch neue Gemeinden mit weniger als 1.000 Einwohnern zu bilden, diesem Tatbestand durch Gewährung einer entsprechenden Zuwendung aus dem Kreisfonds anstelle der Landeszuweisung Rechnung zu tragen.

15.1 Verbesserung der Infrastruktur in den Gemeinden Havighorst und Steinfeld

Einstimmiger Beschluß: I. Der Kreisausschuß empfiehlt, der Kreistag möge beschließen:

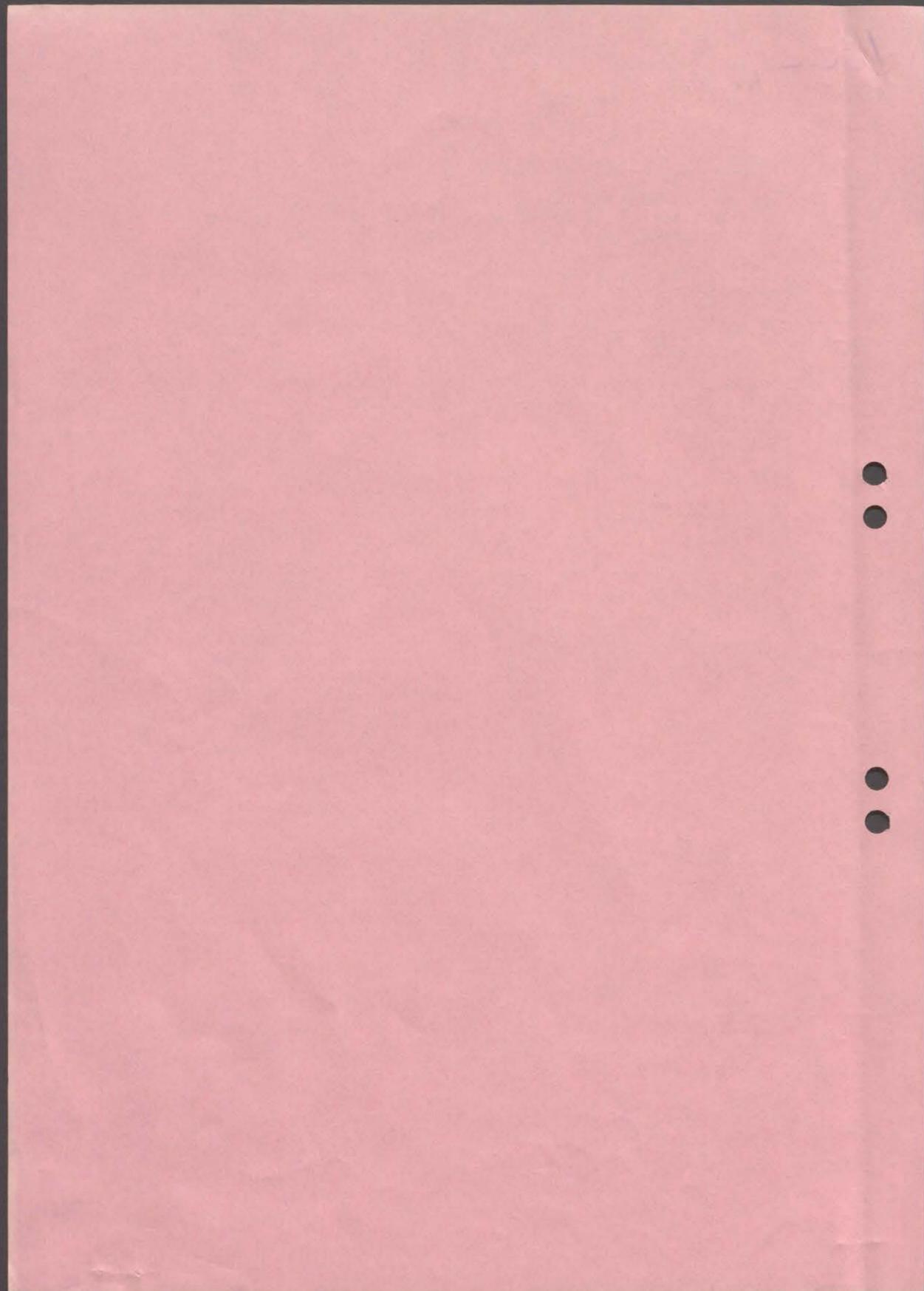
1. Im Falle der Vereinigung der Gemeinden Havighorst und Steinfeld wird der neuen Gemeinde zur Verbesserung der Infrastruktur unter Zugrundelegung der Einwohnerzahlen vom 31. März 1977 eine Zuwendung aus dem Kreisfonds in Höhe von 150,-- DM pro Einwohner (rd. 74.000,-- DM) gewährt, sofern die Zahlung einer Landeszuweisung nach § 35 Abs. 1 FAG nicht in Betracht kommt.
 2. Zur Förderung des Integrationsprozesses werden darüber hinaus als Zuweisung aus dem Kreisfonds der Gemeinde Havighorst zur Aufbringung ihres Anteiles am Ausbau der GIK 90 und 119 50.000,-- DM, der Gemeinde Steinfeld zur Aufbringung ihres Anteiles am Ausbau der GIK 119 46.350,-- DM gewährt.
- II. Der Kreisausschuß ist damit einverstanden, daß die beteiligten Gemeinden vor der Beschlußfassung durch den Kreistag entsprechend unterrichtet werden.
- III. Die Beschlußempfehlung zu I. ergeht unter dem Vorbehalt einer Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung für den Kreisfonds im Nachtragshaushalt 1977 um rd. 170.000 DM.

(Kreisausschußsitzung am 27. 4. 1977)

Kreis Stormarn
Der Kreisausschuß
— Hauptamt —



Kreisarchiv Stormarn B 130



Amt für Kommunalaufsicht
- 08 -

70

1) An den
Herrn Amtsvorsteher
des Amtes Nordstormarn
2067 Reinfeld

262

do. 11. 5.
10. Mai 1977
W. G.

Betr.: Kommunale Neuordnung;
hier: Mögliche Vereinigung der Gemeinden Havighorst und
Steinfeld

Unter Bezugnahme auf das gemeinsam geführte Gespräch freue ich mich,
Ihnen mitteilen zu können, daß der Kreisausschuß dem Kreistag fol-
gende Beschlußempfehlung vorlegen wird:

1. Im Falle der Vereinigung der Gemeinden Havighorst und
Steinfeld wird der neuen Gemeinde zur Verbesserung der
Infrastruktur unter Zugrundelegung der Einwohnerzahlen
vom 31. März 1977 eine Zuwendung aus dem Kreisfonds in
Höhe von 150,-- DM pro Einwohner (rd. 74.000,-- DM) ge-
währt, sofern die Zahlung einer Landeszuweisung nach
§ 35 Abs. 1 FAG nicht in Betracht kommt.
2. Zur Förderung des Integrationsprozesses werden darüber
hinaus als Zuweisung aus dem Kreisfonds der Gemeinde
Havighorst zur Aufbringung ihres Anteils am Ausbau der
GIK 90 und 119 50.000,-- DM, der Gemeinde Steinfeld
zur Aufbringung ihres Anteils am Ausbau der GIK 119
46.350,-- DM gewährt.

Die Empfehlungen des Kreisausschusses werden dem Kreistag vorgelegt,
sobald der Grenzänderungsvertrag zwischen den beiden Gemeinden abge-
schlossen wurde.



Kreisarchiv Stormarn B 130

Ant. für Komm. Steinfeld
- 80 -

An den
Verwaltungsrat
des Kreises Stormarn
Steinfeld

Steinfeld, den 19. März 1977

Sehr geehrte Herrschaften,
hiermit möchte ich Sie über die Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinfeld vom 19. März 1977 informieren. In der Sitzung wurde beschlossen, dass die Gemeinde Steinfeld sich an der Finanzierung der Kreisstraße K 2 beteiligt. Die Gemeinde hat sich verpflichtet, einen Anteil von 50.000,- DM zu zahlen. Der Kreis hat sich verpflichtet, einen Anteil von 50.000,- DM zu zahlen. Die Gemeinde hat sich verpflichtet, die Kosten für die Errichtung des Kreisbüros zu übernehmen. Die Gemeinde hat sich verpflichtet, die Kosten für die Errichtung des Kreisbüros zu übernehmen. Die Gemeinde hat sich verpflichtet, die Kosten für die Errichtung des Kreisbüros zu übernehmen.

71

- 2 -

Zu den übrigen in der Unterredung am 9. März 1977 angesprochenen Punkten ist folgendes zu bemerken:

1. Ausbau der Ortsdurchfahrt der K 2 mit Radweg

Der Kreis hat bereits den Auftrag für notwendige Luftbildvermessungen vergeben. Nach Abschluß dieser Arbeiten einschl. der vorzunehmenden Auswertung wird die Entwurfsaufstellung erfolgen. Hiermit kann jedoch nicht mehr in diesem Jahr gerechnet werden. Ziel des Kreises ist es, sofern mit Grunderwerbsschwierigkeiten nicht zu rechnen ist, die Ortsdurchfahrt vorrangig auszubauen. Der Kreis wird dabei um eine zügige Durchführung bemüht sein. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann jedoch keine verbindliche Aussage über den Durchführungszeitraum abgegeben werden.

2. Wasserversorgung

Ihrem Wunsche entsprechend wurde die notwendige Stellungnahme des Kreises zum Genehmigungsverfahren inzwischen mit positiver Haltung abgegeben.

3. Bau eines Feuerwehrgerätehauses in der Gemeinde Steinfeld

Zum Grundsätzlichen beziehe ich mich auf meine Aussagen anlässlich des Gesprächs und auf die Ausführungen von KA Schop während der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinfeld am 19. April 1977. Aus den geschilderten Gründen wird es nicht möglich sein, noch in diesem Jahr Finanzierungshilfen des Kreises für dieses Projekt zu gewähren. Die Bereitschaft des Kreises, für diese Maßnahme im Falle eines Zusammenschlusses im kommenden Jahr eine Finanzierungsbeihilfe bereitzustellen, mag durch den Hinweis zum Ausdruck kommen, daß ich mir einen Betrag von 30.000,- DM als Kreisbeihilfe vorgemerkt habe.

- 3 -



Kreisarchiv Stormarn B 130

zu den Ämtern in der Unterredung am 21. März 1977 anzusprechen
Punkten ist folgendes zu bemerken:

1. Ausbau der Ortschaftsfahrt der K 2 mit Radweg

Der Kreis hat bereits den Auftrag für notwendige Luftbildaufnahmen
erhalten. Nach Abschluss dieser Arbeiten einschli. das vor-
zunehmende Auswertung wird die Entwurfsaufstellung erfolgen.
Hiermit kann jedoch nicht mehr in diesem Jahr rechnung gestellt werden.
Ziel des Kreises ist es, sofern mit Grundbesitzern vereinbart,
nicht zu rechnen ist, die Ortschaftsfahrt vorzuziehen auszubauen.
Der Kreis wird dabei um eine mögliche Durchführung bemüht sein.
Zum genehmigten Zeitpunkt kann jedoch keine verbindliche Aus-
sage über den Durchführungszeitraum abgegeben werden.

2. Wasserwerk

Ihren Wunsch entsprechend würde die notwendige Steinmauer des
Kreises zur Gewährungsverfahren inzwischen mit positiver Haltung
abgegeben.

3. Ein neues Feuerwehrfahrzeug in der Gemeinde Stapelfeld

Zum Grundbesitzlichen Bereiche ich mich auf meine Aussagen beziehen
des Gerätes und auf die Ausführungen von KA Schop während der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stapelfeld am
19. April 1977. Aus dem geschlossenen Gründen wird es nicht mög-
lich sein, noch in diesem Jahr Finanzierungsstellen des Kreises für
dieses Projekt zu gewähren. Die Feuerwehre des Kreises für
dieses Maßnahme im Falle eines Zusammenstoßes im kommenden Jahr
eine Finanzierungsbeihilfe bereitstellen, was durch den Hinweis
zum Ausdruck kommen, das ich mir einen Betrag von 30.000,- DM
als Kreisbeihilfe vorgenommen habe.

72

- 3 -

4. Ausbau des Schacht-Raden-Weges

Ich habe diesen Wirtschaftsweg für die Aufnahme in ein weiteres
Wirtschaftswegebauprogramm vorgemerkt.

5. Ausbau der Straßenbeleuchtung

Die neue Gemeinde wird zu prüfen haben, ob im Zusammenhang mit
dem Ausbau der K 2 eine Straßenbeleuchtungsanlage eingerichtet
werden soll. Jedoch wird bei diesem Vorhaben mit einer Unter-
stützung des Kreises nicht gerechnet werden können. Ich beziehe
mich insoweit auf die mündlichen Ausführungen.

6. Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Freiwillige
Feuerwehr ^{ein} Stapelfeld

Der neuen Gemeinde wird die Entscheidung obliegen müssen, ob die
Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges in Betracht kommt. Gegen-
wärtig läßt sich keine verbindliche Aussage über eine Finanzia-
rungshilfe durch den Kreis abgeben. Der Kreis wird jedoch auch
in Zukunft den Belangen der Feuerwehr besondere Bedeutung beimessen.

7. Ausbau der GIK 54

Für die Aufstellung des Bauentwurfes für die Teilstrecke der
GIK 54 von der L 84 bis zur Gemeindegrenze nach Rehhorst kann
die Gemeinde Havighorst von der Gewährung einer Kreisbeihilfe
bis zu einer Höhe von 10.000,- DM ausgehen.

8. Fortbestand der Feuerwehren

Die bestehenden Freiwilligen Feuerwehren können als Ortswehr der
neuen Gemeinde bestehen bleiben.

- 4 -



Kreisarchiv Stormarn B 130

4. Ungültigkeit des Bescheidverfahrens
Ich habe diesen Bescheidverfahren für die Aufhebung im Einvernehmen
mit dem Kreisarchiv Stormarn vereinbart.

5. Ausbau der Straßendehnbreite
Die neue Gemeinde wird zu prüfen haben, ob im Zusammenhang mit
dem Ausbau der 2. Straßendehnbreite entsprechende
Verkehrsmittel, jedoch nicht bei diesem Vorhaben mit einer Unter-
stützung des Kreises nicht berechnet werden können. Ich bestätige
nicht insoweit auf die rechtlichen Auswirkungen.

6. Aushebung eines Feuerwehrgeländes für die Freiwillige
Feuerwehr Steinfeld
Bestehen Gemeinde wird die Entscheidung obliegen können, ob die
Aushebung eines Feuerwehrgeländes in Betracht kommt. Gegen-
wärtig läßt sich keine verbindliche Aussage über eine Finanzsta-
tistik durch den Kreis abgeben. Der Kreis wird jedoch auch
in Zukunft den Belastungen der Feuerwehr besondere Beachtung bester-
stellen.

7. Ausbau der G12 14
Für die Aufstellung des Bescheides für die Teilbereiche der
G12 14 ist die Gemeinde nach Anhörung nach
die Gemeinde Havighorst von der Gewährung einer Teilbereichs-
die zu einer Höhe von 10.000,-- DM ausgeben.

8. Vorbestand der Feuerwehren
Die bestehenden freiwilligen Feuerwehren können als Feuerwehr der
neuen Gemeinde bestehen bleiben.

73

- 4 -

Ich hoffe, daß nunmehr von seiten des Kreises alle noch offenen
Punkte so weit geklärt sind, daß eine endgültige Beschlußfassung
der Gemeindevertretungen herbeigeführt werden kann, und dem Abschluß
eines Grenzänderungsvertrages Hindernisse nicht mehr entgegenstehen.

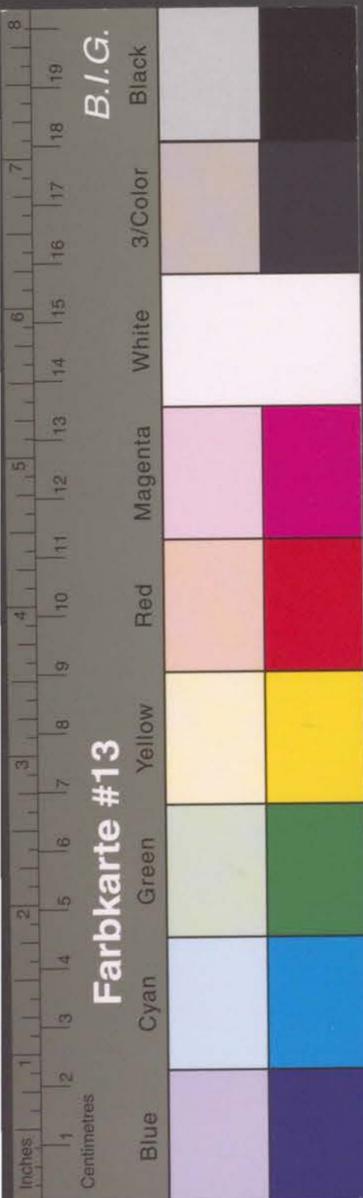
(Dr. Becker-Birck)
Landrat

2) Zur Kenntnis an:
10
63
90
10/5. 10/1
16.5.77 63/4
17.5.
Hinweis für 10/1 *17.5.*

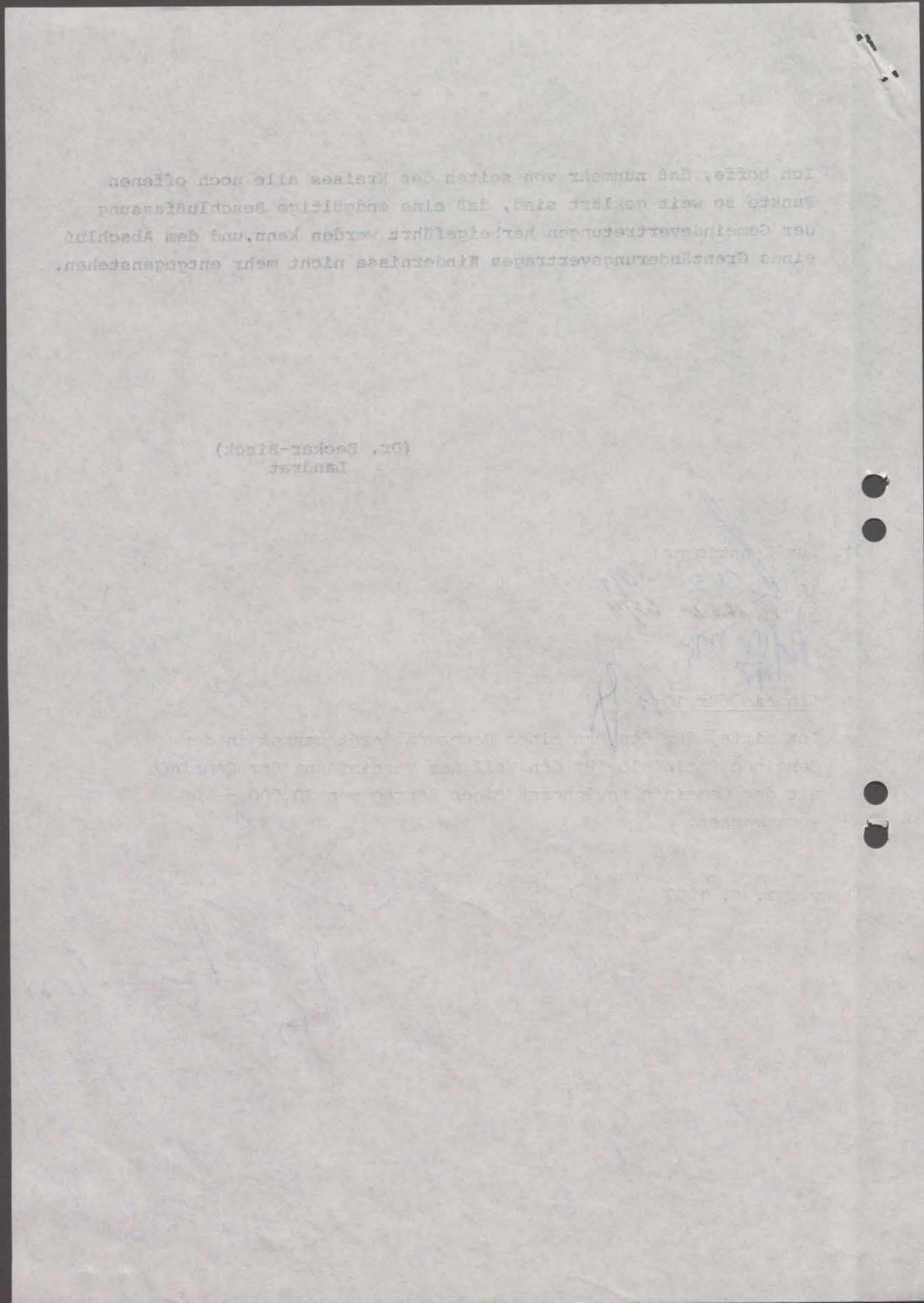
Ich bitte, für den Bau eines Feuerwehrgerätehauses in der
Gemeinde Steinfeld für den Fall der Vereinigung der Gemeinde
mit der Gemeinde Havighorst einen Betrag von 30.000,-- DM
vorzumerken.

3) Wvl. 1. 6. 1977

1975 *17.5.*



Kreisarchiv Stormarn B 130



(Dr. Becker-Brock)
Landrat

74

Bad Oldesloe, den 23.5.77

1. Aktenvermerk

Betr.: Komm. Neuordnung
des: Krümpen, Ranzhooft

Bezug: Telefongespräch Vorsprache Besprechung
am 23.5.77

Gesprächspartner: OAB Heilmann

Nach Prüfung wird die G.V. Krümpen über
Grundbesitzbesitz geprüft. In Anbetracht einer
positiven Tendenz.

In einer gemeinsamen Sitzung wird dann
der Grundbesitzbesitz von den G.V. Krümpen u.
Ranzhooft behandelt und (voraussichtlich) be-
schlossen werden.

2. Verteiler:

a) _____
b) _____
c) _____

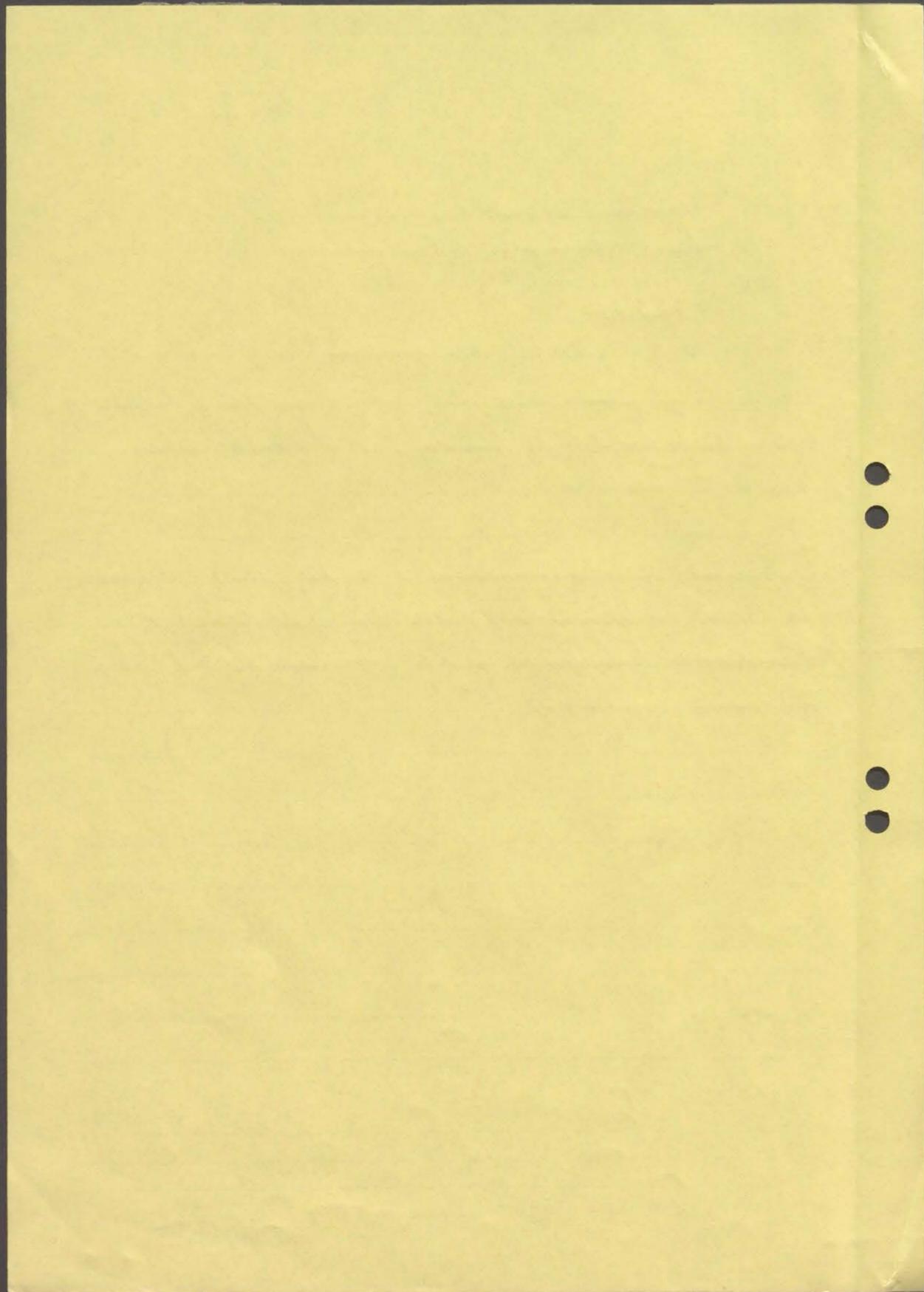
3. z.d.A. z. Vg. Wvl. am _____

[Signature]
(Unterschrift)

00/067



Kreisarchiv Stormarn B 130



75

1 08

Bad Oldesloe, den 8. 6. 77

1. Aktenvermerk

Betr.: Kommunale Neuanordnung
Minijob / Minijobber

Bezug: Telefongespräch Vorsprache Besprechung
am 8. 6.

Gesprächspartner: DAR Herrmann

Die GV Minijobber hat sich mit
7:1 Stimmen

für die Vereinbarung mit Minijobber ausgesprochen.

In einer gemeinsamen Sitzung bei der Vertretungen
am 17. 6. soll der Vertrag beschlossen werden.

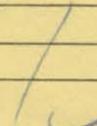
Die Vertretung ist für den 21. 6. 1977
zusammen.

GR ist informiert.

2. Verteiler:

- a) _____
- b) _____
- c) _____

3. z.d.A. z. Vg. Wvl. am 21. 6.


(Unterschrift)

Neuordnung kommt voran Zusammenschluß Havighorst - Steinfeld

Steinfeld/Havighorst (ny). Die kommunale Neuordnung im Amt Nordstörnarn macht weitere Fortschritte. Die Steinfelder Gemeindevertretung beschloß jetzt mit sieben gegen eine Stimme, vom 1. Januar 1978 an mit Havighorst eine neue Gemeinde zu bilden.

Auf einer gemeinsamen Sitzung, die für den 13. Juni in das Forsthaus „Bolande“ nach Reinfeld einberufen wurde, werden beide Vertretungen den Grenzänderungsvertrag beraten und endgültig beschließen.

Noch nicht fest steht der Termin für die feierliche Unter-

zeichnung des Vertrages. Auch der Name für die neue Gemeinde, die dann rund 500 Einwohner haben wird, steht noch nicht fest.

Beide Gemeinden seien überwiegend ländlich strukturiert, so daß sich von daher keine Hinderungsgründe für einen Zusammenschluß ergäben, wie Bürgermeister Manfred Schaarmann die Lage zusammenfaßte. Der Zusammenschluß entspreche im übrigen den Vorstellungen des Stormarner Landrates.

Die Havighorster Gemeindevertreter hatten einer Zusammenlegung bereits im ersten Anlauf ohne längere Diskussionen zugestimmt.

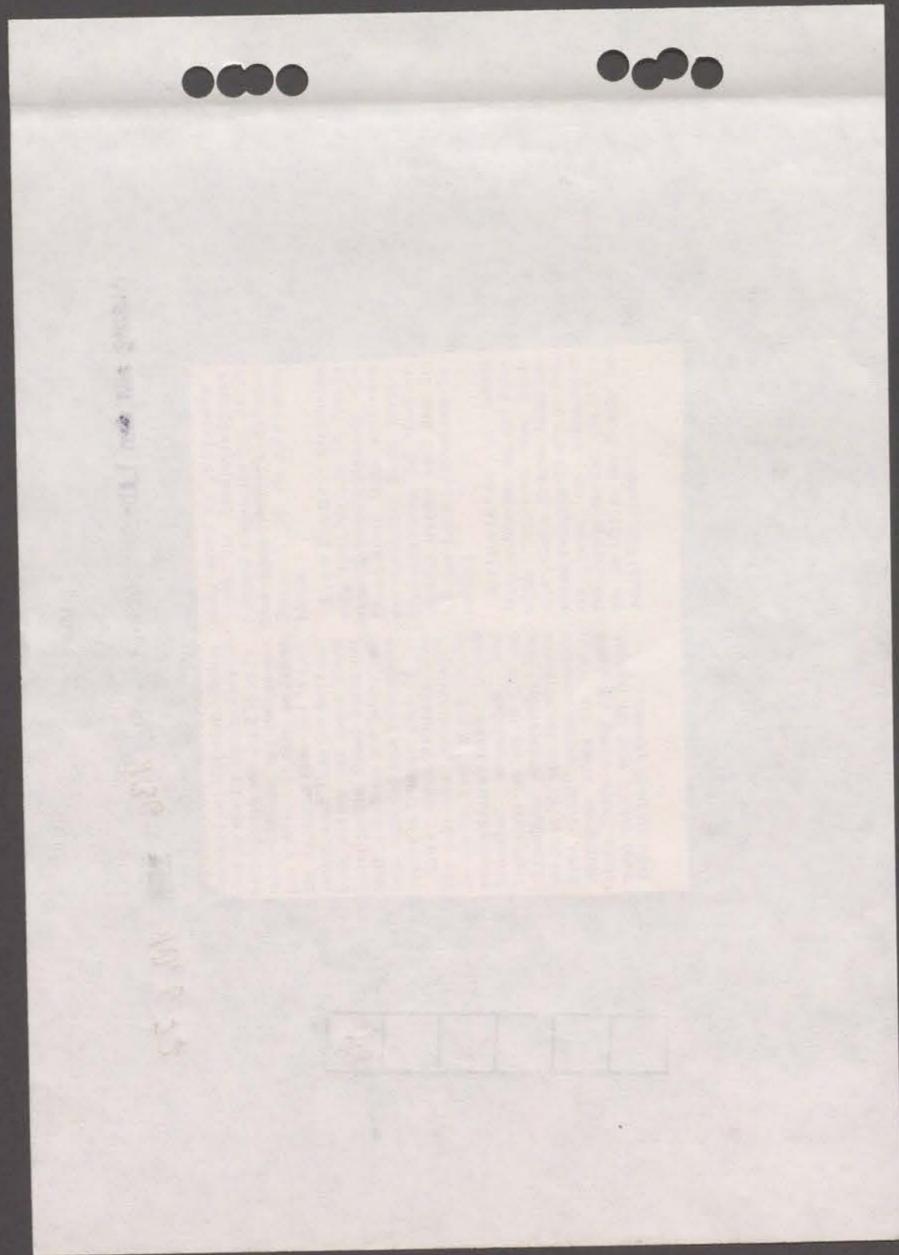
08

Kreisarchiv Stormarn B 130





Kreisarchiv Stormarn B 130



1 08

Bad Oldesloe, den 14. 6. 77

1. Aktenvermerk

Betr.: Kommunale Neuordnung
Pariflorck / Miniflor

Bezug: Telefongespräch Vorsprache Besprechung
am 14. 6. 77

Gesprächspartner: DR Karimann

In gemeinsamer Sitzung haben sich die Vertretungen
der beiden Gemeinden über einen Grenzänderungs-
vertrag geeinigt.

Die neue Gemeindegrenze: Feldhorst

Unterschriftung des Vertrages: 21. 6. 1977
in Pariflorck
gegenüber Miniflor

2. Verteiler:
a) 2/14/16 1. Vor/1. 5. 02 u. 1. 1. 02 not. d.
b) 27 08
c)

3. z.d.A. z. Vg. Wvl. am _____
[Signature]
(Unterschrift)



Kreisarchiv Stormarn B 130

Kreis Stormarn
Der Kreisausschuß
08

Bad Oldesloe, den . Juni 1977

Vorlage ab 07/1 1978

V o r l a g e

für die Kreistagssitzung am 7. Juli 1977
zu Tagesordnungspunkt

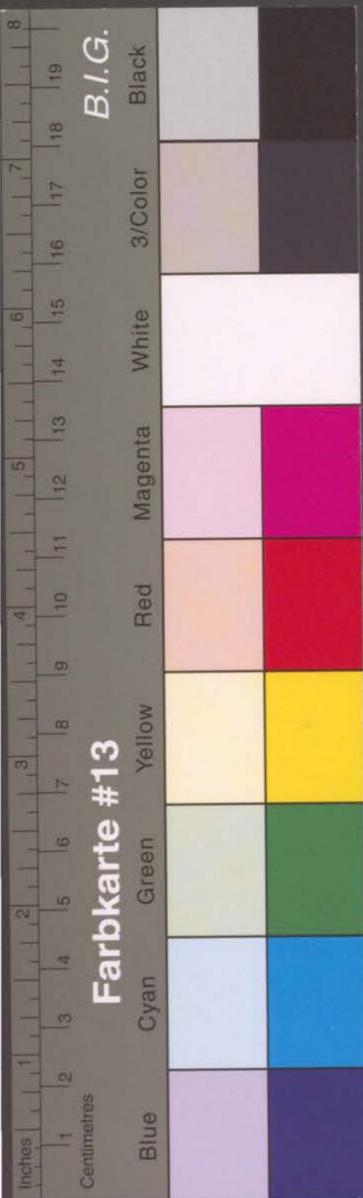
Kommunale Neuordnung

- Vereinigung der Gemeinden Havighorst und Steinfeld -

Die Gemeinden Havighorst und Steinfeld haben beschlossen, sich zum 1. Januar 1978 zu einer neuen Gemeinde mit dem Namen Feldhorst zu vereinigen. Die Gemeinde wird mit rd. 500 Einwohnern den Richtwert nach den Leitlinien der Landesregierung zur Gebiets- und Verwaltungsstruktur auf Gemeindeebene von 1.000 Einwohnern nicht erreichen. Mit der Gewährung einer Zuweisung des Landes nach § 35 Abs. 1 FAG ist nicht zu rechnen. Zur Bereitschaft des Kreises, anstelle einer Landeszuweisung einen gleichhohen Betrag aus dem Kreisfonds zu zahlen, wird auf den Beschluß des Kreistages vom 17. Dezember 1976 zum 1. Nachtragshaushaltsplan 1977 verwiesen.

In beiden Gemeinden stehen verschiedene Wirtschaftswegebaumaßnahmen im Rahmen des 4. EAGFL-Programmes an.

Im einzelnen handelt es sich um folgende Vorhaben:



Kreisarchiv Stormarn B 130

Handwritten text, likely a list or ledger, with columns of numbers and names. The text is mirrored and appears to be bleed-through from the reverse side of the page. Some legible fragments include 'Havighorst', 'Steinfeld', and 'Gemeinde Steinfeld'.

80

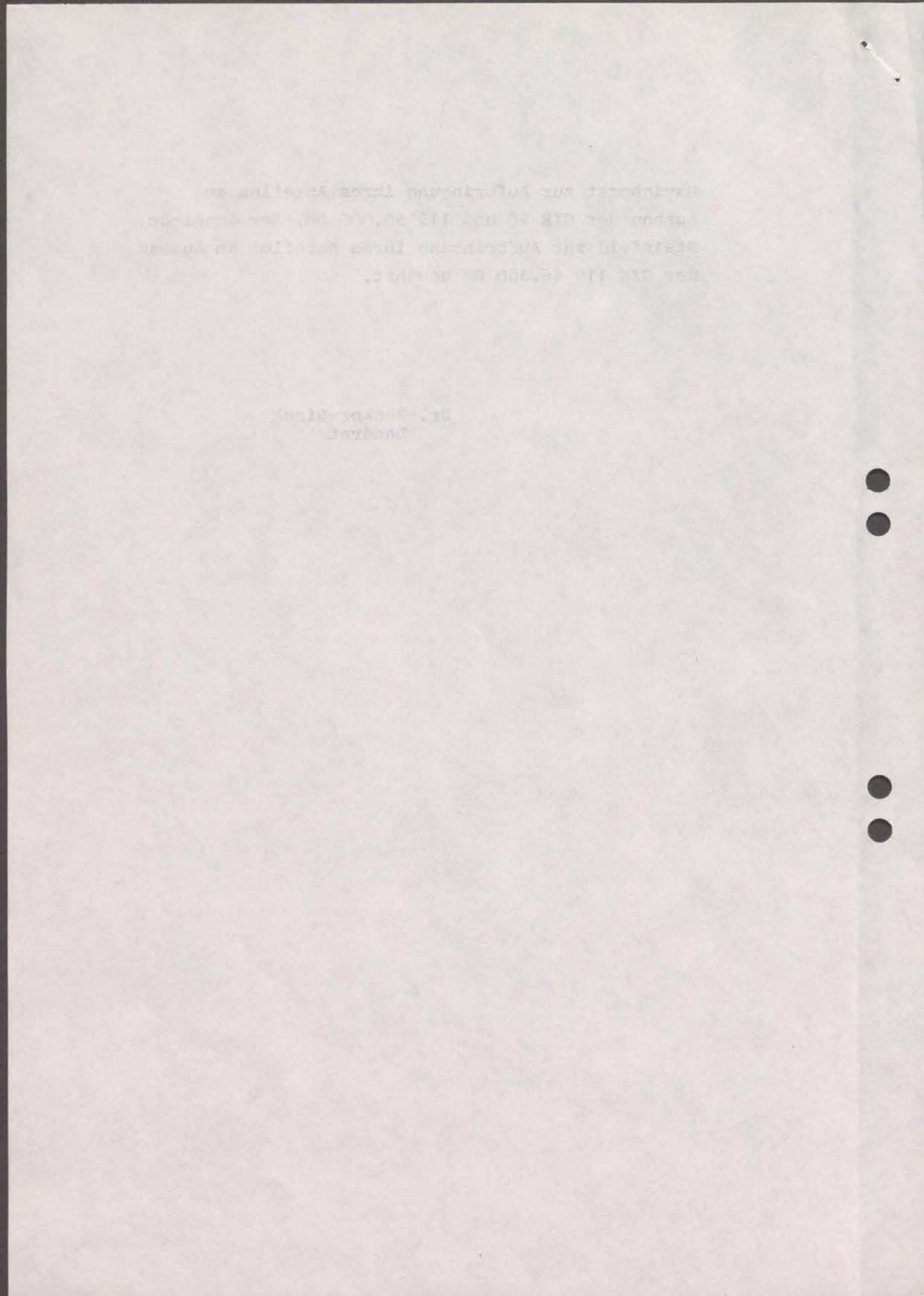
- 3 -

Havighorst zur Aufbringung ihres Anteiles am Ausbau der GIK 90 und 119 50.000 DM, der Gemeinde Steinfeld zur Aufbringung ihres Anteiles am Ausbau der GIK 119 46.350 DM gewährt.

Dr. Becker-Birck
Landrat



Kreisarchiv Stormarn B 130

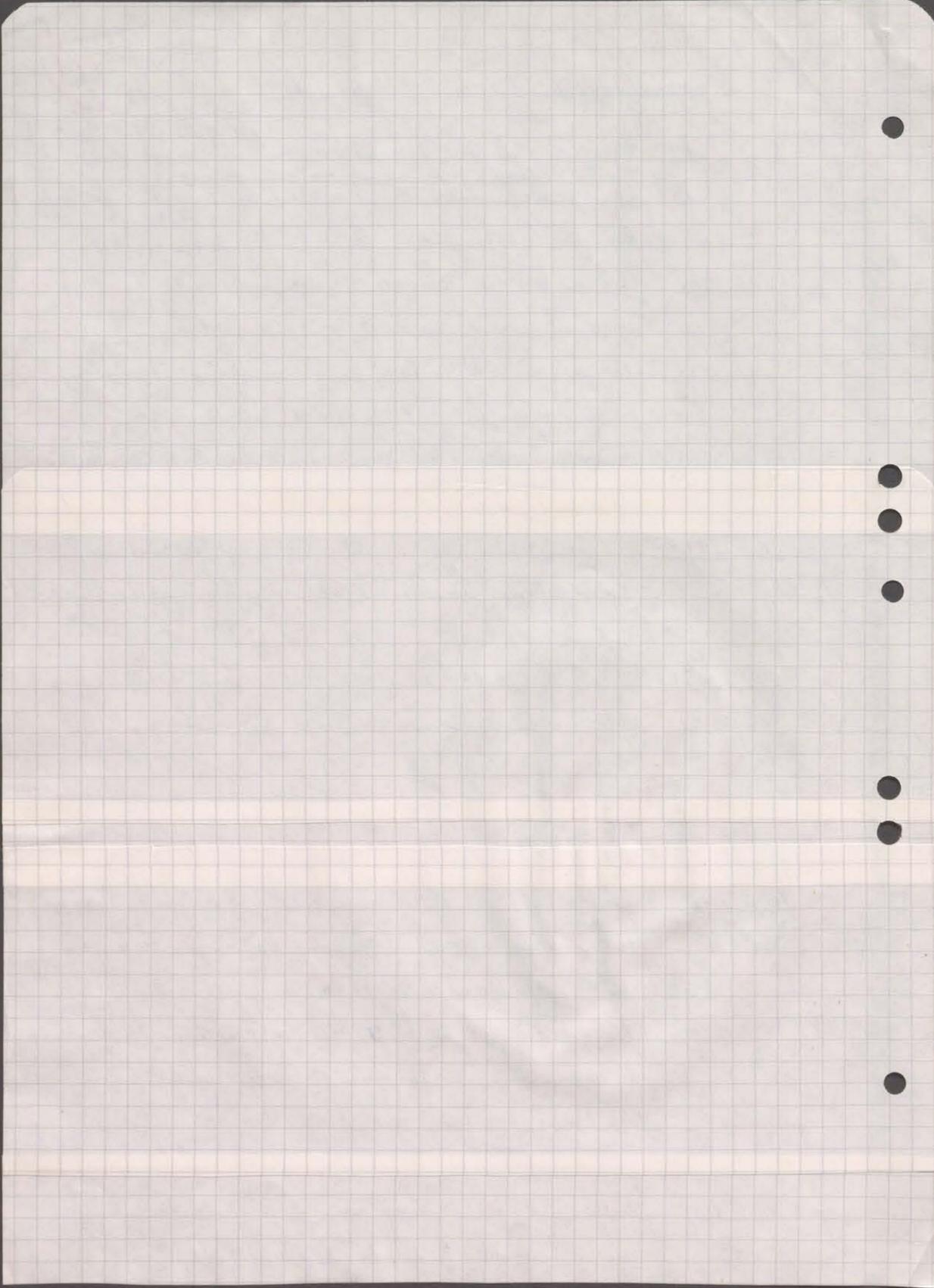


Zusammenschluss Steinfeld / Karzighorst

- 81 (1)
- 31.7.1974 Vorschläge des Amtes Nordstornarm zur angestrebten Neuordnung ^{nach Abstimmung mit} des Kreises (u.a. Zusammenschluss Karzighorst / Steinfeld)
- 12.11.1974 Beschluss der GV Karzighorst, falls Neuordnung, nicht zu umgehen, Zusammenschluss mit Steinfeld.
- 2.12.1974 Beschluss der GV Steinfeld, falls Neuordnung, dann in Besprechungen mit Karzighorst einzutreten.
- 17.12.1976 Konkrete Vorschläge des Kreises f. Neuordnung im Raum Nordstornarm (u.a. Zusammenschluss Karzighorst / Steinfeld)
- 31.1.1977 Beschluss der GV Steinfeld, vor einer Entscheidung über einen Zusammenschluss ein Gespräch mit dem Kreis zu führen.
- 25.2.1977 Beschluss der GV Karzighorst, vor einer Entscheidung über einen Zusammenschluss ein Gespräch mit dem Kreis zu führen.
- 9.3.1977 Gespräch über Auswirkungen des Zusammenschlusses zwischen Vertretern des Kreises, des Amtes und der Gemeinden Karzighorst u. Steinfeld (Infrastrukturverbesserung usw.)
- 19.4.1977 GV-Sitzung in Steinfeld. In dieser Sitzung nimmt KAS teil und erläutert die Auffassung des Kreises zu den in der GV-Sitzung vom 31.1.1977 aufgeführten Punkten.
Die GV Steinfeld beschließt, die Entscheidung über den Zusammenschluss zurückzustellen, bis die Auffassung des Kreises schriftlich vorliegt.
fem. Karzighorst u. Steinfeld (Infrastrukturverbesserung usw.)
- 10.5.1977 Bestätigung des Kreises, dass Mittel zur Verbesserung der Infrastruktur usw. bereitgestellt werden.



Kreisarchiv Stormarn B 130



13.6.1977 Gemeinsame Sitzung beider GV und Beschluss, dass beide Gemeinden sich zur neuen Gemeinde „Feldhorst“ zusammenschließen. 82

Forderungen der Gem. Steinfeld

- | | | |
|---|-------|--------------|
| 1. Bau eines FF-Frühstücks | rd. | 150.000,- |
| 2. Anschaffung eines FF-Fabrikates TSF | rd. | 30.000,- |
| 3. Ausbau OD K2 mit Radweg | rd. | 100.000,- |
| 4. Wasserversorgung (ohne Hausanschl.) | rd. | 250.000,- |
| 5. Ausbau d. Schuttkatzenwege | | |
| (Gesamt 185.400,- davon Gem. Anteil | | rd. 46.500,- |
| 6. Gem. Anteil am Ausbau des Schicht-Raden-Wegen (450m) | rd. | 50.000,- |
| 7. Ausbau der Straßenbeleuchtung | rd. | 17.000,- |
| | * rd. | 643.500,- |

Forderungen der Gem. Wargshorst

Ausbau der f. d. 3. EAGFL-Programm angemeldeten Wege und Übernahme des Gem. Anteils durch den Kreis

- | | | |
|---------|----------------|----------|
| Gik 119 | Gem. Anteil | 21.625,- |
| Gik 90 | Gem. Anteil | 30.500,- |
| Gik 54 | Planungskosten | 10.000,- |
| | | 62.125,- |

Zusage des Kreises

- | | | |
|---------------|--|------------------------|
| 1. Wargshorst | f. Aufstellung Bauentwurf Gik 54 | 10.000,- (KA 23.3.77) |
| 2. - - - | Ausbau Gik 90 u. 119 Gem. Anteil | 50.000,- (KA 27.4.77) |
| 3. Steinfeld | Ausbau Gik 119 Gem. Anteil | 46.350,- (- - -) |
| 4. - - - | Zahlung § 35 | rd. 74.000,- (- - -) |
| 5. Steinfeld | Kreisbeihilfe i. H. von f. FF fräteraus vorgezogen | 30.000,- |
| | | 210.350,- |
| 6. Ortsteile | OD K2 Kreis muss mitigen Ausweisung | |
| 7. - - - | | |

b. w.



Kreisarchiv Stormarn B 130

- 8. Wasserversorgung - Kon. primäre Erhaltung
gegründete A.G. W.
- 9. Wirtschaftsweg Schacht-Raden - Anfruchtener
in ein Programm integriert
- 10. Fraktantenstand der Fw. als Ortswehr

83

AMT NORDSTORMARN
Der Amtsvorsteher

Dienstgebäude:
2067 Reinfeld (Holst.)
Am Schiefenkamp 10
Fernruf: (04533) 8065

AMT NORDSTORMARN - 2067 Reinfeld, Am Schiefenkamp 10

Konten:
KreisSparkasse Stormarn, Reinfeld
(BLZ 23051610) Kto. 110-231925
Handelsbank in Lübeck, Reinfeld
(BLZ 23030266) Kto. 66/00034
Raiffeisenbank eG, Reinfeld
(BLZ 21069862) Kto. 11005
Postscheckkonto: Hamburg 66395-202

Herrn
Landrat
Dr. Becker-Birck

2060 Bad Oldesloe

Sprechstunden:
montags - freitags 9-12 Uhr
donnerstags 15-17 Uhr
Aktenzeichen: I.

B/Rä. *Wangung 19/6/*
Datum: 15. Juni 1977

*A. van T. Hart
not dr
2.1.87
Vorbesuch
HAB*

Betr.: Kommunale Neuordnung Havighorst - Steinfeld

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Gemeindevertretungen Havighorst und Steinfeld haben
in gemeinsamer Sitzung am 13. d. M. den Zusammenschluß
zur Gemeinde

" Feldhorst "

beschlossen und den Grenzänderungsvertrag gebilligt. Die
Beschlüsse wurden in Havighorst einstimmig und in Stein-
feld bei einer Stimmenthaltung gefaßt.

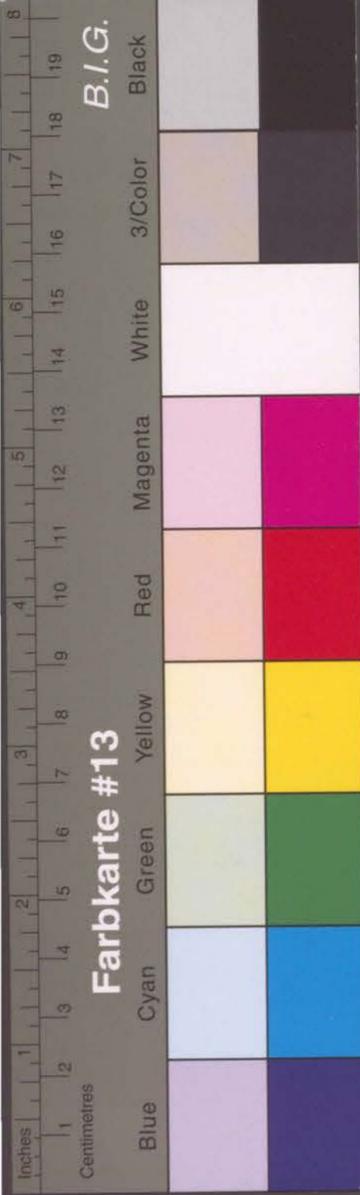
In Ausführung dieser Beschlüsse habe ich, da Herr Amts-
vorsteher Hardt z.Zt. ortsabwesend ist, die Herren Bür-
germeister und Gemeindevertreter zur Vertragsunterzeich-
nung für

Dienstag, d. 21. 6. 1977 - 19.00 Uhr -
nach Havighorst, Gastwirtschaft Erichsen,

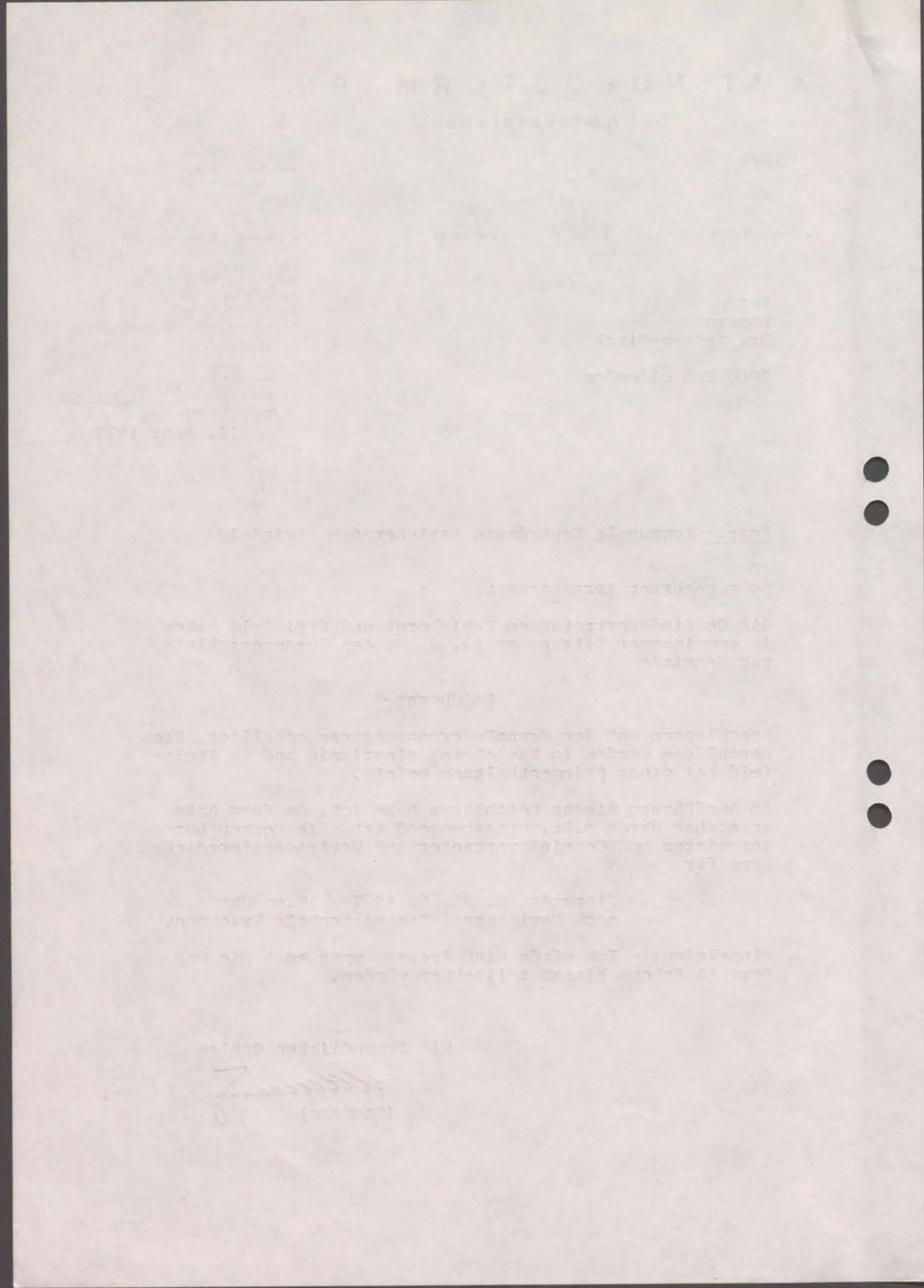
eingeladen. - Ich würde mich freuen, wenn auch Sie und
Herr KA Schoop hieran teilnehmen würden.

Mit freundlichen Grüßen

(Handwritten signature)
(Baumann)



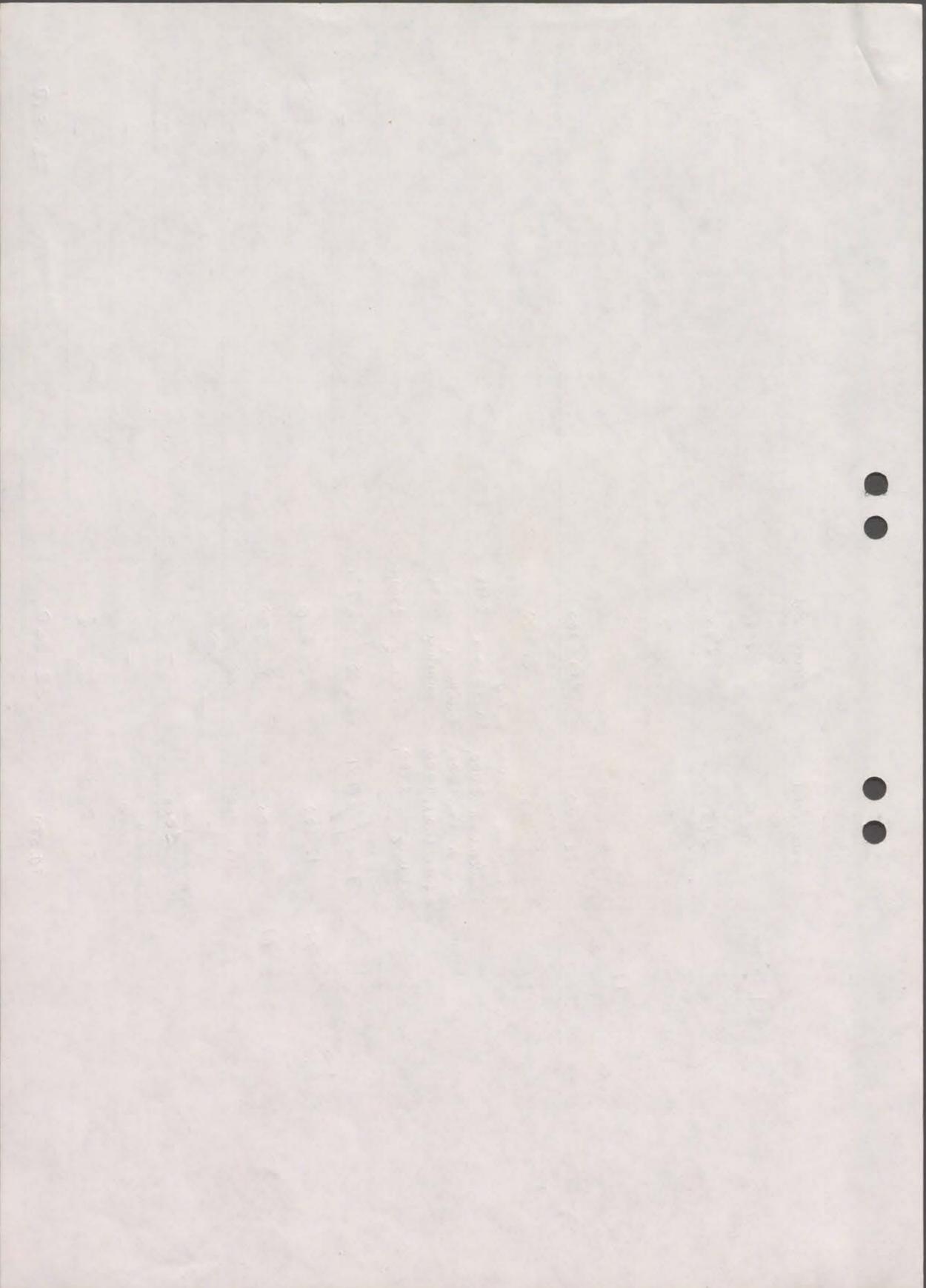
Kreisarchiv Stormarn B 130



Gemeinde	Steinfeld	Hausg. kost	Zusammen
Einwohner 31.12.76	270	215	485
Größe in ha	775	774	1.549
Gemeindevertreter	9	9	9
Haushalt 19 77			
Verwaltungshaushalt	122.400	111.100	-
Vermögenshaushalt	8.200	8.900	-
Maßnahmen	Bauschulz 3000,- in Belg.		
	in Belg. Schulzweckland 2.000,-	Schulzweckland 2.000,-	
	Gemeinschaftshaus 1000,- Zuführ. Pächter 1000,-	Zuführungs Zwecklage 4500,-	
	Tilgung 1200,-	Tilgung 2400,-	
freie Finanzspitze	7000 / 6,08%	6500 / 6,23%	-
Schuldenstand 31.12.77	17.800	29.600	47.400
Rücklagen	45.000	85.500	130.500
Hebesätze Grundsteuer A/B Gewerbesteuer	110/110 220	180/180 250	-
Investitionen u. Finanzplanung	Wachstums 1977 1000	-	-
	Bauschulz 1977 3000	-	-
Schlüsselzuweisungen	56.760	27.228	-
E. X 150,-	40.500	32.250	72.750



Kreisarchiv Stormarn B 130



85

PRESSEMITTEILUNG
DES KREISES STORMARN

206 Bad Oldesloe Stormarnhaus
Telefon 04531/500433

Havighorst, den 21. Juni 1977

Landrat: Nordstormarner Gemeinden müssen weiter
beraten

"Nach den freiwilligen Zusammenschlüssen der Gemein-
den Benstaben und Barnitz sowie Havighorst b. Bad
Oldesloe und Steinfeld stehen wir im Amt Nordstormarn
noch am Anfang. Noch immer werden es 16 Gemeinden
sein, von denen 5 Gemeinden weniger als 200 Einwohner
haben. Ich fordere deshalb nochmals die Nordstormarner
Gemeinden auf, sich in Kürze intensiv mit der Frage
eines freiwilligen Zusammenschlusses zu befassen."

Dies erklärte Landrat Dr. Hans-Henning Becker-Birck
anlässlich der Unterzeichnung des Grenzänderungsver-
trages zwischen den Gemeinden Havighorst und Steinfeld
am 21. Juni 1977 in Havighorst.

Wie der Landrat weiter ausführte, beziehe er seine
Aufforderung insbesondere auf die von ihm vorge-
schlagenen Vereinigungen der Gemeinden Rehhorst,
Pöhls und Willendorf sowie der Gemeinden Groß Wesen-
berg, Klein Wesenberg, Ratzbek und Stubbendorf. Dabei
käme für Stubbendorf auch ein Zusammenschluß mit der
Stadt Reinfeld in Frage.



Kreisarchiv Stormarn B 130

86
P R E S S E M I T T E I L U N G
D E S K R E I S E S S T O R M A R N

206 Bad Oldesloe Stormarnhaus
Telefon 04531/500433

- 2 -

Für die genannten Bereiche habe der Kreis Stormarn bereits konkrete Aussagen zur Förderung von neugebildeten Gemeinden gemacht. Der Kreis lasse sich dabei von der Auffassung leiten, daß größere Gemeinden eher in der Lage seien, eine möglichst gleichwertige Entwicklung aller Kreisteile zu tragen.

Abschließend erinnerte der Landrat an seinen Erlaß vom Dezember 1976, mit dem er für den gesamten Amtsbereich Vorstellungen zur gemeindlichen Gebietsneueordnung entwickelt habe.

5

Auszug aus den Lübecker Nachrichten Nr. 138 vom 16.6.77

Einigung auf den Namen „Feldhorst“

Havighorst / Steinfeld (ny). Nach einstündiger Beratung im Reinfelder Forsthaus Bolande war im Kreis Stormarn eine neue Gemeinde „geboren“: Feldhorst heißt der Ort, der sich am 1. Januar 1978 durch den Zusammenschluß von Havighorst und Steinfeld bildet.

Der Grenzänderungsvertrag wird am kommenden Dienstag feierlich unterzeichnet.

Auf der gemeinsamen Sitzung beider Vertretungen hatte es keine Meinungsverschiedenheiten mehr gegeben. Beraten wurde nur noch über den künftigen Namen der neuen Gemeinde.

Den Vorschlag „Steinhorst“ hatte der Landrat bereits im Vorwege abgelehnt, da es im Kreise Lauenburg bereits einen Ort dieses Namens gibt. Die Vertretungen hatten ferner angeregt, zwischen Steinfeld und Havighorst „auszulösen“.

Schließlich einigte man sich

bei einer Enthaltung auf den Namen „Feldhorst“, der sich aus den Endsilben beider Orte zusammensetzt.

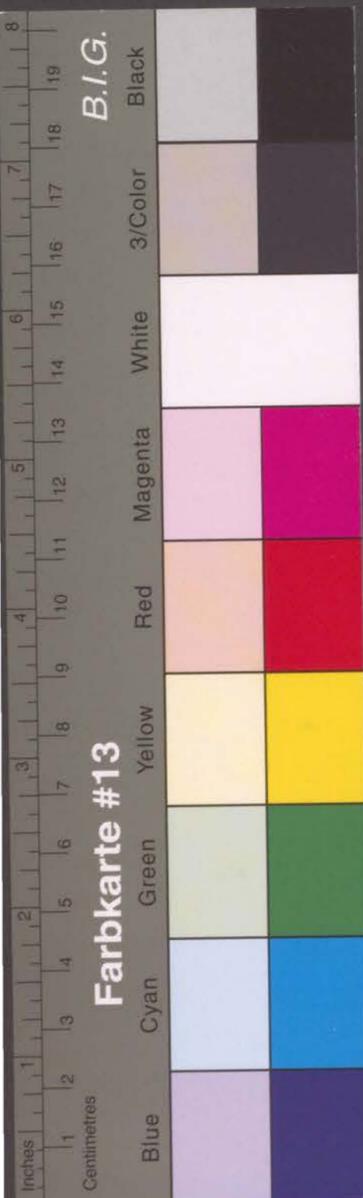
Landrat Dr. Becker-Birck ist am kommenden Dienstag anwesend, wenn der Grenzänderungsvertrag um 19 Uhr in der Havighorster Gaststätte „Erichsen“ unterzeichnet wird.

Die Havighorster Vertretung verabschiedet auch noch eine Änderung der Hauptsatzung, wonach die amtlichen Bekanntmachungen künftig in den LN veröffentlicht werden.

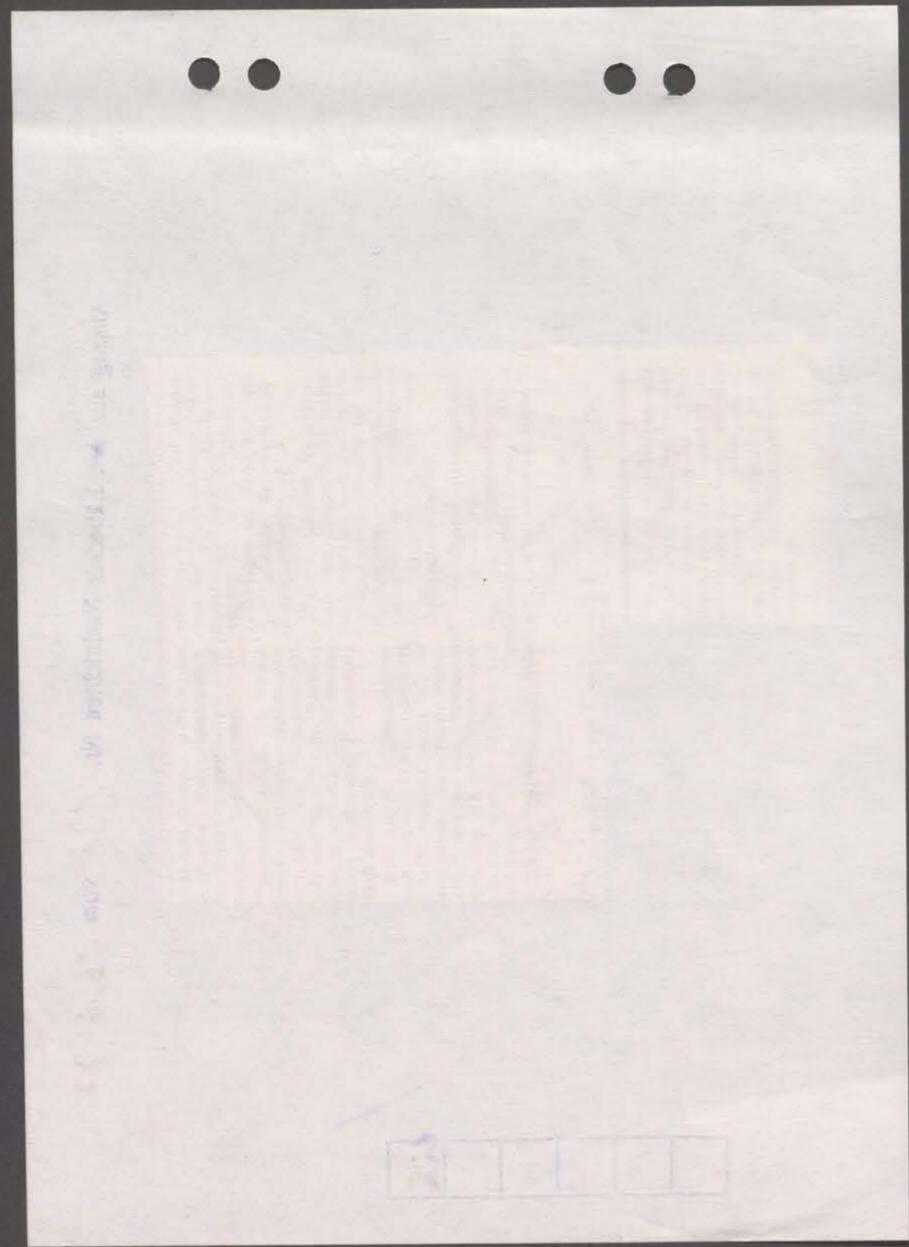
138
[]
[]
[]
[]
[]
[]

Kreisarchiv Stormarn B 130





Kreisarchiv Stormarn B 130



AMT NORDSTORMARN
Der Amtsvorsteher

88

Dienstgebäude:
2067 Reinfeld (Holst.)
Am Schiefenkamp 10
Fernruf: (04533) 8065

AMT NORDSTORMARN - 2067 Reinfeld, Am Schiefenkamp 10

Konten:
Kreissparkasse Stormarn, Reinfeld
(BLZ 23051610) Kto. 110-231925
Handelsbank in Lübeck, Reinfeld
(BLZ 23030266) Kto. 66/00034
Raiffeisenbank eG, Reinfeld
(BLZ 21069862) Kto. 11005
Postscheckkonto: Hamburg 66395-202

An den
Herrn Landrat des Kreises Stormarn
- Amt für Kommunalaufsicht -

Sprechstunden:
montags - freitags 9-12 Uhr
donnerstags 15-17 Uhr
Aktenzeichen: IV / 2
Ha/Kü
Datum: 20. Juni 1977

2060 Bad Oldesloe

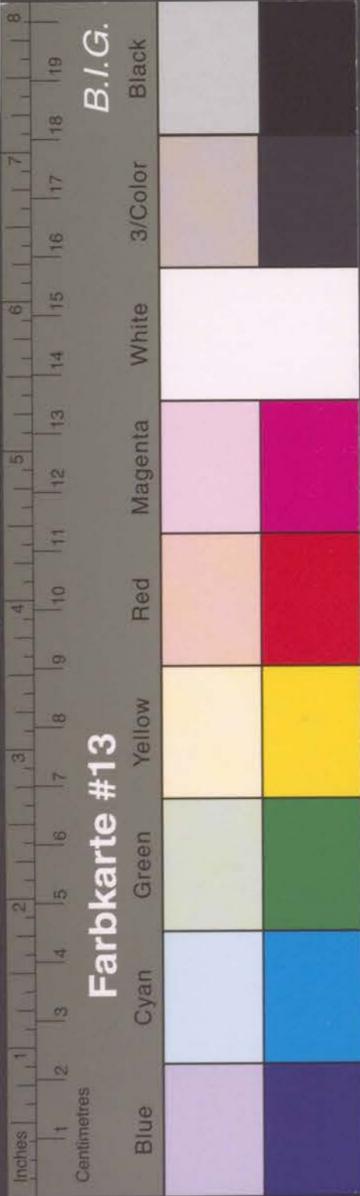
Betr.: Vereinigung der Gemeinden Havighorst und Steinfeld

In der Anlage überreiche ich je 5-fach

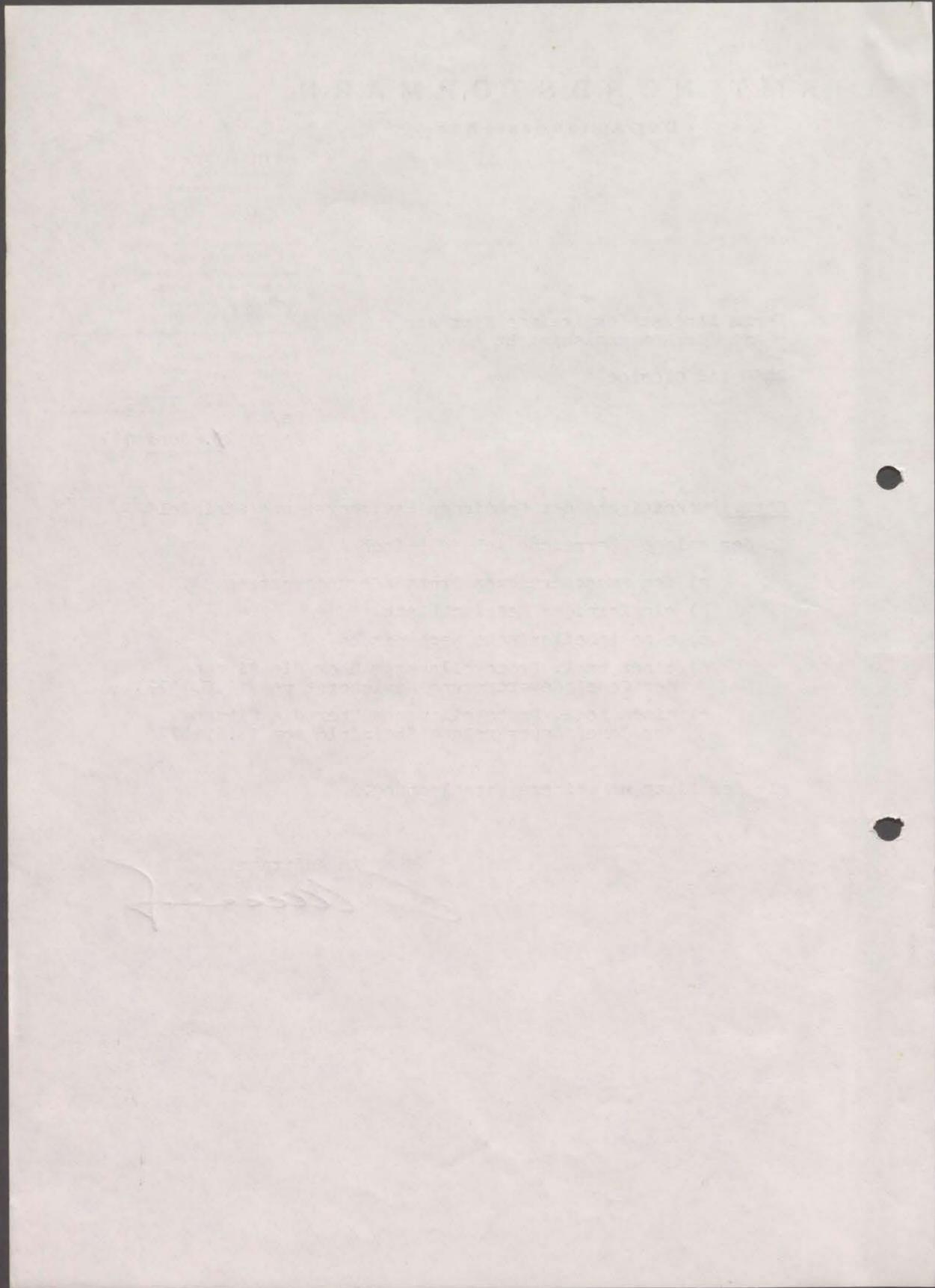
- a) den ausgefertigten Grenzänderungsvertrag,
- b) ein farbiges Meßtischblatt,
- c) eine tabellarische Nachweisung,
- d) einen begl. Protokollauszug über die Sitzung der Gemeindevertretung Havighorst vom 13.6.1977,
- e) einen begl. Protokollauszug über die Sitzung der Gemeindevertretung Steinfeld vom 13.6.1977

mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Im Auftrage:



Kreisarchiv Stormarn B 130



89

Vertrag

über die
Vereinigung der Gemeinden
Steinfeld,
Kreis Stormarn

Das Verlangen der Gemeinden Havighorst und Steinfeld ist als dem Verlangen der letzteren dieses Verlangen vereinigt. Das beweisliche Verlangen der letzteren Gemeinden vereinigt für die Dauer von 10 Jahren in der Gemeinde Steinfeld. Mit demselben Verlangen der Gemeinden Havighorst und Steinfeld innerhalb von 10 Jahren nach Inkrafttreten dieses Vertrages vereinigt, wird der Kreis Stormarn als Ganzes (a) der Gemeinde Havighorst zugesprochen war, in der bisherigen Gemeinde Steinfeld vereinigt;

(b) der Gemeinde Steinfeld zugesprochen war, in der bisherigen Gemeinde Havighorst vereinigt;

Die Zusatzen nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. März 1922 sind in demselben Sinne zu verstehen, wie die Zusatzen nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. März 1922.

Die Gemeinde ist verpflichtet, die in demselben Sinne zu verstehen, wie die Zusatzen nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. März 1922.

- 2 -



Kreisarchiv Stormarn B 130

V e r t r a g

über die Vereinigung der Gemeinden Havighorst b. Bad Oldesloe und Steinfeld, Kreis Stormarn

Zwischen den Gemeinden Havighorst b. Bad Oldesloe und Steinfeld vertreten durch ihre Bürgermeister,

wird folgender Grenzänderungsvertrag geschlossen:

§ 1

Vereinigung

(1) Die Gemeinden Havighorst b. Bad Oldesloe und Steinfeld vereinigen sich zu einer Gemeinde mit dem Namen

"Feldhorst".

(2) Die Namen der Gemeinden Havighorst und Steinfeld bleiben als Name eines Gemeindeteiles der Gemeinde Feldhorst bestehen.

§ 2

Gesamtrechtsnachfolge

Die neugebildete Gemeinde Feldhorst tritt als Gesamtrechtsnachfolger in alle Rechte, Pflichten und Verpflichtungen der bisherigen Gemeinden Havighorst und Steinfeld ein.

§ 3

Ortsrecht

- (1) Die Hauptsatzungen der Gemeinden Havighorst und Steinfeld treten mit dem Inkrafttreten dieses Vertrages außer Kraft.
- (2) Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Steinfeld bleibt weiterhin in Kraft.
- (3) Die Überleitung des übrigen Ortsrechts richtet sich nach den Bestimmungen der §§ 63 Abs. 3 und 70 des Landesverwaltungsgesetzes.
- (4) Soweit der Wohnsitz oder der Aufenthalt in der Gemeinde für die Rechte und Pflichten maßgebend ist, gilt die Dauer des Wohnens oder des Aufenthaltes in den Gemeinden Havighorst und Steinfeld als Wohnen und Aufenthalt in der neugebildeten Gemeinde.

§ 4

Auseinandersetzung

Das Vermögen der Gemeinden Havighorst und Steinfeld ist mit dem Tage des Inkrafttretens dieses Vertrages vereinigt. Das bewegliche Vermögen der bisherigen Gemeinden verbleibt für die Dauer von 10 Jahren in den Gemeindeteilen. Wird unbewegliches Vermögen der Gemeinden Havighorst und Steinfeld innerhalb von 10 Jahren nach Inkrafttreten dieses Vertrages veräußert, wird der Erlös, wenn das Vermögen

- a) der Gemeinde Havighorst zugeschrieben war, in der bisherigen Gemeinde Havighorst verwandt;
- b) der Gemeinde Steinfeld zugeschrieben war, im Gemeindeteil Steinfeld verwandt.

§ 5

Die Zuweisung nach § 35 Abs. 1 FAG oder der an deren Stelle tretende Kreiszuschuß ist entsprechend der Einwohnerzahl auf die Gemeindeteile aufzuteilen und dem beweglichen Vermögen nach § 4 zuzuteilen.

§ 6

Die Gemeinde ist verpflichtet,

1. im Gemeindeteil Steinfeld

- 2 -

30

- 1.1 ein Feuerwehrgerätehaus mit Unterrichtsraum nach den Mindestanforderungen der Feuerschutzsteuerrichtlinien zu errichten,
 - 1.2 den Ausbau der GIK 119 nach den Vorschriften des Kreises durchzuführen,
 - 1.3 den Ausbau der zentralen Wasserversorgung kontinuierlich durchzuführen.
2. im Gemeindeteil Havighorst
 - 2.1 den Ausbau der GIK 90 u. 119 nach den Vorschriften des Kreises durchzuführen,
 - 2.2 den Bauentwurf für die Teilstrecke der GIK 54 von der L 84 bis zur Gemeindegrenze nach Rehhorst aufstellen zu lassen,
 3. bei der Verkehrsaufsicht des Kreises Stormarn die Beschriftung der Ortsschilder dahingehend zu beantragen, daß zunächst der Name des Gemeindeteiles und dann erst die Bezeichnung der neuen Gemeinde erscheint.

Die Finanzierung der Maßnahmen nach Ziff. 1.1 erfolgt, soweit Kreiszuschüsse nicht gewährt werden, aus dem beweglichen Vermögen des Gemeindeteiles Steinfeld.

§ 7

Feuerwehren

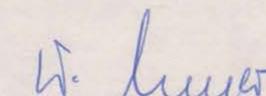
Die Gemeindefeuerwehren bleiben als Ortswehren bestehen. Die Verbundenheit der Freiwilligen Feuerwehren wird gefördert.

§ 8

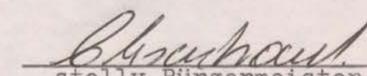
Dieser Vertrag tritt am 1. Januar 1978 in Kraft.

Vollzogen aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung Havighorst vom 13.6.1977.

Gemeinde Havighorst
Havighorst, den 21. Juni 1977

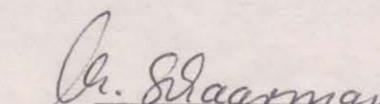

Bürgermeister



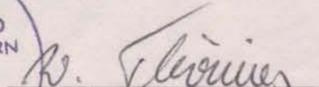

stellv. Bürgermeister

Vollzogen aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung Steinfeld vom 13.6.1977.

Gemeinde Steinfeld
Steinfeld, den 21. Juni 1977


Bürgermeister

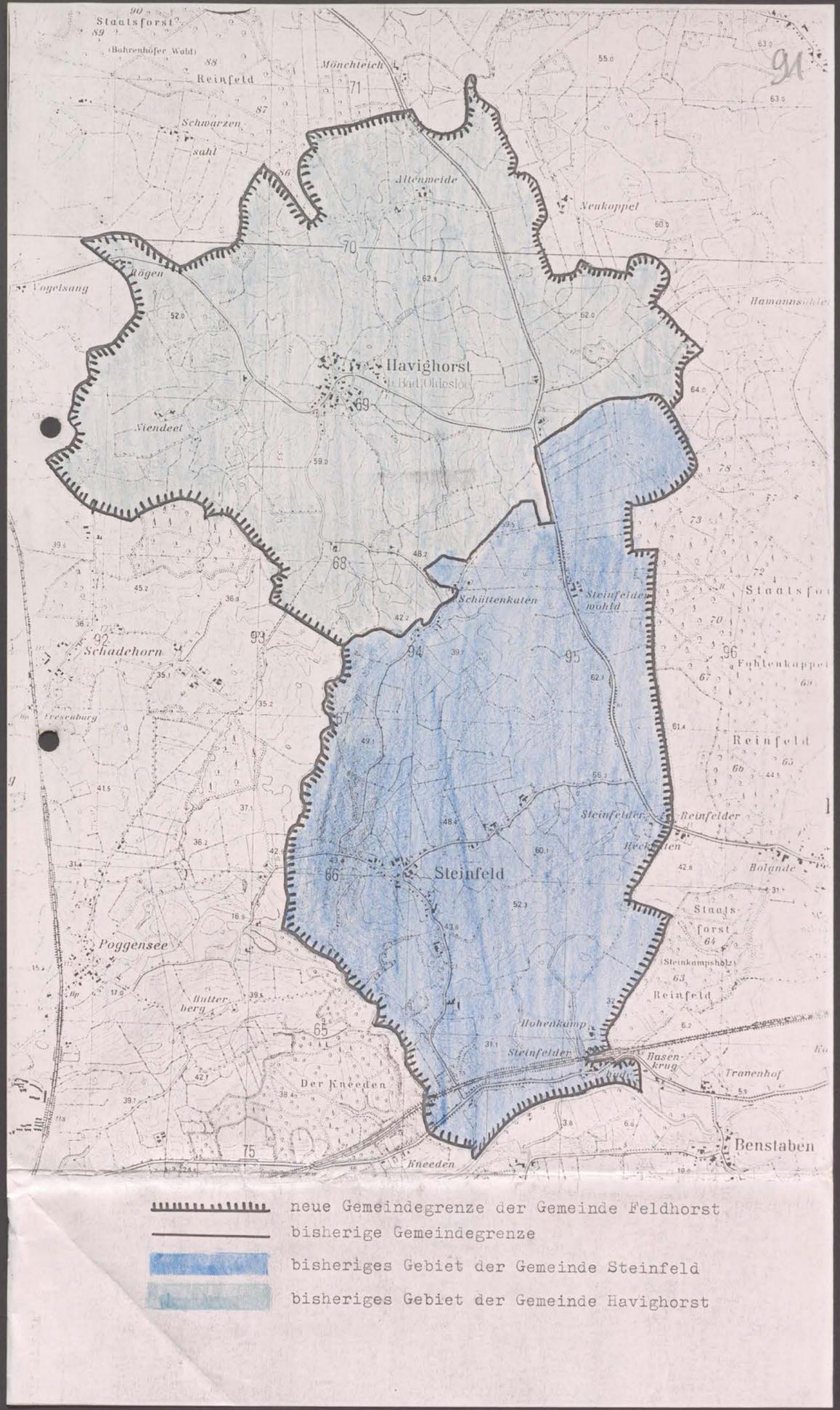



stellv. Bürgermeister



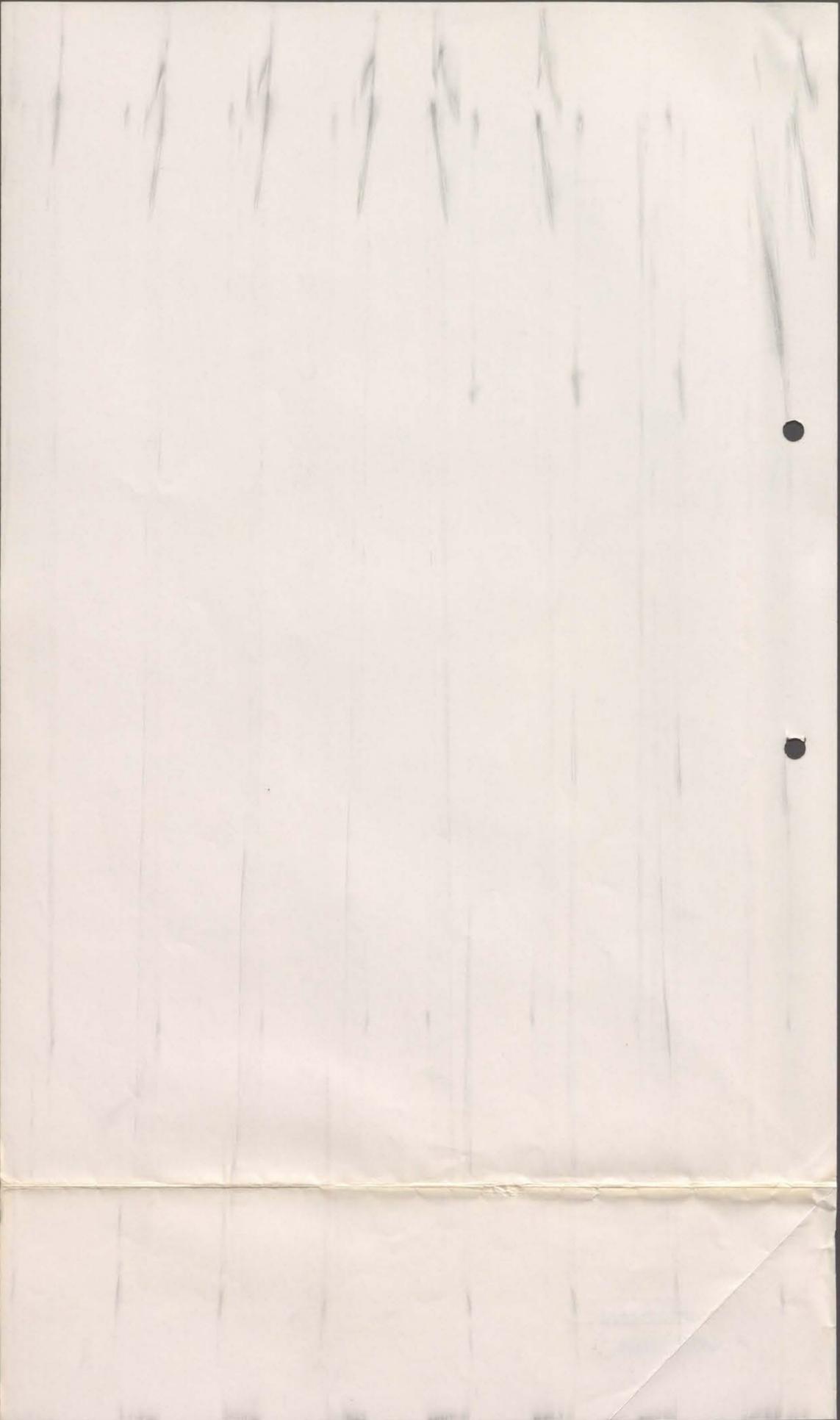
Kreisarchiv Stormarn B 130

[Faint, mostly illegible text from a document, possibly a resolution or administrative notice, with some circular stamps visible.]





Kreisarchiv Stormarn B 130



92

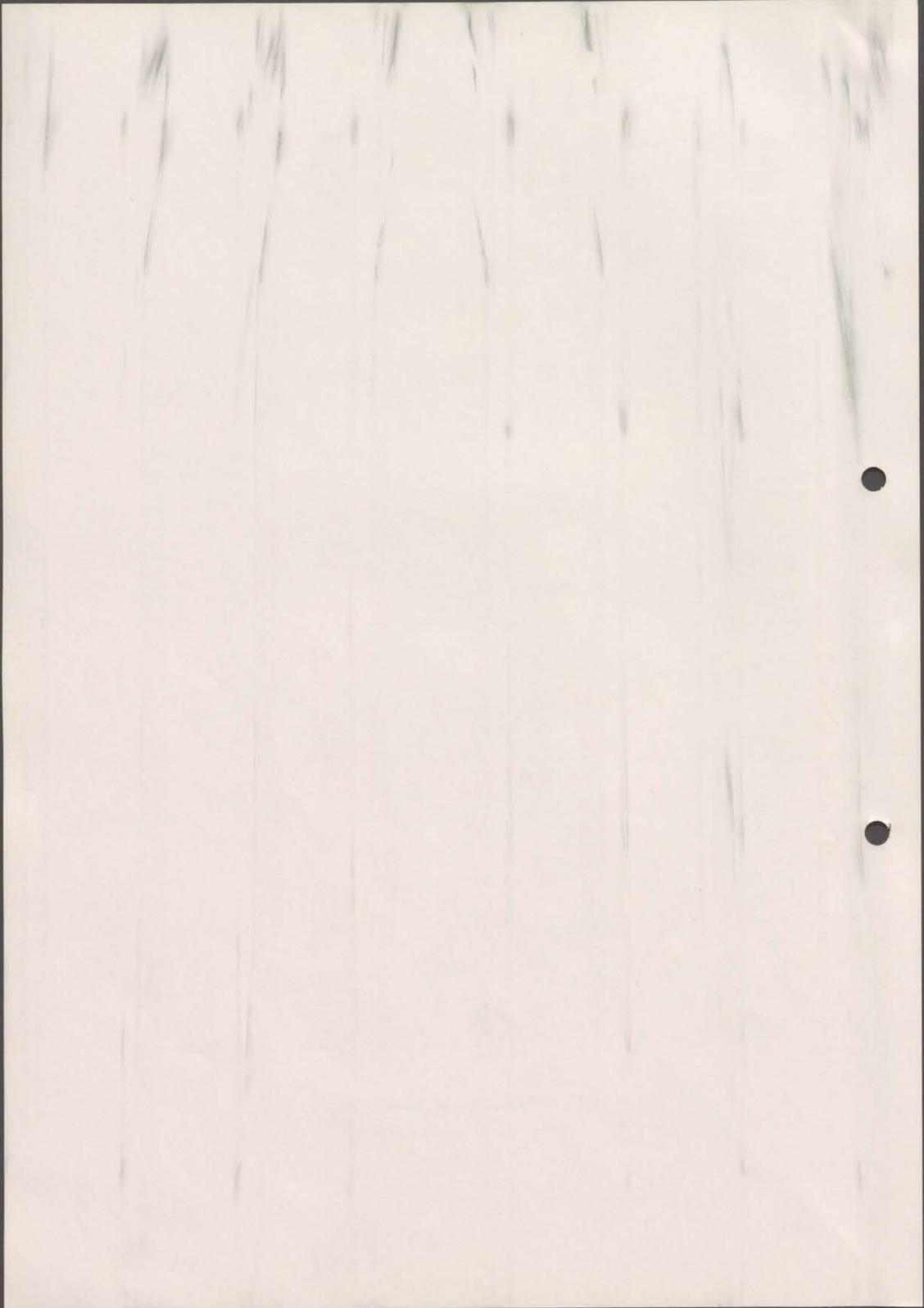
Anlage 5

Tabellarische Nachweisung bei Grenzänderungen.

	Havighorst	Steinfeld
1. Namen der beteiligten Gemeinden		
2. Flächengröße in ha	774	775
3. Einwohnerzahl Stand 31.12.1976	215	270
4. Von der Grenzänderung betroffene Fläche in ha	774	775
5. Zahl der von der Grenzänderung betroffenen Einwohner	215	270
6. Steuerhebesätze		
a) Grundsteuer A	180	160
b) Grundsteuer B	180	160
c) Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital	250	220
d) Lohnsummensteuer	--	--
7. Jährliches Aufkommen aus:		
a) Grundsteuer A	8.847	5.817
b) Grundsteuer B	4.022	2.884
c) Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital	2.870	4.820
d) Lohnsummensteuer		
e) indirekte Gemeindesteuern (unterteilt nach Steuerarten) Einkommensteueranteile	50.770	33.274
f) insgesamt (a bis e)	66.509	46.795
9. Nach der Grenzänderung wird ^{SICH} das Gesamtsteueraufkommen nicht verändern a) sich voraussichtlich erhöhen (+) bzw. vermindern (-) um:		
aa) Grundsteuer A		
bb) Grundsteuer B		
cc) Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital		
dd) Lohnsummensteuer		
ee) indirekte Steuern		
b) voraussichtlich betragen:		
10. Auf 1 Einwohner entfallen von dem Gesamtsteueraufkommen		
a) zu Ziff. 7 f)	309	173
b) zu Ziff. 9 b)	--	--
11. Steuerkraft je veredelten Einwohner 1976	296	267
12. Höhe der		
a) Schlüsselzuweisungen	25.836	32.796
b) Sonderschlüsselzuweisungen	6.132	11.760
13. Angaben über die Struktur der beteiligten Gemeinden, insbesondere darüber, ob es sich um ländliche oder industrielle Gemeinden, um Betriebs- oder Wohngemeinden usw. handelt und wie sich dementsprechend die Bevölkerung zusammensetzt.	sh. Blatt 2	
14. Gründe, welche die Grenzänderung notwendig und zweckmäßig erscheinen lassen. Etwaige Tatsachen, die für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden von Bedeutung sind. Regelung der Kirchen- und Schulverhältnisse.	sh. Blatt 2	
15. Angaben über erforderliche Auseinandersetzungen.		
16. Vorschlag für die Entscheidung.		



Kreisarchiv Stormarn B 130



93

Blatt 2

Anlage zur tabellarischen Nachweisung

- Vereinigung Steinfeld und Havighorst -

Ziff. 13:

Bei den Gemeinden Havighorst und Steinfeld handelt es sich um rein landwirtschaftlich strukturierte Gemeinden.

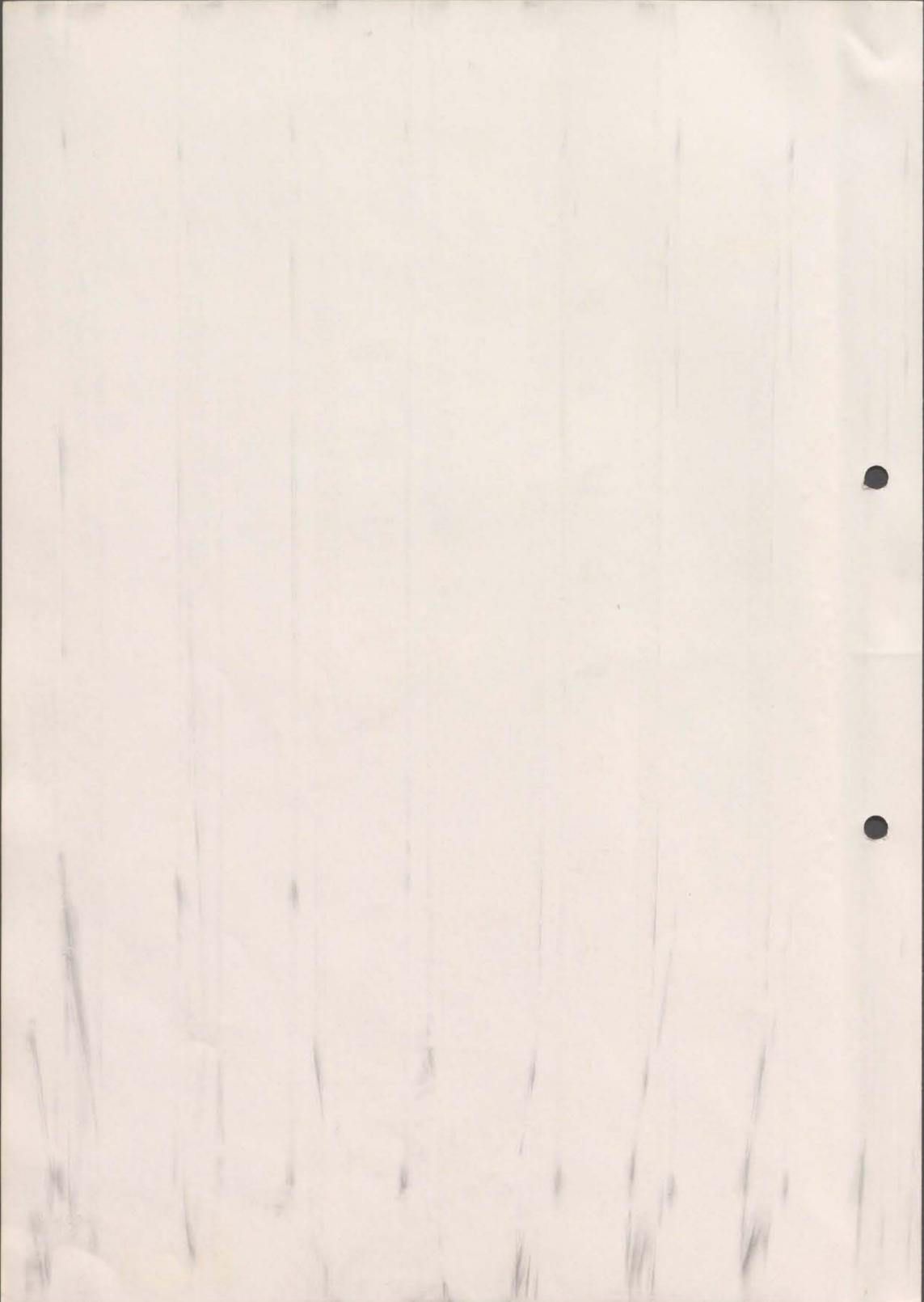
Ziff. 14:

Die Gemeinden Havighorst und Steinfeld gehören zur Kirchengemeinde Reinfeld. Beide Gemeinden gehören ebenfalls zum Schulverband Reinfeld. In der Verbandsschule in Reinfeld besteht die Möglichkeit zum Besuch der Grundschule, der Hauptschule, der Realschule sowie der Sonderschule. Das nächste Gymnasium befindet sich in Bad Oldesloe.

Nach gründlichen Überlegungen sind die Gemeinden Havighorst und Steinfeld zu der Überzeugung gelangt, daß die kommunale Neuordnung noch in der laufenden Wahlperiode der Gemeindevertretungen abgeschlossen werden soll, um einerseits die gegebenen finanziellen Anreize anzunehmen und zum anderen durch eine später gesteigerte finanzielle Leistungsfähigkeit die allgemeine Veranstaltungskraft zu heben.



Kreisarchiv Stormarn B 130



94

BEGLAUBIGTER AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
Havighorst am 13. Juni 1977

Punkt 2 der Tagesordnung betr.: Beratung und Beschluß-
Beschluß: fassung zum Abschluß
eines Vertrages über
die Vereinigung mit der
Gemeinde Steinfeld

Beschluß:
Der der Urschrift dieses Protokolls beige-
fügte Grenzänderungsvertrag über die Ver-
einigung mit der Gemeinde Steinfeld zur
neuen Gemeinde "Feldhorst" wird beschlossen.

Beschlußfähigkeit: Mitgliederzahl (gesetzl.): 9 davon anwesend: 9
Abstimmung: dafür: 9 dagegen: 0 Stimmenthaltung: 0

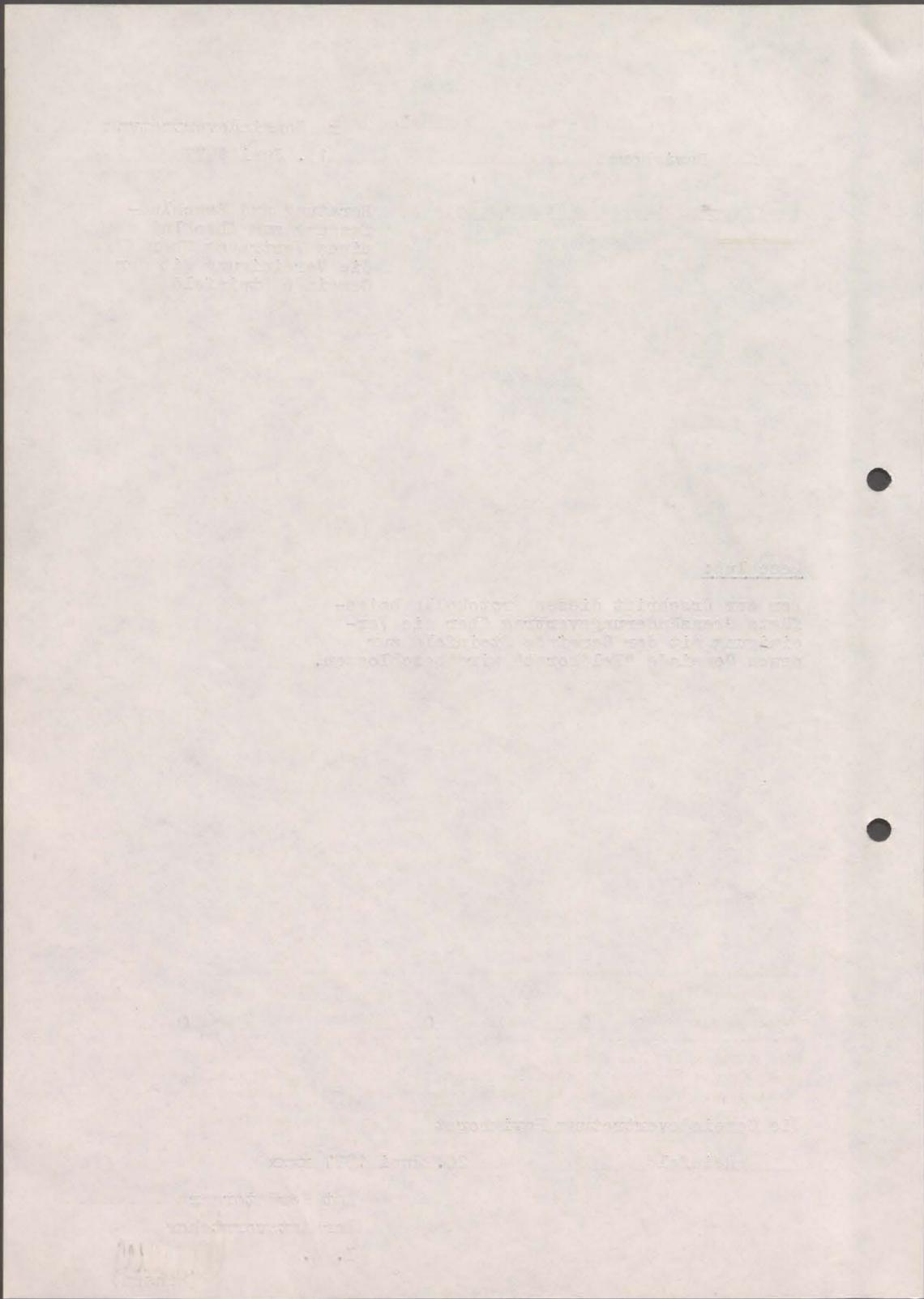
Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstim-
mung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mit-
teilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden war.

Die Gemeindevertretung Havighorst war beschlußfähig.
Reinfeld, den 20. Juni 1977

AMT
NORDSTORMARN
KREIS STORMARN
Der Amtsvorsteher
I. A. *Hansen*
(Hansen)



Kreisarchiv Stormarn B 130



95

BEGLAUBIGTER AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung

Steinfeld am 13. Juni 1977

Punkt 1 der Tagesordnung betr.: Beratung und Beschlußfassung zum Abschluß eines Vertrages über die Vereinigung mit der Gemeinde Havighorst

Beschluß:

Der der Urschrift dieses Protokolls beigelegte Grenzänderungsvertrag über die Vereinigung mit der Gemeinde Havighorst zur neuen Gemeinde "Feldhorst" wird beschlossen.

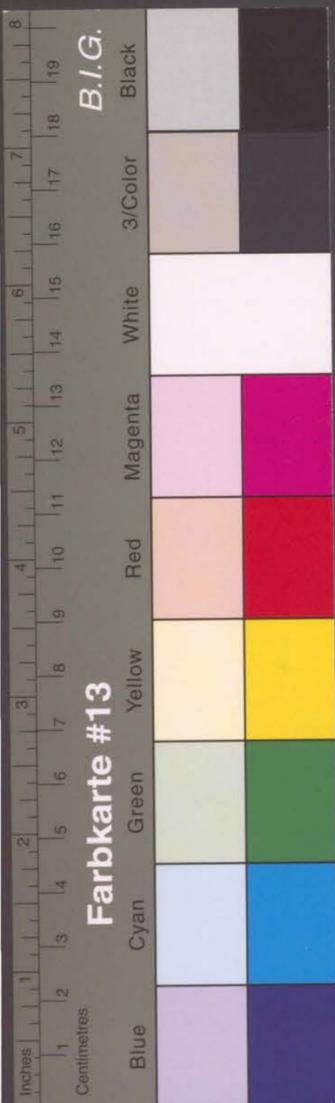
Beschlußfähigkeit: Mitgliederzahl (gesetzl.): 9 davon anwesend: 9
Abstimmung: dafür: 8 dagegen: 0 Stimmhaltung: 1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden war.

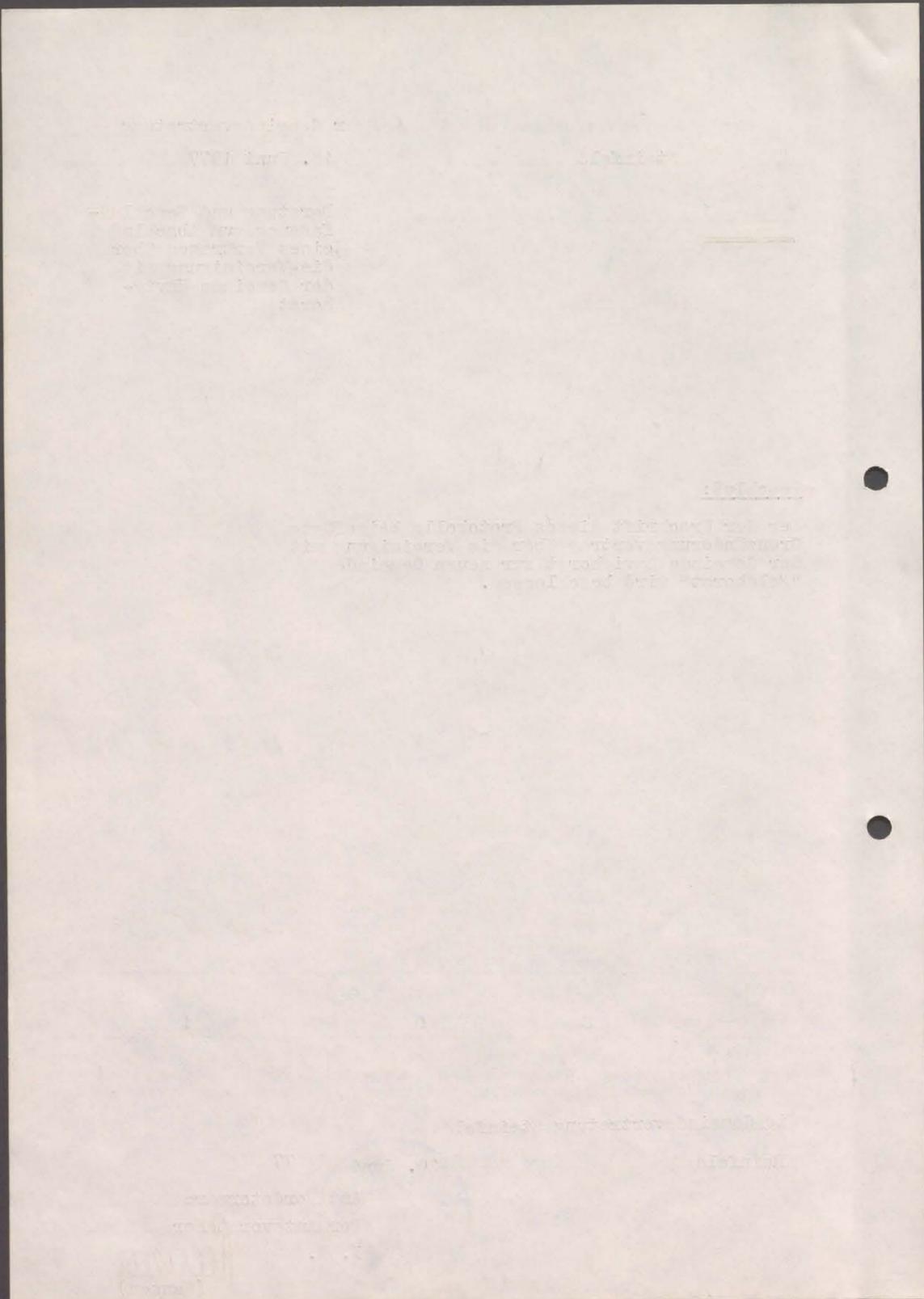
Die Gemeindevertretung Steinfeld war beschlußfähig.

Reinfeld, den 20. Juni 1977

AMT NORDSTORMARN
KREIS STORMARN
Der Amtsvorsitzer
I. A. Hansen
(Hansen)



Kreisarchiv Stormarn B 130



Amt: 08

Bad Oldesloe, den ⁹⁶ . Juni 1977

Beschlußvorschlag

3.1

Gegenstand der Tagesordnung:

Betr.: Kommunale Neuordnung;
Vereinigung der Gemeinden
Havighorst b. Bad Oldesloe
und Steinfeld

Nach vorangegangenen Beschlüssen
der Gemeindevertretungen haben
sich die Gemeinden Havighorst
bei Bad Oldesloe und Steinfeld
zu einer neuen Gemeinde mit dem
Namen "Feldhorst" zusammenge-
schlossen.

Der Grenzänderungsvertrag wird
am 21. Juni 1977 unterzeichnet.

Unter Berücksichtigung der bis-
her zum 1. Januar 1978 vorge-
sehenen Gebietsänderungen werden
dem Amt Nordstormarn 16 statt
gegenwärtig 18 Gemeinden ange-
hören.

Beschluß:

Der Kreisausschuß empfiehlt, der
Kreistag möge beschließen:

Gegen die Vereinigung der Gemeinden
Havighorst bei Bad Oldesloe und
Steinfeld werden Bedenken nicht
erhoben.

Fachausschuß	Sitzung am	Stimmenverhältnis		
		dafür	da- gegen	Enth.

00/053



Kreisarchiv Stormarn B 130

00/1
(90 u. 08 haben Ausfertigung)

97

02. Mai 1977

- 7 -

15. Zuwendungen aus dem Kreisfonds

Unter Bezugnahme auf die Beratungen im Finanzausschuß spricht sich Kreisrat Breede dafür aus, in den Fällen, in denen es sinnvoll erscheint, auch neue Gemeinden mit weniger als 1.000 Einwohnern zu bilden, diesem Tatbestand durch Gewährung einer entsprechenden Zuwendung aus dem Kreisfonds anstelle der Landeszuweisung Rechnung zu tragen.

15.1 Verbesserung der Infrastruktur in den Gemeinden Havighorst und Steinfeld

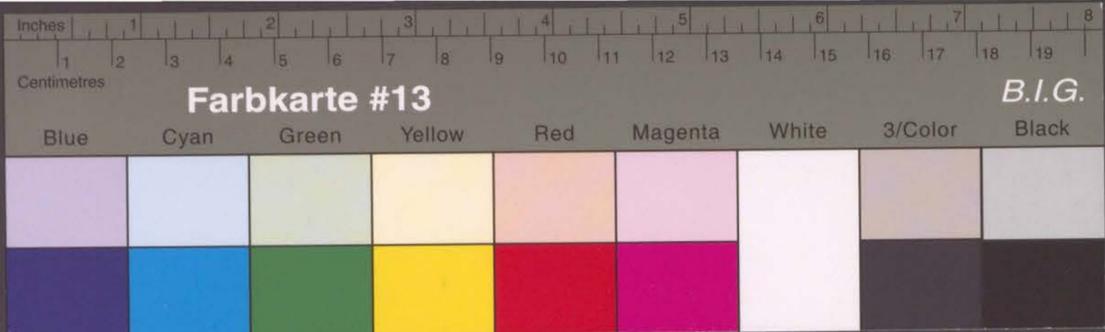
Einstimmiger Beschluß: I. Der Kreisausschuß empfiehlt, der Kreistag möge beschließen:

1. Im Falle der Vereinigung der Gemeinden Havighorst und Steinfeld wird der neuen Gemeinde zur Verbesserung der Infrastruktur unter Zugrundelegung der Einwohnerzahlen vom 31. März 1977 eine Zuwendung aus dem Kreisfonds in Höhe von 150.-- DM pro Einwohner (rd. 74.000.-- DM) gewährt, sofern die Zahlung einer Landeszuweisung nach § 35 Abs. 1 FAG nicht in Betracht kommt.
 2. Zur Förderung des Integrationsprozesses werden darüber hinaus als Zuweisung aus dem Kreisfonds der Gemeinde Havighorst zur Aufbringung ihres Anteiles am Ausbau der GIK 90 und 119 50.000.-- DM, der Gemeinde Steinfeld zur Aufbringung ihres Anteiles am Ausbau der GIK 119 46.350.-- DM gewährt.
- II. Der Kreisausschuß ist damit einverstanden, daß die beteiligten Gemeinden vor der Beschlußfassung durch den Kreistag entsprechend unterrichtet werden.
- III. Die Beschlußempfehlung zu I. ergeht unter dem Vorbehalt einer Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung für den Kreisfonds im Nachtragshaushalt 1977 um rd. 170.000 DM.

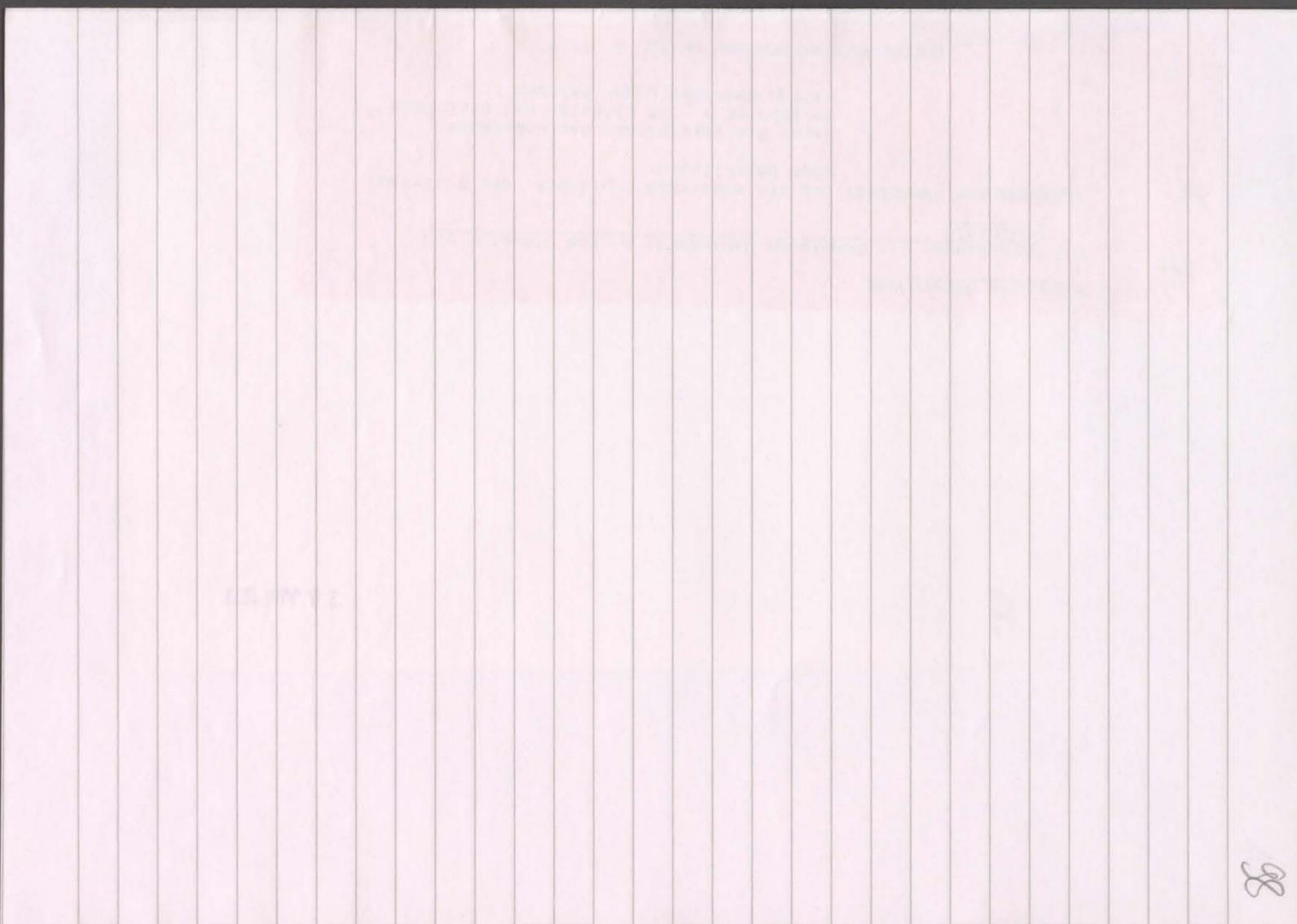
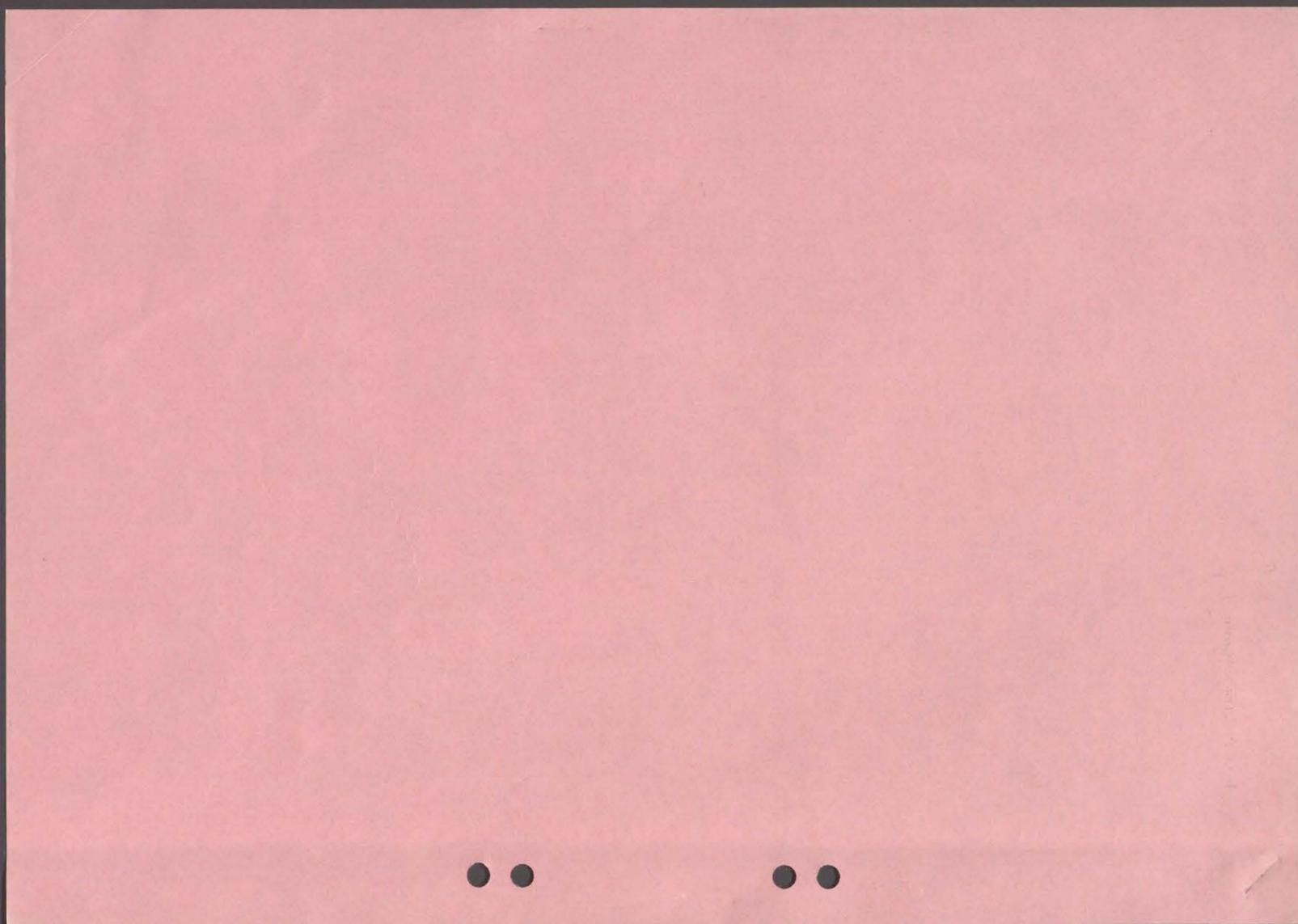
(Kreisausschußsitzung am 27. 4. 1977)

Kreis Stormarn
Der Kreisausschuß
— Hauptamt —

- 8 -



Kreisarchiv Stormarn B 130



101

100

28. Juni 1977

3. Kommunale Neuordnung

3.1 Vereinigung der Gemeinden Havighorst b. Bad Oldesloe und Steinfeld

Einstimmiger Beschluß: Der Kreis Ausschuß empfiehlt, der Kreistag möge beschließen:

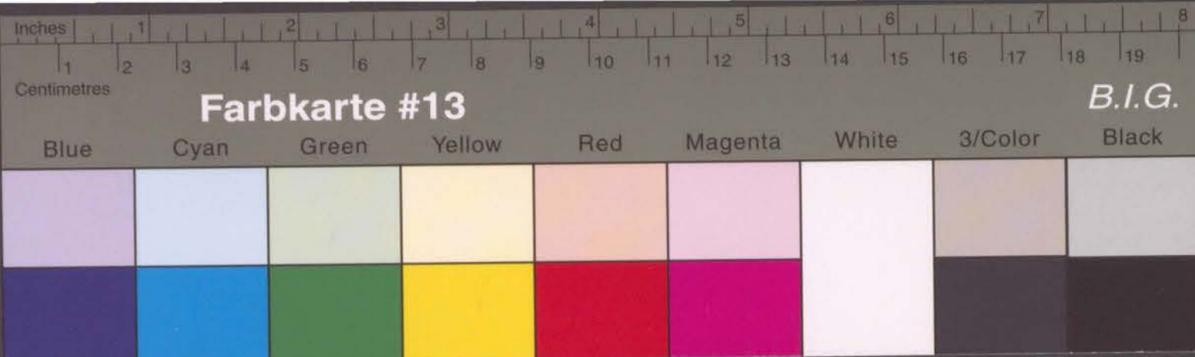
Gegen die Vereinigung der Gemeinden Havighorst b. Bad Oldesloe und Steinfeld werden Bedenken nicht erhoben.

(Kreis Ausschußsitzung am 22. 6. 1977)

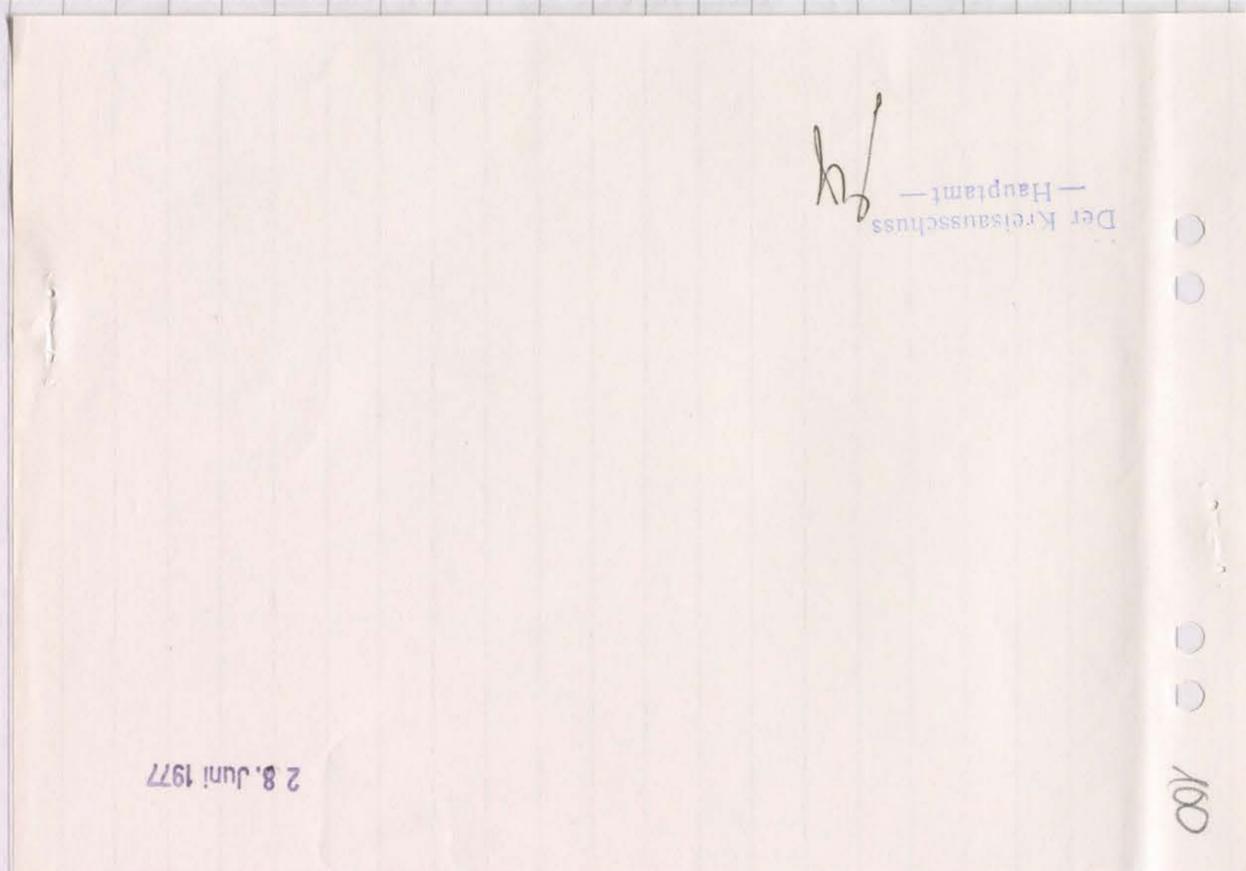
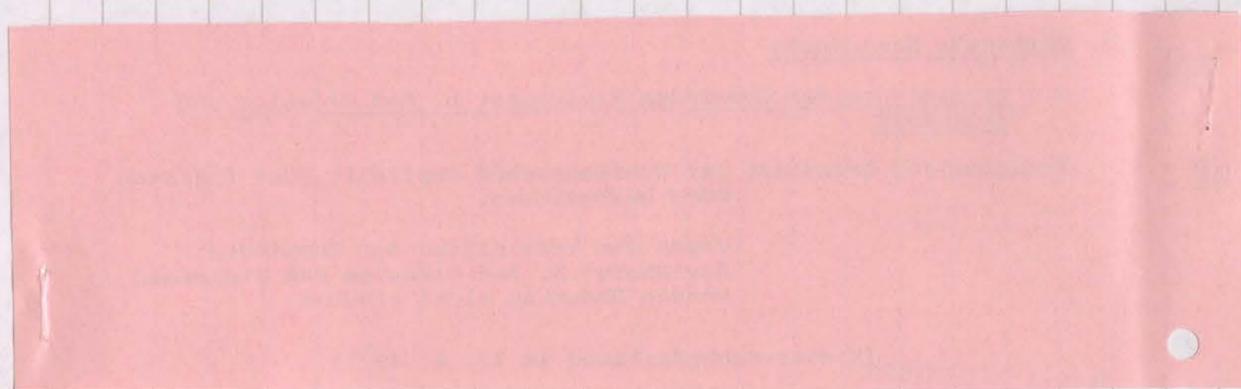
Kreis Stormarn

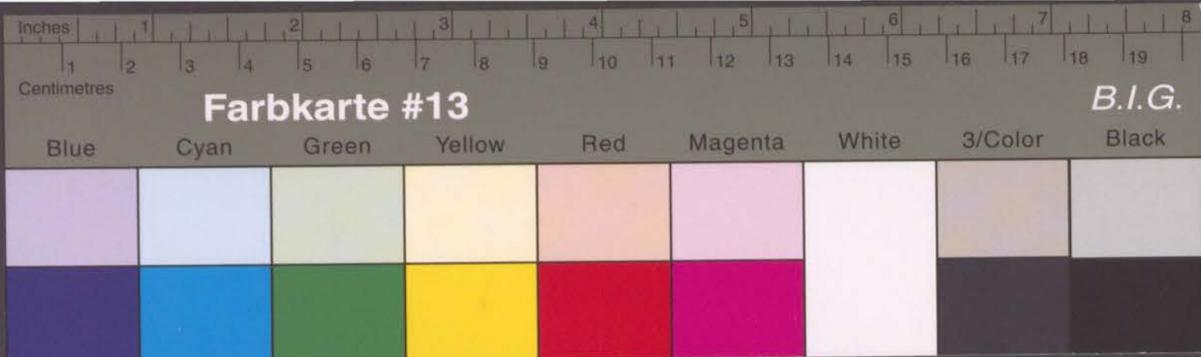
Kreisarchiv Stormarn B 130





Kreisarchiv Stormarn B 130

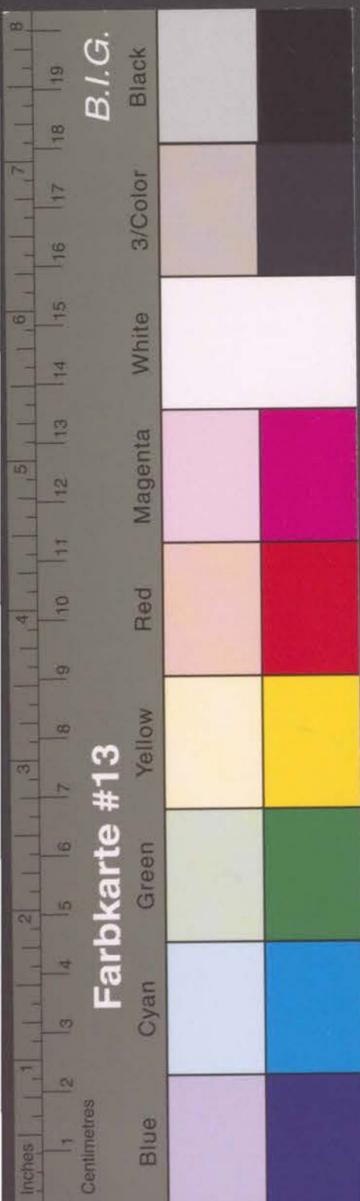




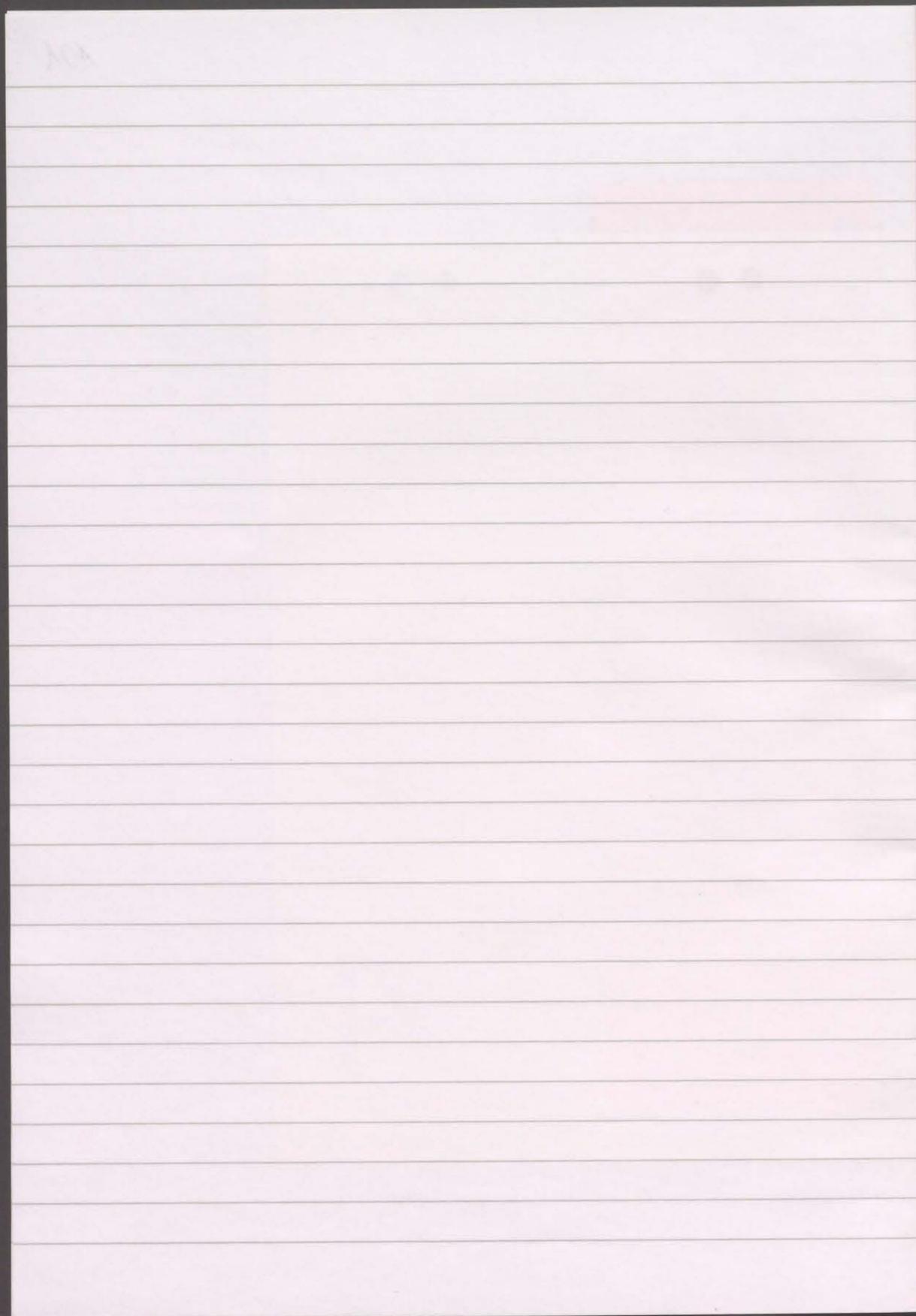
Kreisarchiv Stormarn B 130



101



Kreisarchiv Stormarn B 130



13.4 102

Kreis Stormarn
Der Kreisausschuß
08

Bad Oldesloe, den 23. Juni 1977

V o r l a g e

für die Kreistagssitzung am 7. Juli 1977
zu Tagesordnungspunkt 13

Kommunale Neuordnung

- Vereinigung der Gemeinden Havighorst und Steinfeld -

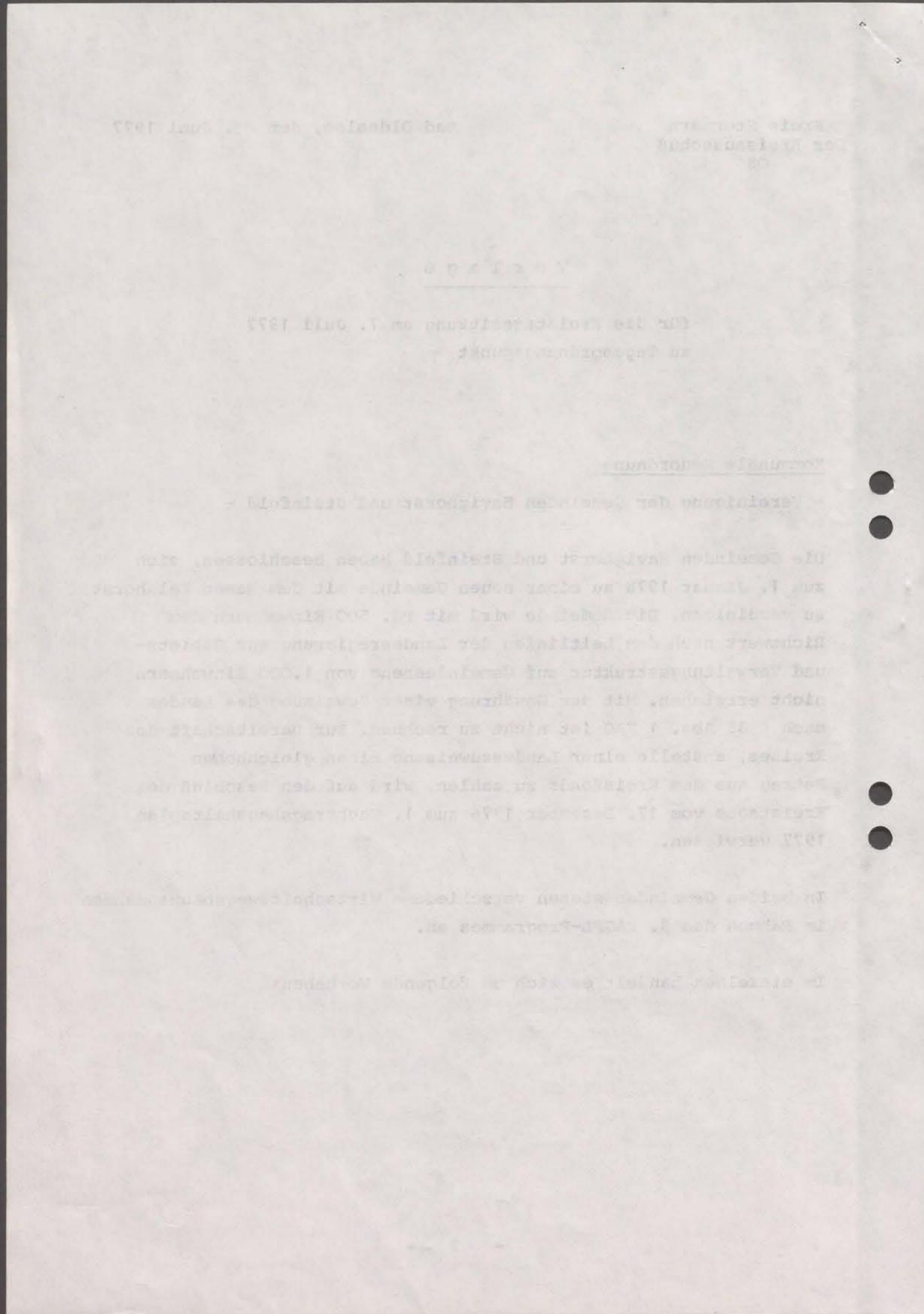
Die Gemeinden Havighorst und Steinfeld haben beschlossen, sich zum 1. Januar 1978 zu einer neuen Gemeinde mit dem Namen Feldhorst zu vereinigen. Die Gemeinde wird mit rd. 500 Einwohnern den Richtwert nach den Leitlinien der Landesregierung zur Gebiets- und Verwaltungsstruktur auf Gemeindeebene von 1.000 Einwohnern nicht erreichen. Mit der Gewährung einer Zuweisung des Landes nach § 35 Abs. 1 FAG ist nicht zu rechnen. Zur Bereitschaft des Kreises, anstelle einer Landeszuweisung einen gleichhohen Betrag aus dem Kreisfonds zu zahlen, wird auf den Beschluß des Kreistages vom 17. Dezember 1976 zum 1. Nachtragshaushaltsplan 1977 verwiesen.

In beiden Gemeinden stehen verschiedene Wirtschaftswegebaumaßnahmen im Rahmen des 3. EAGFL-Programmes an.

Im einzelnen handelt es sich um folgende Vorhaben:



Kreisarchiv Stormarn B 130



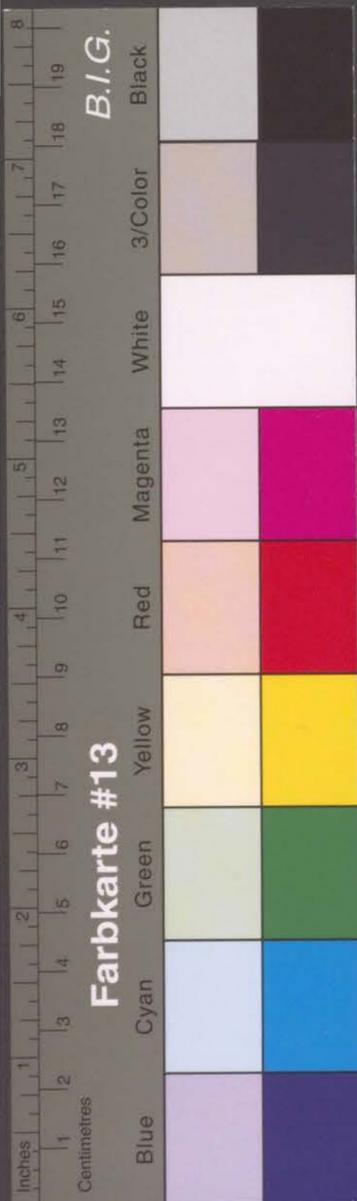
Gemeinde	GIK - Nr.	Länge km	Gesamtkosten DM	Gemeindeanteil DM
Havighorst	119	0,865	86.500	21.625
Havighorst	90	1,010	120.000	30.000
Havighorst	54	1,10	286.000	71.500
Steinfeld	119	1,545	185.400	46.350
				ges.: 169.475
davon Gemeinde Havighorst				123.125
Gemeinde Steinfeld				46.350

Bis auf die GIK 54 ist der Baubeginn für die übrigen Maßnahmen noch für dieses Jahr vorgesehen.

Die von den Gemeinden aufzubringenden Anteile gehen über ihre Leistungsfähigkeit hinaus. Eine Unterstützung durch den Kreis ist deshalb zu befürworten.

Der Kreisausschuß empfiehlt (zu Nr. 2 und 3) auf Vorschlag des Finanzausschusses), der Kreistag möge beschließen:

1. Gegen die Vereinigung der Gemeinden Havighorst und Steinfeld werden Bedenken nicht erhoben.
2. Im Falle der Vereinigung der Gemeinden Havighorst und Steinfeld wird der neuen Gemeinde zur Verbesserung der Infrastruktur unter Zugrundelegung der Einwohnerzahlen vom 31. März 1977 eine Zuwendung aus dem Kreisfonds in Höhe von 150,-- DM pro Einwohner (rd. 74.000 DM) gewährt, sofern die Zahlung einer Landeszuweisung nach § 35 Abs. 1 FAG nicht in Betracht kommt.
3. Zur Förderung des Integrationsprozesses werden darüber hinaus als Zuweisung aus dem Kreisfonds der Gemeinde



Kreisarchiv Stormarn B 130

[Faint, mirrored text from the reverse side of the page, likely bleed-through from the other side of the paper. The text is mostly illegible due to low contrast and mirroring.]

104

- 3 -

Havighorst zur Aufbringung ihres Anteiles am Ausbau der GIK 90 und 119 50.000 DM, der Gemeinde Steinfeld zur Aufbringung ihres Anteiles am Ausbau der GIK 119 46.350 DM gewährt.

(Dr. Becker-Birck)
Landrat

[Handwritten signature]



Kreisarchiv Stormarn B 130

105

Amt für Kommunalaufsicht
08/082 - 050/1

1. An den
Herrn Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein

2300 Kiel

246

do

ab
8. Juli 1977

Betr.: Neuordnung von Gemeindegrenzen im Bereich des Amtes
Nordstormarn;
hier: 1. Vereinigung der Gemeinden Barnitz und Benstaben
zur neuen Gemeinde Barnitz
2. Vereinigung der Gemeinden Havighorst und Steinfeld
zur neuen Gemeinde Feldhorst
Anlg.: 2 Grenzänderungsverträge mit Anlagen (4fach)

Im Bereich des Amtes Nordstormarn haben die Gemeindevertretungen Barnitz und Benstaben am 22. 3. 1977 der Vereinigung der Gemeinden zur neuen Gemeinde Barnitz und die Gemeindevertretungen Havighorst und Steinfeld am 13. 6. 1977 der Vereinigung der Gemeinden zu der neuen Gemeinde Feldhorst zugestimmt. Der Grenzänderungsvertrag der Gemeinden Barnitz und Benstaben wurde am 27. 4. 1977 und der Grenzänderungsvertrag der Gemeinden Havighorst und Steinfeld wurde am 21. 6. 1977 unterzeichnet.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 7. 7. 1977 Bedenken gegen die vorgenannten Vereinigungen nicht erhoben.

Durch die beiden Gemeindegemeinschaften wird die Anzahl der Gemeinden des Amtes Nordstormarn um zwei verringert, so daß das Amt ab 1. 1. 1978 nur noch aus 16 Gemeinden besteht.

Ich bitte, die Gebietsänderungen auszusprechen und die Verträge zu genehmigen.

2. Z. Vg.

(Dr. Becker-Birck)
Landrät

1977

2/27



Kreisarchiv Stormarn B 130

106

Draufschrift

Amt für Kommunalaufsicht
o8/o82 - o5o/1

An die
Schleswig AG
Hagener Allee 2
2o7o Ahrensburg

246

13. Juli 1977

Betr.: Zusammenschluß von Gemeinden

Folgende Gemeinden haben Grenzänderungsverträge unterzeichnet:

1. Vereinigung der Gemeinden Rohlshagen und Rümpel zur neuen Gemeinde Rümpel.
2. Vereinigung der Gemeinden Elmenhorst und Fischbek zur neuen Gemeinde Elmenhorst.
3. Vereinigung der Gemeinden Havighorst und Steinfeld zur neuen Gemeinde Feldhorst.

Als Zeitpunkt der Vereinigung ist jeweils der 1. Januar 1978 vorgesehen.

Im Auftrage
gez. Landrath
(Schop)

106

Draufschrift

Amt für Kommunalaufsicht
o8/o82 - o5o/1

An die
Schleswig AG
Hagener Allee 2
2o7o Ahrensburg

246

13. Juli 1977

Betr.: Zusammenschluß von Gemeinden

Folgende Gemeinden haben Grenzänderungsverträge unterzeichnet:

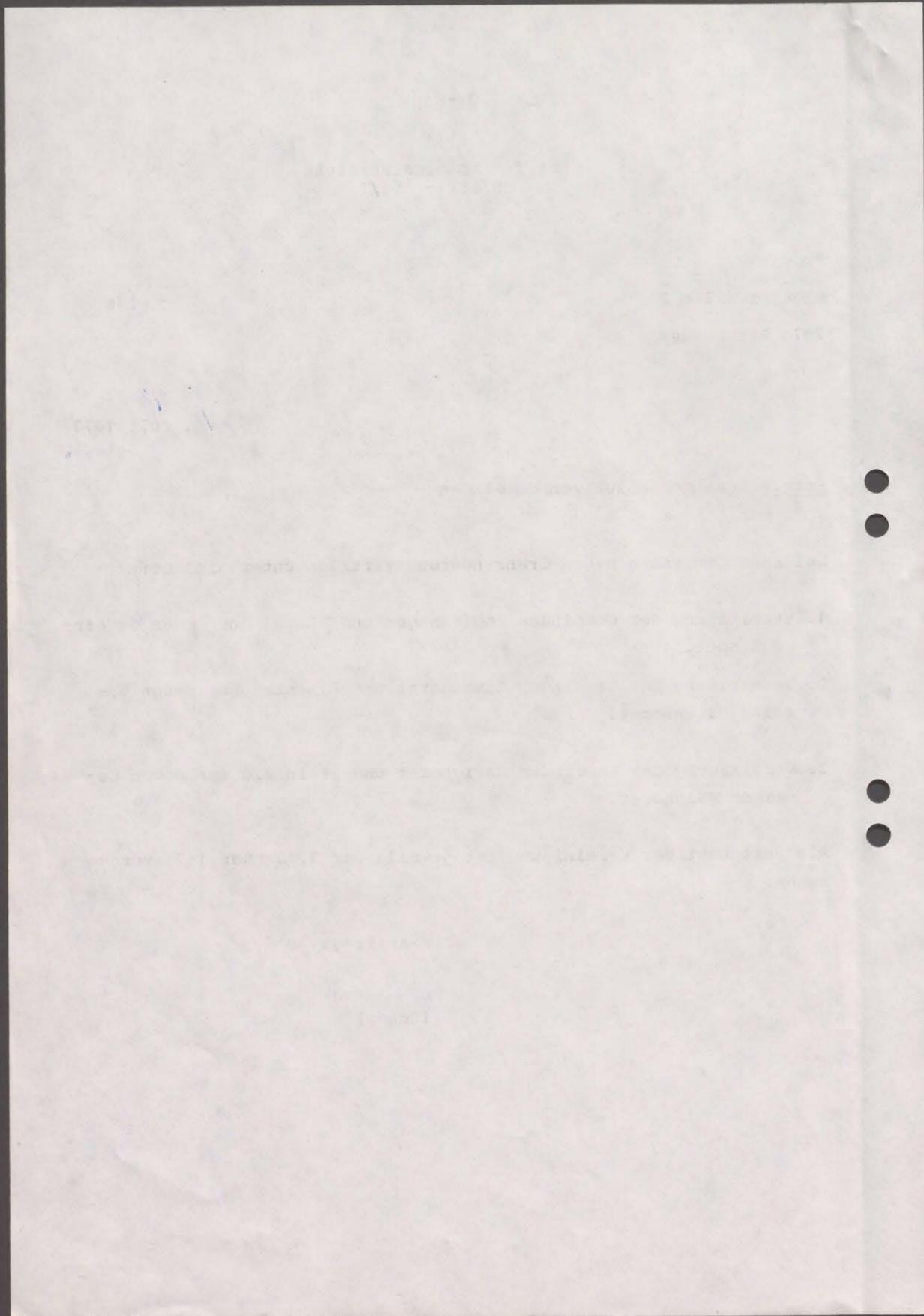
1. Vereinigung der Gemeinden Rohlshagen und Rümpel zur neuen Gemeinde Rümpel.
2. Vereinigung der Gemeinden Elmenhorst und Fischbek zur neuen Gemeinde Elmenhorst.
3. Vereinigung der Gemeinden Havighorst und Steinfeld zur neuen Gemeinde Feldhorst.

Als Zeitpunkt der Vereinigung ist jeweils der 1. Januar 1978 vorgesehen.

Im Auftrage
gez. Landrath
(Schop)



Kreisarchiv Stormarn B 130



Durchschrift

107

Amt für Kommunalaufsicht
o8/o82 - o5o/1

An die
Deutsche Bundespost
Postamt V

246

2o6o Bad Oldesloe

ab 14/
13. Juli 1977

Betr.: Zusammenschluß von Gemeinden

Folgende Gemeinden haben Grenzänderungsverträge unterzeichnet:

1. Vereinigung der Gemeinden Rohlfshagen und Rümpel zur neuen Gemeinde Rümpel.
2. Vereinigung der Gemeinden Elmenhorst und Fischbek zur neuen Gemeinde Elmenhorst.
3. Vereinigung der Gemeinden Havighorst und Steinfeld zur neuen Gemeinde Feldhorst.

Als Zeitpunkt der Vereinigung ist jeweils der 1. Januar 1978 vorgesehen.

Im Auftrage

gez. *L. Schop*
(Schop)

108

Gemeinde Feldhorst aus Steinfeld und Havighorst

Grenzänderungsvertrag ist unterschrieben

Havighorst/Steinfeld (ny). Jetzt stehen nur noch die formellen Zustimmungen des Kreistages und des Landes aus, dann hat der Grenzänderungsvertrag zwischen den Gemeinden Steinfeld und Havighorst endgültig

Rechtskraft. In Anwesenheit von Landrat Dr. Becker-Birk unterzeichneten die Bürgermeister beider Gemeinden das Dokument, wonach zum 1. Januar 1978 aus beiden Orten die neue Gemeinde „Feldhorst“ mit 400 Einwohnern wird.

Als historisches Datum bezeichnete Landrat Dr. Becker-Birk den 21. Juni als Tag der Vertragsunterzeichnung. Der Zusammenschluß möge die Voraussetzung bilden, um den Landwirten und den übrigen Bürgern die Möglichkeit für eine bessere Infrastruktur zu bieten.

Versprechen zur Förderung neugebildeter Gemeinden fest. Größere Orte seien eher in der Lage eine mögliche gleichwertige Entwicklung aller Teile des Kreises zu tragen. Die Zahl von 16 Gemeinden, fünf davon unter 200 Einwohnern, sei für das

Amt Nordstornarn immer noch zu hoch, so der Landrat.

Harry Baumann als leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Nordstornarn wertete das Abstimmungsergebnis — es gab nur eine Enthaltung in beiden Vertretungen — als erfreulich. So wie sich die Endsilben der beiden Orte zum neuen Namen Feldhorst zusammengesetzt haben, so möge auch die neue Gemeinde zusammenwachsen, betonte Harry Baumann, der für den verhinderten Amtsvorsteher Friedrich Hardt sprach.

Der Stormarner Verwaltungschef appellierte bei dieser Gelegenheit erneut an die übrigen Nordstornarner Gemeindevertretungen, sich eingehend mit der Frage freiwilliger Zusammenschlüsse zu befassen. Das gelte im besonderen Maße für die angeregten Vereinigungen von Rehhorst, Pöhls und Willendorf auf der einen, Groß und Klein Wesenberg, Ratzbek und Stubbendorf auf der anderen Seite. Stubbendorf bleibe die Wahl eines Anschlusses an Reinfeld.

Kleiner Spaß in kurzer Wartezeit

Gespannt warteten Bürgermeister und Gemeindevertreter an der festlichen Tafel in „Erichsen's Gasthof“ auf den Landrat, der sich entgegen seiner sonstigen Gewohnheit ein wenig verspätete. „Der ist wohl aus Versehen in das andere Havighorst bei Reinbek getahren“, meinte ein Gemeindevertreter mit einem schelmischen Gesicht. Die Zweifel an den geographischen Kenntnissen des Landrates waren allerdings nicht ernst gemeint ... ny.

Der Kreis halte an seinem

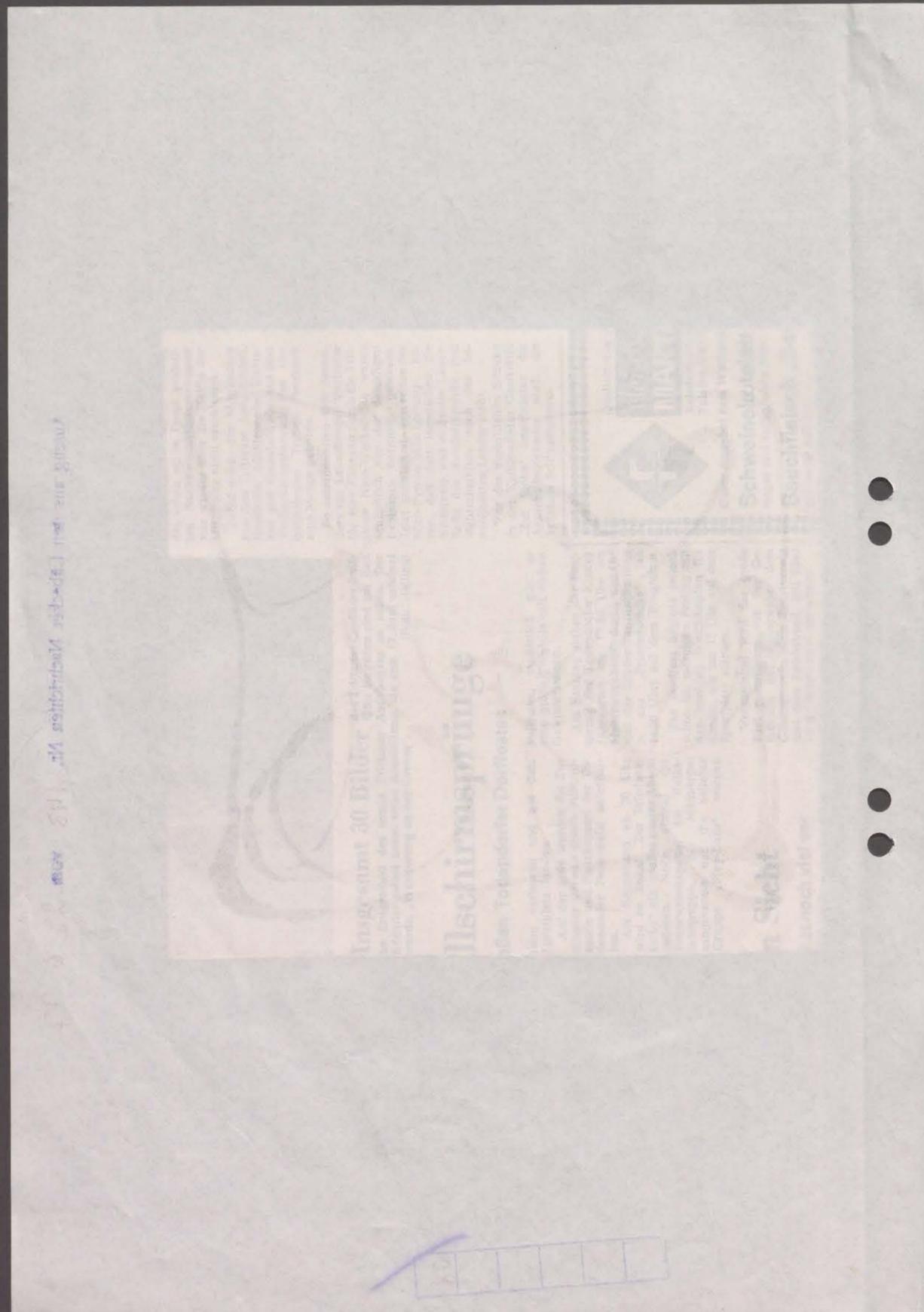
08

Kreisarchiv Stormarn B 130





Kreisarchiv Stormarn B 130



109

Amt für Kommunalaufsicht
08

1. An den
Herrn Amtsvorsteher des
Amtes Nordstormarn
2067 Reinfeld (Holstein)

262

ab
15. Juli 1977
Pau

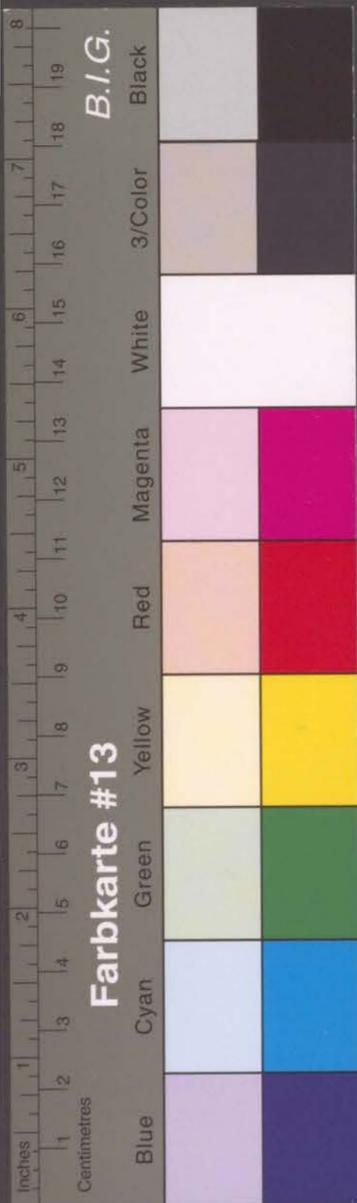
Betr.: Kommunale Neuordnung;
hier: Vereinigung der Gemeinden Havighorst und Steinfeld

Bezug: Verfügung vom 10. Mai 1977

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 7. d. M. die Ihnen mit Verfügung vom 10. Mai 1977 mitgeteilte Empfehlung des Kreisausschusses akzeptiert und folgenden Beschluß gefaßt:

1. Gegen die Vereinigung der Gemeinden Havighorst und Steinfeld werden Bedenken nicht erhoben.
2. Im Falle der Vereinigung der Gemeinden Havighorst und Steinfeld wird der neuen Gemeinde zur Verbesserung der Infrastruktur unter Zugrundelegung der Einwohnerzahlen vom 31. März 1977 eine Zuwendung aus dem Kreisfonds in Höhe von 150,-- DM pro Einwohner (rd. 74 000 DM) gewährt, sofern die Zahlung einer Landeszuweisung nach § 35 Abs. 1 FAG nicht in Betracht kommt.
3. Zur Förderung des Integrationsprozesses werden darüber hinaus als Zuweisung aus dem Kreisfonds der Gemeinde Havighorst zur Aufbringung ihres Anteils am Ausbau der GIK 90 und 119 50 000 DM, der Gemeinde Steinfeld zur Aufbringung ihres Anteils am Ausbau der GIK 119 46 350 DM gewährt.

Ich habe dem Innenminister die Unterlagen zur Entscheidung vorgelegt.



Kreisarchiv Stormarn B 130

1011 habe den Innenminister die Unterlagen zur Entscheidung vorgelegt.
der Gemeinde Bützfeld zur Aufbringung ihres Anteils am Ausbau
aufzubringen. Diese Anteile am Ausbau der GIK 90 und 119 50 000 DM,
als Zuzahlung aus dem Kreisfonds der Gemeinde Havdorn zur
zur Förderung des Infrastrukturbaus werden darüber hinaus
nach § 35 Abs. 1 Satz 1 nicht in Betracht kommt.
(Vgl. 14 000 DM) gewährt, sofern die Zahlung einer Darlehenssumme
dang aus dem Kreisfonds in Höhe von 150.000,- DM pro Einwohner
Voranschlägen der Einwohnerzeitschriften vom 01. März 1977 eine Zuwer-
Wird der neben dem Kreis zur Vorbereitung der Infrastruktur unter
In der Sache der Vorbereitung der Gemeinden Havdorn und Bützfeld
den bedürftigen nicht erheben.
1. Gegen die Entscheidung der Gemeinden Havdorn und Bützfeld wer-
den gewährt und folgenden Bescheid ergreift:
Es wird vom 01. März 1977 die Kreisliche Genehmigung des Kreisrechnungsausschusses
der Kreisarchiv Stormarn B 130. Die Bescheid ist vom 01. März 1977
Bützfeld, Havdorn vom 10. März 1977

110

- 2 -

Mit der Genehmigung durch die Landesregierung wird in Kürze zu rechnen sein.

Die allgemeine Zuweisung wird nach Wirksamwerden der Vereinbarung, also zu Beginn des nächsten Jahres, ausbezahlt werden. Die Mittel für die Straßenbaumaßnahmen können nach Baufortschritt abgefordert werden.

2. An 63

zur Kenntnis. } ab 15/12. Rev.

3. An 90

zur Kenntnis m. d. Bitte, die Auszahlung der Beträge entsprechend der Verfügung vorzunehmen.

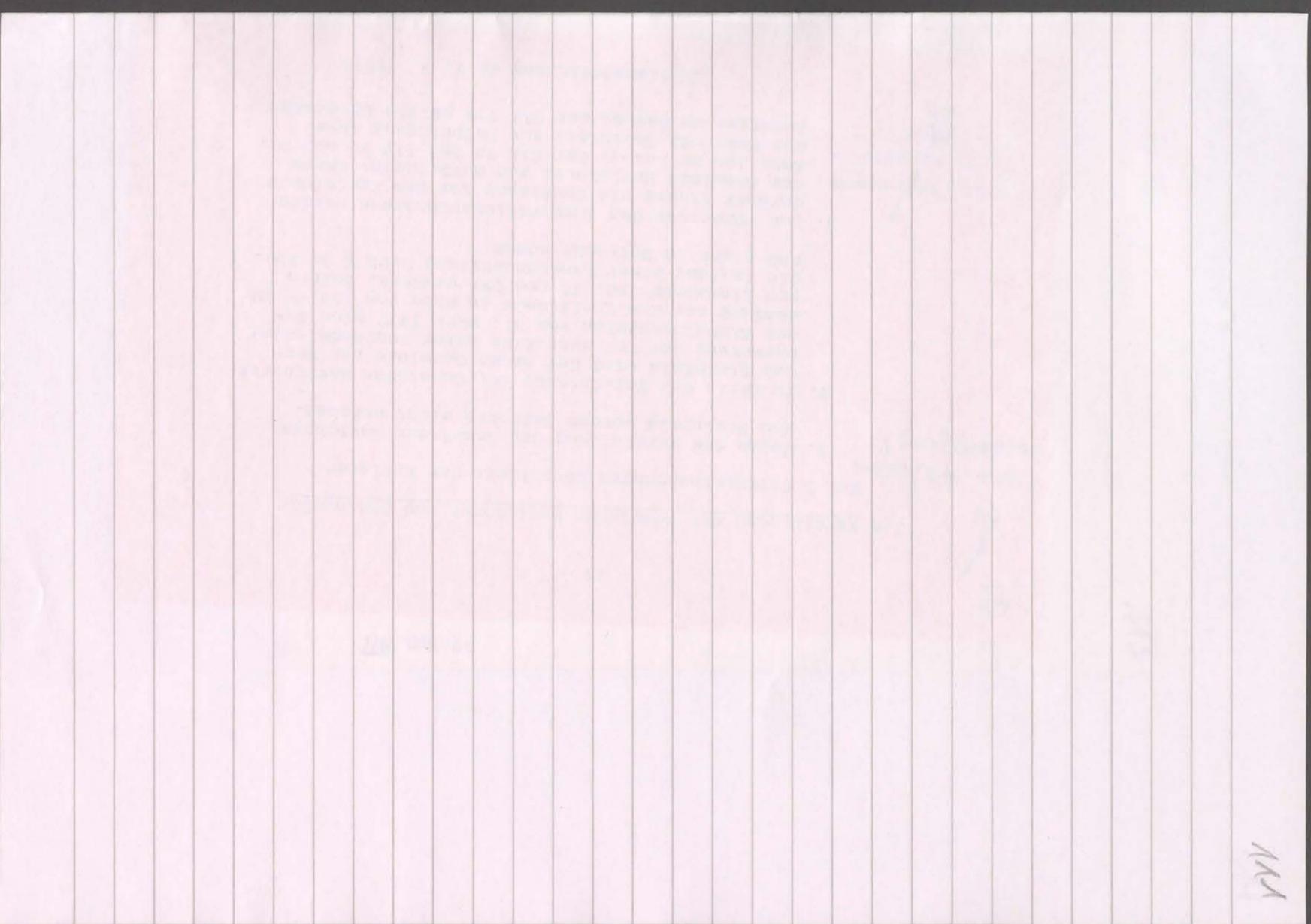
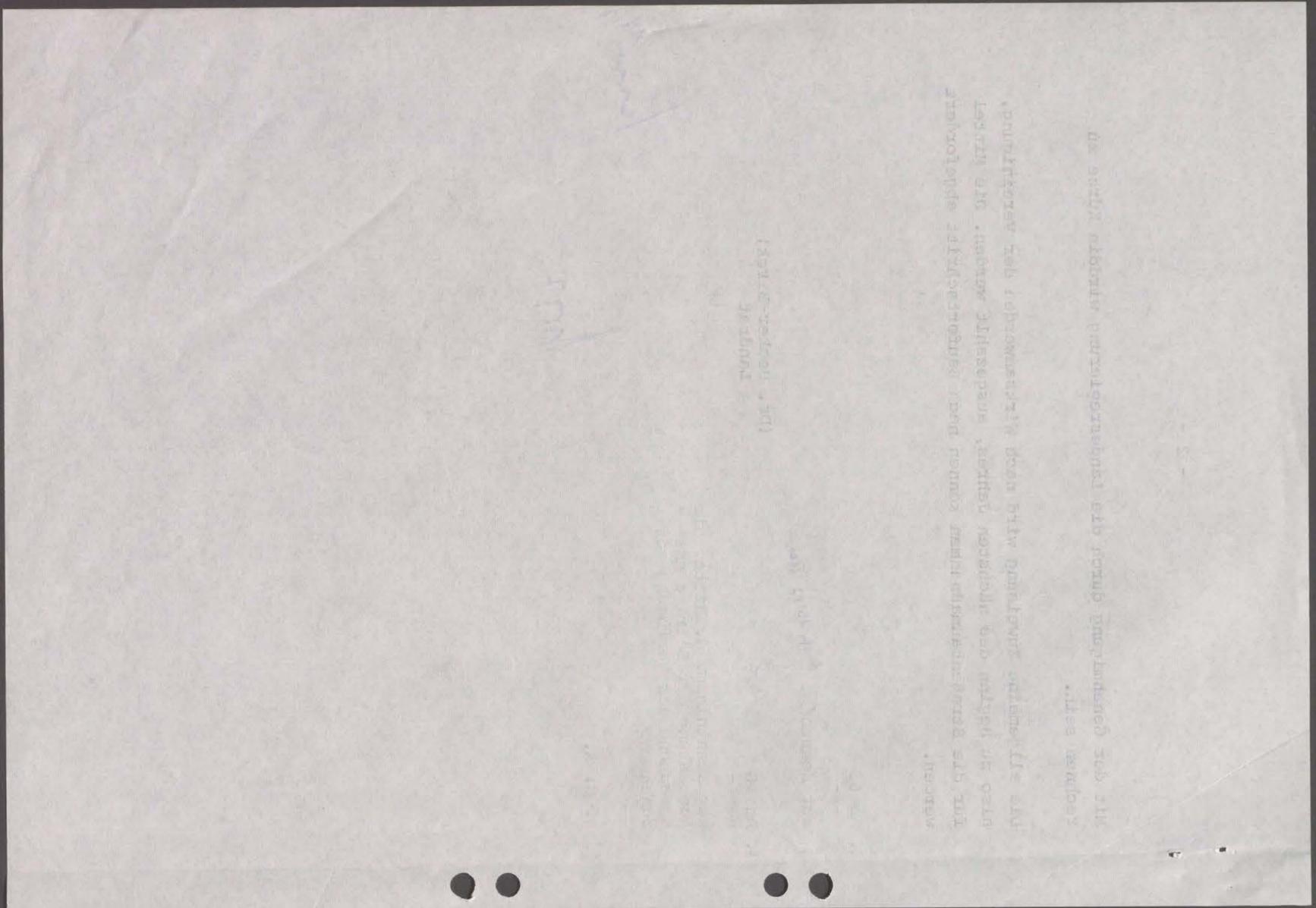
4. Z. d. A.

(Dr. Becker-Birck)
Landrat

h77
14/12



Kreisarchiv Stormarn B 130



114

113

02. Aug. 1977

- 15 -

13.4 Vereinigung der Gemeinden Havighorst und Steinfeld

112
08
(vom. 63 haben
Ausfertigung)

Bei 5 Stimmenthaltungen beschließt der Kreistag:

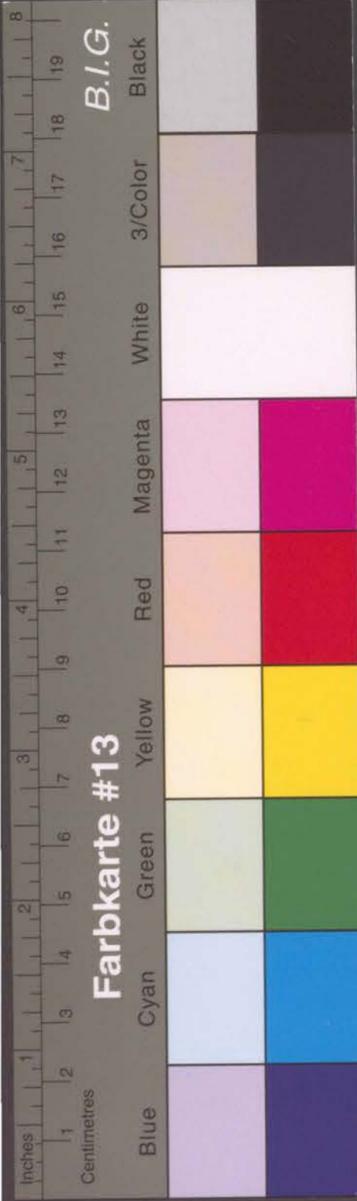
1. Gegen die Vereinigung der Gemeinden Havighorst und Steinfeld werden Bedenken nicht erhoben.
2. Im Falle der Vereinigung der Gemeinden Havighorst und Steinfeld wird der neuen Gemeinde zur Verbesserung der Infrastruktur unter Zugrundelegung der Einwohnerzahlen vom 31. März 1977 eine Zuwendung aus dem Kreisfonds in Höhe von 150,-- DM pro Einwohner (rd. 74.000 DM) gewährt, sofern die Zahlung einer Landeszuweisung nach § 35 Abs. 1 FAG nicht in Betracht kommt.
3. Zur Förderung des Integrationsprozesses werden darüber hinaus als Zuweisung aus dem Kreisfonds der Gemeinde Havighorst zur Aufbringung ihres Anteiles am Ausbau der GIK 90 und 119 50.000 DM, der Gemeinde Steinfeld zur Aufbringung ihres Anteiles am Ausbau der GIK 119 46.350 DM gewährt.

Kreis Stormarn
Der Kreis Ausschuss
Hauptamt

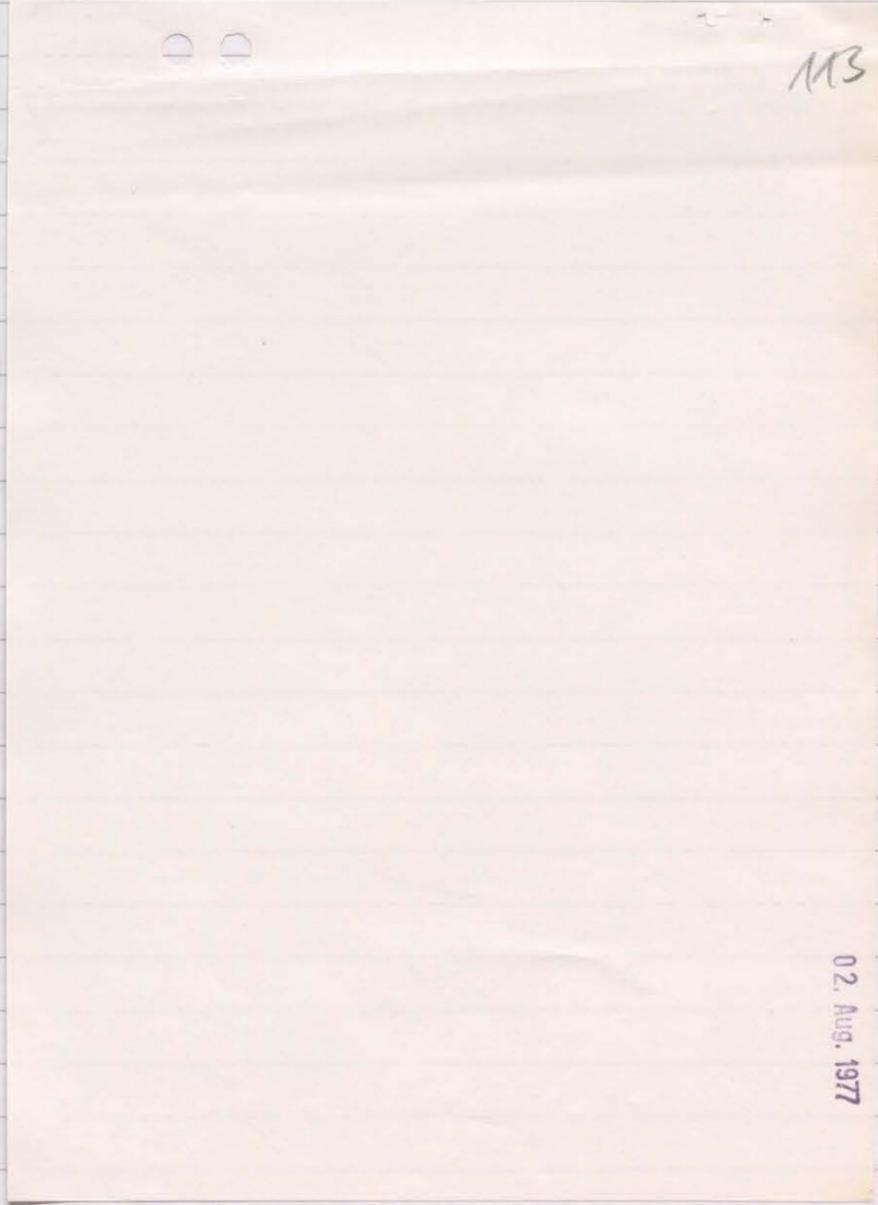
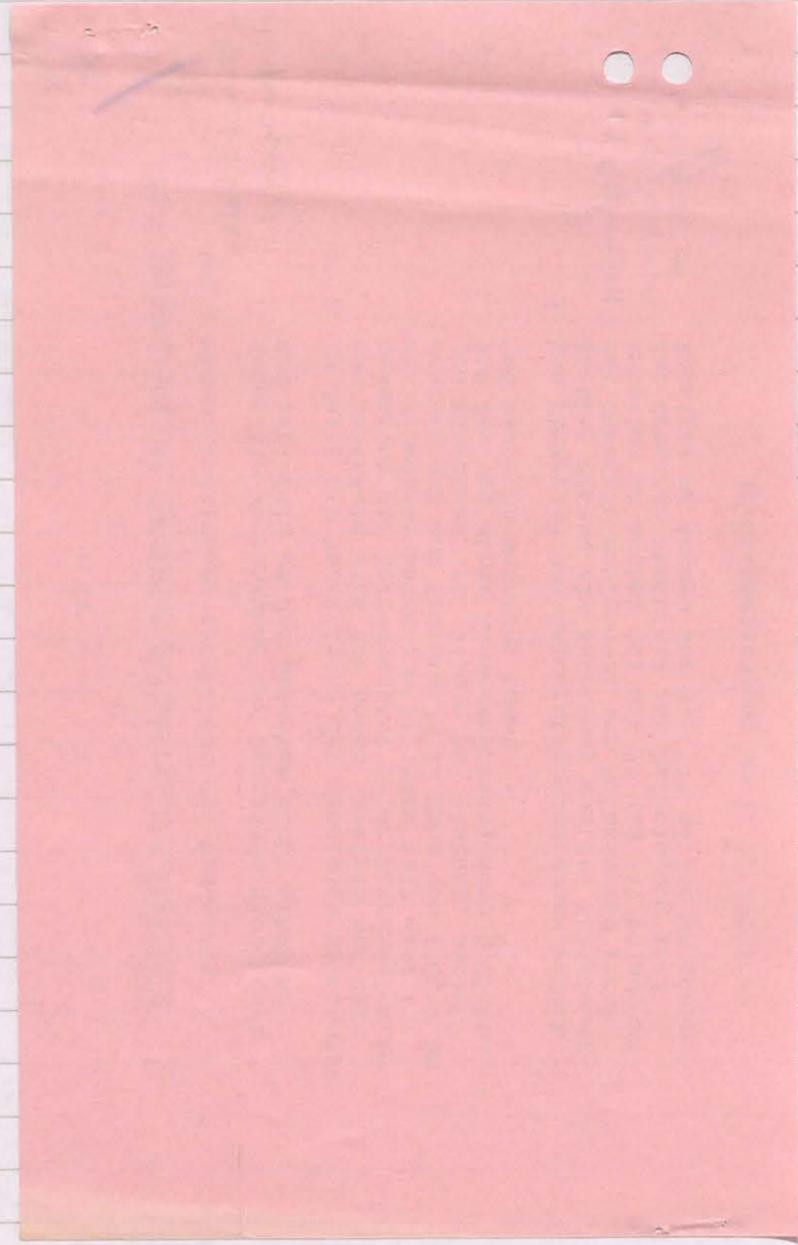
(Kreistagssitzung am 7. 7. 1977)

Kreisarchiv Stormarn B 130





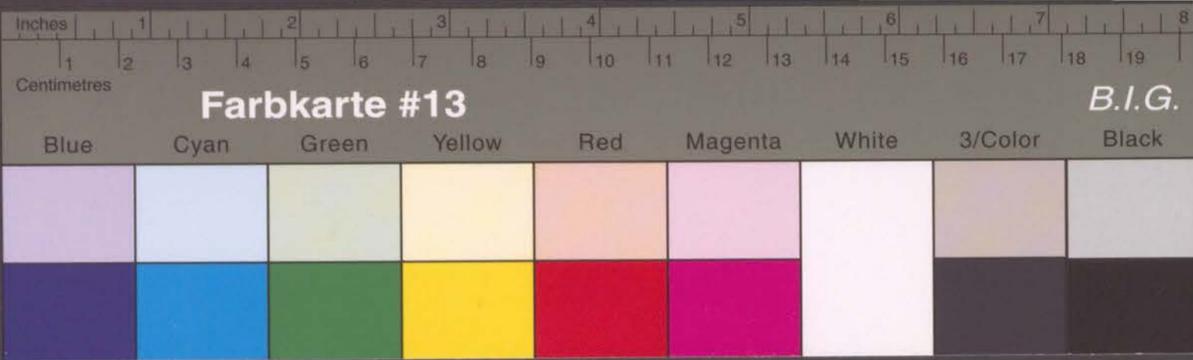
Kreisarchiv Stormarn B 130



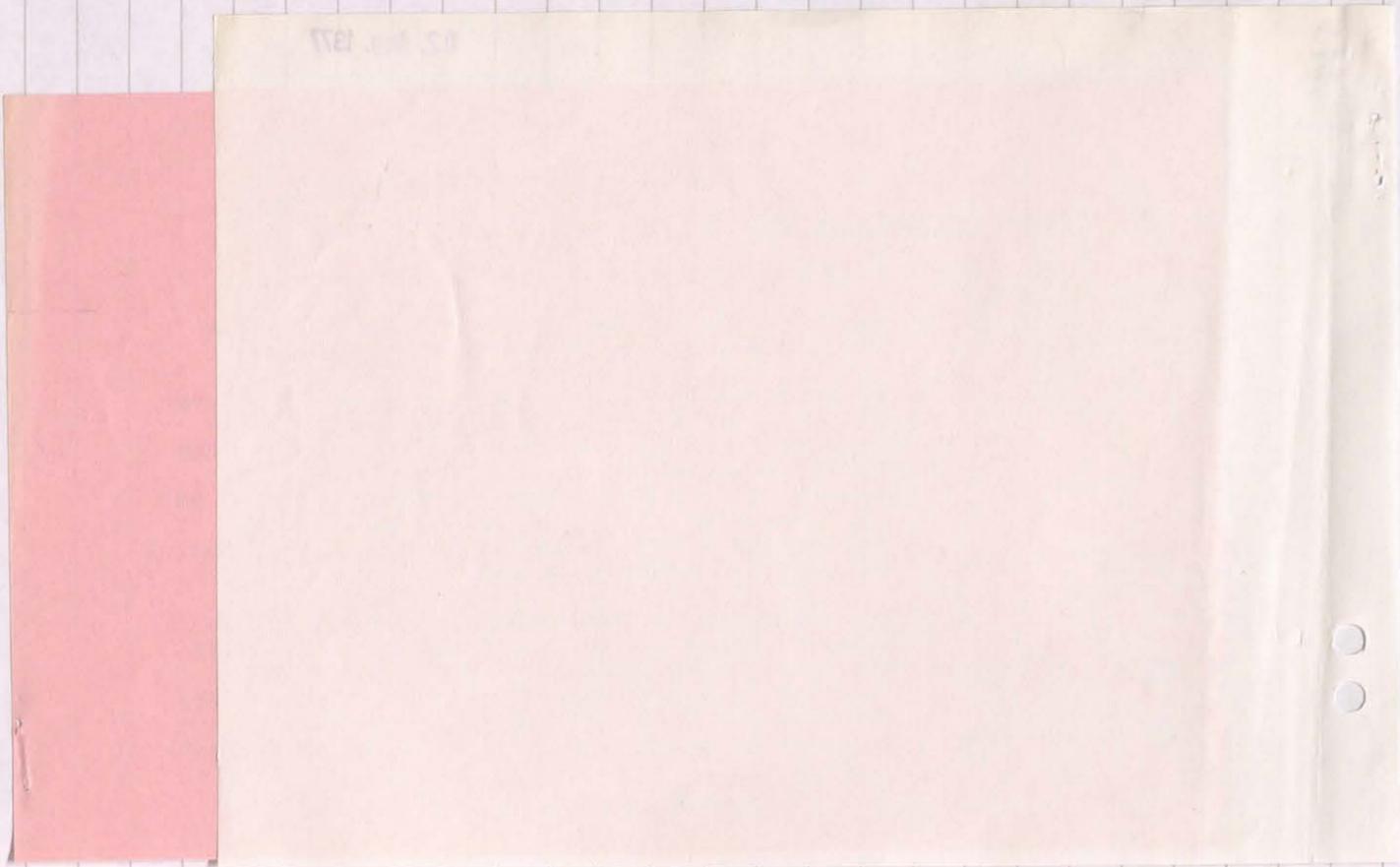
114

113

02. Aug. 1977



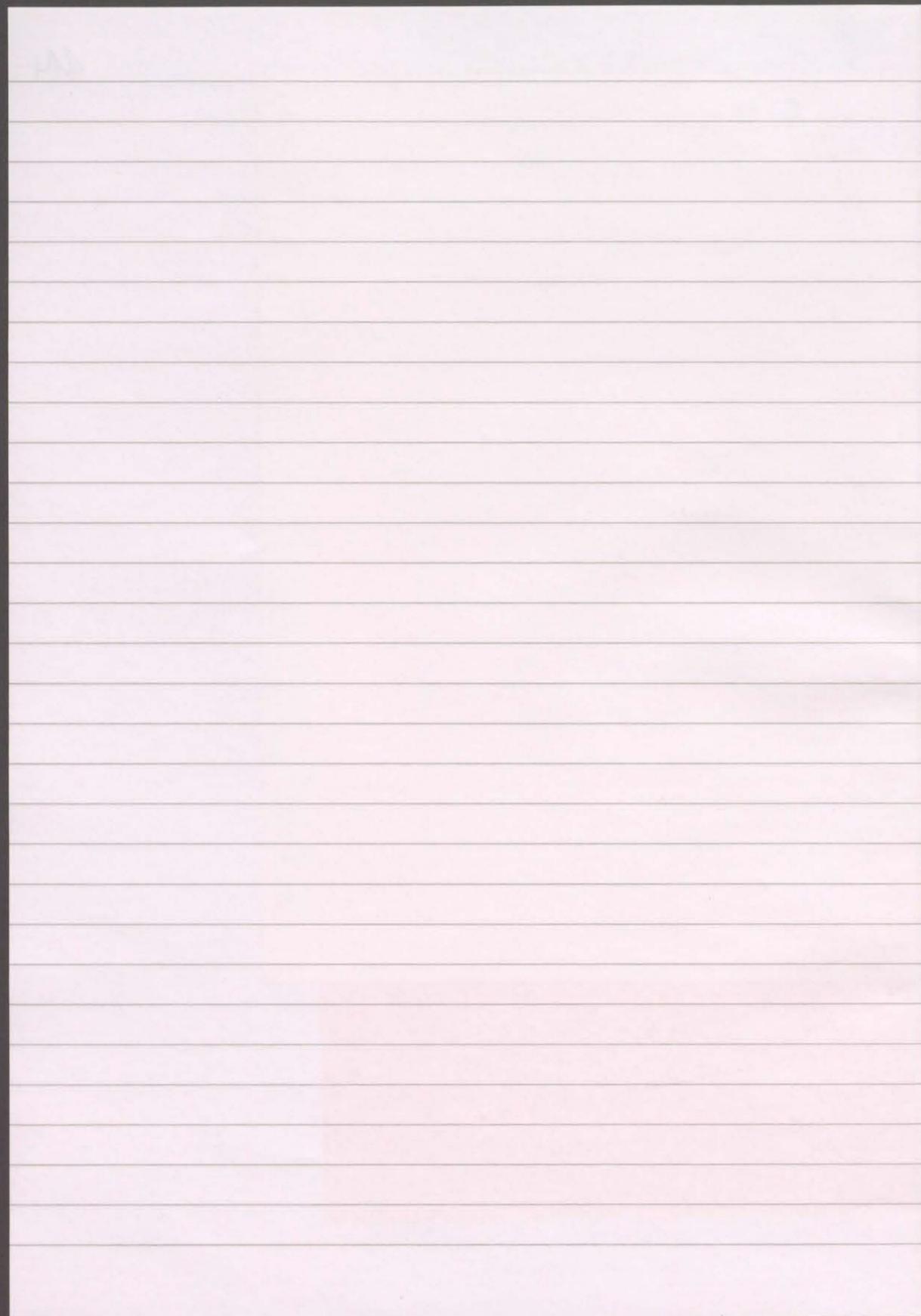
Kreisarchiv Stormarn B 130



144



Kreisarchiv Stormarn B 130



MS

4. Zuschußgewährung 1977 gemäß § 27, 1 FAG für Maßnahmen des
3. EAGFL-Programms
4.1 Erstellung eines Bauentwurfes für den Ausbau der GIK 54
von Havighorst nach Rehhorst

Der Ausbau der Teilstrecke der GIK 54 von der L 84 in Havighorst zur Gemeindegrenze nach Rehhorst ist im 3. EAGFL-Programm vorgesehen. Es muß zunächst ein Bauentwurf von einem Ingenieurbüro erarbeitet werden. Die Kosten hierfür werden sich auf ca. 10.000,-- DM belaufen. Es wird daher vorgeschlagen, der Gemeinde Havighorst als Baulastträger für die Erstellung des Bauentwurfes eine Kreiszuweisung in Höhe von 10.000,-- DM zu gewähren. Die benötigten Haushaltsmittel stehen im Haushalt 1977 bei der Haushaltsstelle 630.982 zur Verfügung. Mit 5 Ja-Stimmen beschloß der Verkehrsausschuß einstimmig:

Der Verkehrsausschuß empfiehlt, der Kreisausschuß möge beschließen:

Der Gemeinde Havighorst wird für die Aufstellung des Bauentwurfes für die Teilstrecke der GIK 54 von der L 84 bis zur Gemeindegrenze nach Rehhorst eine Kreisbeihilfe bis zur Höhe von 10.000,-- DM gewährt.

(Verkehrsausschußsitzung am 26. 1. 1977)

4.2 Zuweisung gemäß § 27 Abs. 1 FAG im Haushaltsjahr 1977
für den Gemeindestraßenbau

Dem Kreis Stormarn werden im Haushaltsjahr 1977 zweckgebundene Zuschüsse für den Gemeindestraßenbau in Höhe von ca. 811.000 DM zugewiesen. Es wird vorgeschlagen, die Mittel gemäß der dem als Anlage 1 des Ursprungsprotokolls beigefügten Übersicht zu verwenden.

Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag, Kreisverband Stormarn, und die beteiligte Stadt Bad Oldesloe haben dem Vorschlag zue-



Kreisarchiv Stormarn B 130

stimmt.

Der Verkehrsausschuß beschließt einstimmig mit 5 Ja-Stimmen:

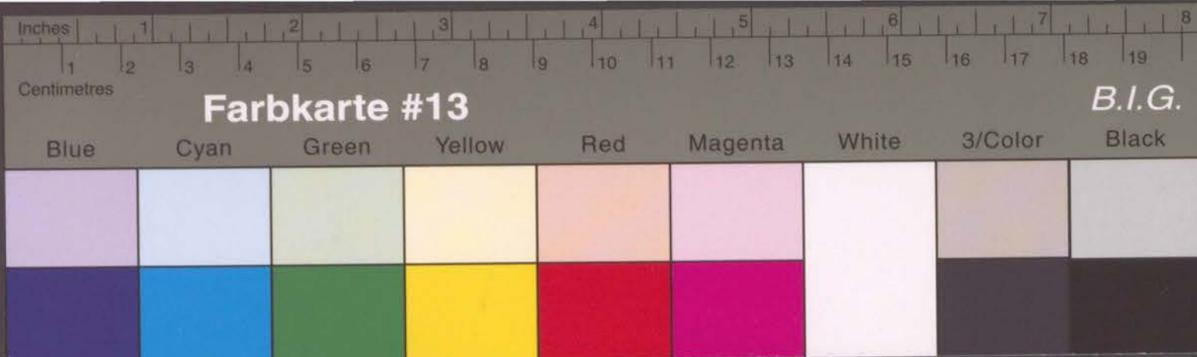
Der Verkehrsausschuß empfiehlt, der Kreisausschuß möge beschließen:

Der Verteilung der Zuweisungen gemäß § 27 Abs. 1 FAG im Haushaltsjahr 1977 wird entsprechend der Übersicht vom 25. 1. 1977 zugestimmt.

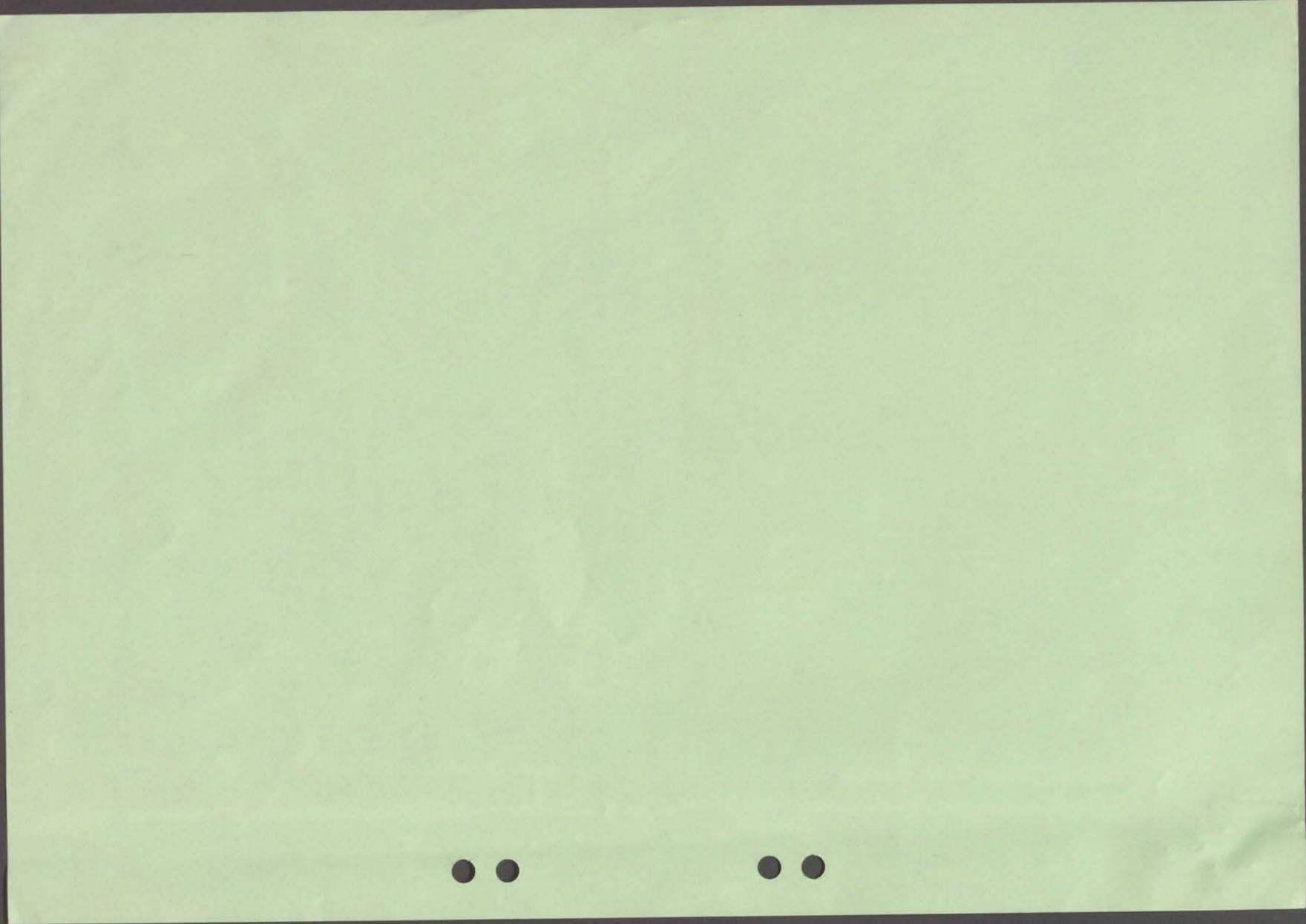
(Verkehrsausschußsitzung am 26. 1. 1977)

- 5. Stillegung der Bundesbahnstrecke Bad Oldesloe - Schwarzenbek, Folgemaßnahmen
 - In der Sitzung am 24. 8. 1976 wurde der Verkehrsausschuß davon informiert, daß im Zuge des Abbaues der Eisenbahnstrecke Hollbagen-Trittau die höhengleichen Bahnübergänge mit der K 31, K 32 und K 33 betroffen werden. Zusätzlich beabsichtigt die Bundesbahn nunmehr auch das Kreuzungsbauwerk an der K 37 zu beseitigen. Für die Durchführung dieser Maßnahmen werden dem Kreis an Kosten ca. 29.000,-- DM entstehen. Die Verpflichtung der Kostenbeteiligung ergibt sich aus dem Eisenbahnkreuzungsgesetz.
 - Der Verkehrsausschuß nimmt Kenntnis.
- (Verkehrsausschußsitzung am 26. 1. 1977)
- 6. Ausbau der L 83 Bad Oldesloe - Kreisgrenze Segeberg - Information -
 - Unter Bezugnahme auf die Verkehrsausschußsitzung am 6. 5. 1975 berichtet die Verwaltung, daß für den beabsichtigten Gesamtausbau der L 83 zwischen der Kreisgrenze Segeberg und Bad Oldesloe eine grundsätzliche Planungskonzeption vom Straßenbauamt Lübeck noch nicht erarbeitet und das Ausbauziel auch noch nicht mit dem Landesamt für Straßenbau und Straßenverkehr abgestimmt werden ist. Das Straßenbauamt Lübeck hat jedoch vom Ministerium für Wirtschaft und Verkehr für diesen Bereich einen Planungsauftrag erhalten.
- Der Verkehrsausschuß nimmt Kenntnis.

(Verkehrsausschußsitzung am 26. 1. 1977)



Kreisarchiv Stormarn B 130



Ausbau von Gemeindewegen im Haushaltsjahr 1977

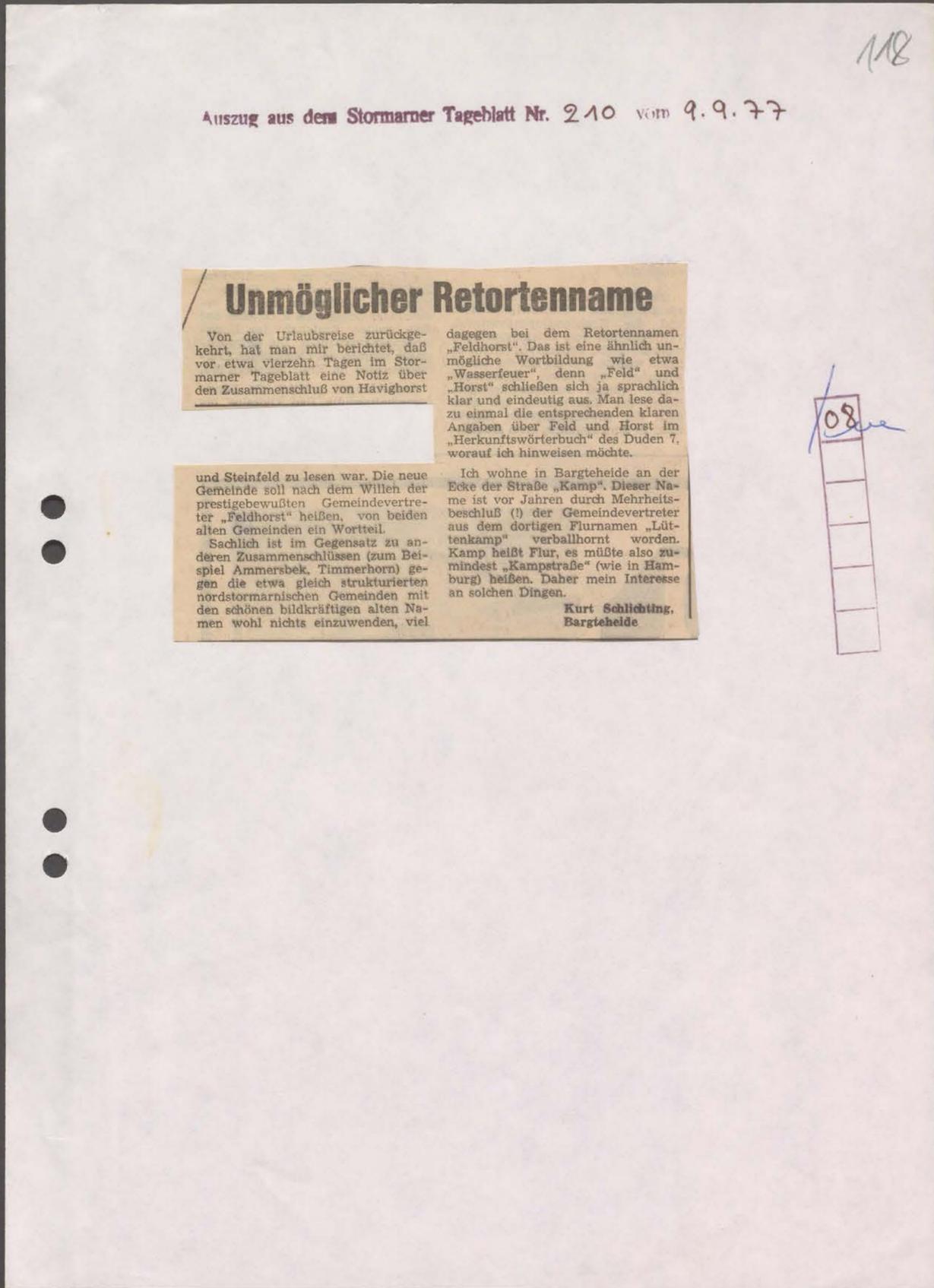
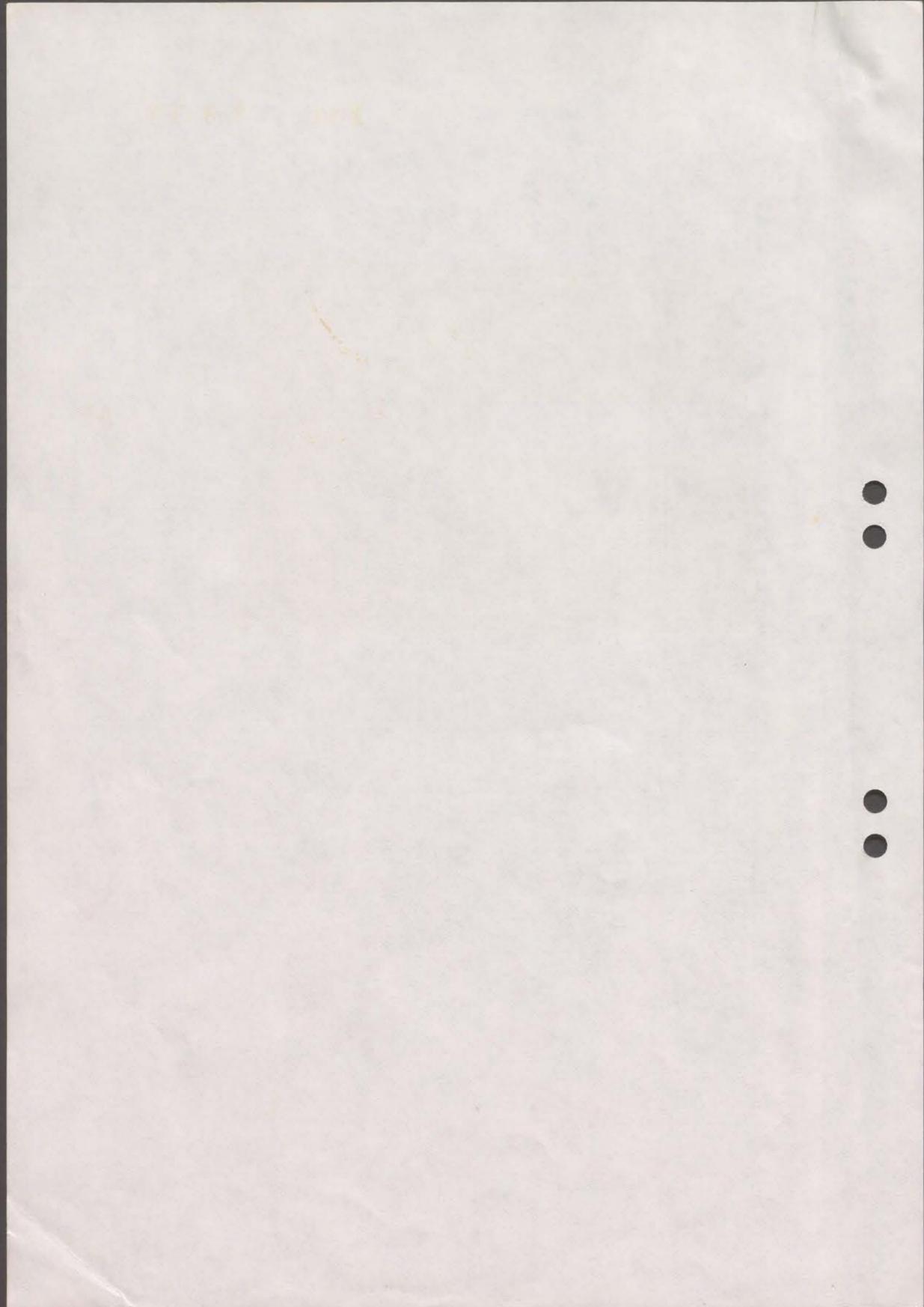
Lfd. Nr.	G. I. K. Nr.	Straßenzug	Ausbau- länge km	Gesamt- kosten	Finanzierung				voraus- sichtl. Baube- ginn	Bemerkungen *) Geldgeber angeben
					Eigenmittel d. Gemeinden DM	Kreismittel DM	sonstige Beihilfen DM	Finanzaus- gleich des Landes DM		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1	61	Bad Oldesloe	0,670	135.000,-	33.750,-	-	-	101.250,-	1977	
2	23	Lochendorf	0,240	28.800,-	7.200,-	-	-	21.600,-	1977	
3	93	Rinnow	1,650	198.000,-	49.500,-	-	-	148.500,-	1977	
4	93	Friedrich	0,850	102.000,-	25.500,-	-	-	76.500,-	1977	
5	119	Wargelowitz	0,865	86.500,-	21.625,-	-	-	64.875,-	1977	
6	90	"	1,800	120.000,-	30.000,-	-	-	90.000,-	1977	
7	90	Bad Oldesloe	0,290	34.800,-	8.700,-	-	-	26.100,-	1977	
8	119	Hörupfel	1,545	185.400,-	46.350,-	-	-	139.050,-	1977	
9	64	Trotzau	0,875	105.000,-	26.250,-	-	-	78.750,-	1977	
10	115	Rangfeld - Kogon	0,940	112.800,-	28.200,-	-	-	84.600,-	1977	
			8,925	1.108.300,-	277.075,-	-	-	831.225,-		
		Zum evtl. Ausgleich								
A 1	95	Ottobrunken	0,800	96.000,-	24.000,-	-	-	72.000,-		
A 2	51	Hauptze	0,450	90.000,-	22.500,-	-	-	67.500,-		
A 3	103	Brünnelsh	0,350	42.000,-	10.500,-	-	-	31.500,-		
A 4	103	Ransdorf	0,750	90.000,-	22.500,-	-	-	67.500,-		
			2,350	318.000,-	79.500,-	-	-	238.500,-		

AUFGESTELLT
BAD OLDESLOE, DEN. 25. Jan. 1977
KREIS STORMARN - DER KREISAUSSCHUSS
TIEFBAUAMT
I.A.
K

MF



Kreisarchiv Stormarn B 130



Auszug aus dem Stormarner Tageblatt Nr. 210 vom 9.9.77

Unmöglicher Retortename

Von der Urlaubsreise zurückgekehrt, hat man mir berichtet, daß vor etwa vierzehn Tagen im Stormarner Tageblatt eine Notiz über den Zusammenschluß von Havighorst

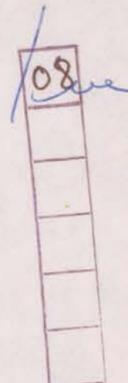
dagegen bei dem Retortennamen „Feldhorst“. Das ist eine ähnlich unmögliche Wortbildung wie etwa „Wasserfeuer“, denn „Feld“ und „Horst“ schließen sich ja sprachlich klar und eindeutig aus. Man lese dazu einmal die entsprechenden klaren Angaben über Feld und Horst im „Herkunftswörterbuch“ des Duden 7, worauf ich hinweisen möchte.

und Steinfeld zu lesen war. Die neue Gemeinde soll nach dem Willen der prestigebewußten Gemeindevertreter „Feldhorst“ heißen, von beiden alten Gemeinden ein Wortteil.

Ich wohne in Bargtheide an der Ecke der Straße „Kamp“. Dieser Name ist vor Jahren durch Mehrheitsbeschuß (!) der Gemeindevertreter aus dem dortigen Flurnamen „Lüttenkamp“ verballhornt worden. Kamp heißt Flur, es müßte also zumindest „Kampstraße“ (wie in Hamburg) heißen. Daher mein Interesse an solchen Dingen.

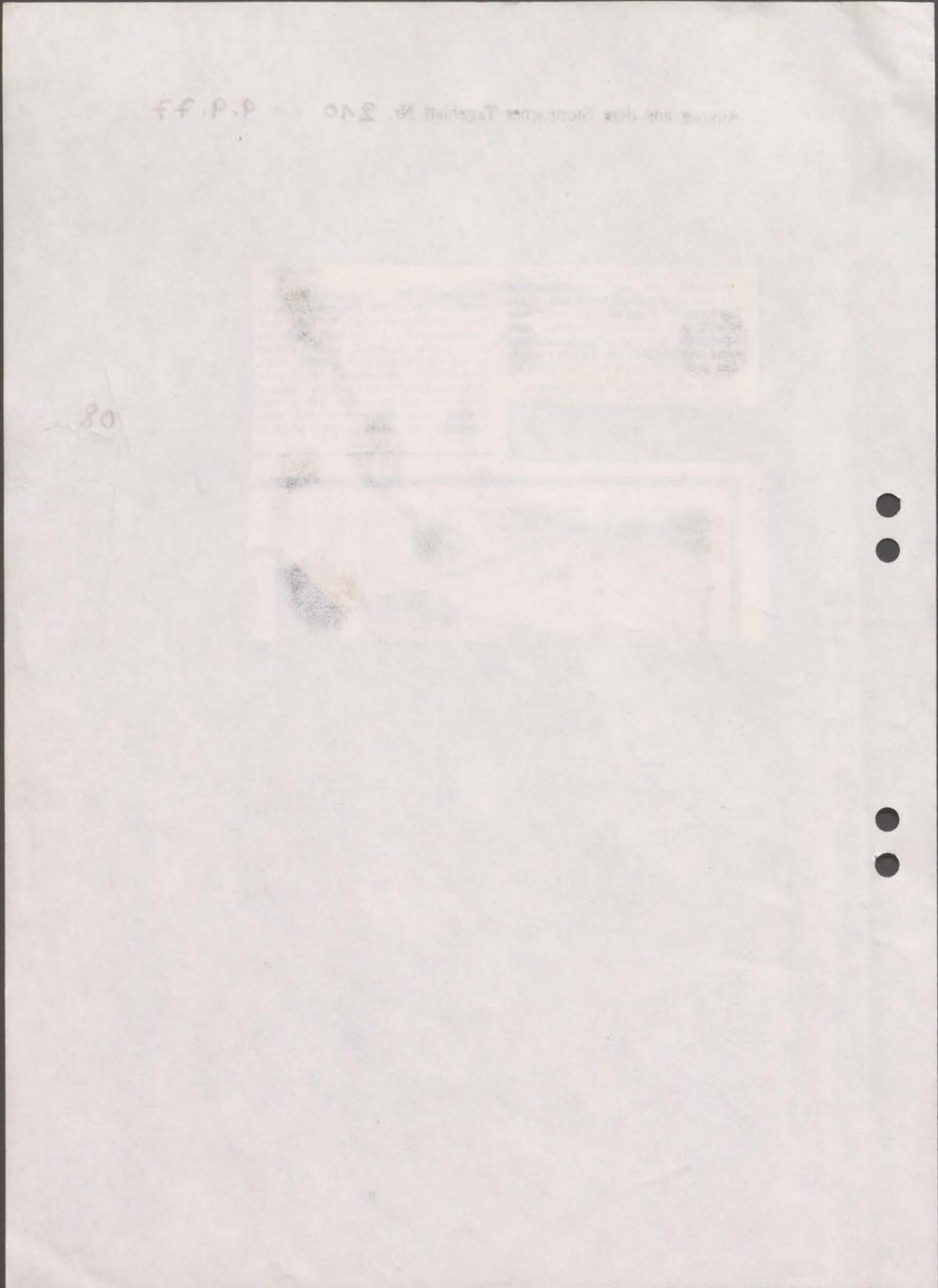
Sachlich ist im Gegensatz zu anderen Zusammenschlüssen (zum Beispiel Ammersbek, Timmerhorn) gegen die etwa gleich strukturierten nordstormarnischen Gemeinden mit den schönen bildkräftigen alten Namen wohl nichts einzuwenden, viel

Kurt Schlichting,
Bargtheide





Kreisarchiv Stormarn B 130



AMT NORDSTORMARN
Der Amtsvorsteher

119

AMT NORDSTORMARN - 2067 Reinfeld, Am Schiefenkamp 10

An den
Herrn Landrat des Kreises Stormarn
- Amt für Kommunalaufsicht
2060 Bad Oldesloe

20. OKT. 1977
63
90
1-

Dienstgebäude:
2067 Reinfeld (Holst.)
Am Schiefenkamp 10
Fernruf: (04533) 8065
Konten:
KreisSparkasse Stormarn, Reinfeld
(BLZ 23051610) Kto. 110-231 925
Handelsbank in Lübeck, Reinfeld
(BLZ 23030266) Kto. 66/00034
Raiffeisenbank eG, Reinfeld
(BLZ 21069862) Kto. 11005
Postscheckkonto: Hamburg 66336-202
Sprechstunden:
montags - freitags 9-12 Uhr
donnerstags 15-17 Uhr
Aktenzeichen: IV/2
Ha/Ma
Datum: 20. Okt. 1977

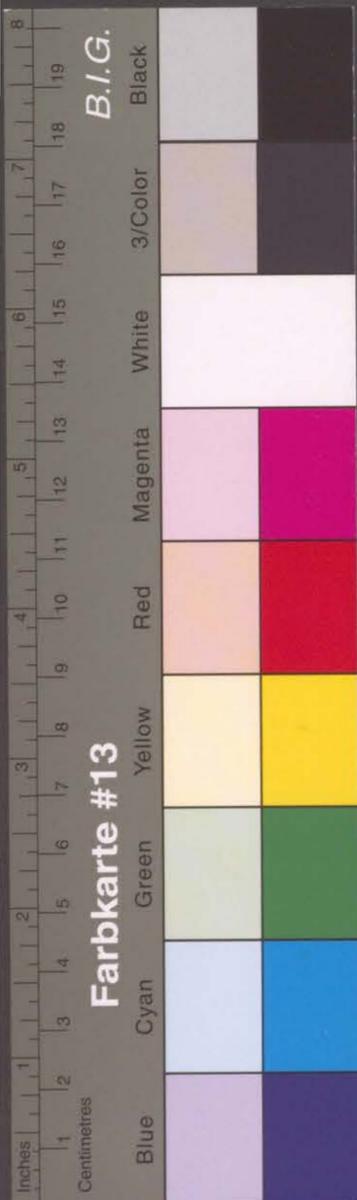
Betr.: Kommunale Neuordnung;
hier: Vereinigung der Gemeinde Havighorst und
Steinfeld
Ausbau der GIK 119 in Havighorst u. Steinfeld
Ausbau der GIK 90 in Havighorst

Diesem Schreiben lege ich eine Kopie der Mittelbewilligung zu den obengenannten Ausbaumaßnahmen bei.
Danach beträgt der Eigenanteil der Gemeinde Havighorst am Ausbau der GIK 90 26.750,-- DM, am Ausbau der GIK 119 28.000,-- DM. Der Eigenanteil der Gemeinde Steinfeld am Ausbau der GIK 119 beläuft sich danach auf 39.250,-- DM.

Zur Förderung des Integrationsprozesses im Rahmen der Vereinigung der Gemeinden Havighorst und Steinfeld werden vom Kreis Stormarn der Gemeinde Havighorst zur Aufbringung ihres Anteiles am Ausbau der GIK 90 und 119 50.000,-- DM, der Gemeinde Steinfeld zur Aufbringung ihres Anteiles am Ausbau der GIK 119 46.350,-- DM gewährt.

Da sicherlich in kürze mit Eingang der ersten Rechnungen zu rechnen ist, bitte ich, für die Gemeinde Havighorst den Betrag von 50.000,-- DM, für die Gemeinde Steinfeld den Betrag von 39.250,-- DM an die Amtskasse zu überweisen.

Im Auftrage:
(Signature)
(Baumann)



Kreisarchiv Stormarn B 130

AMT NORDSTORMARN
Der Amtsvorsteher

120

Dienstgebäude:
2067 Reinfeld (Holst.)
Am Schiefenkamp 10
Fernruf: (04533) 8065

AMT NORDSTORMARN - 2067 Reinfeld, Am Schiefenkamp 10

Konten:
Kreissparkasse Stormarn, Reinfeld
(BLZ 23051610) Kto. 110-231925
Handelsbank in Lübeck, Reinfeld
(BLZ 23030266) Kto. 66/00034
Raiffensbank eG, Reinfeld
(BLZ 21069862) Kto. 11005
Postscheckkonto: Hamburg 66395-202

An den
Herrn Landrat des Kreises Stormarn
- Amt für Kommunalaufsicht

2060 Bad Oldesloe 20. OKT. 1977

AMT NORDSTORMARN
20. OKT. 1977

63/27.10.7
9.10.77
18

Sprechstunden:
montags - freitags 9-12 Uhr
donnerstags 15-17 Uhr
Aktenzeichen: IV/2
Ha/Ma
Datum: 20. Okt. 1977

Bite 63/3

Betr.: Kommunale Neuordnung;
hier: Vereinigung der Gemeinde Havighorst und
Steinfeld
Ausbau der GIK 119 in Havighorst u. Steinfeld
Ausbau der GIK 90 in Havighorst

Diesem Schreiben lege ich eine Kopie der Mittelbewilligung zu den obengenannten Ausbaumaßnahmen bei. Danach beträgt der Eigenanteil der Gemeinde Havighorst am Ausbau der GIK 90 26.750,-- DM, am Ausbau der GIK 119 28.000,-- DM. Der Eigenanteil der Gemeinde Steinfeld am Ausbau der GIK 119 beläuft sich danach auf 39.250,-- DM.

Zur Förderung des Integrationsprozesses im Rahmen der Vereinigung der Gemeinden Havighorst und Steinfeld werden vom Kreis Stormarn der Gemeinde Havighorst zur Aufbringung ihres Anteiles am Ausbau der GIK 90 und 119 50.000,-- DM, der Gemeinde Steinfeld zur Aufbringung ihres Anteiles am Ausbau der GIK 119 46.350,-- DM gewährt.

Da sicherlich in kürze mit Eingang der ersten Rechnungen zu rechnen ist, bitte ich, für die Gemeinde Havighorst den Betrag von 50.000,-- DM, für die Gemeinde Steinfeld den Betrag von 39.250,-- DM an die Amtskasse zu überweisen.

Im Auftrage:

(Baumann)



Kreisarchiv Stormarn B 130

[Faint, mostly illegible text, likely a copy of the letter on the right page.]

121

Durchschrift

- Kämmereramt -
§0/961-32/1

An den
Herrn Amtsvorsteher
des Amtes Nordstormarn

233

2067 Reinfeld (Holstein)

10. November 1977

- **Betr.:** Vereinigung der Gemeinden Havighorst und Steinfeld;
hier: Zuweisung aus dem Kreisfonds für Straßenbaumaßnahmen
- **Bezug:** Bericht vom 20. 10. 1977 - IV/2 -

Aufgrund des Bewilligungsbescheides vom 15. 7. 1977 wurde die Kreis-
kasse angewiesen, folgende Eigenanteile am Ausbau der GIK 90 bzw.
119 auszuführen:

Gemeinde Havighorst	50.000,-- DM
Gemeinde Steinfeld	39.250,-- DM.

- Ich bitte, die Verwendung der Kreiszuweisung nach Abrechnung der Maß-
nahme nachzuweisen.

Im Auftrage
gez. Unterschrift

(Rehders)

An O8
Vorstehende Durchschrift wird mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Im Auftrage

[Signature]
(Rehders)



Kreisarchiv Stormarn B 130

133

10. November 1977

1. Bericht vom 30. 10. 1977 - IV/2 -

Hier: Gewährung aus dem Kreisfonds für Sondernahmen

2. Bericht vom 30. 10. 1977 - IV/2 -

Hier: Gewährung aus dem Kreisfonds für Sondernahmen

3. Bericht vom 30. 10. 1977 - IV/2 -

Hier: Gewährung aus dem Kreisfonds für Sondernahmen

4. Bericht vom 30. 10. 1977 - IV/2 -

Hier: Gewährung aus dem Kreisfonds für Sondernahmen

5. Bericht vom 30. 10. 1977 - IV/2 -

Hier: Gewährung aus dem Kreisfonds für Sondernahmen

6. Bericht vom 30. 10. 1977 - IV/2 -

Hier: Gewährung aus dem Kreisfonds für Sondernahmen

7. Bericht vom 30. 10. 1977 - IV/2 -

Hier: Gewährung aus dem Kreisfonds für Sondernahmen

8. Bericht vom 30. 10. 1977 - IV/2 -

Hier: Gewährung aus dem Kreisfonds für Sondernahmen

9. Bericht vom 30. 10. 1977 - IV/2 -

Hier: Gewährung aus dem Kreisfonds für Sondernahmen

10. Bericht vom 30. 10. 1977 - IV/2 -

Hier: Gewährung aus dem Kreisfonds für Sondernahmen

11. Bericht vom 30. 10. 1977 - IV/2 -

Hier: Gewährung aus dem Kreisfonds für Sondernahmen

12. Bericht vom 30. 10. 1977 - IV/2 -

Hier: Gewährung aus dem Kreisfonds für Sondernahmen

13. Bericht vom 30. 10. 1977 - IV/2 -

Hier: Gewährung aus dem Kreisfonds für Sondernahmen

14. Bericht vom 30. 10. 1977 - IV/2 -

Hier: Gewährung aus dem Kreisfonds für Sondernahmen

15. Bericht vom 30. 10. 1977 - IV/2 -

Hier: Gewährung aus dem Kreisfonds für Sondernahmen

16. Bericht vom 30. 10. 1977 - IV/2 -

Hier: Gewährung aus dem Kreisfonds für Sondernahmen

17. Bericht vom 30. 10. 1977 - IV/2 -

Hier: Gewährung aus dem Kreisfonds für Sondernahmen

18. Bericht vom 30. 10. 1977 - IV/2 -

Hier: Gewährung aus dem Kreisfonds für Sondernahmen

19. Bericht vom 30. 10. 1977 - IV/2 -

Hier: Gewährung aus dem Kreisfonds für Sondernahmen

20. Bericht vom 30. 10. 1977 - IV/2 -

Hier: Gewährung aus dem Kreisfonds für Sondernahmen

122

Amt für Kommunalaufsicht

Herrn
Sozialminister
Karl-Eduard Claussen
Landeshaus
2300 Kiel

26. 23. 11. /

27. Nov. 1977

Betr.: Gemeindliche Gebietsneuordnung;
hier: Amt Nordstormarn

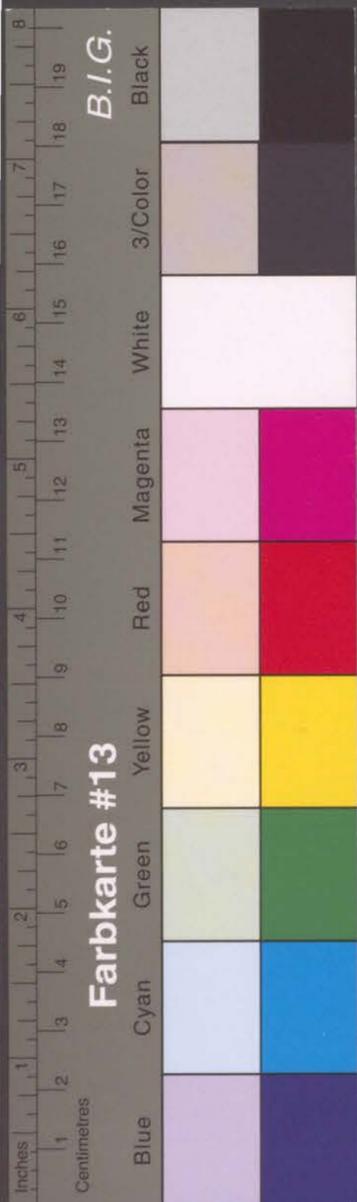
Sehr geehrter Herr Minister!

Unter Bezugnahme auf unser Gespräch am 21. d. M. möchte ich Ihnen ergänzend mitteilen, daß nach neueren Informationen der Innenminister nicht mehr beabsichtigt, noch ein Anhörverfahren nach § 11 Abs. 1 GO durchzuführen. Vielmehr werden meine Hinweise und Bedenken, die ich den Gemeinden zum Namen Springbek schriftlich mitgeteilt hatte und anlässlich der Vertragsunterzeichnung mündlich wiederholt habe, sowie die eingehende Information durch die Amtsverwaltung Nordstormarn während der Vertragsverhandlungen als ausreichend angesehen.

Unabhängig davon, daß die zeitlichen Vorstellungen für das Inkrafttreten des Vertrages dafürsprechen, einen Verzicht auf eine rein formelle Anhörung zu erwägen, bin ich der Meinung, daß auch aus sachlichen Gründen entsprechend verfahren werden kann.

Allen Gemeindevertretungen ist bekannt, daß die Landesregierung es für sinnvoll hält, statt eines neuen Gemeindennamens einen der meist alten, kulturhistorisch wertvollen Gemeindennamen als Namen der neuen Gemeinde zu erhalten. Ebenso ist hinreichend deutlich gemacht worden, daß die Genehmigung des Namens Springbek zweifelhaft ist.

- 2 -



Kreisarchiv Stormarn B 130

AMT DER KOMMUNALVERWALTUNG

Herrn
Landrat
Karl-Heinz Klassen
Ratzeburg

1990 11 11

Sehr geehrter Herr Landrat!

Unter Bezugnahme auf unser Gespräch am 21. 11. 1989 möchte ich Ihnen
erklärend mitteilen, daß nach neueren Informationen der Innenmini-
ster nicht mehr beabsichtigt, noch ein Amtsverhältnis nach § 14 Abs. 1
GO darzustellen. Vielmehr werden keine Hinweise und Bedenken, die
ich den Gemeinden vom Namen Springbek schriftlich mitgeteilt hatte,
und Mitteilung der Vertragsunterzeichnung bezüglich Wiedeholt habe,
sowie die eingehende Information durch die Amtsverwaltung Ratzeburg
nach Ablauf der Vertragsverhandlungen als sachlich zugehen.
Unabhängig davon, daß die zusätzlichen Vorstellungen für die Inkraft-
treten des Vertrages darzulegen, einen Verzicht auf eine rein
formale Änderung zu erlangen, die ich der Meinung, daß auch aus
sachlichen Gründen entsprechend verfahren werden kann.
Allen Gemeindevertretungen ist bekannt, daß die Landesregierung es
für sinnvoll hält, statt eines neuen Gemeinamens einen der bisher
alten, kulturhistorisch wertvollen Gemeinamen als Namen der neuen
Gemeinde zu wählen. Ebenso ist hinsichtlich der sachlichen Gründe
daß die Genehmigung des Namens Springbek zweifelhaft ist.

123

- 2 -

Eine Anhörung würde allseits nicht zu neuen Erkenntnissen führen.
Die gegensätzlichen Standpunkte sind bekannt.

Auch ich bin der Auffassung, daß als neuer Gemeinename in der Regel
einer der alten, oft mit einer langen Tradition verbundenen Namen-
gewählt werden sollte. Im vorliegenden Fall habe ich jedoch den Ge-
meinden den Namen "Wesenberg" als Kompromiß vorgeschlagen und dies
auch gegenüber dem Innenminister vertreten.

Zum einen bliebe der wesentliche Bestandteil des Namens der größten
Gemeinde erhalten, zum anderen würde dieser Name ohne neuerliche
Diskussion auch dann akzeptabel sein, wenn zu einem späteren Zeit-
punkt die Gemeinde Klein Wesenberg ihre gegenwärtig negative Haltung
ändern und sich zum Beitritt entschließen sollte.

Soweit ich unterrichtet wurde, scheiterte die Wahl des Namens "Wesen-
berg" an der ablehnenden Haltung der Gemeinde Ratzeburg. Die Gemeinden
Groß Wesenberg und Stubbendorf wären mit diesem Namen durchaus ein-
verstanden. Die Gemeindevertretung Stubbendorf hat dies in ihrer
gestrigen Sitzung noch einmal einstimmig bestätigt. Aber auch die
Gemeindevertretung Ratzeburg hat bereits bekundet, daß sie im Falle
einer Anordnung durch die Landesregierung "Wesenberg" akzeptieren
würde.

Ich würde es begrüßen, wenn die Landesregierung dem von mir und der
Amtsverwaltung getragenen Vorschlag entsprechen würde.

Im Gegensatz zum Namen Springbek sollte der Name Feldhorst (Havighorst,
Steinfeld) jedoch akzeptiert werden. Berücksichtigt werden sollte
hierbei, daß die Aufforderung des Innenministers tunlichst einen
der bisherigen Gemeinamen zu wählen, bei der Vertragsunterzeichnung
noch nicht vorlag, und daß es in diesem Falle nicht darauf ankommt,
einen Namen zu finden, der den Beitritt einer weiteren Gemeinde offen
läßt.

Mit freundlichen Grüßen

2. 2. 1990.
Havighorst/Steinfeld

(Dr. Becker-Birck)
Landrat

[Handwritten signature]



Kreisarchiv Stormarn B 130

... eine Änderung würde ebenfalls nicht zu neuen Erkenntnisse führen.
Die wesentlichen Standpunkte sind bekannt.
Aber ich bin der Auffassung, das als neuer Gemeindegliederungsplan in der Regel
einer der Art, die mit einer langen Tradition verbundenen Namen-
geändert werden sollte. Im vorliegenden Fall habe ich jedoch den Ge-
meinden den Namen "Wessendorf" als Kompromiss vorgeschlagen und dies
auch gegenüber dem Innenminister vertreten.
Zum einen bliebe der wesentliche Bestandteil des Namens der früheren
Gemeinde erhalten, was anderen würde dieser Name ohne historische
Diskussion auch dann akzeptabel sein, wenn es einen späteren Zeit-
punkt die Gemeinde nicht wesentlich late gegenwärtig negative Haltung
ändern und sich im Bereich einschließen sollte.
Soweit ich untersuchen wurde, schärfte die Wahl des Namens "Wesen-
dorf" an der abgemachten Halbinsel der Gemeinde Wessdorf. Die Gemeindegliederung
Wessendorf und Wessendorf wären mit diesem Namen durch eine ein-
verständliche. Die Gemeindegliederung Wessendorf hat dies in ihrer
gestrigen Sitzung noch einmal einstimmig bestätigt. Aber auch die
Gemeindegliederung Wessdorf hat bereits bekannt, das sie im Falle
einer Änderung durch die Landesregierung "Wessendorf" akzeptieren
würde.
Ich würde es bedeuten, wenn die Landesregierung das von mir und der
Landesregierung getragenen Vorschlag annehmen würde.
Im Gegensatz zum Namen Springack sollte der Name Wessendorf (Wessendorf)
Bessendorf) jedoch akzeptiert werden. Berücksichtigt werden sollte
nämlich, das die Forderung des Innenministers hinsichtlich einer
der früheren Gemeindegliederungen zu wählen, bei der Verträglichkeit
noch nicht vorliegt, und das es in diesem Falle nicht darauf ankommt,
einen Namen zu ändern, der den Bereich einer weiteren Gemeinde bilden
sollte.
Mit freundlichen Grüßen
(Dr. Becker-Rück)
Landrat

124

DER INNENMINISTER
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN
- IV 330 b - 1401 -
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

2300 KIEL, den 30.11.77
☎ (0431) Durchwahl 596.....

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein · Postfach 1133 · 2300 Kiel 1

Herrn Amtsvorsteher
Gen. Anton Horstmann
2067 Reinfeld

Betr.: Gebietsänderungen
Anl.: - 6 -

Die Landesregierung hat am 9. Nov. 1977 folgendes beschlossen:
Aufgrund des § 15 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
werden folgende Gebietsänderungen ausgesprochen:

1. Die Gemeinden Barnitz und Bensteden werden mit Wirkung vom
1. Jan. 1978 zu einer Gemeinde mit dem Namen Barnitz ver-
einigt. Der dieser Gebietsänderung zugrunde liegende Grenz-
änderungsvertrag wird mit Wirkung vom gleichen Tage ge-
nehmigt.
2. Die Gemeinden Havighorst und Steinfeld werden mit Wirkung
vom 1. Jan. 1978 zu einer Gemeinde mit dem Namen "Feldhorst"
vereinigt. Der dieser Gebietsänderung zugrunde liegende
Grenzänderungsvertrag wird mit Wirkung vom gleichen Tage
genehmigt.

Der Beschluß der Landesregierung wird im Amtsblatt für Schleswig-
Holstein veröffentlicht. Ich bitte, ihn auch örtlich bekanntzu-
machen. Die Oberfinanzdirektion Kiel, die Oberpostdirektion Kiel,
die Bundesbahndirektion in Hamburg-Altona, der Landgerichtspräsi-
dent in Lübeck und das Statistische Landesamt werden von mir
benachrichtigt. Die anliegenden Durchschriften dieses Erlasses

Dienstgebäude
Düsternbrooker Weg 70-90
2300 Kiel

Abteilung IV 8,
Brunswiker Straße 16-22
2300 Kiel

Abteilung IV 5,
Düsternbrooker Weg 104-108

☎ Vermittlung
(0431) 5961

Telex
0299871
Idreg kiel

Besuchszeiten
Mo-Fr.
9-13 Uhr



Kreisarchiv Stormarn B 130

125

- 2 -

sind für die Bürgermeister der Gemeinden Barnitz, Benstaben, Havighorst und Steinfeld bestimmt. Je eine Ausfertigung des Grenzänderungsvertrages zu 1. und 2. ist beigelegt.

Da mit dem Wirksamwerden der Gebietsänderung die neuen Gemeinden Barnitz und Feldhorst noch über keine Organe verfügen, habe ich den Landrat gebeten, Beauftragte nach § 127 GO für die Wahrnehmung der Aufgaben des Bürgermeisters und der Gemeindevertretung zu bestellen.

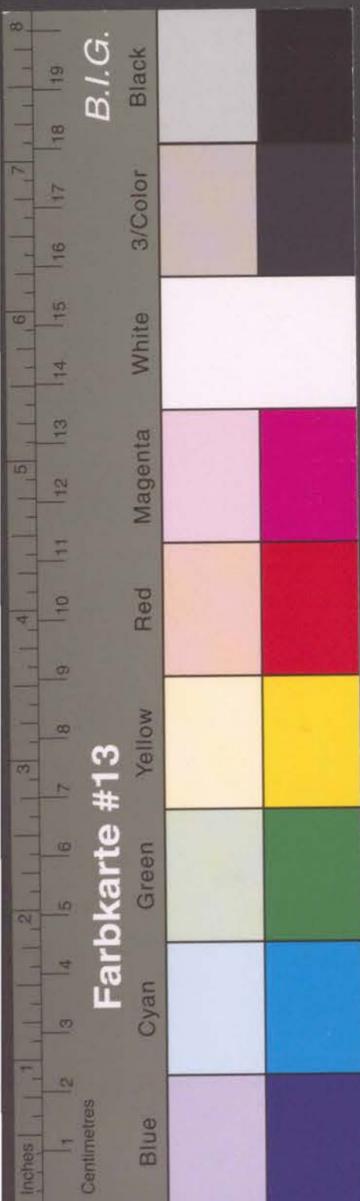
Kreisausschuss
Des Kreises Stormarn
08. DEZ. 1977
Anl./Tgb. Nr. *[Handwritten Signature]*

Herrn Landrat
des Kreises Stormarn
2060 Bad Oldesloe

Vorstehende Durchschrift übersende ich unter Bezugnahme auf Ihren Bericht vom 8. Juli 1977 -k 08/082 -050/1 - mit der Bitte um Kenntnisnahme. Ausfertigungen der Grenzänderungsverträge sind beigelegt. Da die neuen Gemeinden Barnitz und Feldhorst am 01.01. 1978 noch über keine eigenen Organe verfügen, bitte ich, für die Wahrnehmung der Aufgaben des Bürgermeisters und der Gemeindevertretung einen Beauftragten nach § 127 GO zu bestellen.

Im Auftrage:

M. Wismar



Kreisarchiv Stormarn B 130

Vertrag

Über die Vereinigung der Gemeinden Havighorst b. Bad Oldesloe und Steinfeld, Kreis Stormarn

Zwischen den Gemeinden Havighorst b. Bad Oldesloe und Steinfeld vertreten durch ihre Bürgermeister,

wird folgender Grenzänderungsvertrag geschlossen:

§ 1

Vereinigung

(1) Die Gemeinden Havighorst b. Bad Oldesloe und Steinfeld vereinigen sich zu einer Gemeinde mit dem Namen

"Feldhorst".

(2) Die Namen der Gemeinden Havighorst und Steinfeld bleiben als Name eines Gemeindeteiles der Gemeinde Feldhorst bestehen.

§ 2

Gesamtrechtsnachfolge

Die neugebildete Gemeinde Feldhorst tritt als Gesamtrechtsnachfolger in alle Rechte, Pflichten und Verpflichtungen der bisherigen Gemeinden Havighorst und Steinfeld ein.

§ 3

Ortsrecht

(1) Die Hauptsatzungen der Gemeinden Havighorst und Steinfeld treten mit dem Inkrafttreten dieses Vertrages außer Kraft.

(2) Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Steinfeld bleibt weiterhin in Kraft.

(3) Die Überleitung des übrigen Ortsrechts richtet sich nach den Bestimmungen der §§ 63 Abs. 3 und 70 des Landesverwaltungsgesetzes.

(4) Soweit der Wohnsitz oder der Aufenthalt in der Gemeinde für die Rechte und Pflichten maßgebend ist, gilt die Dauer des Wohnens oder des Aufenthaltes in den Gemeinden Havighorst und Steinfeld als Wohnen und Aufenthalt in der neugebildeten Gemeinde.

§ 4

Auseinandersetzung

Das Vermögen der Gemeinden Havighorst und Steinfeld ist mit dem Tage des Inkrafttretens dieses Vertrages vereinigt. Das bewegliche Vermögen der bisherigen Gemeinden verbleibt für die Dauer von 10 Jahren in den Gemeindeteilen. Wird unbewegliches Vermögen der Gemeinden Havighorst und Steinfeld innerhalb von 10 Jahren nach Inkrafttreten dieses Vertrages veräußert, wird der Erlös, wenn das Vermögen

- der Gemeinde Havighorst zugeschrieben war, in der bisherigen Gemeinde Havighorst verwandt;
- der Gemeinde Steinfeld zugeschrieben war, im Gemeindeteil Steinfeld verwandt.

§ 5

Die Zuweisung nach § 35 Abs. 1 FAG oder der an deren Stelle tretende Kreiszuschuß ist entsprechend der Einwohnerzahl auf die Gemeindeteile aufzuteilen und dem beweglichen Vermögen nach § 4 zuzuteilen.

§ 6

Die Gemeinde ist verpflichtet,

- im Gemeindeteil Steinfeld

- 2 -

1.1 ein Feuerwehrgerätehaus mit Unterrichtsraum nach den Mindestanforderungen der Feuerschutzsteuerrichtlinien zu errichten,

1.2 den Ausbau der GIK 119 nach den Vorschriften des Kreises durchzuführen,

1.3 den Ausbau der zentralen Wasserversorgung kontinuierlich durchzuführen.

2. im Gemeindeteil Havighorst

2.1 den Ausbau der GIK 90 u. 119 nach den Vorschriften des Kreises durchzuführen,

2.2 den Bauentwurf für die Teilstrecke der GIK 54 von der L 84 bis zur Gemeindegrenze nach Rehhorst aufstellen zu lassen,

3. bei der Verkehrsaufsicht des Kreises Stormarn die Beschriftung der Ortsschilder dahingehend zu beantragen, daß zunächst der Name des Gemeindeteiles und dann erst die Bezeichnung der neuen Gemeinde erscheint.

Die Finanzierung der Maßnahmen nach Ziff. 1.1 erfolgt, soweit Kreiszuschüsse nicht gewährt werden, aus dem beweglichen Vermögen des Gemeindeteiles Steinfeld.

§ 7

Feuerwehren

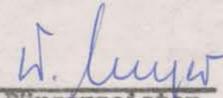
Die Gemeindefeuerwehren bleiben als Ortswehren bestehen. Die Verbundenheit der Freiwilligen Feuerwehren wird gefördert.

§ 8

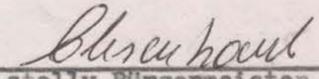
Dieser Vertrag tritt am 1. Januar 1978 in Kraft.

Vollzogen aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung Havighorst vom 13.6.1977.

Gemeinde Havighorst
Havighorst, den 21. Juni 1977

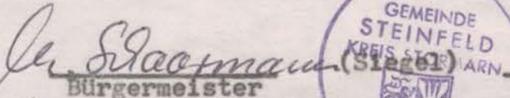

Bürgermeister



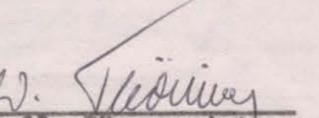

stellv. Bürgermeister

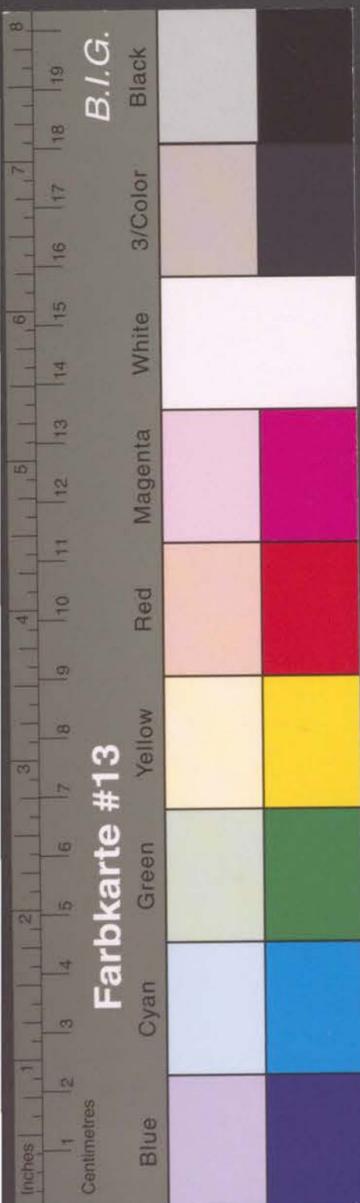
Vollzogen aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung Steinfeld vom 13.6.1977.

Gemeinde Steinfeld
Steinfeld, den 21. Juni 1977


Bürgermeister




stellv. Bürgermeister



Kreisarchiv Stormarn B 130

Genehmigt

gemäß § 15 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein durch Beschluß der Landesregierung vom 8. November 1977 mit Wirkung vom 1. Januar 1978.

Kiel, den 30. 11. 77

Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
Im Auftrage



- IV 330 b - 1401 -

Muiss

Vfg.
Amt für Kommunalaufsicht
08/082-050/1

An den
Herrn Amtsvorsteher
des Amtes Nordstormarn

246

2067 Reinfeld

31. Januar 1978
ab 3.2. 78/R

Betr.: Vermögensauseinandersetzungen;
hier: Vereinigung der Gemeinden Barnitz und Benstaben zur neuen Gemeinde Barnitz,
Vereinigung der Gemeinden Havighorst und Steinfeld zur neuen Gemeinde Feldhorst,
Vereinigung der Gemeinden Rehhorst, Willendorf und Pöhls zur neuen Gemeinde Rehhorst,
Vereinigung der Gemeinden Groß Wesenberg, Stubbendorf und Ratzbek zur neuen Gemeinde Wesenberg

Gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung habe ich bei Gebietsänderungsverfahren die Berichtigung des Grundbuches, des Wasserbuches und anderer öffentlicher Bücher zu veranlassen.

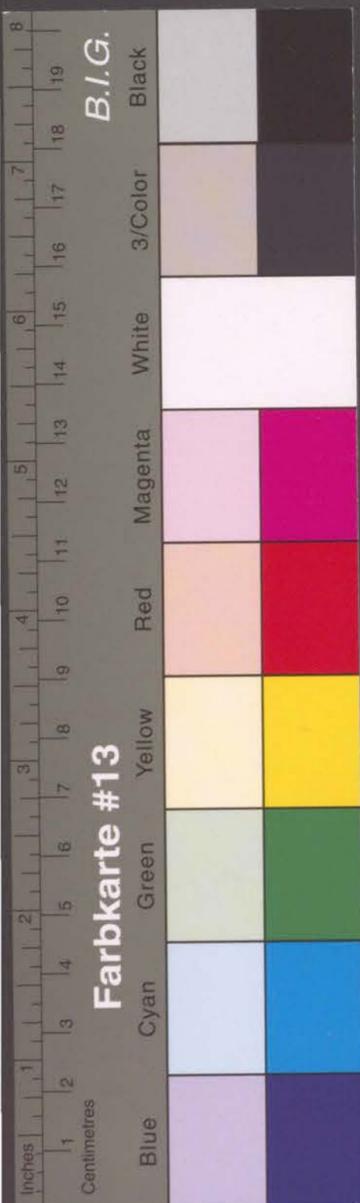
Ich bitte daher, das Grundvermögen der Gemeinden Benstaben, Havighorst, Steinfeld, Willendorf, Pöhls, Groß Wesenberg, Stubbendorf und Ratzbek unter Angabe von Grundbuch, Band, Blatt sowie Flur und Flurstücke aufzugeben.

2. Wvl. 1.3.1978

Im Auftrage

Schop
(Schop)

Re/19.1.78



Kreisarchiv Stormarn B 130

129

Auszug aus den Lübecker Nachrichten Nr. 227 vom 29.9.77

Aufträge zielen auf Feldhorst

Gemeindevertretungen von Steinfeld und Havighorst tagten

Steinfeld/Havighorst (ny). Im Ausbau der Wirtschaftswege in den Gemeinden Steinfeld und Havighorst — beide bilden ab 1. Januar 1978 die neue Gemeinde Feldhorst — ist allmählich ein Ende abzusehen. Auf einer gemeinsamen Sitzung vergaben die Gemeindevertretungen jetzt mehrere Aufträge.

Richtung Schüttenkaten ausgebaut. Hierfür sind rund 151 000 Mark erforderlich. Der Kreis Stormarn übernimmt im Rahmen der kommunalen Neuordnung den Anteil der Gemeinde. Auch der Bund beteiligt sich an der Finanzierung, jedoch steht noch nicht fest, in welchem Umfang.

schlossen, wie Bürgermeister Manfred Schaarman erläuterte. Die Steinfelder beschlossen ferner die Angleichung der Realsteuer-Hebesätze an die der Havighorster. Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer liegen künftig in Steinfeld 20 Punkte höher als bisher.

Auf einer Länge von rund 1,5 Kilometer wird der Weg in

Bis auf einige Reststückchen ist der Ausbau der Wirtschaftswege im wesentlichen abge-

Gleich zwei größere Aufträge vergab die Havighorster Gemeindevertretung unter Vorsitz von Bürgermeister Werner Meyer.

Rund 102 000 Mark kostet der Ausbau des Weges von Richtung Schadehorn auf einer Länge von rund einem Kilometer.

Ebenfalls rund 1000 Meter lang ist das Stück von Schüttenkaten in Richtung Havighorst, das eine Oldesloer Firma für rund 106 000 Mark ausbaut. Auch hier übernimmt der Kreis im Rahmen der kommunalen Neuordnung die Anteile der Gemeinde.

Die Planung für den noch ausstehenden Ausbau des Weges nach Rehhorst ist bereits angelaufen.

642-12/13/2-104

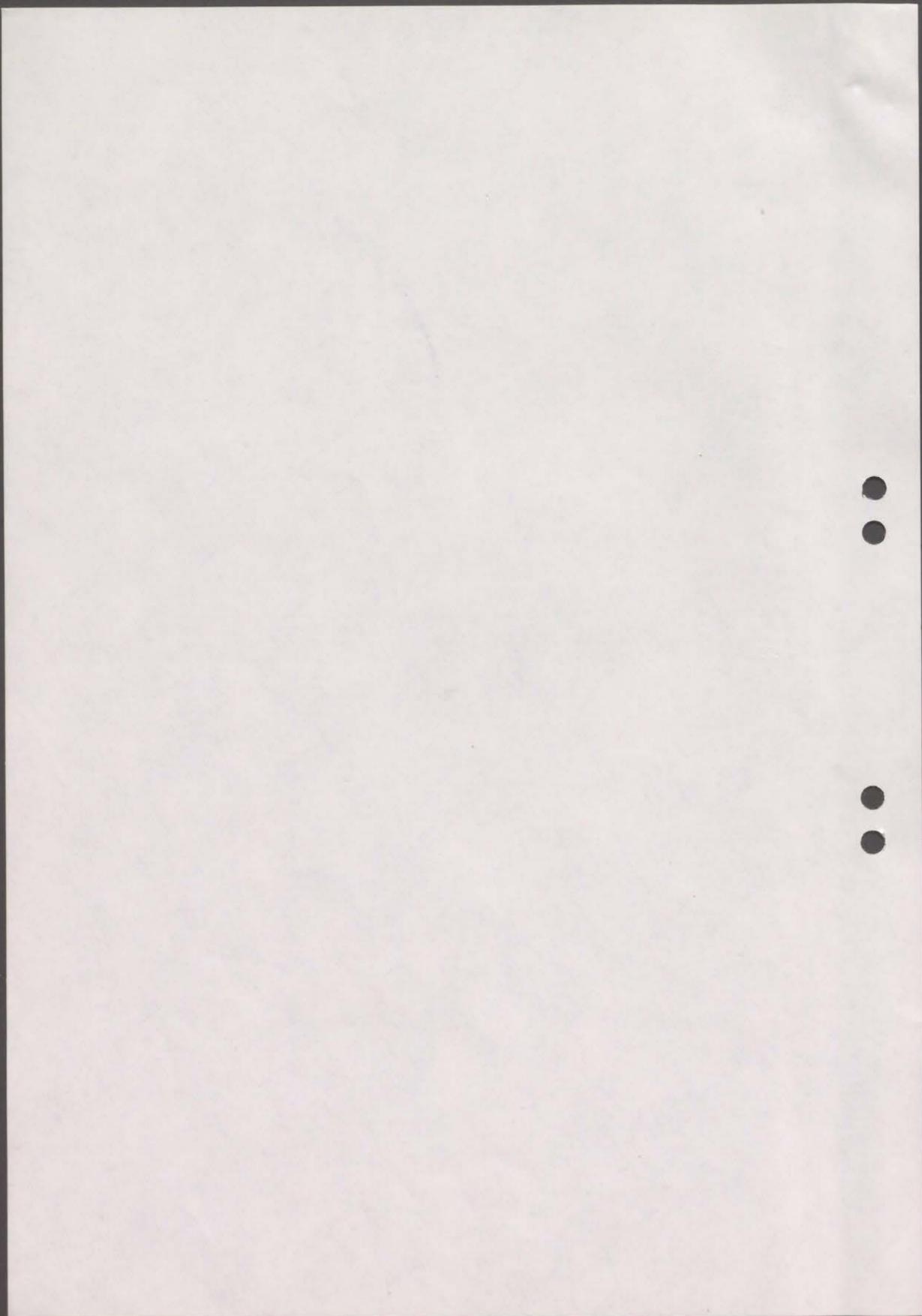
Z. d. A.

W. 27.9.77

Handwritten notes and stamps: 3.10., 63, 63/3, 16.11.77



Kreisarchiv Stormarn B 130



130

Katasteramt Bad Oldesloe

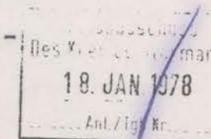
1700

(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

2060 Bad Oldesloe, den 12. Jan. 1978
☎ (04531) 4146

Katasteramt Bad Oldesloe - Weg zum Bürgerpark 1 - 2060 Bad Oldesloe

An den
Kreis Stormarn
- Amt für Kommunalaufsicht -
2060 Bad Oldesloe



Betr.: Zusammenlegung der Gemeinden Steinfeld und Havighorst

Durch Beschluß der Landesregierung vom 8.1.1977 (Amtsbl. Schl.-H. 1977 Nr. 51, Seite 829) sind die Gemeinden Steinfeld und Havighorst zur Gemeinde Feldhorst zusammengelegt worden.

Es wird Ihnen hiermit zur Kenntnis gegeben, daß die Katasterunterlagen be-
richtetigt worden sind.

Die Gemeinde Feldhorst, die Eigentümer, das Grundbuchamt, das Finanzamt und
der Wasser- und Bodenverband Trave wurden von den Veränderungen in Kenntnis
gesetzt.

Im Auftrage:

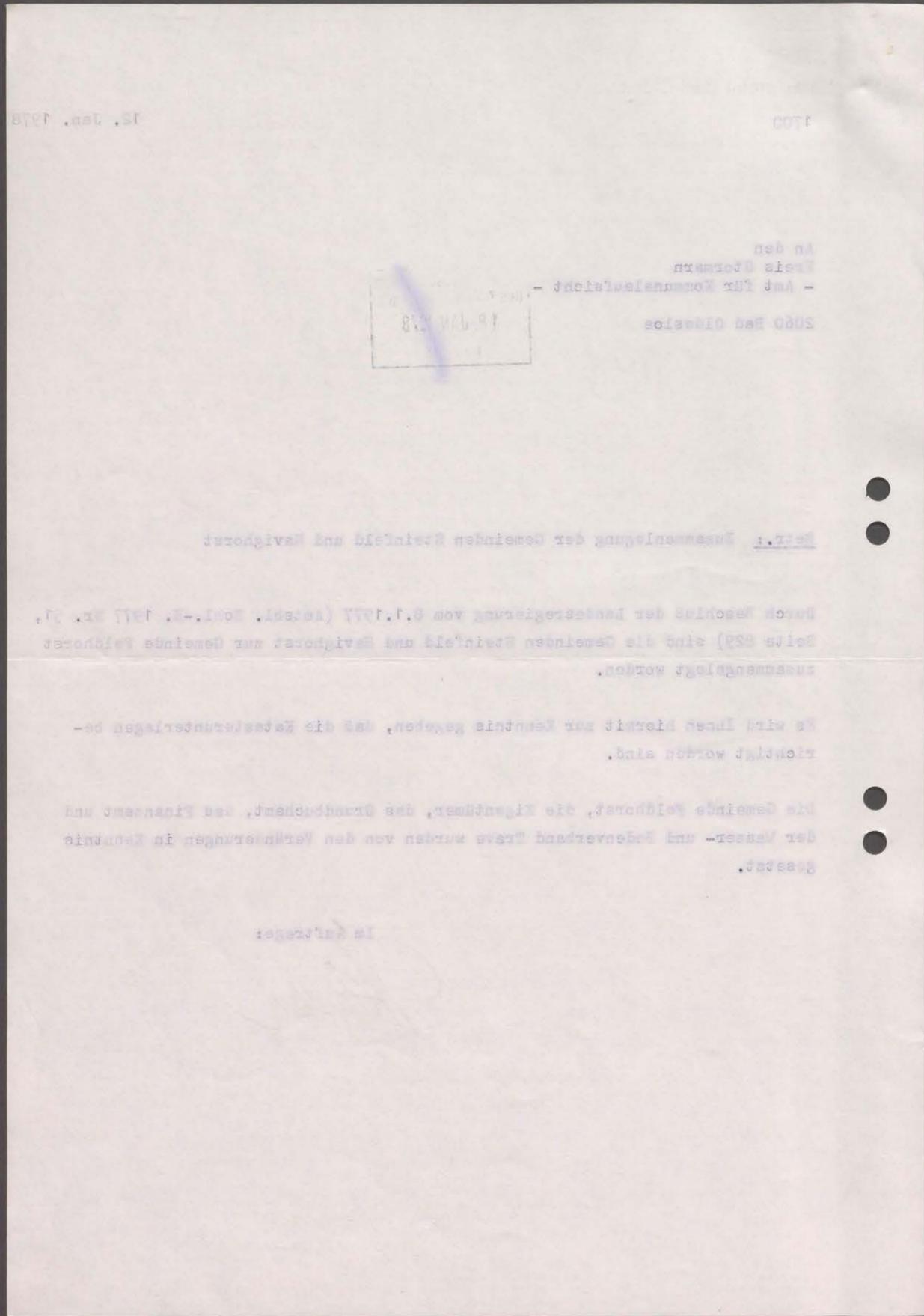
Dienstgebäude:
Bad Oldesloe,
Weg zum Bürgerpark 1

Geschäftszeit:
montags - freitags
7.30 - 13.00 Uhr

Fernsprecher:
(Vermittlung)
(04531) 4146



Kreisarchiv Stormarn B 130



131

90/961-32/1 Bad Oldesloe, den 10. Februar 1978

An O8/rön *b. h. Steinburg*

Betr.: Gewährung von Kreiszweisungen im Zusammenhang mit der kommunalen Neuordnung

Bezug: Dort. Schreiben vom 31. 1. 1978

Folgender Sachstand ergibt sich zurzeit bei den im Zusammenhang mit der kommunalen Neuordnung finanziell unterstützen Maßnahmen der betroffenen Gemeinden, soweit die Zuständigkeit von 90 gegeben ist:

Gemeinde Steinburg

Die im Haushaltsjahr 1978 zur Verfügung stehende Kreiszweisung für die Erstellung einer Schmutzwasserkanalisation in der obigen Gemeinde wurde bisher vom Amt Bad Oldesloe-Land nicht angefordert.

Gemeinde Rümpel

Hinsichtlich der Übernahme der FAG-Mittel in Höhe von ca. 137.000 DM wurde O8 am 18.1.1978 um Stellung gebeten. Eine Auszahlung der allgemeinen Zuweisung konnte daher bisher nicht erfolgen.

Die der Gemeinde Rümpel gewährte Zuweisung für den Ausbau des Wirtschaftsweges Nr. 18 (GIK 93) wurde am 12.10.1977 in Höhe des von der Gemeinde zu übernehmenden Anteils von 49.500 DM ausgezahlt.

Die Zuweisung an die Gemeinde Rohlfshagen von 50.000 DM, die für den Ausbau der Ortsdurchfahrt der K 61 sowie für die Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung zu verwenden ist, wurde bisher nicht angefordert.

Gemeinde Jersbek

Die der Gemeinde Jersbek zur Verbesserung der Infrastruktur im Haushaltsjahr 1978 zur Verfügung stehende Kreiszweisung von

- 2 -



Kreisarchiv Stormarn B 130

90.000 DM wurde am 25. 1. 1978 ausgezahlt.

Gemeinde Elmenhorst

Die Kreiszuweisungen in Höhe von insgesamt 73.000 DM für den Erwerb eines Grundstückes sowie zur Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage in der Gemeinde Elmenhorst sind noch nicht zur Auszahlung gekommen, da die Voraussetzungen nicht vorliegen. Ebenso verhält es sich mit dem Eigenanteil der Gemeinde Fischbek am Ausbau der GIK 93 in Höhe von 25.500 DM.

Die im Haushaltsjahr 1978 dem Amt Bargteheide-Land gewährte Kreiszuweisung von 36.000 DM zur Aufbringung des Zinsendienstes für ein Darlehen zur Verlegung der Schmutzwasserleitung von der neuen Gemeinde nach Bargteheide wurde ebenfalls noch nicht ausgezahlt.

Gemeinde Barnitz

Die allgemeine Zuweisung von ca. 97.500 DM wurde wie bei der Gemeinde Rümpel bisher nicht ausgezahlt, da noch nicht feststeht, ob die Zahlung einer Landeszuweisung nach § 35 Abs.1 FAG in Betracht kommt.

Gemeinde Feldhorst

Es wurden am 10.11.1977 folgende Kreiszuweisungen in Höhe der Eigenanteile am Ausbau der GIK 90 bzw. 119 ausgezahlt:

Gemeinde Havighorst 50.000 DM

Gemeinde Stapelfeld ? 39.250 DM *Stapelfeld*

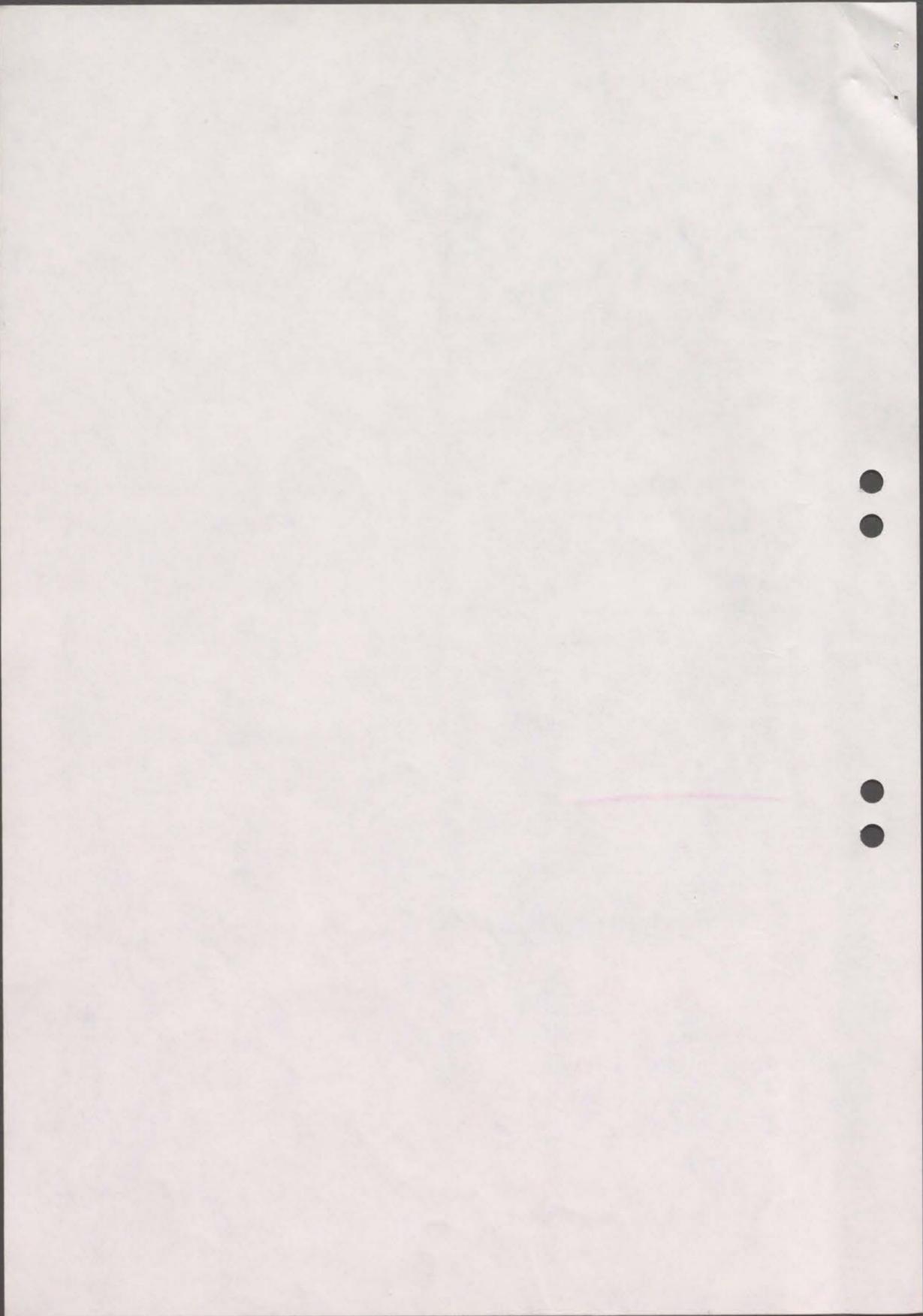
Die allgemeine Zuweisung in Höhe von ca. 74.000 DM zur Verbesserung der Infrastruktur wurde wie bei der Gemeinde Rümpel bisher nicht ausgezahlt.

Gemeinde Rehhorst

Die Zuweisung aus dem Kreisfonds in Höhe des von der Gemeinde Rehhorst zu übernehmenden Anteils am Ausbau des Wirtschaftsweges Nr. 32 von 23.125 DM wurde am 19.12.1977 ausgezahlt.



Kreisarchiv Stormarn B 130



133

- 3 -

Die allgemeinen Zuweisungen zur Verbesserung der Infrastruktur von rd. 80.000 DM sowie zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse (Ausbau der Ortsdurchfahrt der K 76 und evtl. GIK 55) von 50.000 DM wurden bisher nicht ausgezahlt.

Gemeinde Wesenberg

Die der Gemeinde Wesenberg gewährte Kreiszuweisung zur Verbesserung der Infrastruktur wurde bisher nicht ausgezahlt, da noch nicht fest steht, ob die Zahlung einer Landeszuweisung nach § 35 Abs. 1 FAG in Betracht kommt.

Gemeinde Hoisdorf

Der Bewilligungsbescheid liegt 90 noch nicht vor.

Gemeinde Travenbrück

In diesem Fall erfolgt keine Zuweisung aus dem Kreisfonds.

Im Auftrage
[Signature]
(Voß)



Kreisarchiv Stormarn B 130

10/142-22-2

134
Bad Oldesloe, den 15. Februar 1978

An O8/
[Handwritten signature]
18/12/78

Betr.: Kommunale Neuordnung;
hier: Zusagen bzw. Inaussichtstellungen des Kreises

Bezug: Ihr Schreiben vom 31. 1. 1978 - O8 -

Anlg.: - 6 -

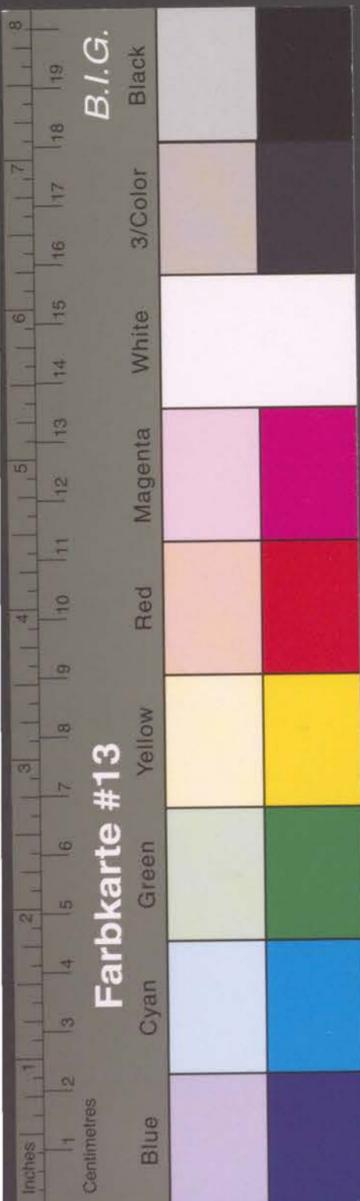
Die als Anlage beigefügten Stellungnahmen zu den in den Anlagen Ihres Schreibens das Amt 10 betreffenden Fragen übersende ich zur Kenntnisnahme.

Anzumerken ist, daß die Finanzierungsvorstellungen der Gemeinden zu den Kosten der geplanten Vorhaben die ursprünglich eingeplanten Beträge wesentlich übersteigen. Ausgenommen hiervon sind die Gemeinden Rümpel, Jersbek und Hoisdorf.

Wenn der Finanzierung der Vorhaben in der beantragten Höhe entsprochen werden soll, wird es unerlässlich sein, die für 1978 eingeplanten Kreismittel zur Förderung des Feuerlöschwesens nicht unwesentlich zu erhöhen. Insbesondere auch deshalb, weil die beantragten Beihilfemitteln aus der Feuerschutzsteuer nicht zur Verfügung stehen.

So-wie mir die Stellungnahmen zu den einzelnen Bau- bzw. Beschaffungsvorhaben vorliegen, sollte zunächst hausintern eine Beratung darüber erfolgen, in welchem Umfang den Anträgen der Gemeinden entsprochen werden sollte.

[Handwritten signature]
(Rinke)



Kreisarchiv Stormarn B 130

Gemeinde Rümpel

1. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses

Die Gemeinde Rümpel plant den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im OT Rümpel.

Ermittelte Kosten 62.500,-- DM,
davon förderungsfähig 62.500,-- DM.

Von der Gemeinde vorgesehene Finanzierung des Vorhabens

Eigenmittel	32.500,-- DM
Beihilfe Feuer- schutzsteuer	10.000,-- DM
Kreiszuweisung	20.000,-- DM

Die vorgesehene Finanzierung entspricht auch der Aussage Ihres Schreibens vom 27. 5. 1977 an den Amtsvorsteher des Amtes Bad Oldesloe-Land.

Die Antragsunterlagen für das Vorhaben liegen inzwischen vor. Sie sind den zu beteiligenden Stellen zur Abgabe von Stellungnahmen weitergeleitet worden.

Die beantragten Zuweisungen sind im Haushalt 1978 eingeplant.

2. Beschaffung eines TSF für die Ortswehr Rümpel

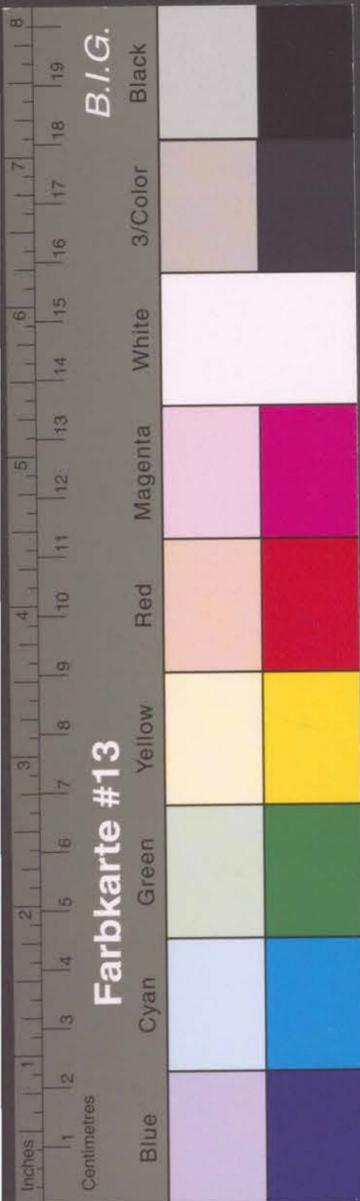
Die Antragsunterlagen für die Beschaffung des Fahrzeuges liegen vor.

Veranschlagte Gesamtkosten 30.000,-- DM.

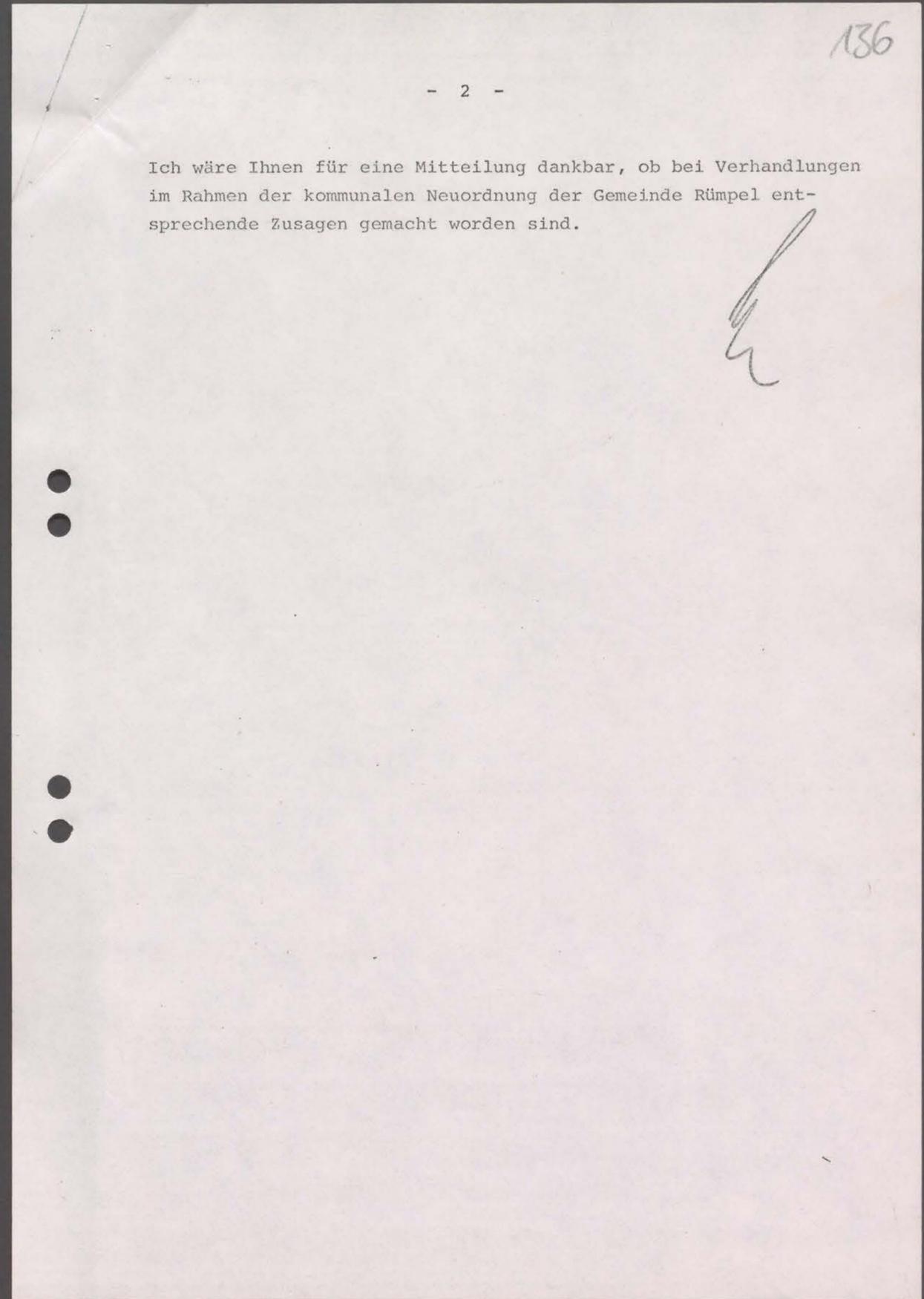
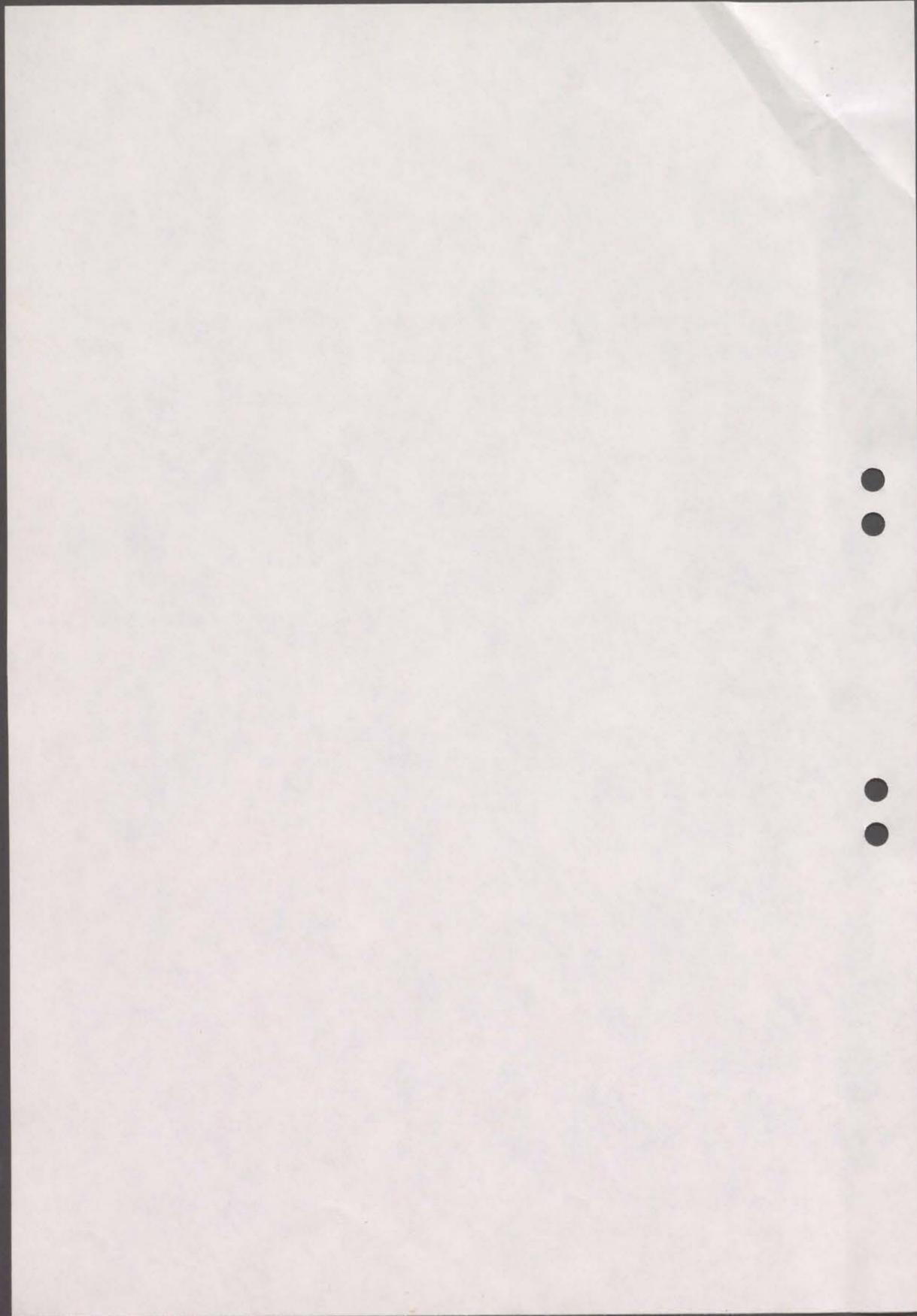
Von der Gemeinde vorgesehene Finanzierung

Eigenmittel	5.000,-- DM
Kreiszuweisung	15.000,-- DM
Beihilfe Feuerschutz- steuer	10.000,-- DM

Diese Finanzierungsvorstellung entspricht nicht dem Inhalt dieses Schreibens vom 27. 5. 1977 - 08 - an den Amtsvorsteher des Amtes Bad Oldesloe-Land.



Kreisarchiv Stormarn B 130





Kreisarchiv Stormarn B 130

137

Gemeinde Wesenberg

Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Groß Wesenberg

Mit Schreiben vom 20. 1. 1978 hat das Amt Nordstormarn die Antragsunterlagen für das o.a. Vorhaben vorgelegt. Diese Unterlagen sind den zu beteiligenden Stellen zwecks Abgabe von Stellungnahmen weitergeleitet worden. Die Stellungnahmen stehen noch aus.

● Entgegen den ursprünglichen Vorstellungen der ehemaligen Gemeinde
● Groß Wesenberg betragen die veranschlagten Gesamtkosten 182.300,-- DM.

Die Finanzierung des Vorhabens ist von der Gemeinde Wesenberg nunmehr wie folgt vorgesehen:

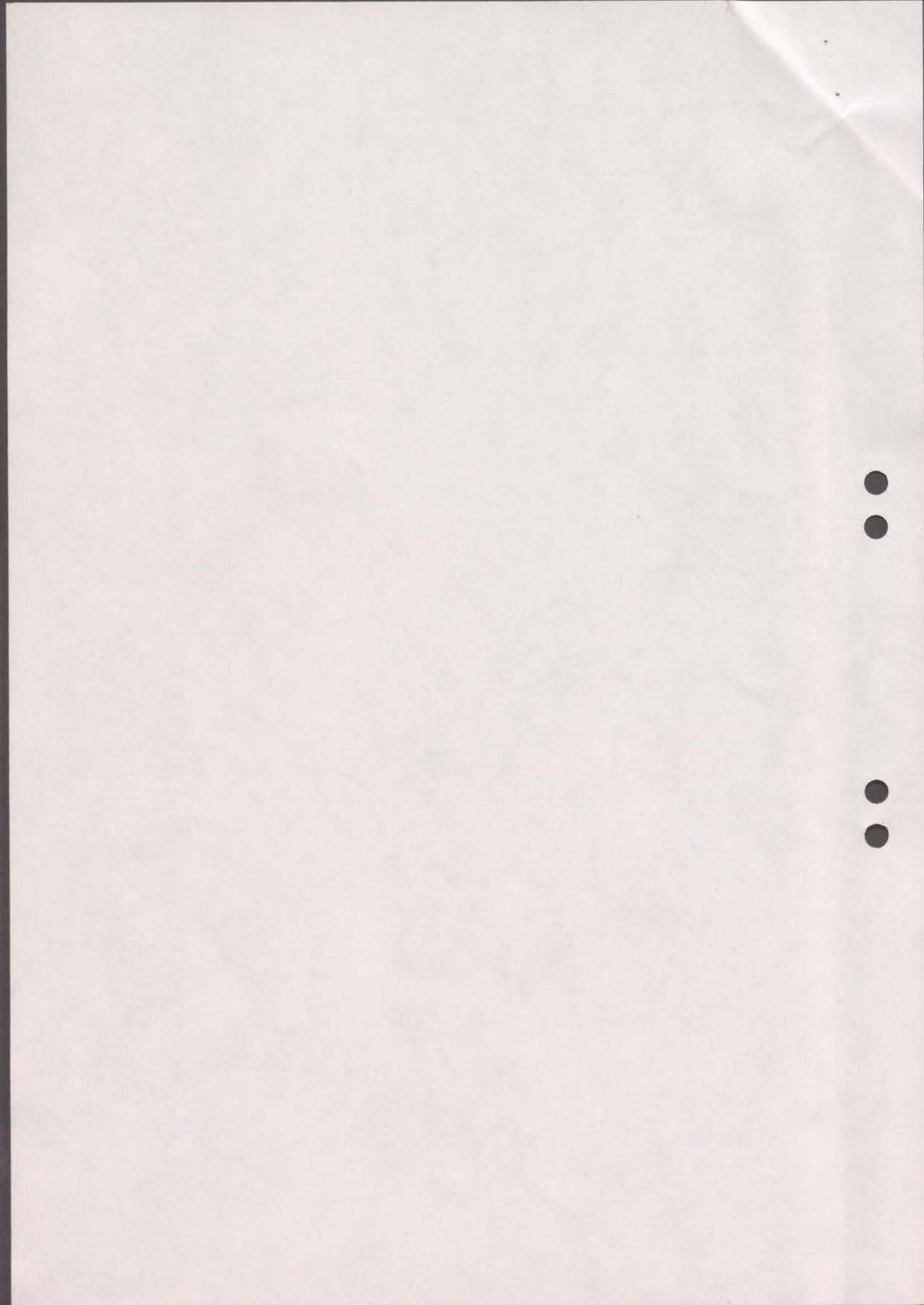
Eigenmittel	92.300,-- DM
Kreiszuweisung	40.000,-- DM
Beihilfe aus Mitteln der Feuerschutzsteuer	50.000,-- DM

● Anzumerken ist, daß bei der Erstellung des Haushaltsplanes 1978 in
● Absprache mit 08 und 90 von Gesamtkosten in Höhe von 120.000,-- DM
ausgegangen war. Hierfür ist eine Kreiszuweisung in Höhe von
30.000,-- DM eingeplant worden. Die Finanzierbarkeit des Vorhabens
wäre aufgrund der neuen Vorstellungen der Gemeinde zu überprüfen.

A handwritten signature is located at the bottom right of the page.



Kreisarchiv Stormarn B 130



Gemeinde Barnitz

Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes der Gemeinde Barnitz

Mit Schreiben vom 1. 2. 1978 hat die Jagdgenossenschaft Barnitz die Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Barnitz in die bisherigen gemeinschaftlichen Jagdbezirke Benstaben, Groß Barnitz, Klein Barnitz und Lokfeld beantragt.

- Es kann davon ausgegangen werden, daß die Jagdbehörde dem Antrag positiv gegenübersteht. Die Teilung soll jedoch bis zum Inkrafttreten des neuen Landesjagdgesetzes für Schleswig-Holstein (1.4.1978) zurückgestellt werden.

A handwritten signature or initials in black ink, located at the bottom right of the page. The signature is stylized and appears to be a single name or set of initials.



Kreisarchiv Stormarn B 130

139

Gemeinde Feldhorst

Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Steinfeld

Die Antragsunterlagen für dieses Vorhaben sind mit Schreiben des Amtes Nordstormarn vom 25. 1. 1978 vorgelegt worden. Die Unterlagen sind den zu beteiligenden Stellen zur Abgabe von Stellungnahmen weitergeleitet worden. Diese Stellungnahmen liegen noch nicht vor.

Bei Abstimmung mit 08 und 90 bezüglich der Aufstellung des Haushaltsplanes 1978 ist davon ausgegangen worden, daß die Gesamtkosten für die Durchführung dieses Vorhabens rd. 120.000,-- DM betragen werden. Zur Förderung dieses Vorhabens wurden im Haushalt 1978 Kreismittel in Höhe von 30.000,-- DM eingeplant.

Mit Schreiben vom 25. 1. 1978 teilt das Amt Nordstormarn mit, daß die Gesamtkosten für die Durchführung des Vorhabens nunmehr auf 176.734,-- DM veranschlagt worden sind. Die Finanzierung dieses Vorhabens ist vom Amt Nordstormarn wie folgt vorgesehen:

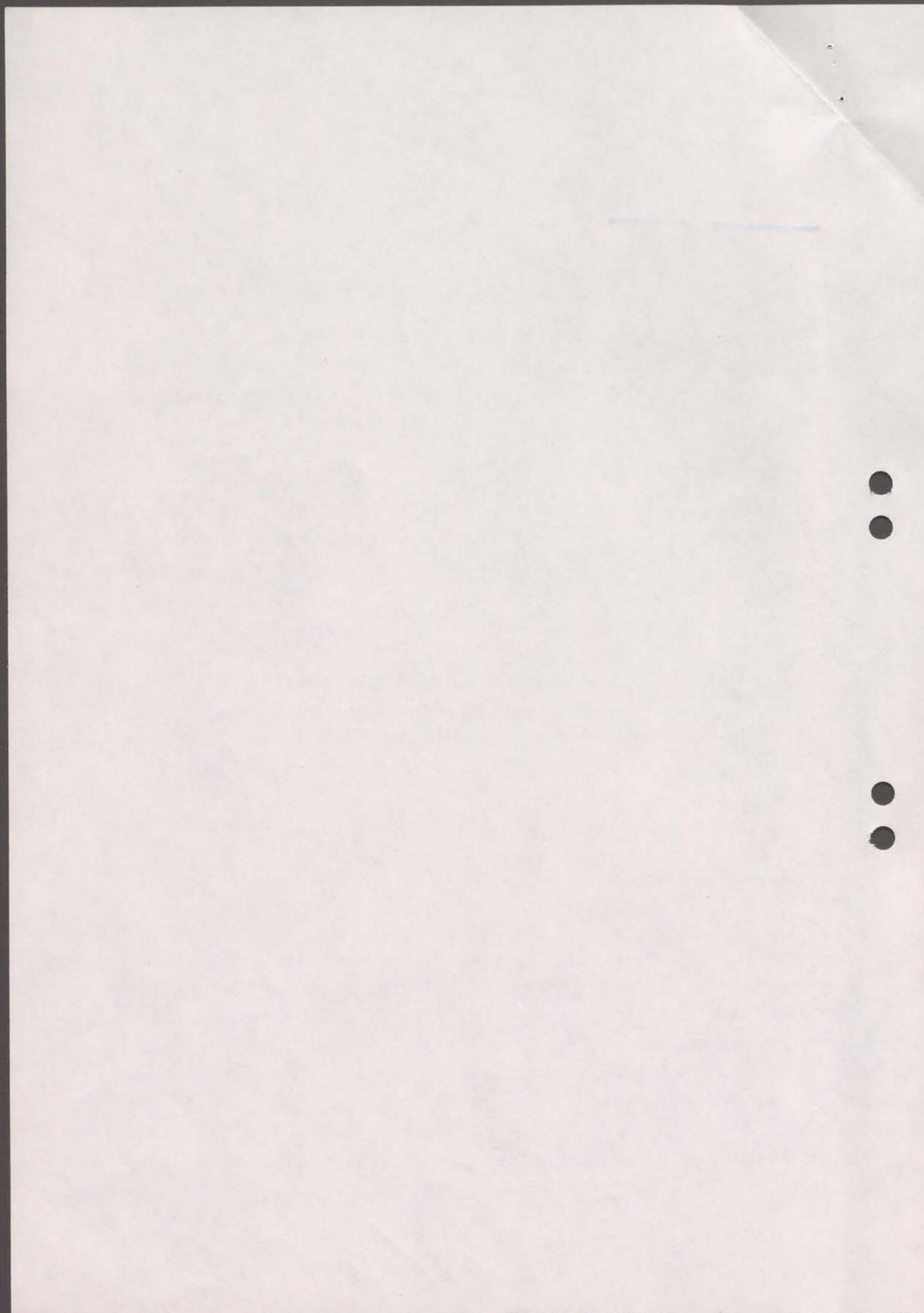
Eigenmittel	86.734,-- DM
Kreiszuzuweisung	40.000,-- DM
Zuzuweisung aus Mitteln der Feuerschutzsteuer	50.000,-- DM

Sowohl die veranschlagten Gesamtkosten als auch die erwarteten Zuschüsse sind im Vergleich zu den bei der Erstellung des Haushaltsplanes 1978 zugrunde gelegten Zahlen wesentlich überhöht. Es wurde seinerzeit von Gesamtbaukosten in Höhe von 120.000,-- DM ausgegangen. Zu diesen Kosten war die Gewährung einer Kreiszuzuweisung in Höhe von 30.000,-- DM vorgesehen.

Weitere Anträge (z. B. Gewährung von Zuschüssen für die Beschaffung eines Feuerlöschfahrzeuges) liegen hier nicht vor.



Kreisarchiv Stormarn B 130



Gemeinde Jersbek

Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses in der Gemeinde Jersbek

Mit Schreiben vom 28. 1. 1976 hat das Amt Bargtheide-Land die Gewährung von Zuschüssen für das o.a. Vorhaben beantragt.

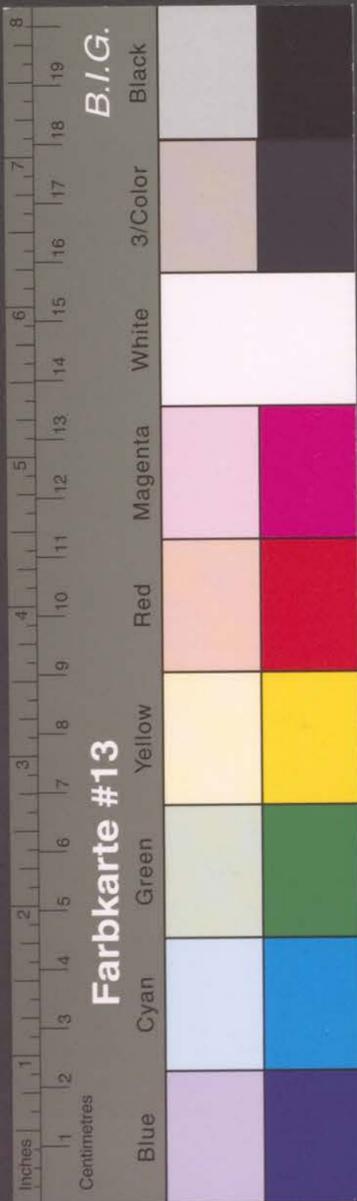
Die Gesamtkosten waren mit 92.400,-- DM veranschlagt worden. Die Finanzierung war vom Amt Bargtheide-Land wie folgt vorgesehen:

•	Eigenleistungen	35.400,-- DM
•	Kreiszulassung	20.000,-- DM
•	Sonderbedarfszulassung	20.000,-- DM
	Zulassung aus der Feuerschutzsteuer	17.000,-- DM

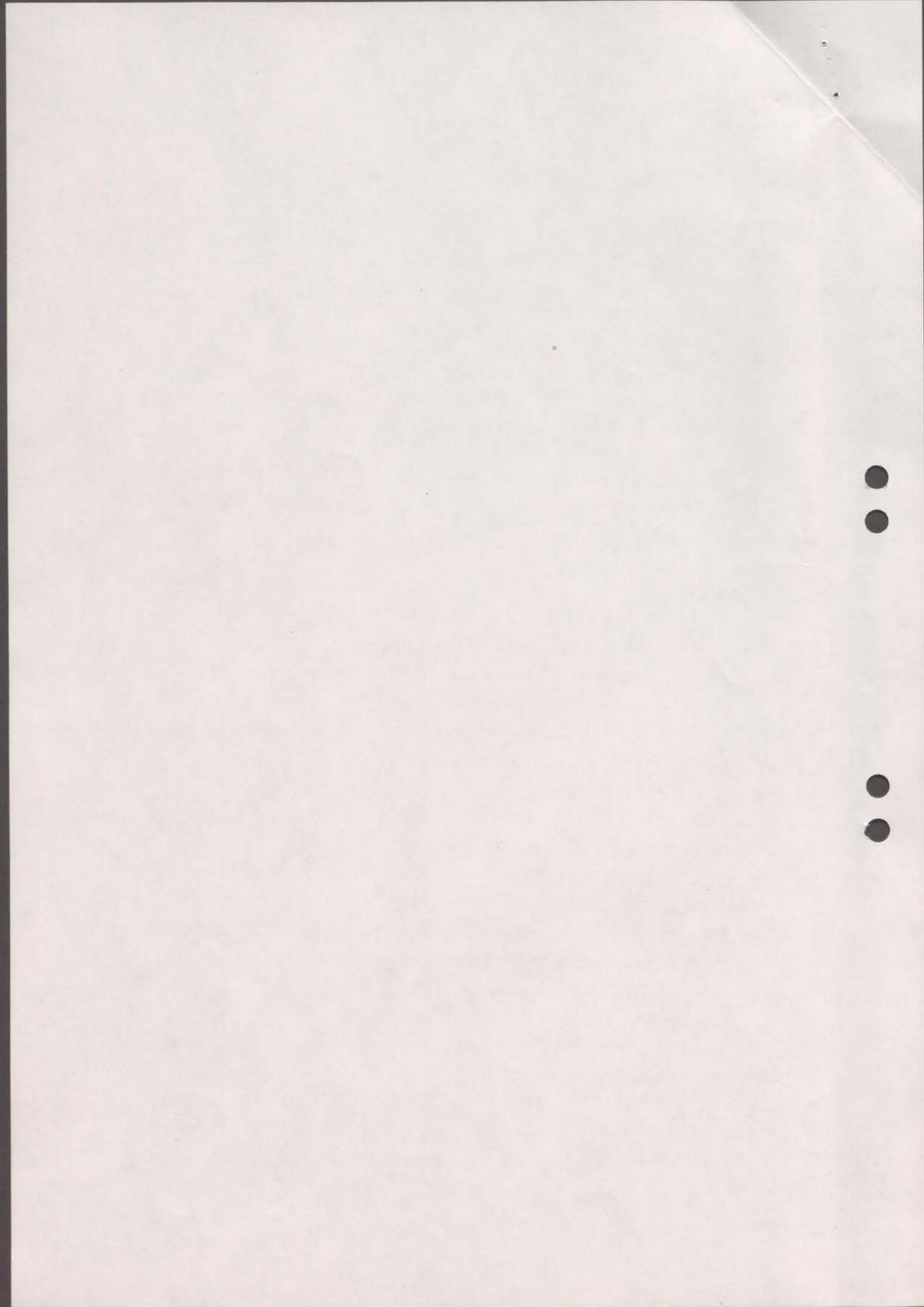
Zur Finanzierung des Vorhabens wurde der Gemeinde Jersbek im Juli 1976 eine Kreiszulassung in Höhe von 20.000,-- DM gewährt. Eine Entscheidung über die beantragte Gewährung einer Beihilfe aus Mitteln der Feuerschutzsteuer mußte wegen fehlender Mittel bis 1977 zurückgestellt werden.

• Zwischenzeitlich wurde durch Verhandlungen der Kommunalaufsicht mit dem Land erkennbar, daß die Möglichkeit der Gewährung einer Sonderbedarfszulassung für das Vorhaben gegeben ist. Es wurde daher mit O8 vereinbart, dem Antrag auf Gewährung einer Beihilfe aus Mitteln der Feuerschutzsteuer nur dann näherzutreten, wenn ein Antrag auf Gewährung einer Sonderbedarfszulassung für das Vorhaben abschlägig beschieden wird.

Mit Erlaß vom 20. 6. 1977 ist der Gemeinde Jersbek zur Finanzierung der Kosten für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses eine Sonderbedarfszulassung in Höhe von 25.000,-- DM gewährt worden. Somit hatte der Antrag auf Gewährung einer Beihilfe aus Mitteln der Feuerschutzsteuer seine Erledigung gefunden. Mit Schreiben vom 29. 7. 1977,



Kreisarchiv Stormarn B 130



144

- 2 -

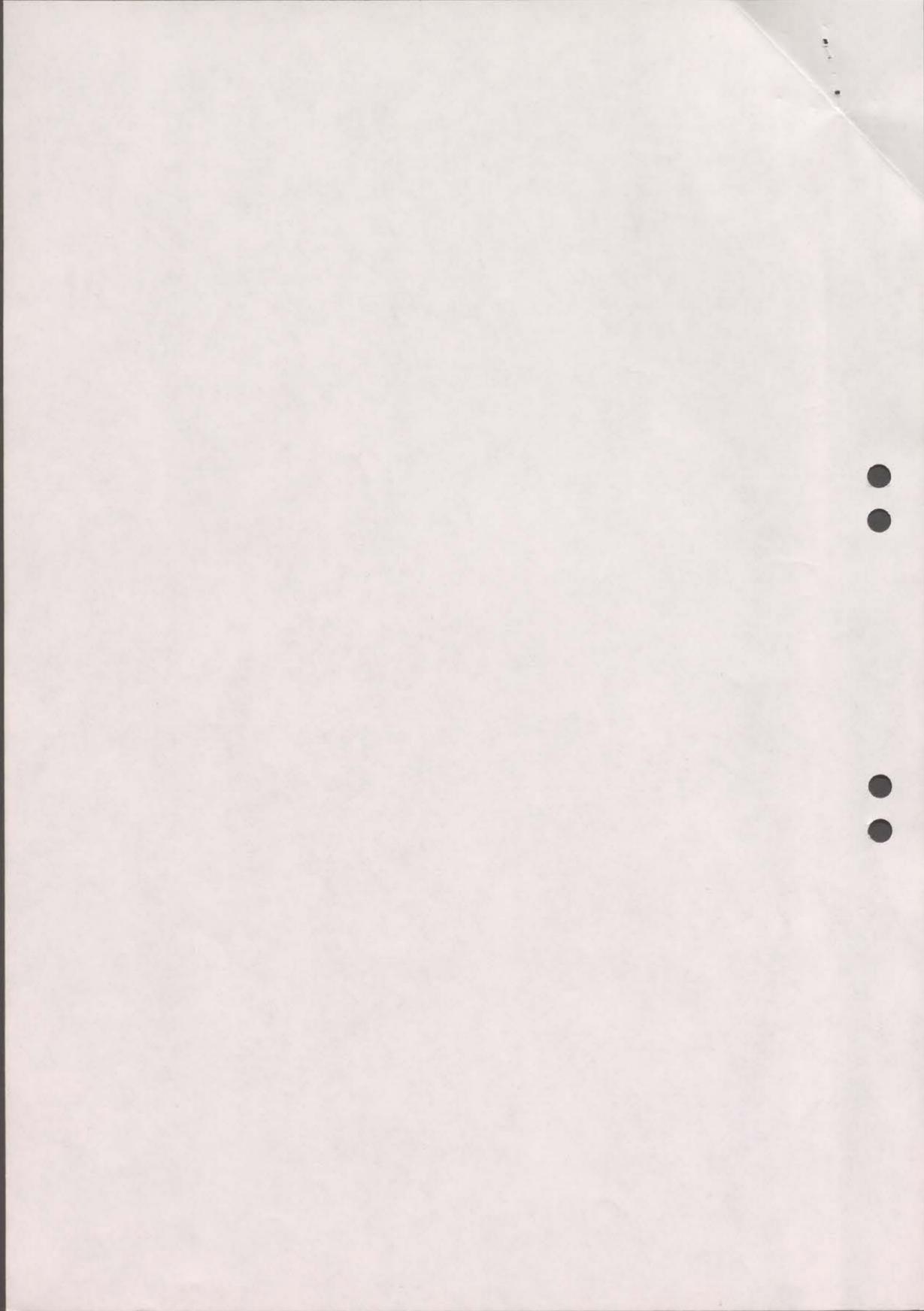
welches auch O8 zur Kenntnisnahme vorgelegen hat, ist dem Amtsvorsteher des Amtes Bargteheide-Land eine entsprechende Mitteilung zugeleitet worden.

Anzumerken ist, daß die mit Bewilligungsbescheid vom 8. 6. 1976 gewährte Kreiszuweisung in Höhe von 20.000,-- DM im Oktober 1977 auf das Konto der Amtskasse des Amtes Bargteheide-Land überwiesen worden ist.

[Handwritten signature]



Kreisarchiv Stormarn B 130



Bad Oldesloe, den 15. Februar 1978

Gemeinde Hoisdorf

Beschaffung eines TSF für die Ortswehr Oetjendorf

Mit Bewilligungsbescheid vom 21. Dezember 1977 ist der Gemeinde Oetjendorf für die Durchführung des o.a. Vorhabens eine Beihilfe aus Mitteln der Feuerschutzsteuer in Höhe von 10.000,-- DM für das Haushaltsjahr 1978 gewährt worden. Die Auszahlung dieser Zuweisung wird noch in diesem Monat erfolgen.

Die Angelegenheit dürfte damit ihre Erledigung gefunden haben.

A handwritten signature or set of initials is located at the bottom right of the page, below the main text.



Kreisarchiv Stormarn B 130



Ablichtung

143

DER INNENMINISTER
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN
IV 320 .b - 3159/78

2300 KIEL, den 15. Februar 1978
(0431) Durchwahl 596..... 2897/De

(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)
Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein - Postfach 1133 - 2300 Kiel 1

Herrn Amtsvorsteher
des Amtes Bad Oldesloe-Land

2060 Bad Oldesloe

d.d. Herrn Landrat
des Kreises Stormarn

2060 Bad Oldesloe

Landratsamt
Des Kreises Stormarn
20. FEB. 1978
Ant./198 No. 402

Gesehen!
Bad Oldesloe, den 21.2.78
DER LANDRAT
des Kreises Stormarn
Im Auftrage:
[Signature]

*2) V.H. - Vorlage
Original unter B.O. - hd.
Ablichtung f. Feldpost*

Betr.: Zuweisungen nach § 35 Abs. 1 FAG

In Ihrem Amt haben sich mit Wirkung vom 1. Januar 1978 die Gemeinden Eichede, Mollhagen und Sprenge zur Gemeinde Steinburg sowie die Gemeinden Tralau und Travenberg zur Gemeinde Travenbrück vereinigt. Außerdem haben sich die Gemeinden Rohlfshagen und Rümpel zur Gemeinde Rümpel vereinigt.

Die an den Zusammenschlüssen beteiligten bisherigen Gemeinden hatten zum 31. März des Vorjahres folgende Einwohnerzahlen:
Gemeinde Eichede 626 Einwohner, Gemeinde Mollhagen 835 Einwohner, Gemeinde Sprenge 398 Einwohner, Gemeinde Tralau 877 Einwohner, Gemeinde Travenberg 430 Einwohner, Gemeinde Rohlfshagen 157 Einwohner, Gemeinde Rümpel 739 Einwohner. Für zusammen 1.859 Einwohner erhält die neue Gemeinde Steinburg eine einmalige Zuweisung von 150,- DM je Einwohner, das sind zusammen

278.850,-- DM.

Die Gemeinde Travenbrück erhält für zusammen 1.307 Einwohner eine einmalige Zuweisung von

196.050,-- DM.



Kreisarchiv Stormarn B 130

- 2 -

Die neue Gemeinde Rümpel erreicht nur eine Einwohnerzahl von 896 Einwohner und erfüllt damit nicht die Voraussetzungen für die Zahlung einer Zuweisung nach § 35 Abs. 1 FAG.

Der Betrag von zusammen 474.900,-- DM wird im Laufe des Monats auf das Konto Nr. 117 der Amtskasse des Amtes Bad Oldesloe-Land bei der Kreissparkasse Stormarn überwiesen werden.

Zusatz für den Kreis:

Im Kreisgebiet haben sich zum 1. Januar 1978 auch die folgenden Gemeinden zusammengeschlossen:

- a) Gemeinden Büningstedt (3.502 Ew.) und Hoisbüttel (4.546 Ew.) zur Gemeinde Ammersbek (8.048 Ew.),
- b) Gemeinden Barnitz (452 Ew.) und Benstaben (169 Ew.) zur Gemeinde Barnitz (621 Ew.),
- c) Gemeinden Havighorst (210 Ew.) und Steinfeld (275 Ew.) zur Gemeinde Feldhorst (485 Ew.),
- d) Gemeinden Pöhls (170 Ew.), Rehhorst (303 Ew.) und Willendorf (52 Ew.) zur Gemeinde Rehhorst (525 Ew.),
- e) Gemeinden Groß Wesenberg (186 Ew.), Ratzbek (173 Ew.) und Stubbendorf (166 Ew.) zur Gemeinde Wesenberg (525 Ew.).

Auch bei diesen Gemeindegemeinschaften werden die Voraussetzungen für die Zahlung einer Zuweisung nach § 35 Abs. 1 FAG nicht erfüllt. Für die Gemeinden Ammersbek und Wesenberg werden sich allerdings Schlüsselzuweisungsgarantien gem. § 35 Abs. 2 FAG ergeben; die Ausgleichszuweisungen, die von der endgültigen Höhe der Schlüsselzuweisungen abhängen, werden etwa zur Jahresmitte in einer Summe überwiesen werden.

Im Auftrage:
gez. Krastel





Kreisarchiv Stormarn B 130

Amt: 08

Bad Oldesloe, den 21. Febr. 1978 ¹⁴⁵

Beschlußvorschlag

Gegenstand der Tagesordnung:

Betr.: Kommunale Neuordnung;
hier: Zuweisungen nach § 35
Abs. 1 FAG

Gemäß den entsprechenden KT-Beschlüssen ist den zum 1. Januar 1978 neugebildeten Gemeinden mit weniger als 1.000 Einwohnern eine Kreiszuweisung von 150,-- DM pro Einwohner zu gewähren, sofern die Zahlung einer gleich hohen Landeszuweisung nach § 35 Abs. 1 FAG nicht in Betracht kommt.

Der Innenminister hat mitgeteilt, daß bei keinem der noch zu klärenden Fälle die Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 FAG anerkannt werden. Landeszuweisungen werden folglich nicht bewilligt.

Ebenfalls nicht erfüllt werden die Voraussetzungen von der Gemeinde Ammersbek. Die zugrunde zu legenden Einwohnerzahlen werden von den beteiligten Gemeinden überschritten.

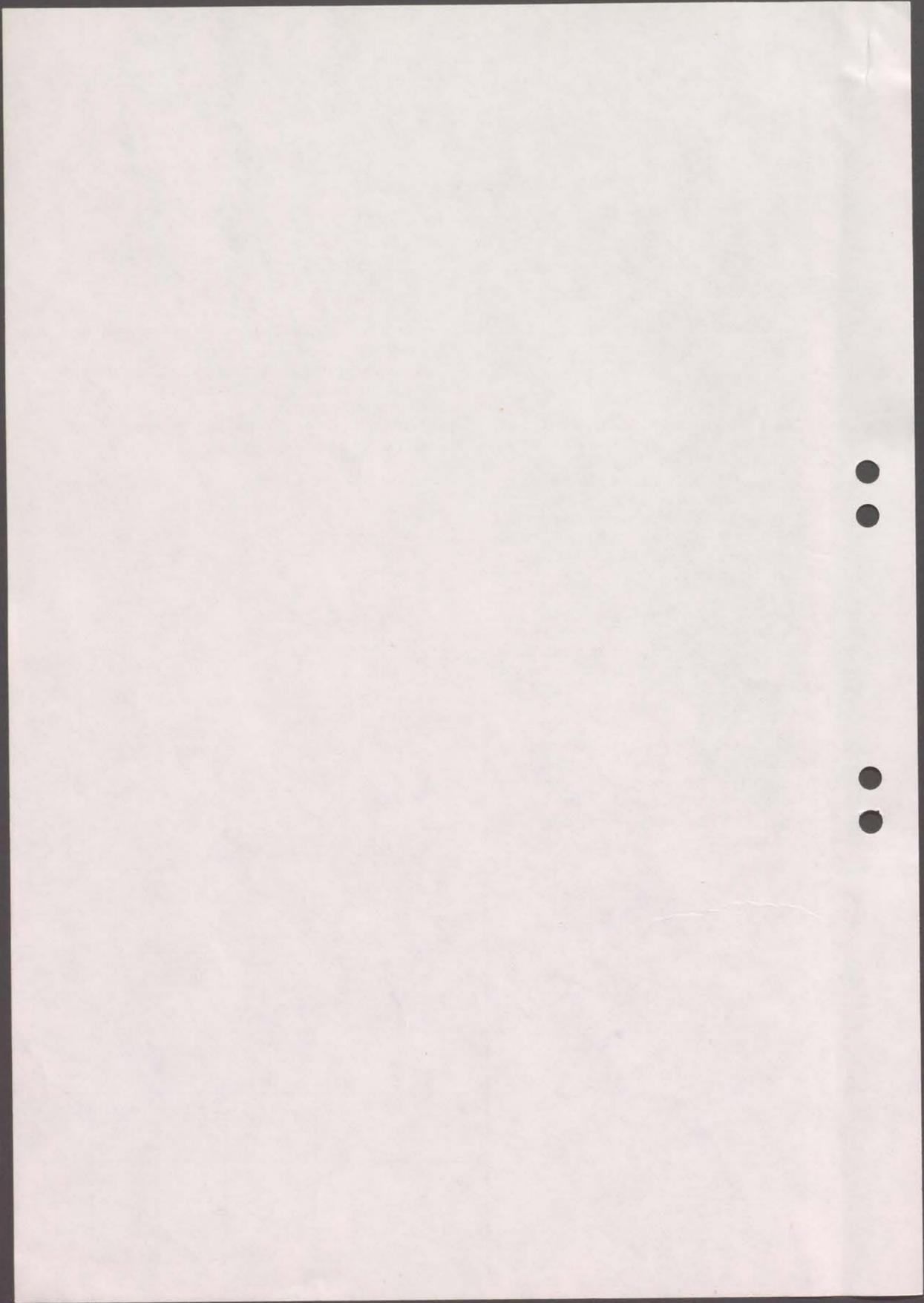
Beschluß:

Der Kreisausschuß nimmt Kenntnis von der Entscheidung des Innenministers, daß die Voraussetzungen für die Zahlung einer Zuweisung nach § 35 Abs. 1 FAG für die Gemeinden Ammersbek, Barnitz, Feldhorst, Rehhorst, Rümpel und Wesenberg nicht erfüllt werden.

Fachausschuß	Sitzung am	Stimmenverhältnis		
		dafür	da- gegen	Enth.
KA	22.2.78			



Kreisarchiv Stormarn B 130



146

Feldhorst

Bad Oldesloe, den 23. Febr. 1978

90/961 - 32/1

An O8 *[Signature]*

Betr.: Zuweisungen aus dem Kreisfonds im Zusammenhang mit der Kommunalen Neuordnung
Bezug: Mein Schreiben vom 18. 1. 1978

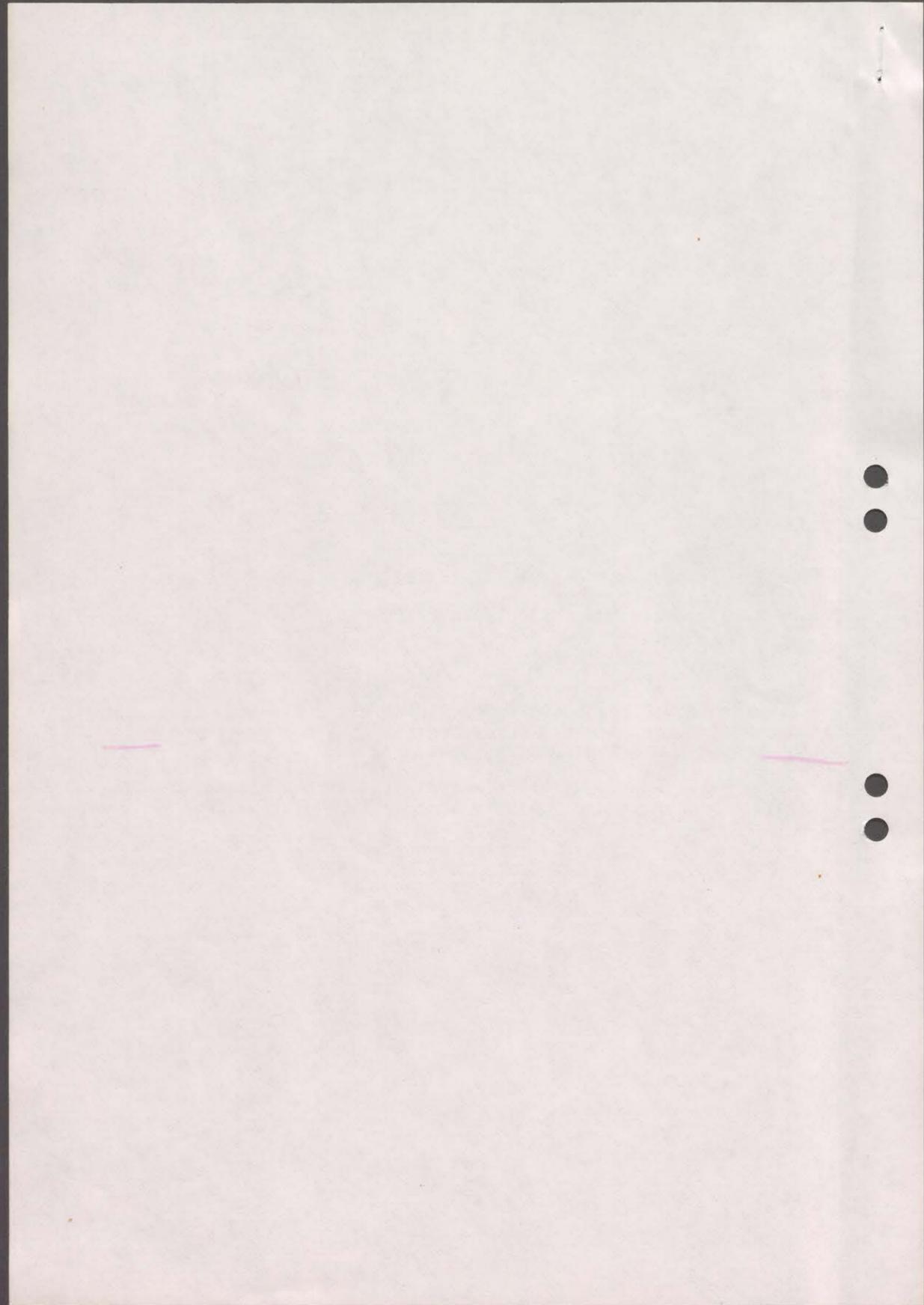
Hinsichtlich der Übernahme der FAG-Mittel als allgemeine Zuweisung aus dem Kreisfonds wird das obige Schreiben ~~an~~ ^{an} die Gemeinden Feldhorst, Rehhorst und Wesenberg ergänzt.

Ich bitte daher auch für diese Gemeinden um Mitteilung, ob die Zahlung einer Landeszuweisung nach § 35 Abs. 1 FAG in Betracht kommt.

Im Auftrage
Rehders
(Rehders)



Kreisarchiv Stormarn B 130



147

90/961-32/1

Bad Oldesloe, den 18. Jan. 1978

An 08 / *b.R./sh*

Betr.: Zuweisungen aus dem Kreisfonds im Zusammenhang mit der kommunalen Neuordnung

- Nach den von dort gefertigten Bewilligungsbescheiden sind die Auszahlungen der im Zusammenhang mit der kommunalen Neuordnung gewährten allgemeinen Zuweisungen an verschiedene Gemeinden davon abhängig, daß die Zahlung einer Landeszuweisung nach § 35 Abs. 1 FAG nicht in Betracht kommt. Im einzelnen handelt es sich um die Vereinigung der Gemeinden

	157	739		
a)	Rohlfshagen und Rümpel,	- 896 x 150 =	134.400	
b)	Barnitz und Benstaben,	- 621 x 150 =	93.150	
c)	Havighorst und Steinfeld.	- 485 x 150 =	72.750	

- Da die Auszahlung der Zuweisungen an die genannten Gemeinden mit dem Wirksamwerden der Vereinigung erfolgen sollen, wird um Mitteilung gebeten, ob die Zahlung einer Landeszuweisung nach § 35 Abs. 1 FAG in Betracht kommt.

Im Auftrage

Rehders

(Rehders)



Kreisarchiv Stormarn B 130

08

Bad Oldesloe, den ²⁷27. Februar 1978 ¹⁴⁸

1. An 90

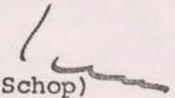
Betr.: Zuweisungen aus dem Kreisfonds im Zusammenhang mit der kommunalen Neuordnung

Bezug: Schreiben vom 18. 1. und 13. 2. 1978 - 90/961-32/1 -

DerInnenminister hat mit Erlaß vom 15. Februar 1978 mitgeteilt, daß die neuen Gemeinden

- Barnitz
- Feldhorst
- Rehhorst
- Wesenberg
- Rümpel,

die Voraussetzungen für die Zahlung einer Zuweisung nach § 35 Abs. 1 FAG nicht erfüllen, da ihre Einwohnerzahl unter 1000 liegt, so daß die Zahlung einer Landeszuweisung nicht in Betracht kommt. Die für diesen Fall vom Kreistag beschlossene Zahlung entsprechender ~~der~~ Zuweisungen aus dem Kreisfonds kommt somit zum Zuge.

Im Auftrage

(Schop)

2. z. Vg.

W.G.
27.2



Kreisarchiv Stormarn B 130

148

Kämmereiamt
90/961-32/1

An den
Herrn Amtsvorsteher
des Amtes Nordstormarn

233

2067 Reinfeld

2. März 1978

Betr.: Gewährung einer Kreiszuweisung im Zusammenhang mit der
Kommunalen Neuordnung an die Gemeinde Feldhorst

Da die Zahlung einer Landeszuweisung nach § 35 Abs. 1 FAG nicht in
Betracht kommt, liegen die Voraussetzungen zur Auszahlung der mit
Bescheid vom 15. 7. 1977 bewilligten allgemeinen Zuweisung aus dem
Kreisfonds vor.

Diese beträgt unter Zugrundelegung der Einwohnerzahlen vom 31. 3.
1977 (485 Einwohner) 150,-- DM pro Einwohner, mithin 72.750,-- DM.

Dieser Betrag wird umgehend überwiesen.

An O8

Im Auftrage

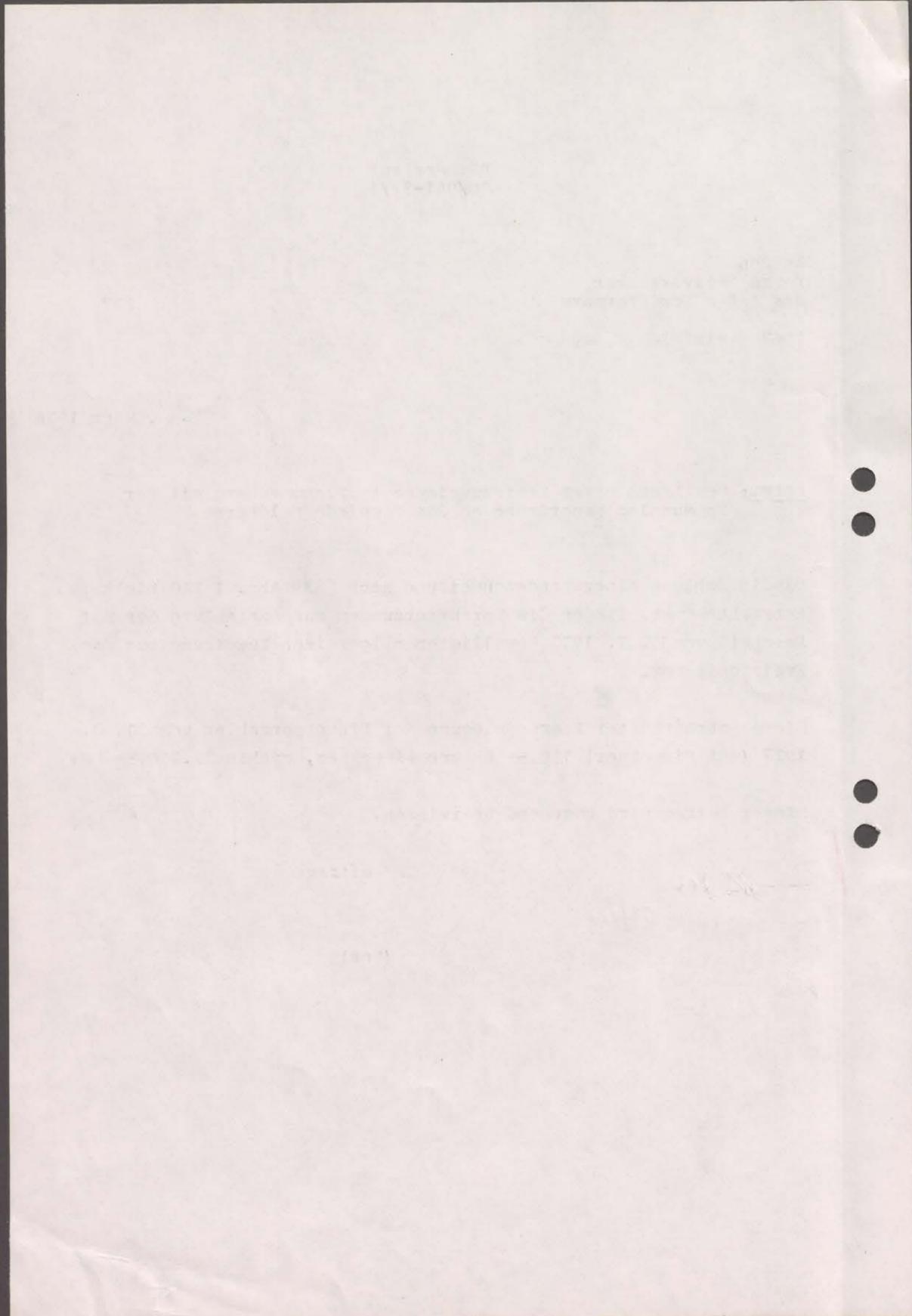
zur Kenntnis.

gez. Unterschrift

(Vor)



Kreisarchiv Stormarn B 130



DEUTSCHE BUNDESPOST
POSTAMT 1 BAD OLDESLOE

150

Postamt · Postfach 5 55 · 2060 Bad Oldesloe

Handwritten:
08/2.11.
1978 / 22.5.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen, unsere Nachricht vom (0 45 31)
1 128-0 5 02- 5 90 Bad Oldesloe
oder 5 02-1 Mai 1978

Betreff
Änderung der Postanschrift in den Gemeinden Barnitz und Feldhorst

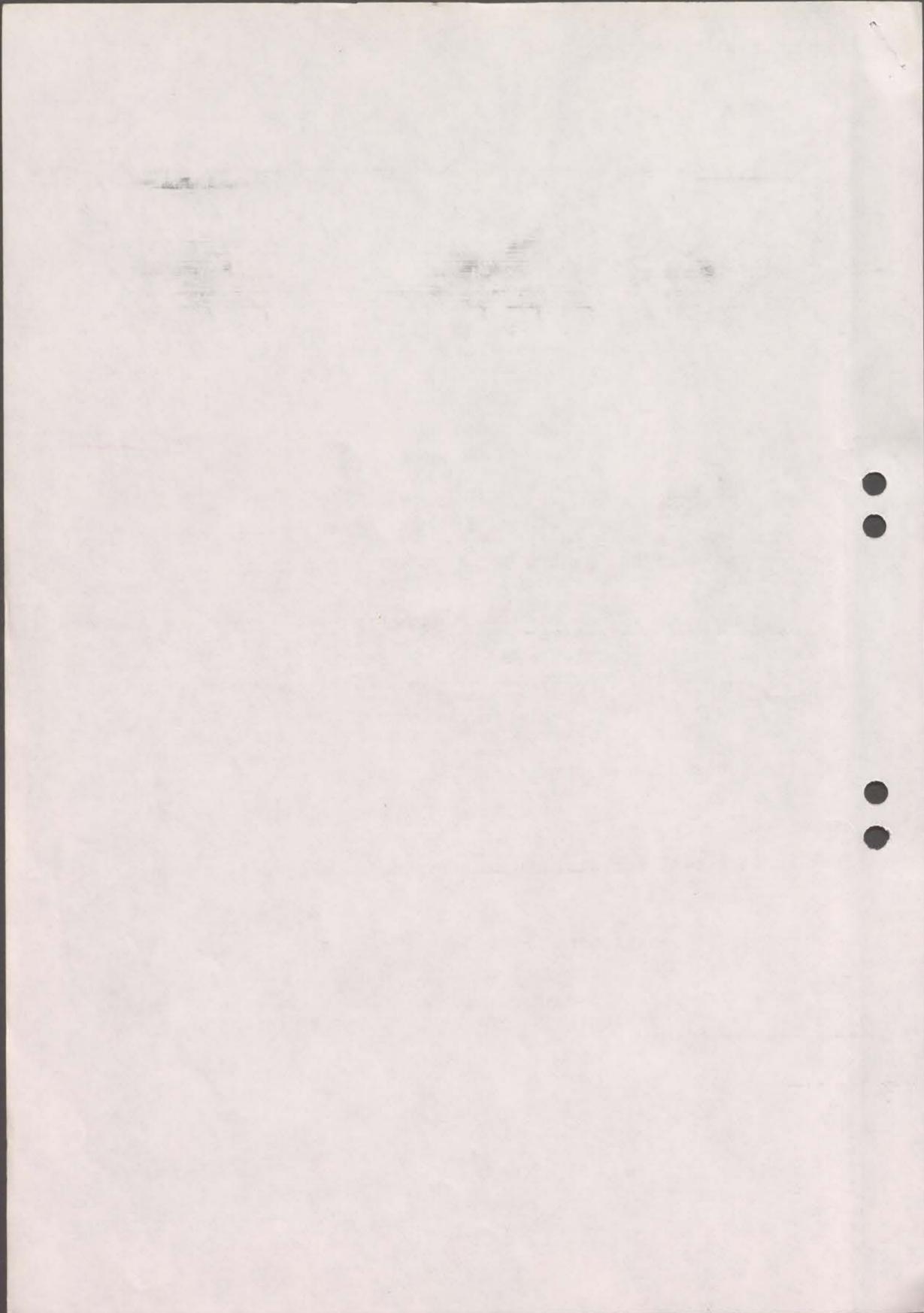
- Sehr geehrte Damen und Herren!
- Die Deutsche Bundespost wird ihre Zustellbereiche den Grenzen der neuen Gemeinden Barnitz und Feldhorst anpassen und gleichzeitig aus wirtschaftlichen Gründen die beiden neuen Gemeinden Barnitz und Feldhorst an den Zustellbereich des Postamts 2067 Reinfeld, Holstein angliedern.
- Ab 1. Juni 1978 werden die Postsendungen für die Bewohner der Gemeinde Barnitz (Ortsteile Lokfeld, Gr. und Kl. Barnitz sowie Benstaben) und der Gemeinde Feldhorst (Ortsteile Havighorst, Steinfeld, Steinfelderhude und Steinfelderwohld) sowie auch für die Bewohner des Wohnplatzes Neukoppel (Gemeinde Rehhorst) vom Postamt 2067 Reinfeld, Holstein zugestellt. Die Zustellung in Voßkaten wird in den Zustellbereich der eigenen Gemeinde Rehhorst mit der neuen Postleitzahl 2401 verlegt.
- Die Zustellung für den Bereich Barnitz und Feldhorst wird motorisiert.
- Die Postleitzahl für die neuen Gemeinden Barnitz und Feldhorst ändert sich in
2067
- Die Gemeinde Barnitz behält wie bisher den postalischen Zusatz:
Barnitz, Trave
auf dessen Angabe in der Anschrift oder Absenderangabe jedoch verzichtet werden kann, wenn vor dem Ortsnamen die Postleitzahl angegeben wird.

7 V 330

Dienstgebäude Markt 6 Bad Oldesloe	Besuchszeiten Montag bis Freitag 8-13 und 15-18, Samstag 8-12 Uhr	Kontoverbindung Postcheckamt Hamburg (BLZ 200 100 20) KtoNr 20 06-204
--	--	---



Kreisarchiv Stormarn B 130



- 2 -

Maßgeblich für die neue Postanschrift ist der neue Gemeindegemeinde-
name, z.B.:

2067 Feldhorst oder 2067 Barnitz, Trave

Gegen die zusätzliche Verwendung der alten Ortsteilnamen (z.B. Benstaben, Lokfeld, Steinfeld, Steinfelderhude, Havighorst usw.) in der Postanschrift wird die Deutsche Bundespost dann nichts einwenden, wenn die Reihenfolge entsprechend dem nachstehenden Muster eingehalten wird:

Frau
Wiltrud B.
Benstaben
Dorfstr. 9

2067 Barnitz, Trave

Empfänger, die benachrichtigt wurden, eine Sendung abzuholen, weil sie nicht angetroffen wurden, können die Sendung am nächsten Werktag während der üblichen Schalterstunden bei der nächstgelegenen Poststelle abholen.

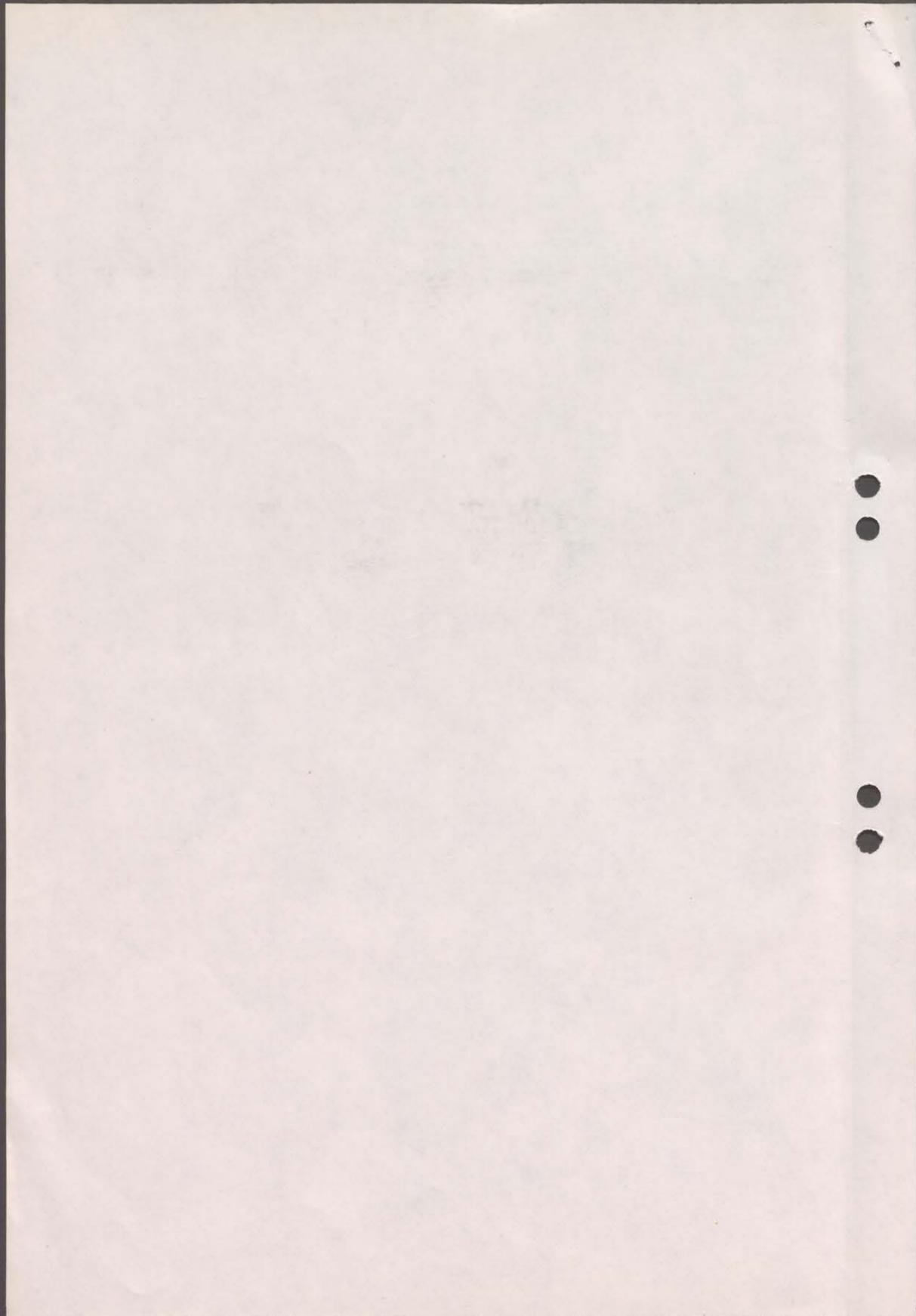
Für Auskünfte steht Ihnen Ihr Postamt gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Postamt Bad Oldesloe 1



Kreisarchiv Stormarn B 130



152

Amt für Finanzen und Kreisentwicklung
90/961-32/1

An den
Herrn Amtsvorsteher
des Amtes Nordstormarn

233

2067 Reinfeld (Holst.)

27. Februar 1979

Betr.: Vereinigung der Gemeinden Havighorst und Steinfeld
hier: Zuweisung aus dem Kreisfonds für Straßenbaumaßnahmen

Nach den Verwendungsnachweisen vom 15.1.1979 für den Ausbau der
GIK 119 vermindern sich die Eigenanteile der Gemeinde Feldhorst
im OT Havighorst um 1.297,18 DM und im OT Steinfeld um 2.580,24 DM.

Ich bitte daher, den überzahlten Betrag in Höhe von 3.877,42 DM an
die Kreiskasse zum Kassenzeichen 030.362 zu überweisen.

Im Auftrage

gez. Unterschrift
(Rehders)

Handwritten: Niederschrift an d. g.
für less. *W.H.*

Z. Verfügung
W. H. Rehders
28. 2. 79



Kreisarchiv Stormarn B 130

